

13. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1387 – Stand und Perspektiven der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1521 – Maßnahmen zur Verringerung der Bürokratiebelastung in Baden-Württemberg	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1844 – Schreiben des Wirtschaftsministers an die Koalitionsspitzen in Sachen Baukosten der Neuen Landesmesse	11
4. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1845 – Förderung der Wohnungsmodernisierung durch das Land	13
5. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1846 – Zunahme der Wohnungsprobleme in Groß- und Universitätsstädten des Landes	14
b) Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1847 – Drastische Einbrüche beim Wohnungsbau in Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1979 – Beschlussamt	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2032 – Landesbürgschaft für das Leiterplattenwerk STP	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
8. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/742 – Ein-Fach-Sportlehrer	20
9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1712 – Referendariat an beruflichen Schulen hier: Attraktivitätssteigerung	20

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1714 – Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Berufskollegs	22
11. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1770 – Zugewanderte Schülerinnen und Schüler	22
12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1878 – Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf die Zukunftschancen junger Menschen in Baden-Württemberg hier: Situation der beruflichen Schulen	24
13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1933 – Gesundheits- und Arbeitsschutz in Schulen	25
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1969 – Struktur und Effizienz der pädagogisch-psychologischen Beratung an baden-württembergischen Schulen	26
15. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1997 – Umgang mit Gleichgeschlechtlichkeit in den Schulen	27
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
16. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/631 – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen	28
17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1407 – Ausgaben für Grundsicherung und Auswirkungen auf Kommunalhaushalte	29
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1462 – Behandlungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Justiz und Drogenhilfe	31
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1583 – Suchtvorbeugung in Betrieben und Verwaltungen	34
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1740 – Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitswesen	36
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1741 – Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen	37
22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1446 – Hormonersatztherapie (HRT) in den Wechseljahren – Konsequenzen aus neuen Erkenntnissen	39
23. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1644 – Sicherstellung des Berufsnachwuchses in der Pflege bei steigendem Bedarf	40
24. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1661 – LVA Baden-Württemberg – Konsequenzen nach Vorlage des Prüfberichts	44
25. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1812 – Umsetzung der bundesweiten Rahmenkonzeption zur Reaktion auf Anschläge mit Pockenviren in Baden-Württemberg	46

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1813 – Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg	47
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
27. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1792 – Erhöhung von Qualität und Bürgernähe in der Agrarverwaltung	49
28. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1881 – Geplanter Gifteinsatz gegen Maikäfer	50
29. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1932 – Zukunft des Baustoffes Holz	52
30. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1957 – Zukunft der Flurneuordnung im Weinbau	55
31. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1982 – Situation der Imkerei in Baden-Württemberg	57
32. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2002 – Schadstoffbelastung von Früherdbeeren aus dem Mittelmeerraum	58
33. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2005 – Förderung der Eierproduktion in Baden-Württemberg	59
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
34. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1734 – Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) – Auswirkungen auf die Hochschul- und Kulturlandschaft in Baden-Württemberg	61
35. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1897 – Erfahrungen mit den Modellversuchen „Individuelles Teilzeitstudium“	62
36. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1974 – Hochschulräte	64
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Inge Gräßle u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1673 – Finanzverflechtungen zwischen Land und Kommunen	65
38. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1700 – Einsparungen beim Land durch Fahren mit Biodiesel	66
39. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1867 – Entwicklung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuerbetrugs	68

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1913 – Spende der LBBW an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit	68
41. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1948 – Zukunft der Gewerbesteuer	69
42. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1973 – Verwaltungsreform und Effizienzrendite	71
43. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2025 – Zukunft der Steuerverwaltung	74

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1387 – Stand und Perspektiven der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 13/1387 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schmiedel Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1387 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Beratung des Antrags sei schon mindestens einmal vertagt worden. Der Antrag beziehe sich sowohl auf die Strukturen der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg als auch auf einzelne Programme. Da die Wirtschaftsförderung gegenwärtig auch in der Öffentlichkeit diskutiert werde, sei nun der geeignete Zeitpunkt für die Beratung des Antrags. Er danke dem Wirtschaftsministerium für die ausführliche Auflistung der Wirtschaftsförderprogramme in der Stellungnahme zu dem Antrag, die zeige, dass das Land auf dem richtigen Weg sei. Allerdings sei es aufgrund der aktuellen Haushaltssituation bedauerlich und schmerzhaft, wenn einzelne Programme, zum Beispiel das C-1-Programm, nicht weiter bedient werden könnten.

Die bisherigen Strukturen der Wirtschaftsförderung seien durchaus gut gewesen. Dennoch gebe es Anlass, einzelne Strukturen zu verändern, um die Wirtschaftsförderung zu bündeln und transparenter sowie effizienter zu machen. Das in den letzten Tagen vom Wirtschaftsminister vorgelegte Konzept entspreche auch der Linie der CDU-Fraktion, die dem Wirtschaftsminister vor einiger Zeit ein Eckpunktepapier mitgegeben habe, das ebenfalls in das Konzept eingeflossen sei. Die CDU-Fraktion begrüße, dass das Landesgewerbeamt nun entschlackt und zu einem Service-Center ausgebaut werden solle und langfristig in die Rechtsform einer GmbH übergeführt werden könne. Hierfür sollten noch weitere Partner gewonnen werden, da die überbetriebliche Wirtschaftsförderung auch für die Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk sowie für andere mögliche Partner von Interesse sei.

Auch die Erweiterung der Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GWZ) im Hinblick auf ihre Besetzung und auf die Vermarktungsmöglichkeiten im Ausland, beispielsweise das Hochschulmarketing, finde die Zustimmung der CDU-Fraktion. Damit werde ebenfalls eine Bündelung erreicht. Die CDU-Fraktion hoffe, dass das Thema „Tourismus-Marketing im Ausland“ auf Dauer bei der GWZ

gut angelegt sei. Die GWZ werde damit zu einer schlagkräftigen Organisation, die Baden-Württemberg im Bereich des Standortmarketings im Ausland und des Standortmarketings für Ausländer im Inland angemessen vertreten könne.

Die CDU-Fraktion wünsche, dass das nun vom Wirtschaftsminister vorgeschlagene Konzept möglichst rasch realisiert werden könne. Hierfür hätten zunächst die Überlegungen zur Verwaltungsreform abgewartet werden müssen. Mit dem nun vorgestellten Konzept könne sich Baden-Württemberg auch gegenüber anderen Bundesländern sehen lassen. Die Wirtschaftsförderung solle in Baden-Württemberg weiterhin ein wichtiges Instrument sein und gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und den beteiligten Institutionen eine erste wichtige Anlaufstelle für Investoren des In- und Auslands in Baden-Württemberg bieten. Damit solle die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg weiterhin auf einem guten Weg gehalten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag zeige einen großen Reformbedarf auf, um durch die Vermeidung von Doppelstrukturen Effizienzgewinne zu erzielen.

Die Fraktion GRÜNE begrüße ebenfalls die vorgeschlagene Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung. Bereits nach dem Abschluss der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ habe sie vorgeschlagen, die Wirtschaftsförderung des Landes in einer GmbH zu bündeln, und ein Service-Center gefordert. Diese Vorschläge würden mit dem neuen Konzept umgesetzt.

Das gegenwärtige Verfahren wirke allerdings recht „unorganisch“. Zum einen würden nun Gutachten darüber erstellt, wie die GmbH im Detail gestaltet werden müsse. Zum Zweiten überprüfe der Rechnungshof die gegenwärtige Struktur. Außerdem sollten nun gleichzeitig die Strukturen verändert werden. Wenn bis zum Abschluss der Prüfung des Rechnungshofs eine neue Struktur geschaffen werde, treffe die Kritik des Rechnungshofs möglicherweise nicht mehr zu. Hier wäre eine stringente Vorgehensweise wünschenswert.

Nach Zeitungsberichten solle bis zum Herbst ein detailliertes Konzept zur Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg vorgelegt werden, dessen Umsetzung bis zum 1. Januar 2004 ange-dacht sei. Er wolle wissen, ob diese Angaben zuträfen.

Er wolle außerdem wissen, welche Aufgaben die Außenstelle des Landesgewerbeamts in Karlsruhe zukünftig wahrnehmen solle.

Schließlich frage er, aus welchem Grund die GWZ bei einer Bündelung der Wirtschaftsförderung außen vor bleibe. Er könne sich vorstellen, dass es sinnvoller wäre, tatsächlich alle bisherigen Zuständigkeiten zusammenzufassen.

Das Land wolle weitere Gesellschafter in die geplante GmbH einbeziehen. Ihn interessiere, ob es schon genaue Vorstellungen darüber gebe, wer sich zukünftig in welchem Umfang hieran beteiligen solle.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, eine große Zahl von Stellen in Baden-Württemberg befasse sich mit Wirtschaftsförderaktivitäten. Allein aufseiten der Regierung seien das Wirtschaftsministerium, das Staatsministerium und das Wissenschaftsministerium damit befasst. Außerdem gebe es auch Wirtschaftsförderaktivitäten

Wirtschaftsausschuss

ten von der GWZ, der L-Bank, der Steinbeis-Stiftung, dem Landesgewerbeamt, den Kammern und aus dem Bereich des Tourismus.

Eine Zielrichtung der Reform sei, Doppelstrukturen abzubauen. Dies gelinge möglicherweise bei den Außenwirtschaftsaktivitäten. Ein anderes wichtiges Ziel sei, in Schlüsselthemen einen einzigen Ansprechpartner für die Wirtschaft zu benennen, der sich um alles kümmere. Dieses Ziel werde jedoch nicht erreicht. Auch die Vorgabe, die Fülle von Akteuren hinter gemeinsame Ziele zu bringen, werde nicht erreicht.

Ursprünglich habe einmal eine Bioagentur bestanden, die sich um die Entwicklung der Biotechnologie in Baden-Württemberg habe kümmern sollen. Diese Agentur sei wegen offensichtlicher Überflüssigkeit geschlossen worden, während gleichzeitig eine Gesellschaft BIOPRO Baden-Württemberg entstanden sei, die neuer Ansprechpartner für alle Fragen der Biotechnologie sein solle. Diese BIOPRO habe einen hochrangig besetzten Aufsichtsrat, dem ein Staatsrat und ein Wirtschaftsminister sowie andere Persönlichkeiten angehörten. Die Gesellschaft sei jedoch nicht in der Lage, den Unternehmen, die sie unterstützen wolle, zusätzliche Liquidität zu besorgen.

Das Land zeichne im Businessplan-Wettbewerb Unternehmen für exzellente Businesspläne aus. Eines dieser ausgezeichneten Unternehmen sei jedoch inzwischen nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen, weil es hier nicht in der Lage gewesen sei, den Businessplan umzusetzen.

Baden-württembergische Forscher seien erstklassig in der Grundlagenforschung für die Brennstoffzelle. Die Partner für eine Umsetzung der Forschungen in produktionsnahe Weiterentwicklungen fänden sich jedoch meist in anderen Bundesländern oder im Ausland, weil es in Baden-Württemberg keine Anschlussprogramme gebe.

Ihn interessiere, warum das Landesgewerbeamt, wenn es nun schon von hoheitlichen Aufgaben befreit werde, nicht privatisiert und mit der GWZ zusammengeführt werde, damit nur ein Ansprechpartner für Förderungen im In- und Ausland zuständig sei. Darin könnten auch die BIOPRO und die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammer und auch die L-Bank und die Steinbeis-Stiftung als Gesellschafter aufgenommen werden. Über die Steinbeis-Stiftung, das drittgrößte Transferzentrum der Welt, werde in dem Konzept zur Unternehmensförderung nichts ausgesagt. Er wolle wissen, warum die Landesregierung nicht versuche, die auf dem Feld der Wirtschaftsförderung vorhandenen Ressourcen in einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes zu bündeln. Die Beteiligten wären dann Gesellschafter an einer privatisierten Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die für das In- und Ausland zuständig sei und deren Gremien Strategien für wichtige Zukunftsfelder absprechen und bündeln könnten.

Er halte das nun von der Landesregierung vorgeschlagene Konzept für einen halbherzigen Schritt, der zwar außenwirtschaftlich einige Vorteile bringe, aber zentrale Fragen für die Wirtschaftsförderung im Land nicht beantworte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Fraktion der FDP/DVP unterstütze die nun vorgelegte Konzeption für die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg und die damit verbundene Zielsetzung. Die Absicht, das Landesgewerbeamt in eine GmbH umzuwandeln, bringe nun zunächst eine Reihe von Prüfaufträgen mit sich. Hierzu wolle er wissen, welche Prüfungen noch vorgenommen werden müssten und wer sich an der GmbH beteiligen werde. Wenn sich bei dieser GmbH ein ähn-

licher Beteiligtenkreis ergebe wie bei der GWZ, könne es langfristig durchaus eine Zielsetzung sein, die GWZ und das Landesgewerbeamt einmal zu einer einheitlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes zu verbinden. Hierfür müssten aber vorab die Beteiligungsmöglichkeiten und andere rechtliche Rahmenbedingungen geprüft werden. Dazu zähle auch die Frage, welche Aufgaben des Landes und welche hoheitlichen Aufgaben des Landesgewerbeamts an die GmbH abgegeben werden könnten und welche Aufgaben im Zuge der Verwaltungsreform an Regierungspräsidien und andere Ebenen abgegeben werden müssten. Eine seriöse Prüfung dieser Fragen werde sicher einige Zeit beanspruchen.

Er habe nicht verstanden, aus welchem Grund der Rechnungshof nun die Wirtschaftsförderung des Landes prüfe, die gegenwärtig umstrukturiert werden solle.

Ihn interessiere vor allem, welche Fragestellungen noch offen seien. Hierüber sei sicher auch im Kabinett gesprochen worden.

Seiner Meinung nach könnten die zwei genannten GmbHs nicht die gesamte Palette der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg abdecken. Vielmehr müsse es nach wie vor auch regionale und kommunale Anlaufstellen geben, mit denen gut kooperiert werden müsse.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, bezüglich der Struktur der Wirtschaftsförderung habe das Land nun einen wichtigen Zwischenschritt erreicht. Mehrfach sei erklärt worden, dass die jetzt vorgeschlagene Konzeption nicht die endgültige Struktur der Wirtschaftsförderung darstelle. Jetzt lägen aber zumindest erste Ergebnisse über die zukünftige Struktur der GWZ und des Landesgewerbeamts vor. Weitere Prüfungen folgten.

Es müsse geprüft werden, ob das Landesgewerbeamt in eine GmbH umgewandelt werden könne. Hierfür müssten eine Reihe von Fragen geklärt werden. Das Finanzministerium sei federführend mit dieser Prüfung beauftragt und werde sie in Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium und anderen vornehmen.

Die Neugestaltung der GWZ dürfe einer optimalen Lösung sehr nahe kommen. Ihre Gesellschafterstruktur werde erweitert. Neben dem Landesverband der Industrie seien nun auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammer sowie die L-Bank als Gesellschafter beteiligt. Die GWZ habe zusätzlich die Auslandsmarketingmaßnahmen der Hochschulen übernommen. Hierüber sei mit dem Wissenschaftsminister problemlos eine Einigung erzielt worden. Allerdings müsse noch die Finanzierung überprüft werden, weil hierfür zusätzliche Mittel erforderlich seien.

Das Auslandsmarketing der BIOPRO werde ebenfalls von der GWZ übernommen. Auch der Bereich des Tourismus sei dort angegliedert. Darüber hinaus werde die GWZ mit der Betreuung der großen Messeauftritte im In- und Ausland betraut. Damit werde eine einheitliche Corporate Identity geschaffen, die einheitliche Auftritte im In- und Ausland und eine klare Struktur der Aufgabenverteilung bewirke.

Die GWZ werde zukünftig möglicherweise mehr Maßnahmen durchführen können als bisher, nachdem die Gesellschafter zugesagt hätten, dass sie sich in Einzelfällen bei konkretem Interesse nicht nur auf die Grundfinanzierung und Grundausstattung beschränken, sondern sich bei Einzelmaßnahmen auch an einer Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligen wollten.

Die Bioagentur habe deshalb nicht funktioniert, weil die beteiligten vier Bioregionen in einem ständigen Wettbewerb untereinander

Wirtschaftsausschuss

der gestanden hätten und ein einheitliches Dach abgelehnt hätten. Die Landesregierung strebe jedoch über die Darstellung der einzelnen Bioregionen hinaus einen Auftritt als Biotechnologieland an.

Der BIOPRO Baden-Württemberg sei es in kurzer Zeit gelungen, ein engeres Zusammenwirken der vier Bioregionen zu schaffen. In der nächsten Woche werde in Washington auf der „BIO 2003“ ein einheitlicher Auftritt stattfinden. Die Regionen würden in den nächsten Jahren ihre Aktivitäten insgesamt bezüglich Kooperationen mit vergleichbaren Firmen und Einrichtungen im In- und Ausland verstärken. Die BIOPRO befasse sich dabei auch mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten und Hilfestellungen. Sie sei als eine inzwischen anerkannte Dachorganisation durchaus zu begrüßen.

Der Zeitplan für die Umsetzung des neuen Konzepts sei inzwischen festgelegt. Nun werde ohne größere Prüfungen mit der Umsetzung begonnen. Möglicherweise sei die Umsetzung bei der GWZ sogar bereits vor dem 1. Januar 2004 möglich. Beim Landesgewerbeamt werde die Umsetzung etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiteten teilweise auch Gebäudebrandversicherungen und Vorgänge der Eichverwaltung. Zukünftig werde die Zahl der Mitarbeiter des Landesgewerbeamts von gegenwärtig rund 850 auf rund 180 aus dem Kernbereich des Landesgewerbeamts verringert.

Die Außenstelle Karlsruhe des Landesgewerbeamts sei eingerichtet worden, damit Karlsruhe sich nicht darauf berufen könne, dass alle wichtigen Verwaltungen in Stuttgart konzentriert seien. Wenn nun Aufgaben in die Regierungspräsidien verlagert würden und die Steinbeis-Stiftung mit dem Europabeauftragten der Landesregierung mit seinem Mitarbeiterstab aus dem Steinbeis-Europazentrum nach Karlsruhe gehe, könne niemand sagen, die Landesregierung hätte Karlsruhe geschwächt. Vielmehr sei die Konzentration des Europabereichs in Karlsruhe durchaus sinnvoll.

Auch wenn ein Sieger im Businessplan-Wettbewerb das Land nun verlassen habe, entspreche dies noch immer den Gedanken einer freien Marktwirtschaft. Dabei dürfe nicht übersehen werden, dass über diesen Wettbewerb auch ausländische Teilnehmer, von denen ebenfalls einige hätten geehrt werden können, ins Land gekommen und bisher hier geblieben seien. Auch dieser Aspekt gehöre zu einer ehrlichen Bilanz des Wettbewerbs.

Bei der Brennstoffzelle sei das Land in der Grundlagenforschung stark. Dies hätten eine ganze Reihe von Firmen erst in den letzten Tagen wieder bestätigt.

Die gegenwärtige Struktur der Wirtschaftsförderung werde wohl nur vorübergehend sein. Dies sei nichts Negatives. Die Wirtschaftsförderung werde immer auf dem Prüfstand stehen. Es müsse immer wieder gefragt werden, inwieweit die Gründung von GmbHs sinnvoll sei und ob noch weitere Stellen zusammengeführt werden müssten, damit die Förderung noch effizienter werde. Dies könne aber nicht auf einmal geschehen, sondern bedürfe vorheriger Prüfungen. Die Verringerung der Mitarbeiterzahl beim Landesgewerbeamt sei gegenüber anderen Verwaltungen erheblich.

Er halte den Zeitpunkt für die Prüfung der Wirtschaftsförderung durch den Rechnungshof für äußerst ungünstig. Eine solche Prüfung hätte entweder vor anderthalb oder zwei Jahren erfolgen müssen, als bereits feststand, dass eine Umstrukturierung erfolgen müsse. Dann hätten die Prüfungsergebnisse für die jetzige

Umstrukturierung eine wertvolle Hilfe darstellen können. Oder der Rechnungshof hätte mit seiner Prüfung die Umstrukturierung abwarten müssen und dann die neuen Strukturen prüfen sollen, um weitere Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Er erwarte vom Rechnungshof, dass er die Landesprogramme sinnvoll und nachhaltig überprüfe. Wenn er Hinweise finde, dass einzelne Programme zu Mitnahmeeffekten oder anderen unerwünschten Effekten führten, könnten Veränderungen vorgenommen werden. Er betrachte die Prüfung des Rechnungshofs mit größtmöglicher Gelassenheit und sichere eine Bewertung und konstruktive Aufnahme der Prüfungsergebnisse zu.

Er fügte auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen hinzu, die Gesellschafter beim zukünftigen Landesgewerbeamt würden sich wohl ähnlich aufgliedern wie bei der GWZ. Bei der GWZ sei seit langem der Landesverband der Industrie beteiligt. Er begrüße die nun anstehende Beteiligung der Industrie- und Handelskammern, die mit zwölf Einzelkammern im Land vertreten seien, um in den Regionen verstärkt für die Außenwirtschaftsanstrengungen werben zu können. Gegenwärtig gebe es im Zusammenhang mit den Auslandsmarketing- und Auslandsaktivitäten der Außenwirtschaftspolitik eine regionale Konzentration, die nicht das ganze Land durchdringe. Dem könnten die Kammern entgegenwirken.

Er halte es für vorteilhaft, dass nun eine klare Ausrichtung der GWZ auf das Ausland und des Landesgewerbeamts auf das Inland geschaffen werde. Über eine spätere Zusammenführung sei damit noch nicht entschieden. Dass nun alle Aktivitäten des Landesgewerbeamts, die das Ausland betroffen hätten, vom Landesgewerbeamt abgezogen würden, habe nicht nur Freude hervorgeufen, sei aber notwendig, um die Aufteilung exakt vornehmen zu können.

Ein CDU-Abgeordneter merkte an, er sei ein großer Verfechter des C-1-Programms, das für kleine und mittelständische Firmen wichtig und notwendig sei. In allen Ingenieur- und anderen Fachzeitschriften sei zu lesen, dass die Entwicklungen zurzeit rückläufig seien. Für eine gesicherte Zukunft seien immer wieder neue Entwicklungen erforderlich, die auch von den kleinen und mittelständischen Unternehmen vorgenommen werden müssten. Diese seien hierfür jedoch häufig finanziell nicht ausreichend ausgestattet.

Die Förderprogramme aus einer Hand, die über die L-Bank angeboten würden, seien zu begrüßen. Allerdings würden diese Programme von den Hausbanken häufig nicht sinnvoll eingesetzt, weil diese Programme den Hausbanken eine zu geringe Spanne ließen. Ihn interessiere nun, welche Perspektiven der Wirtschaftsminister im Hinblick auf das C-1-Programm sehe.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, bereits in den vorausgegangenen Haushaltsberatungen habe das Wirtschaftsministerium das C-1-Programm immer weiter kürzen müssen. Mehr Mittel hätten aus dem Haushalt nicht zur Verfügung gestanden. Es sei äußerst unerfreulich, ein Programm einzusetzen, aber den Antragstellern nach einigen Monaten absagen zu müssen, weil die Mittel nicht ausgereicht hätten und ausgeschöpft seien. Daher sei es besser, von vornherein kein solches Programm aufzulegen. Damit sei die Situation von Anfang an bekannt und klar.

In der vergangenen Woche hätten sich zwei Anrufer beklagt, dass sie Anträge zum C-1-Programm gestellt, aber nicht mehr bewilligt bekommen hätten. Längere Diskussionen hätten ergeben, dass sie die geplanten Maßnahmen auch ohne die Unterstützung aus dem C-1-Programm durchführen wollten. Demnach

Wirtschaftsausschuss

würden durch das Fehlen des C-1-Programms keine Maßnahmen verhindert.

Auch die Regierungsfractionen stellten dem Wirtschaftsministerium keine Mittel zur Verfügung, um das C-1-Programm aufrechtzuerhalten. Ohne ausreichende Mittel könne das Programm jedoch nicht fortgeführt werden. Eine Fortsetzung des Programms sei nur mit einer Basis von mehreren Millionen Euro jährlich sinnvoll. Außerdem müssten die Mittel für eine überschaubare Zeit festgeschrieben werden und dürften nicht in jedem Haushaltsjahr erneut zur Disposition stehen.

Die Margen der Hausbanken bei der L-Bank seien flexibilisiert worden. Manchmal wäre es durchaus hilfreich, wenn sich Mittelständler vor dem Zugehen auf ihre Hausbank beim Wirtschaftsministerium oder der L-Bank und anderen Institutionen erkundigten und in Vorgesprächen bereits Einzelheiten klärten und gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium oder der L-Bank auf ihre Hausbank zügigen. In diesen Fällen zeigten sich die Hausbanken häufig beweglicher als ohne solche Vorgespräche.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1387 für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatter:

Schmiedel

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1521 – Maßnahmen zur Verringerung der Bürokratiebelastung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 13/1521 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Weckenmann Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1521 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Beantwortung der in dem Antrag aufgeworfenen Fragen und legte dar, immer wieder werde über zu hohe Bürokratiebelastungen geklagt. Diese Klagen kämen vor allem aus der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die Politik müsse diese Klagen ernst nehmen und dafür sorgen, dass sich der bürokratische

Aufwand in Grenzen halte. Bei konkreten Nachfragen reduziere sich allerdings die Kritik meist deutlich auf wenige Punkte.

Ein Kritikpunkt betreffe die Berufsgenossenschaften. In der Stellungnahme zu dem Antrag seien sie nicht behandelt worden. Er bitte die Landesregierung, hierzu Stellung zu nehmen oder dem Wirtschaftsausschuss schriftliche Informationen darüber zukommen zu lassen, welche Punkte bezüglich der Berufsgenossenschaften von der mittelständischen Wirtschaft kritisiert würden. Auch das Statistikwesen sei ein großer Kritikpunkt. Allerdings müsse das Statistische Landesamt häufig lediglich Vorgaben des Bundes oder von europäischer Ebene nachvollziehen. Er halte es für wünschenswert, dass im Bereich der Statistik eine Standardisierung und Vereinheitlichung angestrebt werde, damit durch das Statistikwesen keine noch stärkere Bürokratisierung entstehe.

Verschiedene Initiativen der Ministerien hätten zum Zweck gehabt, Bürokratie abzubauen. Beim Bürokratiekosten-TÜV seien hierzu über 650 Eingaben eingegangen. Ihn interessiere, wie hoch der Anteil von Eingaben hieran gewesen sei, der tatsächlich positiv habe erledigt werden können, und bei welchem Anteil aufgrund der Eingaben Vorschriften hätten abgebaut werden können.

Auch beim „Standardpranger“ des Innenministeriums seien über 500 Vorschläge eingegangen. Ein großer Teil hiervon habe berücksichtigt werden können. Er bitte um genauere Informationen darüber.

Die Landesregierung habe Anfang 2003 eine weitere Initiative zum Bürokratieabbau gestartet. Einzelne Vorschläge zum Abbau von wirtschaftshemmenden Vorschriften seien in der Stellungnahme zu dem Antrag genannt. Er wolle wissen, welche Fortschritte hier zwischenzeitlich erzielt worden seien.

Offen sei die Frage, wie das Land vorangehe, um auch auf europäischer Ebene und auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Bundesländern darauf hinzuwirken, angesichts der gegenwärtigen übrigen Belastungen für die Wirtschaft wenigstens im Bereich der Bürokratie eine Kostenentlastung für die Unternehmen herbeizuführen. Ihn interessiere, ob das Land Möglichkeiten sehe, über den Bundesrat oder über direkte Gespräche mit der Bundesregierung oder auf europäischer Ebene Bürokratie abzubauen, und wie die entsprechenden Wirtschaftsorganisationen, zum Beispiel der Baden-Württembergische Industrie- und Handelstag oder der Baden-Württembergische Handwerkstag, darin eingebunden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, der Abbau der Bürokratiebelastung sei eine Daueraufgabe. Häufig kämen schneller neue Regelungen hinzu, als alte abgeschafft würden. Darüber hinaus entstehe manche Bürokratie aus löblichen Grundsätzen des Rechtsstaats heraus. Allerdings müssten sich auch die Mandatsträger und Abgeordneten immer wieder fragen, welches Maß von Bürokratie tatsächlich hingenommen werden müsse. Gegenwärtig würden Erhebungen zur Verwaltungsreform und anderen Themen durchgeführt, bei denen große Mengen von Fragen beantwortet und Fragebögen ausgefüllt werden müssten, was viel Zeit in den Unternehmen beanspruche.

Wenngleich die Bürokratie durchaus positive Aspekte habe, gehe auch eine Bürokratiebelastung mit ihr einher. Diese Belastung erstreckte sich auf eine Vielzahl von Bereichen. Aus diesem Grund halte er es für unverständlich, dass lediglich das Wirtschaftsministerium, wenn auch im Einvernehmen mit anderen Ressorts, die Fragen des Antrags zur Bürokratiebelastung beantwortet habe. Der Bürokratieabbau sei eine Querschnittsaufgabe,

Wirtschaftsausschuss

die federführend vom Staatsministerium oder vom Innenministerium bearbeitet werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Verringerung der Bürokratiebelastung stelle eine permanente Aufgabe dar und müsse sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene angegangen werden. Der Bund habe im Februar 2003 ein Konzept zum Bürokratieabbau beschlossen, von dem bereits einige Punkte angegangen worden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde auf die Deregulierungsinitiative der Landesregierung vom 26. November 2002 verwiesen. Er wolle wissen, ob sich aufgrund dieser Initiative bereits konkrete Ergebnisse abzeichneten.

Zur Landesbauordnung verweise er auf eine Initiative von ihm selbst zum barrierefreien Bauen, bei deren Beratung zugesagt worden sei, dass ein Gespräch darüber zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Sozialministerium und den Fachabgeordneten stattfinden solle. Er fragte, welcher Zeitpunkt für dieses Gespräch ins Auge gefasst werde.

Eine SPD-Abgeordnete schloss sich zunächst wesentlichen Ausführungen der Vorredner an und fügte hinzu, auch nach ihren Erfahrungen werde häufig über Bürokratiebelastung geklagt, doch würden diese Klagen oft nicht konkretisiert. Darüber hinaus unterstütze sie den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP, den Bürokratieabbau für alle Bereiche federführend beim Staatsministerium oder beim Innenministerium bearbeiten zu lassen.

Zu der in der Stellungnahme zu dem Antrag unter den Vorschlägen für den weiteren Abbau von wirtschaftshemmenden Vorschriften genannten Bauabzugsteuer erinnere sie an die Beratung des Antrags Drucksache 13/763 in der 17. Sitzung des Wirtschaftsausschusses, bei der die Vertreter der Landesregierung die Einführung der Bauabzugsteuer als positiv bewertet hätten. Nun wolle sie wissen, warum gerade die Bauabzugsteuer in den Vorschlägen zum Abbau von wirtschaftshemmenden Vorschriften genannt werde.

Eine Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, dass gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag mit einer Abschaffung der Ökosteuer auf einen Schlag 32 Regelungen und zehn weitere Vorschriften gestrichen werden könnten. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung diesen Vorschlag weiterverfolge.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, das Thema Berufsgenossenschaften werde gegenwärtig noch nicht offiziell behandelt. Inoffiziell werde aber immer wieder deutlich, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen über die rigide gehandhabten Regelungen der Berufsgenossenschaften klagten. Er werde diesen Aspekt aufnehmen und sowohl im Wirtschaftsministerium als auch in Gesprächen mit den Verbänden aufgreifen. Nach seinem Eindruck müsse auch dieses Thema zukünftig behandelt werden. Dabei wäre es hilfreich, wenn das Wirtschaftsministerium erführe, welche Punkte auch an die Abgeordneten herangetragen würden, damit anhand von konkreten Fällen über mögliche Verbesserungen nachgedacht werden könne.

In der Kabinettsitzung am 29. April 2003 habe der Finanzminister eine Liste von 15 konkreten Einsparvorschlägen vorgelegt, von denen auch das Wirtschaftsministerium betroffen sei. Das Kabinett habe diese Vorschläge zur Kenntnis genommen und beschlossen, hierbei weiter voranzugehen. So solle beispielsweise die Abschreibegrenze bei den monatlichen Meldungen der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes von 20 auf 50 Beschäftigte

angehoben werden. Dies entspreche auch einer Forderung des Wirtschaftsministeriums. Das Wirtschaftsministerium habe in diesen Katalog auch Erleichterungen bei der Importstatistik eingebracht.

Das Kabinett habe entschieden, nicht die gesamte Liste in den Bundesrat einzubringen, sondern die einzelnen Punkte über die jeweiligen Fachausschüsse im Bundesrat zu diskutieren. Konkrete Anhaltspunkte hierfür könne es bereits geben, wenn die Bundesregierung ihren Masterplan vorlege, der als einen Schwerpunkt auch die Statistik umfasse. Er sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss die Liste der 15 Einsparvorschläge nachzureichen.

Er verdeutlichte auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, tatsächlich müssten diese Fragen gemeinsam mit anderen Bundesländern angegangen werden. Die Problematik sei ein allgemeines Anliegen, bei dem die Aufteilung in A- und B-Länder nicht entscheidend sei. Anhand der Vorschläge könne nun mit den anderen Ländern im Bundesrat und in den Ausschüssen sowie in der Wirtschaftsministerkonferenz konkret beraten werden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, im Rahmen des Bürokratiekosten-TÜV seien rund 650 Eingaben und Vorschriften geprüft und bewertet worden. Aufgrund von 430 Eingaben von Bürgern und Unternehmen seien hausinterne Verwaltungsvorschriften darauf überprüft worden, ob sie vereinfacht werden könnten oder überhaupt erforderlich seien. 150 Eingaben seien im Rahmen des „Standardprangers“ des Innenministeriums im Bereich des Wirtschaftsministeriums bearbeitet worden. Diese hätten vor allem das Schornsteinfegerwesen und das Baurecht betroffen. Ferner habe ein mittelständischer Betrieb die Aktion ebenfalls aufgegriffen und allein in seinem Bereich 30 die Wirtschaft belastende Regelungen vorgelegt, zu denen das Wirtschaftsministerium ebenfalls Stellung genommen habe. Einzelne Kritikpunkte hätten sich jedoch auch auf Bundesgesetze und EU-Regelungen bezogen. Der Spielraum des Landes in diesem Bereich sei sehr gering.

Darüber hinaus gebe es 60 Kritikpunkte aus einer ersten Umfrage bei den Wirtschaftsorganisationen, die das Wirtschaftsministerium im Jahr 2000 abgeschlossen habe.

Der Staatssekretär fuhr fort, das Innenministerium bereite eine Vorschriftenanordnung vor, die für bestimmte Fälle die Durchführung einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung vorsehe, die noch über die gegenwärtige Gesetzesfolgenabschätzung hinausgehe.

Zu der am 26. November 2002 gestarteten Deregulierungsinitiative seien rund 1.300 Einzelvorschläge beim Staatsministerium eingegangen. Die Stellungnahmen der Fachressorts lägen zwischenzeitlich weitgehend vor. Nun müsse das Staatsministerium all diese Fälle überprüfen. Sofern sie politischen Entscheidungsbedarf beträfen, würden sie im Ministerrat behandelt. Das Staatsministerium habe hierfür jedoch keinen konkreten Zeitpunkt nennen können.

Es sei vorgesehen, dass das Innenministerium den Entwurf der Vorschriftenanordnung nun in die abschließende Ressortanhörung gebe. Möglicherweise könne der Entwurf noch vor der Sommerpause dem Ministerrat zugeleitet werden. Es sei geplant, dieser Vorschriftenanordnung den Deregulierungsbericht der Landesregierung anzuschließen. Dies sei aber noch nicht endgültig entschieden.

Wenngleich die Überschrift des Antrags „Maßnahmen zur Verringerung der Bürokratiebelastung in Baden-Württemberg“ alle

Wirtschaftsausschuss

Ressorts umfasse, sei gerade das Wirtschaftsministerium hiervon besonders angesprochen. Tatsächlich handle es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe, für die das Staatsministerium oder das Innenministerium federführend sein könnten. Bei der Ausarbeitung der Stellungnahme zu dem Antrag seien alle Ressorts beteiligt gewesen.

Auch auf Bundesebene gebe es einen Masterplan zur Verringerung der Bürokratiebelastung. Die Maßnahmen im Land könnten entsprechende Weichenstellungen auf Bundesebene wie im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats und auf der Wirtschaftsministerkonferenz mit vorbereiten.

Die Regierungsfractionen hätten vorgesehen, sich in den nächsten zwei Wochen auf eine gemeinsame Haltung zur Landesbauordnung zu verständigen, damit auch die Landesbauordnung entsprechend angepasst werden könne.

Die Bauabzugsteuer habe das Finanzministerium bei der Stellungnahme zu dem von der SPD-Abgeordneten genannten Antrag Drucksache 13/763 noch positiv beurteilt. Die Finanzämter seien angewiesen worden, großzügig und schnell zu verfahren. Umfragen des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags unter ihren Mitgliedsbetrieben hätten aber zwischenzeitlich ergeben, dass doch erhebliche bürokratische Belastungen durch die Bauabzugsteuer zu verzeichnen seien. Sie beträfen insbesondere innerbetriebliche Personalschulungen, Umstellungen der EDV, die Aufklärung der Lieferanten sowie die Beantragung und Prüfung der Freistellungsbescheinigungen. Daher forderten auch die Industrie- und Handelskammern nun die Abschaffung der Bauabzugsteuer. Der Wirtschaftsminister habe dies in den letzten Tagen an den Finanzminister herangetragen. Hierüber müsse das Kabinett noch beraten.

Eine CDU-Abgeordnete meinte, der Antrag habe vor allem nach der Belastung für die Verwaltung und weniger nach der Belastung für die Betriebe gefragt.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, auch die Betriebe seien in die Fragestellungen einbezogen.

Eine CDU-Abgeordnete fuhr fort, wenn der Masterplan der Bundesregierung umgesetzt werde, müssten wohl auch einige der in der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Vorschläge umgesetzt werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, auch in der Vergangenheit habe die Landesregierung bereits vergleichbare Aktionen wie den „Standardpranger“ durchgeführt. Tatsächlich habe jährlich ein kontinuierlicher Abbau von Bürokratiebelastungen vorgenommen werden können. Dies betrachte die Landesregierung als einen großen Erfolg, zumal auch immer mehr neue Vorschriften hinzugekommen seien. Als Ergebnis des „Standardprangers“ sowie verschiedener Praxisversuche seien beispielsweise in verschiedenen Landkreisen bestimmte Verkehrsvorschriften abgeschafft worden. Nachdem sich dies bewährt habe, seien die Vorschriften auch in anderen Landkreisen geprüft und schließlich teilweise abgeschafft worden.

Viele Vorschläge seien in ein Standardbefreiungsgesetz eingeflossen. Auch die nach wie vor nicht verwirklichte Experimentierklausel für die Kommunen sei darin enthalten.

Die Ziffern 1, 3, 4 und 10 des Antrags beträfen ausdrücklich kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus sei der Antrag über den Wirtschaftsausschuss eingereicht worden. Aus diesem Grund sei die Federführung für die Bearbeitung des Antrags in

Gesprächen zwischen den Ressorts dem Wirtschaftsministerium übertragen worden. Dies bedeute nicht, dass das ressortübergreifende Gesamthema nicht federführend im Staatsministerium oder im Innenministerium behandelt werde.

Die Vorbereitung der Vorschriftenanordnung befinde sich im Zeitplan. Die Landesregierung arbeite weiter an der Prüfung der Erforderlichkeit neuer Vorschriften. Dies sowie die Gesetzesfolgenabschätzung würden zukünftig noch strenger vorgeschrieben als bisher.

Die Vorschläge, die im Rahmen der Aktion des Ministerpräsidenten zum Bürokratieabbau beim Staatsministerium eingingen, reichten von Kleinigkeiten bis hin zur Einführung der Volkswahl der Landräte oder zur Beseitigung des Datenschutzes als Bürokratiehemmnis. Hier müsse sinnvollerweise differenziert werden. Auch eine Erfolgsbilanz über diese Vorschläge müsse differenziert betrachtet werden.

Schwerpunkt der Vorschläge seien nach wie vor die Standardvorgaben der Europäischen Union. Selbst vieles, was dem Bund angelastet werde, beruhe auf europäischen Vorgaben. Der Handlungsspielraum des Landes sei dabei relativ gering.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte auf Frage der Ausschussvorsitzenden, der Deregulierungsbericht werde federführend vom Staatsministerium erstellt. Er sei noch nicht abgeschlossen und solle der Vorschriftenanordnung angefügt werden, falls deren Verabschiedung zeitlich nicht zu weit von seiner Fertigstellung entfernt sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie viele Vorschriften, die originär auf Landeskompetenzen zurückzuführen seien, durch die bisher im Rahmen der verschiedenen Initiativen gemachten Eingaben schon abgebaut worden seien. Die Diskussion der Politiker mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen würden entlastet, wenn die Politik auf Erfolge verweisen könne.

Er bestätigte, der Antrag habe sich tatsächlich vor allem an das Wirtschaftsministerium gerichtet, da insbesondere aus dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft über die Bürokratiebelastung geklagt werde. Dies bedeute nicht, dass auch die originäre Zuständigkeit hierfür beim Wirtschaftsministerium liege. Schließlich hätten sich auch die anderen Ressorts an der Erarbeitung der Stellungnahme zu dem Antrag beteiligt.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, alle Abgeordneten erhielten immer wieder Schreiben, in denen sich kleine Unternehmen über die Berufsgenossenschaften beklagten. Manchmal habe sie aber den Eindruck, als ob hierbei nur Schuldzuweisungen weitergegeben würden, da die Gremien der Berufsgenossenschaften paritätisch mit Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt seien. Sie würde es begrüßen, wenn die Unternehmen stärker auch auf ihre eigenen Verbandssprecher zügten und diese zu Änderungen bewegten.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, der Mittelstand halte vor allem Doppelstrukturen für nicht sinnvoll. Dies betreffe beispielsweise die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften. Tatsächlich seien die Berufsgenossenschaften paritätisch besetzt. Eine von ihm initiierte Umfrage bei Betrieben habe aber ergeben, dass die Belastung der Betriebe anscheinend doch nicht so schlimm sei. Allerdings habe er den Eindruck, dass derartige Umfragen in den Betrieben aus Zeitmangel häufig nur oberflächlich beantwortet würden. Dies könne auch zu fehlerhaften Statistiken führen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bestätigte, der Antrag habe durchaus einen starken wirtschaftspolitischen Bezug. Im Kern

Wirtschaftsausschuss

hätten sich bereits verschiedene Ressorts mit einzelnen Aktionen zum Abbau von Bürokratiebelastungen hervorgetan. Er schlage vor, dieses Thema ressortübergreifend zu bearbeiten, um eine größere Effizienz zu erzielen. Hierfür solle aber nicht das Wirtschaftsministerium, sondern das Staatsministerium oder das Innenministerium federführend sein.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium schlug vor, die vom Erstunterzeichner des Antrags aufgeworfenen Fragen in die zugesagte Darstellung über die Statistik einzubeziehen.

Er führte weiter aus, die Berufsgenossenschaften klagten immer wieder über Finanzierungsprobleme und sinkende Mitgliederzahlen. Wengleich sie paritätisch besetzt seien und vor allem die Tarifparteien eine Verständigung erzielen müssten, müsse sich auch die Politik mit diesem Thema beschäftigen.

Nachdem das Staatsministerium die Federführung für den Deregulierungsbericht habe, werde das Thema weiterhin an der zuständigen Stelle bearbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1521 für erledigt zu erklären.

03. 07. 2003

Berichterstatlerin:

Weckenmann

**3. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1844
– Schreiben des Wirtschaftsministers an die Koalitionsspitzen in Sachen Baukosten der Neuen Landesmesse**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 13/1844 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Fleischer Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1844 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Sache habe sich das in dem Antrag genannte Schreiben des Wirtschaftsministers mittlerweile durch Zeitablauf erledigt. In der öffentlichen Wahrnehmung des Projekts der neuen Landesmesse habe es jedoch zu dem Eindruck geführt, dass der Aufsichtsrat, die

Gesellschaft und die Steuerungsgruppe, die jeweils auch mit hochrangigen Politikern besetzt seien, sich zwar intensiv mit dem Projekt beschäftigten, aber erst der Wirtschaftsminister mit seinem Schreiben den bisherigen Weg als falsch dargestellt und eine andere Planung gewollt habe. Dies sei ausgerechnet in einer Phase geschehen, in der wichtige Rechtsschritte vollzogen werden sollten. Nun bitte er den Wirtschaftsminister um eine Begründung dafür, dass dieser in einer solchen Phase derartige Botschaften an die Öffentlichkeit gebe.

Die Vorschläge des Wirtschaftsministers seien schließlich nicht haltbar gewesen und würden nun durch verschiedene kleinere Maßnahmen kaschiert, bei denen nicht feststehe, ob sie am Ende tatsächlich Einsparungen bewirkten.

Schon einmal habe der Wirtschaftsminister einen Brief hinsichtlich der neuen Landesmesse geschrieben. Er sei an die Wirtschaft des Landes gerichtet gewesen und habe gefragt, ob die Wirtschaft den Ausbau des Flughafens oder die Messe für wichtiger halte. Damit habe er der Öffentlichkeit suggeriert, dass diese Vorhaben möglicherweise alternativ zu sehen wären und der Ausbau des Flughafens eventuell wichtiger sein könnte. Die für die Messe Verantwortlichen in der Stadt Stuttgart und der Region Stuttgart hätten durch dieses Verhalten zusätzliche Erschwernisse zu bewältigen. Darüber hinaus bekämen sie von den Initiativen des Wirtschaftsministers immer erst nachträglich Kenntnis.

Er bat den Wirtschaftsminister, die Gründe für dessen Verhalten darzulegen, da viele dieses Vorgehen nicht nachvollziehen könnten.

Der Wirtschaftsminister legte dar, in einer Situation, in der die Opposition der Landesregierung notwendige Haushaltskürzungen als sozial unverträglich vorwerfe und in der die Landesregierung teilweise selbst Beträge bis zu 1.000 € einzusparen versuche, sei es die Pflicht und Aufgabe der Landesregierung, auch beim Bau der neuen Landesmesse als einem der größten Ausgabeposten zu überprüfen, ob dort Einsparmöglichkeiten gegeben seien.

Wenn er als zuständiger Ressortminister von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht werde, dass durch einige Veränderungen deutliche Einsparungen möglich seien, müsse er solchen Hinweisen nachgehen. Er würde große Vorwürfe von der Opposition bekommen, wenn er Hinweisen über Möglichkeiten für deutliche Kostensenkungen beim Bau der Messe nicht nachginge. Es sei selbstverständlich, solche Hinweise auch den übrigen beteiligten Entscheidungsträgern zu geben. Zu diesem Kreis zähle auch der Koalitionsausschuss. Diesem habe er die erhaltenen Hinweise mitgeteilt und darum gebeten, dass sich der Koalitionsausschuss damit befasse.

Er sei erstaunt darüber gewesen, dass dieser Brief, der lediglich an vier Empfänger gerichtet gewesen sei, so schnell öffentlich bekannt geworden sei. Er halte es jedoch für seine Pflicht, konkrete Einsparhinweise ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.

Die Gesellschaft habe zwischenzeitlich bestätigt, dass Kosten in einem Volumen von rund 25 Millionen € eingespart werden könnten. Wenn die Oppositionsfaktionen ähnliche Vorschläge hätten, um bei gleicher Qualität und Leistungsfähigkeit sowie unter Aufrechterhaltung des Zeitplans weitere 25 Millionen € einzusparen, bitte er darum, diese Vorschläge mitzuteilen. Bisher habe kein Kritiker überhaupt Einsparvorschläge gemacht. Er halte die Einsparung von 25 Millionen € für ein vorzeigbares Ergebnis.

Wirtschaftsausschuss

Geprüft worden sei auch die Bedeutung der Einsparungen für den Zeitablauf. Als deutlich geworden sei, dass die Vorschläge möglicherweise zu zeitlichen Verzögerungen führen könnten, seien die Vorschläge nicht weiterverfolgt worden, da der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden solle. Dies sei stets die oberste Maßgabe gewesen. Die genannten Einsparungen in Höhe von 25 Millionen € hätten keine zeitlichen Verzögerungen zur Folge.

Gegenwärtig seien die Vorbereitungen im Zeitplan. 25 Millionen € könnten eingespart werden. Außerdem hätten die Verantwortlichen eine große Motivation, die Messe zeit- und fristgerecht sowie in der vorgegebenen Qualität zu realisieren. Alle Gerichte hätten diese Planungen bisher bestätigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Darstellungen des Wirtschaftsministers ließen den Eindruck aufkommen, als sei dieser Hinweisen nachgegangen und habe diese geprüft. Er kenne das Schreiben des Wirtschaftsministers nicht im Wortlaut. Nach seinen Informationen habe der Wirtschaftsminister darin jedoch keine Prüfung, sondern eine neue Konzeption vorgeschlagen, die mit dem Messegesetz unverträglich sei und das Projekt auf einen rechtlich unsicheren Boden gebracht hätte. In der Öffentlichkeit sei durch den Brief des Wirtschaftsministers der Eindruck entstanden, dass diejenigen, die im Aufsichtsrat der Messegesellschaft verantwortlich seien, ihren Aufgaben nicht nachkämen und nicht wüssten, wo es Einsparmöglichkeiten gebe.

Er verstehe nicht, aus welchem Grund bei einem Projekt, an dem das Land, die Stadt Stuttgart und die Region Stuttgart beteiligt seien, gerade der Koalitionsausschuss zuständig sei. Offensichtlich habe der Wirtschaftsminister zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Messegesellschaft nicht genügend Zutrauen, zumal er ihn über seine Vorschläge eher beiläufig informiert habe. Der in der Öffentlichkeit dadurch entstandene Eindruck werfe kein gutes Licht auf das Projekt der neuen Landesmesse.

Bisher habe noch niemand dargetan, an welchen Punkten konkret Einsparungen in Höhe von 25 Millionen € realisiert werden könnten. Möglicherweise seien nur einige Abstriche vorgenommen worden, damit der Wirtschaftsminister sein Gesicht wahren könne. Es gebe keine Belege dafür, dass bei gleicher Leistung 25 Millionen € eingespart werden könnten.

Er wolle wissen, welche Aufgaben der Aufsichtsrat der Gesellschaft habe, wenn die Handelnden im Koalitionsausschuss über ein Schreiben dazu gebracht werden sollten, 25 Millionen € einzusparen. Ferner wolle er wissen, wo diese 25 Millionen € konkret eingespart werden sollten. Selbst von Mitgliedern des Aufsichtsrats könne dieser Einsparbetrag teilweise nicht nachvollzogen werden.

Der Wirtschaftsminister erklärte, die vom Vorredner zum Ausdruck gebrachte Beurteilung des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium als Vorsitzendem des Aufsichtsrats treffe nicht zu. Die Art und Weise, wie der Staatssekretär über die Abläufe informiert werde, könne der Erstunterzeichner des Antrags kaum beurteilen.

Die Einsparungen in Höhe von 25 Millionen € seien klar festgelegt durch eine Optimierung der Bauwerke und Außenanlagen im Freigelände im westlichen Erschließungsbereich und im Bereich Messepiazza und Messerpark sowie durch Erdmassenmanagementdetails im Bereich des Osteingangs. Diese Einsparungen seien detailliert belegt und im Zusammenhang mit der Optimierung der Bauwerke, der Außenanlagen und im Freigelände von denen, die diese Maßnahmen vornähmen, bestätigt worden.

Ein Contracting bei den gebäudetechnischen Anlagen sei diskutiert und als sehr realistisch angesehen worden. Demgemäß gebe es für die vorgesehene Maßnahmen tatsächlich Einsparverpflichtungen von den Ausführenden in Höhe von 25 Millionen €. Das Land sei froh, diese Kostenreduzierung über 25 Millionen € zu erreichen. Die Umsetzung dieser Einsparung sei gewährleistet.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es sei durchaus eine Frage, inwieweit es einer guten politischen Kultur entspreche, wenn ein Koalitionsausschuss über einen Aufsichtsrat in eine Gesellschaft hineinwirke, wenn gleichzeitig eine Mehrheit des Landes in dieser Gesellschaft vertreten sei.

Während der Zeit der großen Koalition in Baden-Württemberg seien zwischen den Spitzen der Koalitionsfraktionen noch weit weniger bedeutsame Themen erörtert und beschlossen worden. Aus diesem Grund solle nun der Umgang miteinander fair bleiben. Er sehe nichts Anstößiges daran, wenn ein Wirtschaftsminister derartige Hinweise auch in die zuständigen Gremien einbringe. Hierzu habe er nicht nur das Recht, sondern auch eine Verpflichtung. Er räume allerdings ein, dass die Seriosität und Reputation des Wirtschaftsministers durch die Art der Veröffentlichung nicht gewonnen hätten.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bat den Wirtschaftsminister um eine Darstellung seiner Einschätzung der Arbeit des Aufsichtsrats, der verpflichtet sei, für alle tätig zu werden und sorgfältig zu arbeiten, aber nicht auf die Idee gekommen sei, solche Einsparungen vorzuschlagen.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, der Aufsichtsrat und die Messegesellschaft arbeiteten so gut, dass sie im Zeitplan seien und alle bisherigen Anfechtungen juristisch hätten abweisen können. Dies sei eine sehr gute Arbeit.

Er fügte auf Nachfrage der Mitunterzeichnerin des Antrags hinzu, der Aufsichtsratsvorsitzende habe von seiner Vorgehensweise gewusst. Es sei klar gewesen, dass das Mitglied des Koalitionsausschusses dieses Thema dem Koalitionsausschuss vortrage.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags meinte, aus dieser Antwort gehe hervor, dass der Aufsichtsrat anscheinend nicht von selbst auf die Einsparvorschläge gekommen sei.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, er habe den Eindruck, die Opposition versuche, das Projekt und die bisherige Arbeit insbesondere des Aufsichtsrats im Hinblick auf dieses Projekt der neuen Messe schlecht zu machen. Das Projekt habe jedoch bisher alle rechtlichen Hürden genommen. Es befinde sich nach wie vor in einem intakten Zeitplan. Der Aufsichtsrat werde sich mit den Fragen der Einsparungen dann konkret beschäftigen, wenn die Vergaben anstünden. Zunächst müssten aber hierfür die Grundlagen geschaffen werden. Die Messe müsse das Eigentum an den Flächen erwerben und die Rechtsverfahren ordnungsgemäß abschließen.

Er halte es für unberechtigt, den Aufsichtsrat anzugreifen und damit möglicherweise auch eine Verunsicherung in der öffentlichen Bewertung des Projekts hervorzurufen. Er bitte darum, dass auf der bisherigen Grundlage zügig weitergearbeitet werden könne.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats brauche sich mit der Tätigkeit des Aufsichtsrats nicht zu verstecken. Der Aufsichtsrat dürfe erst dann an den aufgeworfenen Fragen gemessen werden, wenn konkrete Ergebnisse vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Ausführungen des CDU-Abgeordneten lenkten lediglich vom Thema ab. Ver-

Wirtschaftsausschuss

schiedene Mitglieder des Aufsichtsrats seien sehr erstaunt über die Vorgänge gewesen. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart habe die Aktion des Wirtschaftsministers als „wenig hilfreich“ bezeichnet. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass der Aufsichtsrat seinen Aufgaben nachgehen könne und dass nicht am Aufsichtsrat vorbei unüberlegt agiert werde, wodurch das Projekt möglicherweise gefährdet werden könnte.

Es wäre schon vor den Hinweisen auf die Einsparmöglichkeiten zu überlegen gewesen, dass die vorgeschlagene Methode nicht mit dem Messegesetz vereinbar sei. Über den vom Wirtschaftsminister vorgeschlagenen Weg hätte bereits vor der Verabschiedung des Messegesetzes entschieden werden müssen. Aus diesem Grund habe die Aktion des Wirtschaftsministers seinem Ansehen und dem Projekt nicht geholfen. Die Beteiligten und auch Außenstehende seien lediglich verwirrt worden. Die Außenstehenden gewönnen den Eindruck, als ob die Beteiligten nicht aus eigenem Antrieb Einsparpotenziale fänden, die durch einzelne Optimierungen im Zuge des Bauprojekts realisiert werden könnten. Solange sich das Projekt noch in der Planungsphase befinde, könne wohl kaum genau festgelegt werden, wo anschließend Einsparmöglichkeiten gegeben seien.

Die Ausschussvorsitzende fasste zusammen, zu den Begründungen des Wirtschaftsministers im Hinblick auf seine Vorgehensweise gebe es unterschiedliche Bewertungen im Ausschuss.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1844 für erledigt zu erklären.

03. 07. 2003

Berichterstatter:

Fleischer

**4. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1845
– Förderung der Wohnungsmodernisierung durch das Land**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1845 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Mack Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1845 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags ergebe sich, dass es in Baden-Württemberg derzeit rund 1,6 Millionen Wohnungen gebe, die hinsichtlich ihres Energiestandards nicht der Wärmeschutzverordnung entsprächen und daher saniert werden sollten. Angesichts dieses Sanierungsbedarfs halte er es für unbefriedigend, dass aus Mitteln des Energieeinsparprogramms Altbau im Jahr 2002, nachdem der Betrag im Jahr 2001 gegenüber 2000 noch erhöht worden sei, lediglich rund 3,7 Millionen € bereitgestellt worden seien, die für knapp 3.000 Wohneinheiten ausgereicht hätten; denn bei einer jährlichen Modernisierung von nur 3.000 Wohnungen würde die Altbausanierung rechnerisch 500 Jahre dauern. Im Übrigen sei Altbausanierung nicht nur aus ökologischen Gründen vorteilhaft, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen, da die entsprechenden Aufträge meist von mittelständischen Unternehmen ausgeführt würden. Er plädiere dafür, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und seitens des Landes mehr Geld für die Wohnungsmodernisierung bereitzustellen.

Weiter führte er aus, angesichts der Tatsache, dass das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung rund 800.000 der baden-württembergischen Mietwohnungen als sanierungsbedürftig ansehe, was rund die Hälfte des gesamten renovierungsbedürftigen Wohnungsbestands in Baden-Württemberg ausmache, erachte er es als außerordentlich positiv und sinnvoll, dass der Bund Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohnungen sowohl mit Mitteln aus dem CO₂-Minderungsprogramm als auch mit Mitteln aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau fördere, bedauere jedoch, dass es in Baden-Württemberg seit 2001 kein Landesprogramm zur Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen mehr gebe. Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Landesregierung daran festzuhalten beabsichtige, nur noch die Modernisierung selbst genutzten Wohnraums zu fördern, nicht jedoch die Modernisierung von Mietwohnungen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, über die Tatsache, dass sich die Zahl der pro Jahr modernisierten Wohnungen verringere, sei er nicht verwundert. Denn für derartige Investitionen entschieden sich, wie ihm die Stuckateurinnung bestätigt habe, hauptsächlich Menschen, die nicht dem Risiko eines Arbeitsplatzverlustes ausgesetzt seien, und deren Zahl nehme immer weiter ab. Angesichts dieses Zusammenhangs und der Tatsache, dass sich die Zinsen für Baugeld auf außerordentlich niedrigem Niveau bewegten, interessiere ihn, ob der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium das Instrument der Zinsverbilligung im Wohnungsbau noch für sinnvoll halte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob die derzeitige Situation der öffentlichen Haushalte eine Ausweitung der Wohnungsbauförderung überhaupt noch zulasse. Denn wenn dies nicht der Fall wäre, würde sich eine Diskussion über die Vorteile einer Erhöhung dieser Mittel von vornherein erübrigen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags bezüglich der Notwendigkeit der Wohnungsmodernisierung an und führte weiter aus, er räume ein, dass die Haushaltssituation des Landes angespannt sei, bitte jedoch auch zu berücksichtigen, dass Fördermittel Investitionen in erheblicher Höhe auslösten. Besonders problematisch sei, wie es Mitte 2001 der Fall gewesen sei, eine plötzliche Einstellung der Förderung, weil die Fördermittel ausgeschöpft seien. Daher interessiere ihn, ob sichergestellt sei, dass alle bis zum Jahresende eingehenden Anträge für das Energieeinsparprogramm Altbau bedient werden könnten.

Wirtschaftsausschuss

Abschließend erklärte er, auch ihn interessiere, ob es angesichts der derzeitigen Zinssituation noch sinnvoll sei, mit dem Instrument der Zinsverbilligung zu arbeiten, oder ob eine andere Förderung sinnvoller wäre.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, es sei zweifellos notwendig, Wohnungen mit dem Ziel der Energieeinsparung zu modernisieren, doch sei die Haushaltssituation des Landes so angespannt, dass auf absehbare Zeit nicht damit gerechnet werden könne, dass die Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung erhöht werden könnten. Es sei im Gegenteil sogar nicht ausgeschlossen, dass sie verringert werden müssten. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die jüngste Steuerschätzung das Land gezwungen habe, nochmals 284 Millionen € einzusparen. Gegenwärtig zeichne sich daher zwar noch ab, dass das Land alle Anträge zur Förderung im Rahmen des Energieeinsparprogramms Altbau bedienen könne, und das Wirtschaftsministerium bemühe sich auch nach Kräften darum, dass dies so bleibe, doch verbindlich zusichern könne er dies angesichts der Haushaltsrisiken nicht. Angesichts der Finanzsituation des Landes sei das Wirtschaftsministerium im Übrigen froh darüber, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowohl über das CO₂-Minderungsprogramm als auch über das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Mittel für die Wohnungsmodernisierung zur Verfügung stelle und diese Programme in Baden-Württemberg rege genutzt würden. Er erinnere daran, dass über 20 % der Anträge für Mittel aus diesen Programmen aus Baden-Württemberg kämen.

Abschließend merkte er an, die Zinsen für Baugeld seien derzeit ideal, seien jedoch nicht die einzigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Er erinnere daran, dass neben den Zinsen für Baugeld sowohl steuerrechtliche als auch mierechtliche Gegebenheiten eine Rolle spielten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, nach Berechnungen der Bauwirtschaft flössen den öffentlichen Haushalten alle für den Wohnungsbau aufgewendeten Fördermittel wieder zu, beispielsweise über höhere Steuereinnahmen und Beschäftigungseffekte. Daher stelle die Wohnungsbauförderung ein außerordentlich effizientes Konjunkturprogramm dar, und deshalb hoffe er, dass es dem Wirtschaftsministerium gelinge, das Finanzministerium davon zu überzeugen, dass auf Kürzungen bei den Mitteln für die Wohnungsbauförderung verzichtet werden sollte.

Anschließend erklärte er, die Aussage des CDU-Abgeordneten, dass Arbeitsplatzunsicherheiten zu einer Zurückstellung von Investitionen führten, treffe zu. Doch dies mache es umso notwendiger, Investitionen auf andere Weise zu stimulieren, beispielsweise durch Förderprogramme.

Die Ausschussvorsitzende merkte in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete an, sie halte das Petikum, das Land sollte durch die Wohnungsbauförderung einen Beitrag zur konjunkturellen Belebung leisten, für scheinheilig. Denn genau denselben Effekt wie die Wohnungsbauförderung des Landes habe die Eigenheimzulage des Bundes, doch genau diese solle nach dem Willen der Partei, der die Antragsteller angehörten, zurückgeführt werden, um Bundesmittel einzusparen. Sie bitte den Erstunterzeichner des Antrags, auf Landesebene nicht grundsätzlich anders zu argumentieren als auf Bundesebene und anzuerkennen, dass nicht nur der Bund, sondern auch das Land in den nächsten Jahren, wie die jüngste Steuerschätzung aufgezeigt habe, erhebliche Steuermindereinnahmen verkraften müsse und daher zu Einsparmaßnahmen gezwungen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es sei unstrittig, dass es sinnvoll sei, Investitionen zu fördern, weil die dadurch ausgelösten Effekte dem Landeshaushalt wieder zugute kämen. Doch lasse die derzeitige Haushaltssituation eine Erhöhung der Wohnungsbauförderung nicht zu, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg, sondern, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe, auch in anderen Bundesländern. Dies sollten auch die Antragsteller zur Kenntnis nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, der Bund stelle über die Kreditanstalt für Wiederaufbau trotz der angespannten Finanzsituation Mittel in erheblicher Höhe für die Wohnungsmodernisierung bereit.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Mack

5. Zu dem

- a) Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1846
– Zunahme der Wohnungsprobleme in Groß- und Universitätsstädten des Landes**
- b) Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1847
– Drastische Einbrüche beim Wohnungsbau in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1847 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Hofer

Die Vorsitzende:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 13/1846 und 13/1847 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/1846 gehe hervor, dass die Groß- und Universitätsstädte in Baden-Württemberg steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hätten. Dieser Trend werde laut Auskunft des Statistischen Lan-

Wirtschaftsausschuss

desamts anhalten, und dies werde sich negativ auf den Wohnungsmarkt in den Groß- und Universitätsstädten des Landes auswirken. Zum einen werde in den Groß- und Universitätsstädten der Anteil des öffentlich geförderten Wohnraums weiter sinken, und zum anderen werde es für Bezieher niedriger Einkommen immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. In der Folge werde auch die Obdachlosigkeit weiter steigen. Auch für die baden-württembergische Wirtschaft werde es zunehmend schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, wenn nur wenig geeigneter Wohnraum vorhanden sei.

Auf die regional verschärfte Wohnraumsituation müsse das Land mit entsprechend differenzierten Konzepten reagieren, statt Lockerungen beim Mieterschutz zu fordern, zumal, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 13/1847 hervorgehe, bereits in den Jahren 1995 bis 1998, als CDU/CSU und FDP auf Bundesebene noch Regierungsverantwortung getragen hätten, die Zahl der im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg Beschäftigten um fast 30 % gesunken sei und sich dieser Abwärtstrend seit dem Regierungswechsel auf Bundesebene verringert habe.

Die Ausschussvorsitzende warf in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ein, zu Zeiten der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung seien in Baden-Württemberg 50.000 Wohnungen jährlich fertig gestellt worden, und dies habe dem Bedarf entsprochen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, so viele Neubauwohnungen, wie in den Neunzigerjahren jährlich fertig gestellt worden seien, würden in den nächsten Jahren nicht mehr gebaut werden. Dies wäre im Übrigen auch nicht sinnvoll. Vielmehr müsse eine Schwerpunktsetzung auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes erfolgen.

Weiter führte er aus, aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen ergebe sich, dass es in Baden-Württemberg im ländlichen Raum kaum Wohnungsprobleme gebe, während sich die Situation in den Ballungszentren so stark zuspitze, dass Unternehmen Schwierigkeiten hätten, Arbeitnehmer einzustellen, und Hochschulen und Universitäten weniger Studierende immatrikulieren könnten, als es möglich wäre, wenn ausreichend Wohnraum vorhanden wäre. Daher müsse die Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg so ausgerichtet werden, dass sie gezielt den Ballungsräumen und insbesondere den Groß- und Universitätsstädten zugute komme. Der Bund trage diesem Erfordernis mit seinem Ballungsraumsonderprogramm Rechnung, und es ehre das Land, dass es hierfür 8,5 Millionen € Komplementärmittel zur Verfügung stelle, sodass nunmehr zusätzlich 17 Millionen € zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte weiter aus, die zielgenaue Wohnungsbauförderung dürfe sich nicht an Gemarkungsgrenzen von Kommunen orientieren, sondern vielmehr an den Grenzen der Ballungsräume, damit es innerhalb eines Ballungsraums auf die Wohnungsbauförderung keinen Einfluss habe, zu welcher Kommune ein bestimmtes Gebiet gehöre.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge äußerte, die Wohnungsbauförderung sollte sich stärker als bisher an den Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern orientieren. Denn es gebe nicht nur Bundesländer wie Baden-Württemberg, in denen es noch einen relativ hohen Bedarf an Neubauwohnungen gebe, sondern auch Bundesländer, in denen der Schwerpunkt auf der Pflege des Wohnungsbestandes liege, und wiederum andere Bundesländer, die vor dem Problem der Notwendigkeit des Wohnungsrückbaus stünden.

Das Statistische Landesamt prognostiziere, wie die Präsidentin dieser Behörde der SPD-Fraktion kürzlich mitgeteilt habe, für Baden-Württemberg bis 2025 und möglicherweise sogar bis 2050 steigende Bevölkerungszahlen. Diese Aussage habe seine Fraktion überrascht und das Interesse an einer Auskunft des Wirtschaftsministeriums geweckt, wie sich der Wohnungsbedarf in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung dieser Prognose längerfristig entwickeln werde. Eine Prognose, die zu dem Ergebnis komme, dass es in Baden-Württemberg auch längerfristig Wohnungsbedarf geben werde, wäre im Übrigen auch hilfreich, um für Wohnimmobilien wieder mehr Investoren zu gewinnen; denn Immobilien seien ein Wirtschaftsgut, das sich in der Regel erst nach 30 oder 40 Jahren rechne, und die Rendite hänge stark von der Entwicklung des Wohnungsbedarfs in diesem langen Zeitraum ab. Eine Investition in Wohnimmobilien rechne sich im Übrigen auch nach Auffassung der Wohnungsverbände, wie auf ihrem letzten Verbandstag in einer Präsentation dargelegt worden sei, in sehr vielen Fällen auch dann, wenn die Eigenheimzulage entfalle, und sei anderen Anlageformen überlegen.

Für außerordentlich schädlich halte er im Übrigen die Argumentation des Wirtschaftsministeriums und vieler Abgeordneter der Regierungsfaktionen, es würde sich nicht mehr lohnen, in Wohnungseigentum zu investieren. Denn eine solche Argumentation wirke auf potenzielle Investoren abschreckend. Potenzielle Investoren sollten im Gegenteil motiviert und dazu ermuntert werden, in Wohnungen zu investieren.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es sei unstrittig, dass es für diejenigen, die in Wohnungen investierten, um sie zu vermieten, wichtig sei, welcher Preis erzielbar sei, wenn die Wohnung fünf oder zehn Jahre später wieder verkauft werden solle. Insofern sei eine Prognose sinnvoll, wie sich die Wohnungssituation auf längere Sicht entwickle. Mindestens ebenso wichtig wie die erzielbare Rendite seien für potenzielle Investoren jedoch die mietrechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Möglichkeit, als Vermieter das Mietverhältnis für eine Wohnung zu kündigen.

Die letztgenannte Argumentation stieß auf heftigen Widerspruch mehrerer Mitunterzeichner beider Anträge.

Der CDU-Abgeordnete fuhr fort, angesichts der begrenzten Finanzmittel für den Wohnungsbau und der angespannten Wohnraumsituation für Studierende in Universitätsstädten hielte seine Fraktion eine Umschichtung von Wohnungsbaufördermitteln zugunsten des Baus von Wohnheimen für Studierende in Universitätsstädten für überlegenswert.

Unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 13/1847 merkte er abschließend an, die Antragsteller hätten die darin erfragten Zahlen auch Pressemitteilungen des Statistischen Landesamts entnehmen können. Eines Antrags hätte es aus seiner Sicht daher nicht bedurft. Er erinnere daran, dass jede Stellungnahme, die ein Ministerium zu einer parlamentarischen Initiative erarbeiten müsse, dem erforderlichen Bürokratieabbau entgegenstehe.

Mehrere Mitunterzeichner beider Anträge warfen ein, ihnen seien auch parlamentarische Initiativen von CDU-Abgeordneten bekannt, in denen Fragen aufgeworfen würden, die sich kostengünstiger beantworten ließen als durch eine Stellungnahme der Landesregierung.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium stellte klar, er bleibe bei seiner Auffassung, dass die von der derzeitigen Bundesregierung und dem Bundestag beschlossenen steuer- und mietrechtlichen Veränderungen investitionshemmend wirkten, statt

Wirtschaftsausschuss

Anreize zu schaffen, in den Mietwohnungsbau zu investieren. Ein Beispiel hierfür sei die noch im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes enthaltene Wertzuwachssteuer für Immobilien.

Weiter führte er aus, den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP, sich bezüglich der Wohnungsbauförderung nicht an Gemeindegrenzen zu orientieren, habe das Wirtschaftsministerium bereits aufgegriffen.

Abschließend gab er bekannt, ein Schwerpunkt des Landesentwicklungsberichts 2004 würden die Auswirkungen der demographischen Entwicklung sein, und zwar unter Einbeziehung der Zuwanderung.

Die Ausschussvorsitzende merkte an, das Ergebnis der Prognose des Statistischen Landesamts bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg werde in zahlreiche andere Prognosen einfließen, beispielsweise in die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, den Vorschlag des CDU-Abgeordneten, Wohnungsbaumittel zugunsten des Baus von Wohnheimplätzen für Studierende in Universitätsstädten umzuschichten, halte er für überlegenswert, doch dürfe eine solche Umschichtung nicht dazu führen, dass weiterhin Mittel vorwiegend in ländliche Regionen fließen, in denen der Wohnungsbedarf am geringsten sei. Über Details werde jedoch erst im Herbst im Rahmen der Erarbeitung des Landeswohnungsbauprogramms entschieden.

Abschließend teilte er mit, einer der Befürworter einer regionalisierten Eigenheimzulage, welche beinhalte, dass sie weniger in ländliche Gebiete als vielmehr in die Ballungsräume, in denen der Wohnungsbedarf am größten sei, fließen, sei der der CDU angehörende Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart.

Die Ausschussvorsitzende warf in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ein, der der SPD angehörende Oberbürgermeister von Singen vertrete hierzu eine andere Auffassung.

Anschließend regte sie an, Fragen, die den Wohnungsbau betreffen, möglichst zu bündeln und im Rahmen der jährlichen Beratungen des Wohnungsbauberichts zu stellen, um den Personalaufwand des Wirtschaftsministeriums zur Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zu entsprechenden Initiativen zu senken.

Der Erstunterzeichner beider Anträge entgegnete, die Wohnungssituation sei für die SPD-Fraktion und die Menschen im Land ein wichtiges Thema. Deshalb werde seine Fraktion auch in Zukunft Anträge zum Thema Wohnungsbau stellen und wäre dankbar, wenn sie nicht erst gegen Ende der Wirtschaftsausschusssitzungen beraten würden.

Die Ausschussvorsitzende stellte klar, der Wohnungsbau erfahre im Wirtschaftsausschuss den ihm gebührenden Stellenwert, unter anderem durch die Beratung des Wohnungsbauberichts und die Anhörung hierzu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Hofer

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1979 – Beschlussamt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1979 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Dr. Stolz	Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1979 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe eindeutig hervor, dass eine Privatisierung des Beschlussamts zwingend ausgeschlossen sei. Dies nehme er zur Kenntnis, wolle jedoch wissen, ob die Landesregierung Möglichkeiten sehe, den Kostendeckungsgrad des Beschlussamts, der derzeit bei 90 % liege, auf möglichst 100 % zu erhöhen, damit keine Zuschüsse aus Haushaltsmitteln mehr erforderlich seien, und ob die Landesregierung, wenn es solche Möglichkeiten gäbe, davon Gebrauch zu machen beabsichtige.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, wie weit die Vorbereitungen für den Neubau im Zusammenhang mit der Erweiterung des Beschlussamts inzwischen gediehen seien, ob beispielsweise die erforderlichen Finanzmittel bereits freigegeben worden seien.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium äußerte, warum eine Privatisierung des Beschlussamts nicht in Frage komme, gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags eindeutig hervor. Eine Veränderung bezüglich des Beschlussamts sei jedoch dennoch geplant, nämlich dessen Zuordnung zum Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Verwaltungsreform.

Weiter teilte er mit, das Finanzministerium habe über die Bereitstellung der Mittel zur Erweiterung des Beschlussamts noch nicht abschließend entschieden. Die Chancen für eine baldige Freigabe der Mittel seien aufgrund der derzeitigen Finanzsituation des Landes jedoch leider sehr gering.

Eine weitere Vertreterin des Wirtschaftsministeriums gab ergänzend bekannt, der Neubau des Beschlussamts Ulm sei in den vergangenen Jahren auch seitens des Wirtschaftsministeriums immer als prioritär eingestuft worden. Aus fachlicher Sicht begrüße das Wirtschaftsministerium den Neubau nach wie vor, doch das Finanzministerium habe aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation keine Möglichkeit gesehen, den Erweiterungsbau für das Beschlussamt Ulm in das Sondertitelprogramm 2003 aufzunehmen, sodass ein Baubeginn derzeit nicht absehbar sei. Dies habe das Finanzministerium auch in seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2050 dargelegt. Eine ab-

Wirtschaftsausschuss

schließende Prüfung durch das Finanzministeriums stehe jedoch noch aus.

Weiter führte sie aus, der Ministerrat habe am 16. Juni beschlossen, dass beim Beschussamt die hoheitlichen Aufgaben überwogen und das Beschussamt Ulm zum Regierungspräsidium Tübingen überführt werden solle. Der Kostendeckungsgrad des Beschussamts Ulm in Höhe von 90 % sei im Vergleich zu dem der anderen Beschussämter in Deutschland relativ hoch, was daran liege, dass das Beschussamt gegen Bezahlung viele Aufträge Privater übernehme. Private könnten diese nicht hoheitlichen Aufgaben im Übrigen voraussichtlich nicht kostengünstiger ausführen als das Beschussamt, weil sie das hierfür erforderliche Know-how, das beim Beschussamt bereits vorhanden sei, erst schaffen müssten, sodass auch bei einer Teilprivatisierung kein 100 %-iger Kostendeckungsgrad möglich wäre und ein Zuschuss des Landes erforderlich wäre. Im Übrigen gebe es derzeit in Deutschland keine Firma, die Teile der Aufgaben, die das Beschussamt derzeit wahrnehme, übernehmen könnte.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, er akzeptiere, dass das Wirtschaftsministerium das Beschussamt als Behörde erhalten wolle. Eine 100 %-ige Kostendeckung, die von den Antragstellern nach wie vor angestrebt werde, könnte aus Sicht der Antragsteller jedoch dadurch erreicht werden, dass das Beschussamt für seine Leistungen höhere Gebühren berechne. Ihn interessiere, ob das Wirtschaftsministerium diese Auffassung teile und bereit wäre, so vorzugehen.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums verneinte dies und führte weiter aus, die Möglichkeit, höhere Gebühren zu erheben, sei vom Wirtschaftsministerium noch nicht geprüft worden. Sie verweise jedoch darauf, dass höhere Gebühren die Belastungen der baden-württembergischen Wirtschaft erhöhen würden, was nicht im Sinne des Wirtschaftsministeriums wäre.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, dass das Wirtschaftsministerium prüfe, ob beispielsweise durch Gebührenerhöhungen oder durch organisatorische Veränderungen der Kostendeckungsgrad des Beschussamts auf 100 % erhöht werden könnte, und dem Ausschuss zu gegebener Zeit schriftlich über das Ergebnis zu berichten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u.a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/2032 – Landesbürgerschaft für das Leiterplattenwerk STP

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u.a. SPD – Drucksache 13/2032 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Birk Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2032 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Firma STP habe keine Chance gehabt zu überleben, da die bürokratischen Abläufe nicht rechtzeitig zur Genehmigung einer Landesbürgerschaft geführt hätten. Es sei letztlich unerheblich, an welcher Stelle das Verfahren stecken geblieben sei. Nun müsse gefragt werden, warum niemand von der Landesseite her verstärkt nachgefragt habe. Nachdem die Finanzhilfe für die Firma nun offensichtlich zu spät komme, wolle er wissen, wie das Wirtschaftsministerium Vorsorge treffe, dass sich in derartigen Fällen zukünftig jemand konkret mit diesen Angelegenheiten befasse und sie weiterverfolge. Für den Erhalt von mehreren hundert Arbeitsplätzen könne die Landesregierung auch selbst bei den zuständigen Gremien in Brüssel vorsprechen und der Angelegenheit Nachdruck verleihen, zumal das Land Baden-Württemberg in Brüssel eine Landesvertretung unterhalte.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, die weit überwiegende Zahl der Landesbürgerschaften könne ohne Probleme abgewickelt werden. Auch im vorliegenden Fall könne er kein Versäumnis des Landes erkennen. Zunächst einmal habe sich auch die Hausbank der Firma STP sehr zurückhaltend verhalten. Am 20. Dezember 2002 sei die Bürgerschaft erstmals konkretisiert worden. Anschließend seien die Weihnachtstage gewesen. Darüber hinaus habe die Hausbank nicht so schnell eine Entscheidung treffen können. Das Wirtschaftsministerium habe jedoch bereits die erforderlichen Unterlagen in Brüssel eingereicht, sodass eigentlich keine Gefahr für die Bürgerschaft bestanden habe.

Er sehe nicht, dass das Wirtschaftsministerium etwas falsch gemacht hätte. Er bat den Erstunterzeichner des Antrags, die in dem Antrag erhobenen Vorwürfe gegen das Wirtschaftsministerium zu konkretisieren und zu belegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Vorredners an und fügte hinzu, auch wenn es für den Betroffenen letztlich nicht mehr erheblich sei, wo eine Angelegenheit liegen geblieben sei, müsse diese Frage überprüft werden. Zunächst müsse der tatsächliche Sachverhalt aufgeklärt werden, bevor in der Öffentlichkeit vorschnell über angebliche Abläufe berichtet werde.

Nach seinen Information seien die Banken nicht in der Lage gewesen, die Finanzhilfe noch vor Weihnachten zu beantragen.

Wirtschaftsausschuss

Aus diesem Grund habe sich das Wirtschaftsministerium entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise noch ohne einen konkreten Antrag bereits über das Finanzministerium an die EU-Kommission gewandt und eine entsprechende Bürgschaft angemeldet. Dem Insolvenzverwalter sei mehrfach angeboten worden, sich im Bedarfsfall an das Wirtschaftsministerium zu wenden. Er sei jedoch auf niemanden zugegangen.

Die Bürgschaft hätte sich auf einen Massekredit bezogen. Diese Konstellation sei weniger häufig. Dass die EU-Kommission hierzu bereit gewesen sei, sei ein großes Zugeständnis.

Nun werde gesagt, wenn die Bürgschaft nun genehmigt werde, hätte sie keinen Sinn mehr, da der Markt zwischenzeitlich verlaufen sei. Das Eingeständnis eines Liquiditätsengpasses sei keine gute Voraussetzung für die Weiterführung eines Unternehmens. Ihn interessiere, ob seitens der Insolvenzabwickler möglicherweise eine Schuld weitergeschoben werden solle und ob von vornherein eine Marktsituation bestanden habe, in der sich ein Fortführen des Unternehmens möglicherweise außerordentlich schwierig gestaltet hätte.

Wenn die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums tatsächlich alles getan hätten, müssten sie unterstützt und dürften nicht kritisiert werden.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die zum Teil öffentlich erhobenen Vorwürfe gegen das Wirtschaftsministerium und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbehren jeder Grundlage. In einem detaillierten Ablaufplan über die Ereignisse im Hinblick auf eine Landesbürgschaft für die Firma STP, der mit Gesprächen am 20. Dezember 2003 beginne und über Termine zwischen den Feiertagen zum Jahreswechsel bis zum Juni 2003 reiche, seien allein 37 größere Termine dokumentiert. Darüber hinaus habe eine mindestens ähnlich große Zahl an weiteren Gesprächen und Einflussnahmeversuchen stattgefunden.

Auch die Kritiker sollten anerkennen, dass das Wirtschaftsministerium entgegen der üblichen Vorgehensweise im vorliegenden Fall einen Massekredit über eine Bürgschaft habe absichern wollen und hierfür eine Bürgschaft in Höhe von 90 % anstatt der von der L-Bank üblicherweise gewährten 50 % in Aussicht gestellt habe. Noch vor dem Eingang eines konkreten Bürgschaftsantrags der Hausbank habe sich das Wirtschaftsministerium an die EU-Kommission gewandt. Dies sei normalerweise nicht zulässig. Das Wirtschaftsministerium habe aber dafür Sorge tragen wollen, dass ihm keine Fristversäumnisse oder Unterlassungen hätten vorgeworfen werden können.

Er wolle wissen, welcher Vorwurf dem Wirtschaftsministerium nach dieser Vorgehensweise noch gemacht werden könne. Das Wirtschaftsministerium habe so schnell wie möglich konkrete Hilfestellungen gewähren wollen. Dem Wirtschaftsministerium und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten hierfür keine Vorwürfe über etwaige Verzögerungen oder nicht ausreichend konkrete Anmeldungen an den zuständigen Stellen gemacht werden. Das Wirtschaftsministerium habe mehrfach fernmündlich und schriftlich bei der EU nachgefragt, aus welchem Grund sich die Entscheidung verzögere.

Als Erschwernis hätten sich die geltenden Richtlinien erwiesen, die unter anderem eine Fördergrenze bei 250 Mitarbeitern festlegten. Obwohl die Firma STP deutlich mehr Mitarbeiter beschäftige, habe sich das Wirtschaftsministerium massiv für die Bürgschaft eingesetzt.

Das Wirtschaftsministerium habe dem Insolvenzverwalter kurzfristig Termine mit taiwanesischen Investoren angeboten. Diese Gespräche habe der Insolvenzverwalter abgesagt. Dem Insolvenzverwalter sei bekannt gewesen, dass das Wirtschaftsministerium mit seinen Experten und der Amtsspitze jederzeit zur Verfügung gestanden hätte, wenn es im Rahmen von Gesprächen mit potenziellen Investoren und Interessenten benötigt worden wäre.

Dem Wirtschaftsministerium und ihm als Wirtschaftsminister könne höchstens vorgeworfen werden, dass er zusätzlich zu unzähligen Schriftstücken nicht selbst nach Brüssel gefahren sei und dort nicht gewartet habe, bis ihm das Schriftstück mit der Entscheidung ausgehändigt worden sei.

Bei den gesamten zeitlichen Abläufen gebe es keine Versäumnisse des Landes. In den inhaltlichen Vorbereitungen des Wirtschaftsministeriums gebe es keinen Punkt, wo es eine Unterlage nicht eingereicht oder nicht schnellstmöglich besorgt und an die zuständige Stelle weitergeleitet habe. Seiner Meinung nach habe das Wirtschaftsministerium alles getan, was es habe tun können, und sogar gehandelt, bevor ein konkreter Bürgschaftsantrag vorgelegt habe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums hätten selbst zwischen den Feiertagen zum Jahreswechsel und rund um die Uhr zur Verfügung gestanden und hätten alles Erforderliche veranlasst.

Die öffentliche Begleitung dieses Themas halte er daher für kontraproduktiv. Die wochenlang geforderte Bürgschaft könne nun endlich gewährt werden. Jetzt werde jedoch öffentlich erklärt, sie komme inzwischen zu spät und werde daher nicht mehr benötigt. Diese Vorgehensweise sei seltsam und sicher nicht sehr klug, wenn man ein Unternehmen retten wolle, auch wenn dabei nicht alle Arbeitsplätze erhalten werden könnten.

Für die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium und ihn selbst sei wichtig, dass nicht habe belegt werden können, dass seitens des Landes Fehler gemacht worden wären. Selbst nach wochenlangen Vorhaltungen gebe es nach wie vor keinen Punkt, an dem dem Wirtschaftsministerium oder der Landesregierung konkret ein Vorwurf gemacht werden könne.

Er betonte, die Befassung mit Liquiditätshilfen und Bürgschaften gehöre zum Tagesgeschäft der Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums und sei für diese teilweise mit großen Härten verbunden. Der Vorwurf, dass bei Krankheit eines Mitarbeiters Vorgänge liegen geblieben, entbehre jeder Grundlage. In dringlichen Fällen von Liquiditäts- oder Bürgschaftsfragen zur Sicherung oder zur Erhaltung von Arbeitsplätzen pochten die Mitarbeiter nicht auf ihren regulären Feierabend, sondern versuchten, diese Fälle voranzubringen. Die erhobenen Vorwürfe seien für die Mitarbeiter und das Klima im Wirtschaftsministerium nicht motivierend, zumal sie absolut nicht zuträfen. Er bitte darum, das Engagement der Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium auch bei der öffentlichen Diskussion über solche Fälle zu berücksichtigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei Aufgabe der Opposition, solche Themen aufzugreifen, wenn sie in der Öffentlichkeit diskutiert würden und das betroffene Ministerium nicht ausreichend darauf eingehe. Entscheidend sei die Frage, wer in Brüssel mit wem und mit welchem Ergebnis gesprochen habe. Es gehe nicht darum, ob das Wirtschaftsministerium alles rechtzeitig vorgelegt habe, sondern darum, aus welchem Grund nicht eher ein Bescheid aus Brüssel gekommen sei. Hierauf hätten weder das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag oder in der öffentlichen Diskussion noch der Wirtschaftsminister

Wirtschaftsausschuss

in seinen Ausführungen eine Klärung gegeben. Aus diesem Grund bitte er den Wirtschaftsminister, diesen Sachverhalt detailliert darzulegen.

Die Bürgschaft komme gemäß den in der Öffentlichkeit diskutierten Argumenten deshalb zu spät, weil bereits das Produktionsende habe verkündet werden müssen und keine Aufträge mehr vorlägen. Es sei schwer, nun ohne Aufträge noch Interessenten für das Unternehmen zu finden.

Wenn das Wirtschaftsministerium sich keine Vorwürfe machen müsse, dann könne von Landesseite aus nichts geändert werden und müssten die Beteiligten sich mit dieser Entwicklung abfinden. Dann bestehe jedoch die Gefahr, dass in einem ähnlichen Fall wieder eine solche Verzögerung eintreten könne. Nach Auffassung der SPD-Fraktion dürfe sich das Wirtschaftsministerium nicht damit abfinden, sondern müsse dafür sorgen, dass auch in Brüssel schneller darüber entschieden werde.

Der Wirtschaftsminister erklärte, zur Rettung der Firma Holzmann habe sich selbst der Bundeskanzler bei der Europäischen Union engagiert. Die EU habe für ihre Entscheidung dennoch über ein Jahr benötigt. Insofern seien Zeitabläufe von fünf Monaten wie im Falle der Firma STP bei der EU im Rahmen des Üblichen und könnten auch durch persönlichen Einsatz nicht beschleunigt werden.

Er sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss eine detaillierte chronologische Auflistung über die Abläufe zur Verfügung zu stellen.

Er fuhr fort, die vom Erstunterzeichner des Antrags vorgebrachte Forderung, das Wirtschaftsministerium dürfe nicht warten, bis sich etwas erledige, erwecke den Eindruck, als ob das Wirtschaftsministerium Angelegenheiten, bei denen die EU betroffen sei, zu locker handhabe. Dies treffe jedoch nicht zu. Er weise den darin enthaltenen Vorwurf entschieden zurück. Es sei unfair, gegenüber den engagierten Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums derartige Vorwürfe zu erheben. Schließlich sei das Wirtschaftsministerium bereits von sich aus vorab tätig geworden. Er könne sich nicht vorstellen, was das Wirtschaftsministerium hätte schneller machen können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP regte an, der chronologischen Auflistung der Abläufe auch einen Kommentar dazu anzufügen, wie sich die EU jeweils verhalten habe. Er meinte, möglicherweise habe sogar die EU im vorliegenden Fall noch ein besonderes Entgegenkommen gezeigt und ohne starres Beharren auf bürokratischen Regelungen entschieden.

Die Ausschussvorsitzende schlug vor, die chronologische Auflistung der Abläufe dem Protokoll beizufügen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/2032 für erledigt zu erklären.

06. 07. 2003

Berichterstatter:

Dr. Birk

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

8. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/742 – Ein-Fach-Sportlehrer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 13/742 – für erledigt zu erklären.

03. 07. 2002 / 18. 06. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/742 in seiner 10. Sitzung am 3. Juli 2002 und in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

In der 10. Sitzung erwähnte die Erstunterzeichnerin des Antrags, einige so genannte Ein-Fach-Sportlehrer mit Zusatzausbildung im Fach Textverarbeitung hätten vor Gericht auf eine höhere finanzielle Vergütung geklagt. Sie bat hierzu um Auskunft über den aktuellen Sachstand.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, drei Arbeitsgerichte hätten zugunsten des Landes entschieden. Gegenwärtig sei noch ein Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig, das voraussichtlich im März 2003 abgeschlossen sein werde.

Er fuhr fort, innerhalb der Gruppe der Ein-Fach-Sportlehrer gebe es auch solche, die eine Zusatzausbildung nicht im Fach Textverarbeitung, sondern in einem der weiteren Fächer „Technik/Natur und Technik“, „Hauswirtschaft mit textilen Werken“ und „Werken“ absolviert hätten. Sollten also für die Lehrkräfte mit Zusatzausbildung im Fach Textverarbeitung andere Regelungen getroffen werden als bisher – dafür bestehe gegenwärtig keine Rechtsgrundlage –, stelle dies einen Präzedenzfall dar, der auch zu einer Änderung der Regelungen für die Lehrkräfte mit einer anderen Zusatzausbildung führen müsste.

Er antwortete auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin, die Gruppe, die eine Zusatzausbildung in einem anderen Fach als Textverarbeitung durchlaufen habe, umfasse etwa 150 Personen.

Sodann folgte der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Vorschlag der Erstunterzeichnerin, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und die weitere Beratung von Abschnitt II so lange zurückzustellen, bis die noch anhängigen arbeitsgerichtlichen Verfahren abgeschlossen sind.

In der 18. Sitzung am 18. Juni 2003 gab der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Bitte der Erstunterzeichnerin bekannt, in den anhängigen Verfahren hätten drei Arbeitsgerichte zugunsten des Landes entschieden. Ein Verfahren sei ausgesetzt worden. In zwei Fällen hätten die Kläger Berufung eingelegt. Nach einer zwischenzeitlich ergangenen Ent-

scheidung des Landesarbeitsgerichts, die ebenfalls zugunsten des Landes ausgefallen sei, habe das Bundesarbeitsgericht am 17. April 2003 die Revision in einem Fall zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe lägen seinem Haus noch nicht vor. Es sei aber davon auszugehen, dass die Arbeitsgerichte damit in allen Fällen einen Anspruch auf Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe IV a BAT ablehnten. Nachdem die Rechtsprechung die derzeitige Position des Landes offensichtlich stütze, bestehe aus seiner Sicht kein Spielraum mehr, diese Haltung aufzugeben und eine Höhergruppierung vorzunehmen.

Die Erstunterzeichnerin betonte, sie sehe den moralischen Anspruch, der hinter dem Begehren stehe, nach wie vor als wichtig an. Dieser Aspekt sei bei Entscheidungen in den nächsten Jahren zu berücksichtigen, in denen wahrscheinlich ungewöhnliche Einstellungsmethoden gewählt würden, um die Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Was aber Abschnitt II des vorliegenden Antrags angehe, so halte sie es aufgrund der Rechtslage für angebracht, das Begehren für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung erhob der Ausschuss diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

25. 06. 2003

Berichterstatterin:
Brunnemer

9. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1712 – Referendariat an beruflichen Schulen hier: Attraktivitätssteigerung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 13/1712 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Vossschulte Röhms

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1712 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, zum kommenden Schuljahr wolle die Landesregierung die Ausbildung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen neu gestalten, um den erforderlichen Lehrernachwuchs gewinnen zu

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

können. Gleichwohl halte er es für notwendig, die Attraktivität des Referendariats an beruflichen Schulen durch einige Maßnahmen zu steigern. Dabei gehe es um den Vorbereitungsdienst sowohl der Lehramtsstudierenden als auch der Seiten- und der Direktinsteiger. Im Übrigen sei es selbst für Fachleute schwierig – er beziehe sich auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags –, die Begriffe „Seiteneinsteiger“ und „Direkteinsteiger“ richtig zu benutzen.

Bezüglich der Vorschläge unter Abschnitt II habe die Landesregierung nur zu den Ziffern 4 und 6 eine aus Sicht der Antragsteller positive Stellungnahme abgegeben. Im Folgenden werde er auf die übrigen Vorschläge unter Abschnitt II im Einzelnen eingehen.

Die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen werde schon lange gefordert und sei für die Referendare von hohem Interesse. Nachdem die Landesregierung bereits seit Anfang 2002 über diese Forderung nachdenke, frage er, wann sie sie umsetzen wolle. Abgesehen davon gebe es zwischen Landesregierung und betroffenen Lehrverbänden widersprüchliche Angaben darüber, ob in Bayern und in Hessen Anwärtersonderzuschläge gezahlt würden.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung werde im Einzelfall bereits vor Antritt des Vorbereitungsdienstes eine Einstellungszusage erteilt. Ihn interessiere, wann dies der Fall sei und ob die Zusage in der Mehrheit der Fälle erfolge.

In Baden-Württemberg bestünden erhebliche Probleme, Fachleute für das Lehramt an beruflichen Schulen zu gewinnen. Demgegenüber würden Referendare unmittelbar nach dem Vorbereitungsdienst entlassen. Da sie nicht sicher seien, ob sie wieder eingestellt würden, wanderten sie zum Teil in andere Bundesländer ab. Er frage, ob dieser Verlust an ausgebildeten Referendaren letztlich nicht teurer sei, als wenn ein nahtloser Übergang erfolgte und die Referendare unmittelbar nach dem Vorbereitungsdienst in den Schuldienst eingestellt würden. Damit wäre auch einer Grundforderung entsprochen, die seitens der Referendare und ihrer Vertretungen wiederholt an die Politik herangetragen worden sei. Warum eine solche Regelung nicht auf Lehrkräfte an beruflichen Schulen beschränkt bleiben und mit ihr nicht in Fächern begonnen werden könne, in denen ein großer Lehrkräftemangel herrsche, erscheine ihm nicht einsichtig.

In der Laufbahn des höheren Dienstes dauere die Probezeit nach der einschlägigen Verordnung grundsätzlich drei Jahre. Eine solche Regelung, die viele als absurd betrachteten, bestehe auch in der Wirtschaft nicht mehr und müsse geändert werden.

Die Landesregierung sei nicht bereit, für Referendare und Direktinsteiger während der Ausbildungszeit die gleiche Unterrichtsverpflichtung vorzusehen. Jedoch sollte es wenigstens möglich sein, die Referendare mehr Stunden als bisher eigenverantwortlich unterrichten zu lassen. Dies diene nicht nur den Referendaren, sondern hätte auch Vorteile, was die Ressourcen angehe.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, die Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt II stellten finanzwirksame Begehren dar. Diese Punkte dürften nicht speziell auf Baden-Württemberg bezogen betrachtet werden. Vielmehr sei die Gesamtlage zu berücksichtigen. Da die wirtschaftliche Situation aufgrund der Politik in Berlin sehr schlecht sei – dies habe auch schon Anfang 2002 gegolten, als die Landesregierung begonnen habe, über die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen nachzudenken –, ließen sich die aufgegriffenen Vorschläge aus finanziellen Gründen gegenwärtig nicht realisieren. Ihre Umsetzung werde in den nächsten Jahren wohl noch schwieriger. In Bayern und in Hessen würden im

Übrigen keine Anwärtersonderzuschläge gezahlt. Dies zeige, dass auch diese beiden Bundesländer von der schlechten wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik betroffen seien.

Was die Probezeit in der Laufbahn des höheren Schuldienstes angehe, so halte sie einen Vergleich mit der Wirtschaft in diesem Zusammenhang für völlig unangebracht. Dort bestehe nämlich eine Kündigungsmöglichkeit, die für das Land hingegen mit der Übernahme einer Lehrkraft in das Beamtenverhältnis nicht mehr gegeben sei. Deshalb sollte die Probezeit keineswegs verkürzt werden. Um die Lehramtsanwärter an der Schule zu beobachten, werde genügend Zeit benötigt, zumal keine unangemeldeten Unterrichtsbesuche stattfinden dürften. Wäre Letzteres möglich, könnte über eine Verkürzung der Probezeit auf zwei Jahre nachgedacht werden.

Sie antwortete auf Einwurf des Erstunterzeichners, unter bestimmten Voraussetzungen sei es bereits möglich, die Probezeit auf ein Jahr zu verkürzen. Diese Möglichkeit treffe aber nicht auf alle Kräfte zu, insbesondere weil sie danach nicht mehr kündbar seien.

Die Abgeordnete fuhr fort, sie würde es sehr begrüßen, wenn Referendare schon im ersten Jahr ihrer Ausbildungszeit fünf oder sechs Stunden eigenverantwortlich unterrichteten. Dies könnten sie jedoch nicht leisten. Zum einen trauten sie sich dies selbst nicht zu, zum anderen würden sie von den Seminaren in einer Weise angeleitet, dass sie zur Vorbereitung einer Unterrichtsstunde einen Aufwand betrieben, der weit über jedes Maß hinausgehe.

Auf Einwand des Erstunterzeichners erwiderte sie, Direktinsteiger verfügten über einen ganz anderen Erfahrungshintergrund als junge Referendare, die von der Universität kämen.

Sie führte weiter aus, vor einigen Jahren sei noch der Standpunkt vertreten worden, dass Ressourcen nicht über den Einsatz von Referendaren eingespart werden sollten. Insofern begrüße sie die heutige Aussage des Erstunterzeichners, dass es sich auch auf die Ressourcen vorteilhaft auswirkte, wenn Referendare mehr eigenverantwortlichen Unterricht erteilten. Vielleicht lasse sich in dieser Hinsicht ein Mittelweg finden.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, schon an der Universität müssten Praxisteile – integriert in den gesamten Bildungsgang – ein größeres Gewicht erhalten. Dadurch würden die Referendare besser vorbereitet, um wie die Direktinsteiger in der Praxis gleich eigenverantwortlich unterrichten zu können.

Er entgegnete auf Einwurf seiner Vorrednerin, eine Erhöhung der Praxisanteile müsse nicht zulasten der Fachwissenschaft gehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, das gemeinsame Ziel der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen werde von der Landesregierung nicht aufgegeben, doch lasse es sich gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht realisieren. Allerdings hänge die Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen von der Wirtschaftslage ab und nicht davon, ob Anwärtersonderzuschläge gezahlt würden. So reagierten offensichtlich sehr viele, die einen anderen Berufsweg eingeschlagen hätten, auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und seien daran interessiert, trotz der vergleichsweise niedrigen Bezüge zu den Bedingungen des Referendariats als Seiteneinsteiger in den staatlichen Schuldienst zu gelangen. Dieses Jahr hätten sich beispielsweise 78 Diplom-Physiker als Seiteneinsteiger für das Fach Physik beworben. Dies sei eine sehr große Zahl.

In Bezug auf die Laufbahnverordnung und die Dauer der Probezeit müsse sich das Land im Wesentlichen an die Rahmengesetz-

gebung des Bundes halten und könne nicht allein tätig werden. Abgesehen davon bestünden gute Gründe, an einer längeren Probezeit festzuhalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, das Instrument der Einstellungszusage, das geschaffen worden sei, um das Referendariat attraktiver zu gestalten, besitze derzeit kaum praktische Relevanz. Dies hänge mit der geringen Zahl der Referendare an beruflichen Seminaren und den damit verbundenen sehr hohen Einstellungsquoten zusammen. So würden dieses Jahr im kaufmännischen und im gewerblichen Bereich praktisch alle Neubewerber unter den Referendaren mit zwei allgemeinen Fächern eingestellt. Da den betreffenden Referendaren bewusst sei, dass sie ohnehin eingestellt würden, fragten sie auch nicht nach einer Einstellungszusage. Die Kultusverwaltung sei im Übrigen nicht unglücklich darüber, dass das Instrument der Einstellungszusage in der Praxis nahezu keine Rolle spiele. So sei es im beruflichen Schulwesen kaum möglich, den Ressourcenbedarf zwei Jahre im Voraus zu planen, da er stark von der Wirtschaftslage abhängige.

Der Erstunterzeichner erklärte, wenn die Zahl der Lehramtsbewerber wieder steige, was zu hoffen sei, erlangten Einstellungszusagen möglicherweise wieder eine größere Bedeutung. Unabhängig davon sollte angestrebt werden, möglichst viele Lehrkräfte über ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Dies sei der bessere Weg, als Bewerber für das Lehramt zu qualifizieren, die aus anderen Berufen stammten und aufgrund einer schlechten Konjunkturlage in den Schuldienst wollten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatlerin:

Vossschulte

10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1714 – Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Berufskollegs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 13/1714 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Wacker Röhmer

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1714 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, da die Konzeption zur Weiterentwicklung der Berufskollegs noch nicht vorliege, erübrige sich heute eine detaillierte Debatte und habe die Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag so ausfallen müssen, wie sie vorgelegt worden sei. Insofern habe er den Antrag zu früh initiiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gab auf Frage des Erstunterzeichners bekannt, die Handwerkskammern hätten unter bestimmten Voraussetzungen bereits zugesagt, den Besuch eines Berufskollegs auf die Berufsausbildung anzurechnen. Zu klären sei noch die genaue Platzierung des Betriebspraktikums, damit eine bundesweite Anerkennung erfolgen könne. Sein Haus gehe davon aus, dass auch diese Frage am 11. Juli 2003, wenn Vertreter des Kultusministeriums, der Kammern, der Sozialpartner und der Berufsschullehrerverbände zusammenkämen, abschließend geklärt werden könne.

Einvernehmlich fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Wacker

11. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1770 – Zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1770 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röhmer Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1770 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Die Erstunterzeichnerin der Fraktion GRÜNE führte aus, der Antrag, in dem es im Wesentlichen um spät ausgesiedelte Schüle-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

rinnen und Schüler gehe, basiere auf einem Fragenkatalog der Jugendgemeinschaftswerke und habe zum Inhalt, wie die spät ausgesiedelten und anderen zugewanderten Kinder und Jugendlichen besser gefördert werden könnten. Denn gerade bei spät ausgesiedelten Jugendlichen seien die Probleme – Suchtproblematik, Arbeitslosigkeit, Kriminalität – besonders groß, wenn keine ausreichende Förderung stattgefunden habe. Deshalb müsse man sich der Förderung dieser Schülerinnen und Schüler intensiver widmen.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport würden sehr viele Möglichkeiten der Förderung genannt, aber es werde nicht ausreichend beschrieben, was tatsächlich geschehe. Deshalb wolle sie noch ein paar Fragen stellen.

In vielen ländlichen Kreisen gebe es Förderkurse, die nur an zwei bis drei Stunden in der Woche stattfänden. Damit sei eine ausreichende Sprachförderung, die es den Schülerinnen und Schülern ermögliche, relativ bald dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, natürlich nicht möglich. Deshalb frage sie, wie an baden-württembergischen Schulen Förderkurse mit einem größeren Stundenumfang gewährleistet werden könnten.

Die zweite Frage sei, wie außerschulische Sprachförderung vonseiten des Landes gesichert werden könne. Da aus dem Garantiefonds ab 1. Januar 2004 keine außerschulische Sprachförderung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mehr finanziert werden dürfe, nachdem der Bundesrechnungshof diese Förderung kritisiert habe, interessiere sie, ob schon Vorsorge getroffen sei, dass die Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule besuchten, weiterhin dieses Förderangebot, das bislang als freiwillige Leistung gewährt worden sei, bekommen könnten.

Als Drittes frage sie nach Fördermaßnahmen im Bereich der Fremdsprache. Wenn nun bereits in der Grundschule eine Fremdsprache unterrichtet werde und Jugendliche erst in der 6., 7. oder 8. Klasse zuwanderten, sei es für sie sehr schwierig, die Kenntnisse in der Fremdsprache nachzuholen. Auf dem Papier sei zwar eine Förderung in der Fremdsprache vorgesehen, faktisch finde sie aber nirgendwo statt. Deshalb frage sie, ob zusätzliche Förderstunden für das Nachholen der Fremdsprache eingerichtet würden.

Da es an Gymnasien und Realschulen fast keine Förderklassen gebe, stelle sie die Frage, ob beabsichtigt sei, dort mehr Förderklassen einzurichten, damit begabte spät ausgesiedelte Jugendliche auch höherwertige Abschlüsse erreichen könnten.

Die Probezeit an den Gymnasien sei für die spät ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler zum Teil zu kurz. Manchmal würden nur zwei bis drei Monate Probezeit gewährt. Da den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit gelassen werden müsse, sich einzuleben, wünsche sie zu erfahren, ob vorgesehen sei, die Probezeit zu verlängern.

Russisch werde bislang als dritte Fremdsprache nur an wenigen Gymnasien angeboten. Hierzu habe sie die Frage, ob über die Möglichkeit hinaus, sich Russisch als Muttersprache zertifizieren zu lassen, beabsichtigt sei, Russisch als Fremdsprache stärker in das schulische Angebot einzubeziehen. Dadurch würde es vielen Jugendlichen erleichtert, einen Gymnasialabschluss oder, wenn Russisch möglicherweise auch an der Realschule an ausgewählten Standorten als Fremdsprache angeboten würde, einen Realschulabschluss zu erreichen.

Viele der zugewanderten Jugendlichen landeten wegen nicht ausreichender Förderung zu früh im Berufsvorbereitungsjahr. Dort

sei es für eine Förderung oft schon zu spät, weil viele dieser Jugendlichen bereits resigniert hätten. Deshalb richte sie ebenso wie die Jugendgemeinschaftswerke den dringenden Appell an die Landesregierung, zur Förderung zugewanderter Jugendlicher in Baden-Württemberg noch größere Anstrengungen als bisher zu unternehmen.

Der Mitunterzeichner der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass es in der Stellungnahme zu Ziffer 2 c des Antrags heiße, der Praxiszug Hauptschule solle in die landesweite Verbindlichkeit überführt werden, und fragte, wann dies geschehen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dies sei in der Schulgesetznovelle vorgesehen.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, man brauche sich keine Sorgen um diejenigen zu machen, die eine weiterführende Schule – Realschule oder Gymnasium – besuchten.

Als Schulleiter würde er es als hinderlich empfinden, wenn ihm zu viele Vorschriften gemacht würden. Der Schulleiter oder die Schulleiterin könne die Probezeiten selbstständig ausdehnen und, wenn ein Spätaussiedler erst mit 16 oder 17 Jahren nach Deutschland komme und in der Schule kein Russischunterricht geboten werde, dennoch Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache in den letzten zwei Jahren versetzungsrelevant machen.

Seine Sorge gelte denjenigen, die nicht auf eine weiterführende Schule gingen. Für die anderen sei gesorgt. Bei denen sei meist auch sehr großer Lernwille vorhanden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, es müssten in erheblicher Zahl zusätzliche BVJ-Klassen mit besonderer Sprachförderung für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Auch wenn die Erstunterzeichnerin der Grünen das Berufsvorbereitungsjahr nicht für eine geeignete Auffangposition halte, denke er doch, dass dieses spezielle Angebot mit dem Schwerpunkt Sprachförderung diesen Schülerinnen und Schülern eine sinnvolle Unterstützung geben könne.

Insgesamt sei festzustellen, dass diejenigen, die bereits als kleine Kinder nach Deutschland kämen, sich sehr gut an das deutsche Schulsystem anpassen, sodass für sie keine besonderen Fördermaßnahmen erforderlich seien. Bei den Aussiedlerkindern, die hier die Grundschule durchlaufen hätten, seien die Übergangsquoten zu Realschule und Gymnasium die gleichen wie bei den einheimischen Kindern. Ein besonderer Förderbedarf bestehe bei denjenigen, die im vorgerückten Lebensalter nach Deutschland kämen, weil bei diesen die Sprachhemmschwelle deutlich größer sei.

Richtig sei, den Schülerinnen und Schülern mit russischer Muttersprache die Möglichkeit zu geben, ihre Russischkenntnisse prüfen und zertifizieren zu lassen. Aber sie müssten sich auch ein Stück weit aus ihrer russischen Sprach- und Lebenswelt verabschieden und sich hier zu Hause fühlen. Daher dürften sie in der Schule keine Sonderrolle einnehmen, sondern müssten sich auf ein mit den einheimischen Schülerinnen und Schülern vergleichbares Anforderungsniveau begeben. Deshalb sei er nicht für die Ausweitung der russischen Sprachangebote in der Schule, zumal dafür geeignete Lehrerinnen und Lehrer nicht zur Verfügung stünden. Wichtiger sei, dass sich diese Schülerinnen und Schüler auf einen vergleichbaren Weg begäben wie diejenigen, die im hiesigen Schulsystem aufgewachsen seien. Dadurch werde auch ihre Ausgangsposition zur Integration in die Berufswelt verbessert.

Die Verlängerung der Probezeit könne der Schulleiter pragmatisch handhaben, wenn er sehe, dass das notwendige Talent und

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

die entsprechende Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers vorhanden sei.

Die Zahl der Förderklassen an den Gymnasien und Realschulen werde sich mangels Ressourcen nicht vermehren lassen. Aber die Schülerinnen und Schüler dieser Schularten würden in der Regel auch ohne spezielle Förderklassen zum Erfolg kommen. Das Problem seien die Schülerinnen und Schüler, die den Weg über Hauptschule und BVJ gingen. Sie müssten durch außerschulische Jugendarbeit und durch intensive Kooperation zwischen außerschulischer Jugendarbeit und Schule gefördert werden. Darauf müsse man sich jetzt nach dem Wegfall der Bundesmittel aus dem Garantiefonds konzentrieren.

Man dürfe aber auch den Bund nicht aus der Pflicht entlassen, denn hier gehe es um eine Integrationsaufgabe, der sich der Bund zu stellen habe. Deshalb sei die Einlassung des Bundesrechnungshofs in dieser Frage möglicherweise formal, aber keinesfalls inhaltlich nachvollziehbar. Wenn der Bund zu Recht die Möglichkeit der Zuwanderung offen halte, habe er auch die Pflicht, sich materiell für die Zugewanderten einzusetzen, und dürfe nicht sagen, dass diese ihn nicht interessierten.

Die Erstunterzeichnerin der Grünen hob hervor, dass für die spät ausgesiedelten Jugendlichen, die erst in einem fortgeschrittenen Lebensalter nach Deutschland kämen, das Hauptproblem darin bestehe, dass sie bereits eine bestimmte Identität hätten, von der sie sich nicht so einfach verabschieden könnten. Sie seien in der Regel in Russland aufgewachsen, brächten ihre Lebensweise, ihre Sprache, ihre kulturelle Erfahrung mit und merkten plötzlich, dass dies alles hier nichts mehr wert sei. Ihnen werde immer wieder gesagt, dass sie das alles hinter sich lassen sollten. Dadurch würden sie in eine Identitätskrise gestürzt. Den Jugendlichen, die aus Italien oder aus Spanien kämen, werde wenigstens teilweise ihre Identität und ihre Sprache zugebilligt. Auch den Jugendlichen aus Russland dürfe nicht das Gefühl vermittelt werden, dass alles, was sie mitbrächten, hier nicht mehr zähle.

Was den Garantiefonds angehe, so könne man sich nicht einerseits auf die Kultushoheit der Länder und die Schule als originäre Landesaufgabe berufen, in die der Bund nicht hineinzureden habe, und andererseits, wenn es um die Förderung schulpflichtiger Kinder gehe, nach Bundesmitteln verlangen. Dann müsse diese Aufgabe vom Land geleistet werden. Anders verhalte es sich bei den Integrationskursen für Erwachsene; dafür sei selbstverständlich der Bund zuständig. Sie hätte es zwar auch lieber gesehen, wenn die Förderung schulpflichtiger Kinder weiterhin über den Garantiefonds hätte erfolgen können. Aber nachdem dies aufgrund der Äußerung des Bundesrechnungshofs nicht mehr möglich sei, müsse das Land seiner Pflicht zur Förderung spät ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler nachkommen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Röhm

12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1878 – Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf die Zukunftschancen junger Menschen in Baden-Württemberg hier: Situation der beruflichen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 13/1878 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1878 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Plenum werde sich in seiner nächsten Sitzung am kommenden Mittwoch ausführlich mit der Situation beruflicher Schulen befassen. Daher erspare er sich heute grundsätzliche Ausführungen zu diesem Thema und beschränke sich auf einige Nachfragen. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuss dazu rechtzeitig vor der Plenarsitzung einen ergänzenden Bericht zu erstatten.

Zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen unter 18 Jahren seien flankierende Fördermaßnahmen des Bundes wichtig. Hierbei hätten zum Beispiel die Mittel aus dem Garantiefonds des Bundes immer eine Rolle gespielt. Er fragte, wie sich die Kürzungen beim Garantiefonds auf die beruflichen Vollzeitschulen und hier konkret auf das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auswirkten. Darüber hinaus wollte er wissen, wie viele zusätzliche Klassen an beruflichen Vollzeitschulen in Baden-Württemberg geschaffen und wie viele zusätzliche Lehrerdeputate eingesetzt werden müssten, um die Kürzungsmaßnahmen des Bundes im Bereich der Arbeitsverwaltung abzufangen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, über mögliche Mittelkürzungen des Bundes bestünden widersprüchliche Informationen. Die Maßnahmen seien letztlich noch nicht im Einzelnen definiert, sodass gegenwärtig, was die entsprechenden Auswirkungen betreffe, zum Teil nur Annahmen geäußert werden könnten. Die Landesregierung sei bereit, dem Ausschuss jeweils zu berichten, sobald sich konkrete Informationen über Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ergäben.

Um eine Annahme handle es sich zum Beispiel, was die mögliche Kürzung der Mittel für Förder- und Grundausbildungskurse angehe. Im Hinblick darauf hätten Maßnahmenträger – wahrscheinlich präventiv – insgesamt bereits 32 Anträge auf Zuschussung privater BVJs und von Sonderberufsfachschulen angekündigt. Für solche Einrichtungen bestehe ein Förderanspruch. Wenn in den angekündigten Fällen nur jeweils eine zusätzliche Klasse geschaffen würde, führte dies zu jährlichen Mehrausgaben für das Land in Höhe von 2 Millionen €.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Was allerdings schon feststehe, sei die Streichung der Garantiefondsförderung. Dies werde zu einem verstärkten Zustrom spätausgesiedelter Jugendlicher mit erheblichen Sprachdefiziten ins BVJ führen. Bei 900 Jugendlichen im Land, die die angesprochene Maßnahme betreffe, seien somit 90 zusätzliche Deputate im BVJ erforderlich.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, nach ihren Informationen seien die Garantiefondsmittel für die Sprachförderung von spätausgesiedelten Jugendlichen deshalb gestrichen worden, weil der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen habe, dass diese Förderung keine Bundesaufgabe, sondern eine originäre Aufgabe der Länder darstelle, solange die Jugendlichen der Berufsschulpflicht unterlägen. Sie fragte, ob diese Information zutreffe, und erkundigte sich danach, in welchem Umfang bisher Mittel aus dem Garantiefonds nach Baden-Württemberg geflossen seien.

Der Staatssekretär antwortete auf Frage eines SPD-Abgeordneten, die Wirtschaft reagiere auf die vorhandenen Rahmenbedingungen. Diese würden in Deutschland offensichtlich als ziemlich „verheerend“ empfunden. Daher verzeichne auch ein wirtschaftsstarkes Land wie Baden-Württemberg einen deutlichen Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt. Darauf wiederum müsse das Land auch durch schulische Maßnahmen reagieren. Baden-Württemberg habe auch durch Einrichtung zusätzlicher Klassen in beruflichen Vollzeitschulen die Folgen der Wirtschafts- und Steuerpolitik zu tragen, die die Bundesregierung betreibe.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Dr. Caroli

13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1933 – Gesundheits- und Arbeitsschutz in Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 13/1933 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Seimetz	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1933 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Gesundheits- und Arbeitsschutz sei lange nicht als Thema für die Schulen betrachtet worden. Das Kultusministerium sei das Thema eher zögerlich angegangen, als dass es seine Behandlung forciert hätte. Den Personalvertretungen könne in diesem Zusammenhang keine Verzögerungstaktik vorgehalten werden. Sie hätten im Gegenteil immer auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen.

Bei etwas intensiverem Befassen mit der Materie lasse sich erkennen, dass das Thema „Gesundheits- und Arbeitsschutz in Schulen“ sehr wohl einen hohen Stellenwert besitze. So litt nach einer jüngst von der Universität Freiburg durchgeführten Studie 25 bis 40 % der Lehrkräfte am Burn-out-Syndrom, wobei Frauen noch stärker betroffen seien als Männer. Auch die Frage der Raumbelastung spiele eine nicht ganz unwesentliche Rolle. So könne sich der Aufenthalt in Schulbauten, bei denen Materialien wie PCB verwandt worden seien, auf die Gesundheit auswirken. Dem müsse konsequent und ernsthaft nachgegangen werden; die entsprechenden Untersuchungen seien voranzutreiben. Er verweise zu diesem Aspekt auch auf den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 13/1029, der sich mit Gesundheitsgefahren durch Schulbauten und Turnhallen aus den Sechziger- und Siebzigerjahren befasse. Dieser Antrag werde im Verlauf der heutigen Ausschusssitzung ebenfalls noch beraten.

Gemäß der Stellungnahme des Kultusministeriums zu der vorliegenden Initiative bestehe noch Abstimmungsbedarf mit den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung durch die Schulträger. Er halte es für wichtig, dass die Frage geklärt werde, für welche Bereiche die kommunale Ebene und für welche das Land zuständig sei.

Völlig unverständlich erscheine ihm die Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags, in dem begehrt werde, die Ergebnisse der Testphase zum Gesundheitsschutz von Lehrkräften zu veröffentlichen. Nach seinen Recherchen seien diese Ergebnisse auf jeden Fall repräsentativ. Insofern müssten die Ergebnisse endlich benannt werden, damit sich auf dieser Grundlage Auswertungen vornehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten ließen. Diese Umsetzungsphase müsse im Interesse derjenigen, die sich in den Schulen befänden, beschleunigt werden. Wichtig sei, dass sich gerade das Land als Arbeitgeber intensiv dieses Themas annehme. Dass bei der Testphase im Übrigen wichtige Fragen wie die nach Mobbing oder nach der Schulleitung ausgeklammert worden seien, stoße möglicherweise auf Bedauern. Dies gehe aber auf datenschutzrechtliche Probleme zurück.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners weitgehend an. Sie betonte, es sei in der Tat dringlich, hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in Schulen rasch voranzukommen und sich mit Lehrerverbänden und Personalvertretungen zu einigen. In Finnland würden Lehrkräfte durch den Einsatz von Sonderpädagogen, Schulpsychologen und Schulassistenten entlastet und unterstützt. Dieser Beitrag zu einem verbesserten Gesundheitsschutz nutze im Übrigen auch den Schülern.

In seiner Stellungnahme zu dem Antrag führe das Kultusministerium Maßnahmen auf, mit denen es den Belastungen des Lehrberufs Rechnung trage. Angebote wie das Konstanzer Trainingsmodell und die pädagogischen Fallbesprechungsgruppen erachte sie als sehr hilfreich. Allerdings würden solche Angebote gerade von den am stärksten belasteten Lehrkräften häufig nicht in Anspruch genommen.

Präventiv wirkende Unterstützungs- und Entlastungsangebote müssten schon für junge Lehrkräfte institutionalisiert werden,

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

damit künftig mehr Klarheit über das Vorhandensein solcher Maßnahmen bestehe. Notwendig sei sicher auch eine schulbezogene Supervision.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, für die Arbeitssicherheit in Schulen werde bereits viel getan. Jedoch müsse auch auf die Angemessenheit der Maßnahmen geachtet werden und sollten die Kosten nicht aus dem Blick geraten. Diejenigen Maßnahmen aber, die wichtig seien, müssten zügig umgesetzt werden. Dem würden die Kommunen auch gerecht.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, Gesundheits- und Arbeitsschutz in Schulen sei für das Land ein wichtiges Thema. So werde Baden-Württemberg dazu als erstes Flächenland einen Bericht vorlegen. Über mögliche Gesundheitsgefahren und deren Ursachen müsse Klarheit geschaffen werden. Da sein Haus verlässliche Ergebnisse vorlegen wolle, habe es die Umfrage unter Lehrkräften, die Betriebsärzte vor Ort durchgeführt hätten, der Universität Ulm zur wissenschaftlichen Begutachtung zugeleitet. Insofern betreibe sein Haus keine Verzögerungstaktik. Nach dem bisherigen Zeitplan müsste das Ergebnis der Prüfung durch die Universität Ulm im Oktober dieses Jahres vorliegen. Sein Haus habe zugesagt, dass es im Anschluss daran einen Maßnahmenkatalog entwickeln werde.

Professor Bauer von der Universität Freiburg, der die vom Erstunterzeichner eingangs erwähnte Studie unter Lehrkräften durchgeführt habe, habe bisher nur erste Erkenntnisse seiner Untersuchung veröffentlicht. Herr Bauer arbeite gegenwärtig noch daran, das Ganze zu systematisieren, und wolle erst danach die weiteren Ergebnisse dem Kultusministerium zur Verfügung stellen und in die öffentliche Diskussion einbringen. Dafür habe er Verständnis.

Der Erstunterzeichner fragte, ob er die Ausführungen des Staatssekretärs in dem Sinne richtig verstanden habe, dass das Ministerium die Ergebnisse der Testphase zum Gesundheitsschutz von Lehrkräften veröffentliche und auf dieser Grundlage unter Beteiligung der Betroffenen einen Maßnahmenkatalog entwickle.

Nachdem der Staatssekretär diese Frage bejaht hatte, erhob der Ausschuss den Vorschlag des Erstunterzeichners ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Seimetz

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1969 – Struktur und Effizienz der pädagogisch-psychologischen Beratung an baden-württembergischen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/1969 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Seimetz

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 13/1969 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, im ersten Teil der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werde die Situation der pädagogisch-psychologischen Beratung an baden-württembergischen Schulen recht gut dargestellt. Sehr oft laufe diese Beratung in aller Stille ab, und manche wüssten gar nicht, dass 1.700 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ausgebildet worden seien.

Zur letzten Ziffer des Antrags, der Frage nach der Konzeption eines integrierten Beratungsangebots an den Schulen, sei die Stellungnahme allerdings etwas dürftig ausgefallen. Man dürfe die pädagogisch-psychologischen Beratungsstellen nicht einfach nur auf dem bisherigen Stand fortschreiben, wenn umfassende Umstrukturierungen im Bildungssystem – er nenne nur die neuen Lehrpläne und die Bildungsstandards – vorgenommen würden und gleichzeitig die personalen, methodischen und sozialen Lehrerkompetenzen steigen würden und die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer einen anderen Status – zum Beispiel Mitarbeit in der Evaluation – bekämen. Es gehe nicht nur darum, ein anderes Modell einzuführen, indem die bisherige Zuständigkeit der Oberschulämter aufgelöst werde, sondern auch darum, die neue Rolle der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu definieren. Darum werde man nicht herumkommen. Die Frage, welche Konzeption eines integrierten Beratungsmodells in der Schule von morgen der Landesregierung vorschwebte, sei im Grunde nicht beantwortet worden.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass dieses Beratungssystem eingeführt worden sei, weil nach dem Sputnik-Schock ein Counselling-System in den USA aufgebaut worden und dann nach Europa herübergeschwappt sei. Jetzt aber stehe man an der Schwelle einer neuen Zeit, in der der Beratung eine neue Rolle und auch mehr Effizienz zukommen sollte. Dies sei die Forderung der Antragsteller.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, die Überlegungen seines Hauses gingen in die gleiche Richtung und stünden im Zusammenhang mit der Evaluation von Schulen. Sie würden sich in dem Evaluationskonzept wieder fin-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

den, das noch im Sommer 2003 fertig gestellt werde. Sein Ministerium denke daran, die Beratungslehrer daran sehr stark zu beteiligen. Denn Evaluation und Entwicklung von schuleigenen Curricula gehörten zusammen, und dabei hätten die Beratungslehrer eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Der Erstunterzeichner bat den Staatssekretär, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die Überlegungen des Ministeriums, wie das Beratungssystem verändert werde und welche Rolle ihm im Evaluationskonzept zukomme, schriftlich zu berichten. Der Staatssekretär sagte dies zu.

Aufgrund dieser Berichtszusage beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Seimetz

15. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1997 – Umgang mit Gleichgeschlechtlichkeit in den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 13/1997 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 13/1997 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport habe sie sehr enttäuscht; denn sie habe den Eindruck, dass ihren Fragen zum Umgang mit Gleichgeschlechtlichkeit in der Schule ausgewichen worden sei. Die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Befürchtung, dass durch die Behandlung von Fragen der Gleichgeschlechtlichkeit die Bedeutung von Ehe und Familie, die unter dem Schutz des Grundgesetzes stünden, vermindert oder gefährdet werde, halte sie für übertrieben. Es gehe lediglich um 4 bis 8 % der Bevölkerung, wobei gerade den betreffenden Jugendlichen bei der Suche nach ihrer sexuellen Orientierung Hilfestellung geboten werden müsse. Dazu müsste das Thema in die Bildungspläne aufgenommen werden und in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Eingang finden. Sie wisse aus zahl-

reichen Diskussionen an Freiburger Schulen, dass viele Lehrerinnen und Lehrer für Hilfestellung bei diesem Thema dankbar seien. Deshalb wäre auch die Landesregierung in der Pflicht, dieses Thema aufzugreifen. Der Hinweis in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, dass die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien Aufgabe der Schulbuchverlage sei, treffe zwar zu; aber wenn die Landesregierung die Schulbuchverlage auffordern würde, dieses Thema in die Unterrichtswerke aufzunehmen, würde dies sicher auch geschehen. Insgesamt habe sie den Eindruck, dass die Landesregierung das Thema fürchte wie der Teufel das Weihwasser. Es gehe nicht darum, in den Schulen die gleichgeschlechtliche Lebensweise als die einzig wahre darzustellen, sondern auf diese Lebensweise als gleichwertige und gleichberechtigte Möglichkeit hinzuweisen. Sie hätte erwartet, dass das Thema in der Stellungnahme doch etwas aufgeschlossener behandelt und nicht so generell abgetan worden wäre.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, das Thema sei Bestandteil des Unterrichts und könne vor allem in Ethik, Religion und Biologie angesprochen werden. Er selber habe damit einen völlig unverkrampften Umgang. Er habe ein halbes Jahr in England in einem Studentenheim ein Zimmer gemeinsam mit einem Homosexuellen bewohnt und dort viel über die Lebensweise Homosexueller erfahren können. Er lege aber Wert darauf, dass Sexualität aus Sicht der CDU-Fraktion etwas Individuelles und Persönliches sei und nicht der öffentlichen Zurschaustellung bedürfe.

Dass Toleranz das oberste Gebot sei und dass, wenn Gewalt gegen Menschen ausgeübt werde, sofort gehandelt werden müsse, stehe außer Frage. Deshalb komme dem Umgang mit Gleichgeschlechtlichkeit in der Schule besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig dürfe aber anderen nicht ein Thema aufgedrängt werden, das für sie in ihrer Individualität und Persönlichkeitsbildung nicht den gleichen Stellenwert habe. Die Gratwanderung gelte es in der Schule zu bewältigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sagte, er stimme den Worten des CDU-Abgeordneten voll und ganz zu.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2003

Berichterstatter:

Röhm

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

16. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Druck- sache 13/631 – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/631 –
für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/631 in sei-
ner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die ausführliche
Debatte im Rahmen des Frauenplenartags am 13. November
2002 zur Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips
in der Landesverwaltung. Die Frauenbeauftragte der Landes-
regierung habe in ihrem damaligen Redebeitrag angekündigt, die
Umsetzungsphase des Gender-Mainstreaming-Konzepts stehe
unmittelbar bevor.

Sie bat die Vertreter des Sozialministeriums, den Ausschuss zu
informieren, ob bereits erste Fortbildungsveranstaltungen statt-
fänden, ob entsprechendes Informationsmaterial für die Dienst-
stellen erstellt werde und ob der avisierte Fachbeirat bereits ein-
berufen worden sei.

Sie führte aus, die Staatssekretärin im Sozialministerium habe
mitgeteilt, Chancengleichheit solle als Leitprinzip im Landes-
gleichberechtigungsgesetz verankert werden. Die antragstellende
Fraktion interessiere, was dies – abgesehen von der Umbenennung
der Frauenbeauftragten in „Beauftragte für Chancengleich-
heit“ – konkret bedeuten solle.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium und Frauenbeauftragte
der Landesregierung habe weiterhin angekündigt, der Gesetzent-
wurf zur Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes
solle zu Beginn des Jahres 2003 in die Anhörungsphase treten.
Sie erkundigte sich nach dem Stand des Anhörungsverfahrens
und fragte, wann der Entwurf dem Parlament vorgelegt werden
könne.

Abschließend stellte sie fest, die Stellungnahme des Sozialminis-
teriums zu Teil II des Antrags lasse ein großes Maß an Überein-
stimmung in den Auffassungen der Landesregierung und der An-
tragsteller erkennen.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte daran, dass die Beratungen
im Rahmen des Frauenplenartags sowohl Übereinstimmung als
auch unterschiedliche Sichtweisen zutage gefördert hätten. Der
einschlägige Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
FDP/DVP sehe auch eine Berichtspflicht der Landesregierung
zum Stand der Umsetzung des Gender Mainstreaming vor. Ihr

erscheine es wichtig, jeweils einen aktuellen Sachstandsbericht
zur Implementierung dieses Konzepts abrufen zu können. Dabei
gehe ihre Fraktion davon aus, dass jährlich berichtet werde.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es zutreffend sei,
dass Mittel für das zu Ziffer 3 des Antrags erwähnte Förderprogramm
Frauenforschung ersatzlos gestrichen worden seien, was bedeuten
würde, dass wissenschaftliche Untersuchungen zu diesen Themen
nicht länger stattfinden könnten. Sie fragte, welche Möglichkeiten
das Ministerium sehe, Forschungsvorhaben im Zusammenhang
mit Gender Mainstreaming dennoch zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte, bei dem Konzept des
Gender Mainstreaming sei die praktische Arbeit und die Umset-
zung ins alltägliche Leben entscheidend. Dabei sei der Einsatz
eines jeden Einzelnen gefragt.

Das Mentorinnenprinzip, das auf verschiedenen Ebenen ansetze,
stelle einen wichtigen Ansatzpunkt zur Realisierung dieses Prin-
zips dar. Es gelte, Projekte, die hierzu beitragen, auch außerhalb
der Landesverwaltung zu fördern. Insofern wolle sie alle Kolle-
gen und Kolleginnen dazu auffordern, in dieser Hinsicht unter-
stützend tätig zu werden.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium legte dar, ihr Haus sei
aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 24. Juli 2001 beauf-
tragt, eine Konzeption zur Umsetzung von Gender Mainstream-
ing in der Landesverwaltung zu entwickeln und mit den ande-
ren Ressorts abzustimmen. Derzeit befasse sich eine interminis-
terielle Projektgruppe unter Federführung des Sozialminis-
teriums damit, Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen zu kon-
zipieren. Daran beteiligten sich auch das Innenministerium, die
Führungsakademie des Landes, die Oberfinanzdirektion und an-
dere Institutionen. Es sei beabsichtigt, ein entsprechendes Fort-
bildungsprogramm in das Bildungsmanagementsystem „Fortbil-
dung 21“ für die gesamte Landesverwaltung aufzunehmen.

Das Sozialministerium habe die übrigen Ressorts aufgefordert,
geeignete Modellprojekte anzumelden, um das Vorhaben prak-
tisch zu veranschaulichen und Erfahrungen mit der Implementie-
rung sammeln zu können. Einige der Ministerien hätten hierzu
bereits konkrete Vorstellungen entwickelt, während andere damit
noch beschäftigt seien. Die Zusammenarbeit der einzelnen Res-
sorts mit dem Sozialministerium zur Realisierung des Gender-
Mainstreaming-Prinzips sei im Aufbau begriffen.

Insbesondere engagierten sich das Staatsministerium mit Projek-
ten bei Förderprogrammen, das Innenministerium – dort werde
den Rechts- und Verwaltungsvorschriften besondere Beachtung
geschenkt; es existierten Modellprojekte und eine Vorschriften-
prüfung –, das Justizministerium – das sein Augenmerk auf die
Bewährungshilfe und Strukturreformkonzepte lenke und unter-
suche, wie unterschiedlich sich dies bei jungen Männern und
Frauen auswirke – und das Kultusministerium, das im Zuge der
PISA-Studie nun beispielsweise Initiativen zur Leseförderung er-
greife, denn auch hier habe sich gezeigt, dass Fähigkeiten ge-
schlechterkorreliert verteilt sein könnten. So seien in der Leseför-
derung Mädchen kompetenter, während es umgekehrt gelte, de-
ren Computerkenntnisse verstärkt zu fördern, wofür sich die Ju-
gendhilfe engagiere.

Zudem seien Arbeitshilfen, Checklisten, Kriterienkataloge, Falt-
blätter und Broschüren erarbeitet worden, die dieses Anliegen
unterstützten.

Sozialausschuss

Neben der bereits erwähnten interministeriellen Projektgruppe befassten sich eine Lenkungsgruppe und ein Fachbeirat mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming. Die Lenkungsgruppe habe sich am 28. Februar 2003 konstituiert. Im Fachbeirat seien auch Expertinnen der großen Frauenverbände und -organisationen vertreten. Wichtig sei, dass auch männliche Experten angesprochen würden.

Sie merkte an, die in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags gewünschte durchgehend geschlechterdifferenzierte Erhebung und Auswertung von Daten für Statistiken und Berichte könne nicht kurzfristig geleistet werden, da sich dies über alle untersuchten Bereichen hinweg ausgesprochen aufwendig gestalten würde. Nach Möglichkeit sei bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt worden, dass Daten künftig in differenzierter Form erhoben würden.

Auch die in Abschnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags zum Ausdruck kommende Intention liege durchaus im Sinne des Sozialministeriums, das an der Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips arbeite.

Was die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben anbelange, sei zutreffend, dass aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage keine zusätzlichen Mittel bereitstünden. Laufende Projekte würden jedoch mit den vorhandenen Mitteln fortgeführt. Im Übrigen finde Frauenforschung selbstverständlich weiterhin statt. Fördermittel hierfür seien auch im Wissenschaftsetat verankert.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob die in einzelnen Ministerien durchgeführten Modellprojekte auf rein freiwilliger Basis stattfänden und folglich in einer Reihe von Ressorts gar nicht erst in Angriff genommen würden.

Ferner interessiere sie, welche Landesminister bereits eine Gender-Mainstreaming-Schulung absolviert hätten.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, wenn sie auf die von ihr zuvor gestellten Fragen eine zufrieden stellende Antwort des Ministeriums erhalte, könne auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags verzichtet werden.

Hinsichtlich des in Abschnitt II Ziffer 1 geäußerten Anliegens habe sie ein Gespräch mit Vertretern des Statistischen Landesamts geführt, welche bestätigt hätten, dass es möglich sei, sämtliche erhobenen Statistiken geschlechterdifferenziert zu führen.

Sie wiederholte ihre Bitte um Erläuterung, was sich mit einer Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes konkret ändern solle, wenn Chancengleichheit als Leitprinzip verankert werde, und wann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zu rechnen sei.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium berichtete, dass Statistiken, soweit dies kurzfristig umsetzbar sei, bereits geschlechterdifferenziert geführt würden. In allen Bereichen sei dies noch nicht möglich.

Sie könne zusichern, dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip eine wichtige Grundlage im novellierten Landesgleichberechtigungsgesetz darstellen werde. Frauenförderung müsse in solchen Bereichen, die Defizite aufwiesen und in denen Frauen benachteiligt seien, weiterhin stattfinden. Zur Schaffung von Chancengleichheit in der gesamten Landesverwaltung gelte es jedoch, strukturell anzusetzen. Im Übrigen habe sie stets betont, dass Frauenförderung und Gender Mainstreaming als Leitprinzip sich nicht ausschließen, sondern dass Gender Mainstreaming einen

anderen, strukturellen Ansatz darstelle, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes befinde sich in der letzten Abstimmungsphase. Sie gehe davon aus, dass der Entwurf in den nächsten Wochen vorgelegt und die Anhörungsphase eröffnet werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2003

Berichterstatlerin:

Berthold

17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1407 – Ausgaben für Grundsicherung und Auswirkungen auf Kommunalhaushalte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Drucksache 13/1407 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:

Sakellariou

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1407 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion erläuterte, nachdem über das Grundsicherungsgesetz in den vergangenen Wochen bereits zweimal beraten worden sei, wolle er an dieser Stelle auf grundsätzliche Ausführungen verzichten. Es gelte nunmehr, erste Erfahrungen mit der Neuregelung zu erörtern.

Das für seinen Wahlkreis zuständige Landratsamt habe bekannt gegeben, dort seien mittlerweile rund 1.500 Anträge auf die Gewährung von Hilfen nach dem Grundsicherungsgesetz eingegangen. Knapp einem Drittel der Anträge könne entsprochen werden. Dies sei etwas mehr als zunächst angenommen.

Bei Antragstellern, deren Gesuch abgelehnt werde, bleibe häufig eine große Verärgerung zurück. Zur Antragstellung müssten sensible Daten preisgegeben und die jeweilige Einkommenssituation detailliert offen gelegt werden, auch wenn den Hilfesuchenden anschließend mitgeteilt werde, dass die Berücksichtigung ihres Anliegens gar nicht infrage komme.

Sozialausschuss

In dem von ihm befragten Landratsamt sei schon derzeit klar erkennbar, dass über die durch Zuschüsse gedeckten Kosten hinaus mindestens Ausgaben in Höhe von zusätzlich 1 Million € erforderlich würden, ohne dass anfallende Personalkosten hierbei schon berücksichtigt seien.

Wie sich herausgestellt habe, existiere vor Ort in der Tat eine Reihe von Fällen „verschämter Armut“, bei denen sich die Mitarbeiter des Landratsamts verwundert gefragt hätten, wovon diese Menschen bislang gelebt hätten.

Wie er schon im Vorfeld befürchtet habe, gebe es jedoch auch Fälle von Vermögensverlagerung – auch wenn sein Kollege von der FDP/DVP dies infrage gestellt habe. Im ländlichen Bereich seien größere Transaktionen zumeist noch vergleichsweise transparent – etwa wenn bekannt sei, dass der Betroffene noch vor kurzem ein eigenes Haus besessen habe –, ansonsten könnten derartige Vermögensverlagerungen aber häufig nicht ohne weiteres erkannt oder nachvollzogen werden, sofern keine Vermögensüberprüfung möglich sei oder durchgeführt werden solle.

Er plädiere dafür, die Entwicklungen des ersten Halbjahres nach Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes abzuwarten und die notwendigen Daten zu erheben, bevor gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet würden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Höhe der erforderlichen Ausgaben, die die einzelnen Landkreise für finanzielle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung prognostiziert hätten, unterscheide sich recht deutlich, wie auch die Stellungnahme des Sozialministeriums dokumentiere. Daher müsse tatsächlich abgewartet werden, in welcher Höhe faktisch Kosten entstünden. Auch nach Aussage des Sozialministeriums in der Vorbemerkung zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne „der Umfang der entstehenden Mehraufwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig geschätzt werden“, da dieser „erst nach Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes und nach einem gewissen Erfahrungszeitraum genauer zu beziffern“ sei.

Sie habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die immensen Zahlen, die im Verlauf der Debatte in den Raum gestellt worden seien, ihres Erachtens nur darauf abgezielt hätten, das Grundsicherungsgesetz politisch zu verunmöglichen, was glücklicherweise nicht gelungen sei. Der VdK und alle anderen Sozialverbände unterstützten dieses Gesetz.

Betroffen mache der in Deutschland zutage getretene, große Umfang „verschämter Altersarmut“. Wenn die Angaben der Landkreise zuträfen, müsse konstatiert werden, dass zahlreiche bedürftige Menschen bisher nicht von Hilfeleistungen erreicht worden seien, da sie ihre Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen aus offenbar guten Gründen nicht geltend gemacht hätten. Insofern bewerte ihre Fraktion es als einen wichtigen sozialpolitischen Fortschritt, dass es mit dem Instrument der Grundsicherung gelungen sei, an dieser Stelle zu helfen.

Dass für Personen, die Hilfeleistungen nach dem Grundsicherungsgesetz beantragten, gewisse Hürden in Form von Besitz- oder Einkommensgrenzen gelten müssten, sei völlig unstrittig; anders wäre diese Hilfe auch nicht finanzierbar. Einigkeit bestehe dahin gehend, dass eine Grundsicherung selbstverständlich nicht jedermann zugestanden werden solle, sondern nur wirklich hilfebedürftigen Personen.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass die genannten Personen deshalb zuvor keine Sozialhilfe-

leistungen beantragt hätten, weil deren Gewährung mit einem Unterhaltsrückgriff einhergegangen wäre, auf den nun weitgehend verzichtet werde. Die Hürden seien damit für manche aber nicht unbedingt geringer geworden oder entfallen.

Die Abgeordnete der SPD entgegnete, vielen Personen habe es an praktischen Informationen gemangelt. Sobald in einigen Monaten umfangreichere Daten aus der Praxis zur Verfügung stünden, sei sie gerne bereit, erneut über den Sachverhalt zu diskutieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Vorrednerin möge im Grundsatz zwar Recht haben, doch müsse man sich vor Denkfehlern hüten. Die Sozialhilfe baue auf einer völlig anderen Systematik auf, die mit jener der Grundsicherung nicht vergleichbar sei. Dennoch seien soeben einige eigentlich unzulässige Vergleiche gezogen worden.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, mit der Einführung der Grundsicherung habe der Gesetzgeber darauf abgezielt, gerade auch jene bedürftigen Personen zu erreichen, die bisher aus Sorge, ihren Angehörigen „auf der Tasche zu liegen“, davor zurückgeschreckt hätten, Sozialhilfeleistungen zu beantragen. Aus dieser Furcht resultiere letztlich die „verschämte Armut“. Für die betroffenen Menschen bedeute die Grundsicherung nun eine eigenständige Hilfeleistung.

Ausgehend von der Intention des Gesetzgebers seien mit der Neuregelung Mehrausgaben implizit und beinahe zwangsläufig verbunden. Aus diesem Grunde habe der Bund auch eine Kompensation in Höhe von rund 410 Millionen € bereitgestellt. Nach wie vor würden Bedenken dahin gehend vorgetragen, ob diese Summe ausreichen könne, was zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch niemand definitiv beantworten könne. Aus diesem Grunde werde zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes eine diesbezügliche Überprüfung stattfinden.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf den zusätzlichen Personal- und Sachmittelaufwand verwiesen, der mit der Umsetzung der Bestimmungen des Grundsicherungsgesetzes einherginge. Fraglich erscheine jedoch, ob dieser Aufwand tatsächlich so umfangreich sei wie mancherorts angenommen. Vielfach falle der entstehende Verwaltungsaufwand für die Gewährung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz bei den Trägern nicht zusätzlich, sondern anstelle der Bearbeitung von Anträgen auf Sozialhilfeleistungen an.

Zudem erfolge die Realisierung der Grundsicherung im Gegensatz zur Sozialhilfegewährung in Form pauschalierter Beträge, so dass sich der Aufwand eher verringere statt erhöhe. Des Weiteren entfielen aufwendige Prüfungen von etwaigen Unterhaltsverpflichtungen beispielsweise der jeweiligen Kinder. Folglich sei kaum vorstellbar, dass der entstehende Aufwand immens ausufern könnte; ihres Erachtens werde er eher minimiert. Aus diesem Grund bezweifle sie, dass beispielsweise die Stadt Stuttgart – wie geschätzt – 21,2 zusätzliche Personalstellen benötigen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf seine einschlägigen Ausführungen im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes (Drucksache 13/1548; Plenarprotokolle 13/34 und 13/35) und betonte, er halte das Ziel, die „verschämte Altersarmut“ zu bekämpfen, für richtig.

Die gegenwärtigen Prognosen zur Höhe der Mehrausgaben durch die Träger der Grundsicherung umfassten tatsächlich eine erhebliche Bandbreite. Die Wahrheit sei vermutlich eher im Mittelfeld

Sozialausschuss

zu suchen. Er bedaure, dass seitens des Bundes nicht auch daran gedacht worden sei, den Kommunen einen rückwirkenden finanziellen Ausgleich anzubieten, falls sich herausstellen sollte, dass die anfallenden Mehrkosten deutlich oberhalb des Voranschlags von ca. 410 Millionen € Erstattungsleistungen liegen sollten.

Bezüglich des Vermögensrückgriffs existiere seines Wissens eine klare Sperrfrist, wonach innerhalb der vergangenen zehn Jahre kein Vermögen übertragen worden sein dürfe. Er gehe davon aus, dass der vom Sprecher der CDU befürchtete Missbrauch nur extreme Einzelfälle betreffen werde.

Sein Fazit laute, dass die gesetzliche Regelung sicherlich noch besser hätte gestaltet werden können; an dem damit ins Auge gefassten Ziel halte jedoch auch seine Fraktion fest. Bereits im Rahmen seiner Ausführungen während der Ersten und Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung habe er die Intention des Gesetzes begrüßt. Das Land werde jedoch dafür Sorge tragen müssen, künftig eine angemessene Kompensation für die kommunalen Mehraufwendungen beim Bund einzufordern.

Der Sozialminister hob hervor, er habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass er die auf Bundesebene beschlossene Form der Grundsicherung für einen falschen Weg halte, der zu einer Entsolidarisierung in der Bevölkerung führe. Seiner Meinung zufolge trügen nicht nur Eltern für ihre Kinder Verantwortung, sondern es bestehe umgekehrt auch eine gewisse Verpflichtung seitens der Kinder, für ihre Eltern einzutreten, wenn diese Unterstützung benötigten. Wenn jedoch gemäß sozialistischer Vorstellungen der Staat stets alles „richten“ solle, werde die persönliche Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zunehmend zurückgedrängt. Eine solche Entwicklung halte er für sozialpolitisch verfehlt.

Über das bisher verfügbare Zahlenmaterial lasse sich trefflich streiten. Die veröffentlichte Prognose basiere auf einer Vorabfrage bei den Landratsämtern. Wie das Beispiel Tuttlingen zeige, erwiesen sich die Schätzungen als verhältnismäßig realitätsnah. Exakte Daten könnten erst seit kurzem erhoben werden; es zeichne sich aber ab, dass für viele Kommunen höhere Ausgaben entstünden als angenommen, sodass die Ausgleichsleistungen des Bundes kaum ausreichen würden. Statistisch gesicherte Aussagen der einzelnen Kreise gelte es abzuwarten. Im Anschluss daran könne überdacht werden, ob der Bund zu einer Erhöhung der Kompensationszahlungen aufgefordert werden solle.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 06. 2003

Berichterstatter:

Sakellariou

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1462 – Behandlungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Justiz und Drogenhilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 13/1462 – für erledigt zu erklären.

06. 02. 2003

Der Berichterstatter:

Sakellariou

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1462 in seiner 12. Sitzung am 6. Februar 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, an der Stellungnahme des Sozialministeriums erfreue ihn besonders, dass sie der Überzeugung Rechnung trage, dass Menschen sich verändern könnten. Basierend auf diesem positiven Menschenbild würden die zur Verfügung stehenden Hilfesysteme konsequent angewandt.

Er sei davon überzeugt, dass bei einer stärkeren Vernetzung von Justiz und Drogenhilfe und einer deutlichen Herausstellung der Kompetenz der Drogenhilfe und ihrer Therapieeinrichtungen auch die Justiz ein Stück weit dazulernen könne, welche Hilfen die jeweils geeigneten seien. Auf der anderen Seite könne die Drogenhilfe die Autorität der Justiz nutzen, die wiederum einen Beitrag dazu leisten könne, dass Therapien konsequent durchgeführt würden.

In diesem Sinne gelte es, entsprechende Ansätze, die bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Richtern, der Jugendgerichtshilfe und den verschiedenen Drogenhilfeeinrichtungen bestünden, zu verstärken und zu koordinieren. Dies könne zudem kostenneutral erfolgen, wenn auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen werde und diese intensiver miteinander vernetzt würden. Bei Straffälligen könnten somit schon frühzeitig, etwa mit dem Beginn der polizeilichen Ermittlungen, geeignete Stellen eingeschaltet werden. Zugleich könne bei einer Verurteilung Rücksicht darauf genommen werden, ob eine Therapiemotivation tatsächlich vorhanden sei.

Solche Bestrebungen zu verfolgen sei seiner Einschätzung nach auch notwendig. In den Justizvollzugsanstalten erhalte ein hoher Anteil drogenabhängiger Jugendlicher, nämlich offenbar mehr als 50 %, keinen Kontakt zu einer Drogenberatungseinrichtung, bevor das jeweilige Strafverfahren eröffnet werde. Dies halte er für fatal, da andernfalls währenddessen schon mit den Betroffenen gearbeitet werden könnte. Eine sinnvolle Nutzung dieser Zeitspanne könne sich hinsichtlich der Rückfallhäufigkeit mindernd auswirken. Zum anderen verhindere sie mittelfristig das Begehen von aus der Sucht resultierenden Straftaten, insbesondere Beschaffungskriminalität sowie im Rausch begangene Taten.

Er bat das Sozialministerium, neben dem in Tübinger praktizierten Modellprojekt auch anderen laufenden Projekten aufge-

Sozialausschuss

geschlossen gegenüberzustehen, und fuhr fort, ein weiteres hervorragendes Modellprojekt führe derzeit beispielsweise der Verein für Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis durch. Die dortigen Mitarbeiter forderten keine Geldmittel, sondern ihnen sei wichtig, dass ihre Arbeit Anerkennung durch das Sozialministerium erfahre und dass nach Möglichkeit eine wissenschaftliche Begleituntersuchung des Projekts stattfinden könne, um die Ergebnisse landesweit darstellen zu können. Er wolle daher anregen zu prüfen, ob das Sozialministerium eine Unterstützung des Modellprojekts im Rems-Murr-Kreis ermöglichen könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, schon die Formulierung der im Antrag enthaltenen Fragestellungen verdeutliche, dass im Land Verbesserungsbedarf bestehe. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Drogenhilfe gestalte sich vielfach problematisch, was sich für die Häftlinge unter anderem in langen Wartezeiten und der geringen Besuchsfrequenz durch in der Drogenhilfe Tätige manifestiere.

Offenbar habe die Landesregierung zwar registriert, dass verschiedene Punkte verbesserungsbedürftig seien, und entsprechende Abhilfe zu einem wichtigen Anliegen erklärt. Dennoch ziehe sie sich bedauerlicherweise auf den Hinweis zur Personalausstattung der freien Träger zurück und führe aus, eine Verbesserung der Zusammenarbeit würde voraussetzen, dass die Träger der Suchthilfe kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stellten. Dem gehe seines Erachtens allerdings auch eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Träger voraus.

Zum anderen bitte er zu beachten, dass nicht nur eine angemessene Personalausstattung vonnöten sei, sondern ebenso eine Differenzierung des Angebots entsprechend der Beratungsnachfrage und der Haftsituation derjenigen, die dieser Beratung bedürftigen.

Ferner bedeute eine geeignete Personalausstattung auch die Berücksichtigung der Aspekte Quantität und Qualität. Eine hohe Vermittlungsquote allein nutze wenig, wenn die meisten der in Therapie befindlichen Personen die Behandlung abbrächen, weil sie keine entsprechende Vorbereitung erfahren hätten. Dann sei eher noch eine geringere Anzahl betreuter Patienten vorzuziehen, die ihre Therapie aber bis zum Ende durchhielten.

Das Sozialministerium vertrete in seiner Stellungnahme zum Antrag Ziele, die allgemeine Anerkennung verdieneten. Für bedeutsam halte er, dass auch die CDU-Fraktion dem Grundsatz „Therapie vor Strafe“ zumindest im therapeutischen Bereich zunehmend Gewicht beimesse. Er würde es begrüßen, wenn dieses Prinzip künftig auch im strafrechtlichen Bereich mehr Anhänger gewönne.

Abschließend stellte er fest, seine Fraktion setze sich ebenfalls für die Unterstützung der genannten Modellprojekte ein und halte es für erstrebenswert, dass dem Ausschuss die daraus abgeleiteten Erkenntnisse zur Verfügung gestellt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte zusammenfassend, alle Beteiligten seien sich offenbar darüber einig, dass Verbesserungsbedarf bestehe, und sprächen sich für einen Ausbau der Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Drogenhilfe sowie für multidisziplinäres Arbeiten aus. Diese Kooperation gelte es jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen, wofür die beschriebenen Modellversuche zweifellos sehr hilfreich seien. Sie legte dar, der Aufbau einer akzeptablen Grundversorgung, die der Drogenhilfe ein nachhaltiges Arbeiten ermöglichen würde, erscheine ihr jedoch noch bedeutsamer.

Wie ein Besuch mit Drogenberatern der Suchthilfeeinrichtung Release Stuttgart e. V. in der Justizvollzugsanstalt Stammheim den Abgeordneten demonstriert habe, bestehe ein ganz wesentliches Problem in der Überbelegung der Vollzugsanstalten. Ein weiteres Beispiel hierfür sei das permanent überbelegte Frauengefängnis Schwäbisch Gmünd. An derart problematischen Grundkonstellationen könnten auch Modellversuche nichts ändern.

Was die Ausstattung der Träger der Suchthilfe mit Personalstellen anbelange, sei es im letzten Doppelhaushalt glücklicherweise immerhin gelungen, einige wenige Stellen zusätzlich zu finanzieren. Allen mit der Thematik befassten Personen sei jedoch bewusst, dass für die Arbeit vor Ort weitaus mehr Personalstellen erforderlich wären. Sie appelliere daher an die Landesregierung, neben der Förderung von Modellversuchen und Kooperationsbestrebungen insbesondere auch darauf zu achten, dass eine angemessene Grundversorgung gewährleistet werden könne.

Sie erkundigte sich, ob für das Tübinger Modellprojekt ein Personalkostenzuschuss gewährt werde und mit welchen Kosten das Projekt verbunden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Diskussion habe sich in mehrere unterschiedliche Richtungen entwickelt, die es zu trennen gelte. Zum einen sei die Grundversorgung und die psychosoziale Beratung thematisiert worden, zum anderen gehe es um die Arbeit externer Drogenberater an Justizvollzugsanstalten – über dieses Thema habe der Ständige Ausschuss ausführlich beraten; das Justizministerium habe hierzu bis Mitte 2003 einen Bericht zugesagt – und drittens um eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Drogenberatung und Justiz mit dem Ziel, mithilfe eines gemeinsamen Netzwerks die Therapie effektiver zu gestalten.

Bei dem zuletzt genannten Themenbereich solle einerseits die Autorität der Justiz genutzt werden, beispielsweise indem die Delinquenten dem zuständigen Jugendgericht vorgeführt würden. Auf der anderen Seite solle die Justiz von der Drogenhilfe lernen, welche ambulanten oder stationären Therapiemöglichkeiten jeweils vorzuziehen seien und welche Erfolgsquoten die verschiedenen Einrichtungen aufwiesen.

Derartige Kooperationsbestrebungen seien zunächst unabhängig von den zuvor angesprochenen Personal-, Finanzierungs- und sonstigen Problemen zu sehen. Im Rems-Murr-Kreis finde zurzeit ein Modellprojekt statt, ohne dass dafür zusätzliche Mittel in Anspruch genommen würden oder neue Personalstellen geschaffen worden seien. Stattdessen konzentriere sich das Projekt darauf, vorhandene Strukturen zu straffen, kompetente Ansprechpartner zu benennen, die sich regelmäßig austauschten, und insgesamt ein Klima zu schaffen, das die Bereitschaft stärke, die Probleme gemeinsam anzugehen.

In der Praxis wisse der befasste Staatsanwalt oftmals nicht genügend über die Jugendgerichtshilfe oder die Drogenberatung könne nicht frühzeitig Kontakt zur Polizei aufnehmen. In anderen Fällen erhalte die Polizei keine Rückmeldung. Wenn die Polizei einen Straftäter aufgegriffen habe, sei es für sie auch wichtig zu erfahren, was mit diesem geschehe. Solche Verbesserungen der Kooperation könnten insgesamt auch zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führen.

Er äußerte die Bitte, sich abseits von Sticheleien und Parteienstreit auf das eigentliche Kernthema zu konzentrieren, das im Antrag seines Erachtens eindeutig formuliert sei. Mit dem Antrag werde ein wertvoller Ansatz zur künftigen Weiterentwick-

Sozialausschuss

lung in der Zusammenarbeit aller Beteiligten angesprochen, der zu positiven Ergebnissen führe und den es deswegen gemeinsam voranzubringen gelte.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, entscheidend für den Erfolg der Arbeit der Experten sei zweifellos, Straftätern schon frühzeitig ein passendes Therapieangebot unterbreiten zu können. Dazu müsse den Strafgefangenen wiederum rechtzeitig die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Situation mit einem Drogenberater zu besprechen. Hilfsorganisationen wie Release Stuttgart e. V. verfügten hingegen schlicht über zu wenig Personal, um diesem Beratungsauftrag in vollem Umfang nachkommen zu können. Dies erkläre, weshalb sie sich in ihrem Redebeitrag auch auf das Thema Grundversorgung bezogen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, es handle sich dennoch um verschiedenartige Themen. Die Vorrednerin habe die externe Drogenberatung angesprochen, wie sie beispielsweise Release in Stammheim durchführe – deren personelle Situation könne sicherlich nicht als zufrieden stellend bezeichnet werden. Antragsgegenstand sei in diesem Falle aber nicht die externe Drogenberatung, sondern ein weit reichendes, koordiniertes Verfahren aller Beteiligten.

Zu diesem Zweck setzten die zitierten Modellprojekte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt an. Noch bevor die Betroffenen sich überhaupt in Untersuchungshaft befänden, sei eine Kontaktaufnahme zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe vorgesehen, welche wiederum mit entsprechenden Hilfeeinrichtungen kooperiere. Beabsichtigt sei also, sehr frühzeitig einzuwirken und den Verlauf des Geschehens abzustimmen, auch die Einleitung des Strafverfahrens. Dies gelte ebenso bezüglich der laut Strafgesetzbuch bestehenden Möglichkeit, wonach der zuständige Staatsanwalt sich von vornherein eine Meinung darüber bilden könne, ob „Therapie statt Strafe“ überhaupt in Betracht komme. Der Staatsanwalt habe dann – falls beispielsweise von einer Freiheitsstrafe unter zwei Jahren auszugehen sei – die Gelegenheit, adäquate Maßnahmen abzuwägen und einzuleiten oder zu versuchen, das Verfahren gemäß der gewonnenen Einschätzungen anders zu gestalten.

Der Abgeordnete der SPD bezeichnete eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen als eine bare Selbstverständlichkeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, bedauerlicherweise geschehe dies in vielen Fällen dennoch nicht. Eine gegenseitige Konsultierung wie soeben beschrieben funktioniere keineswegs generell.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, von einer funktionierenden Justiz könne erwartet werden, dass derlei nahe liegende Kooperationsmöglichkeiten genutzt würden.

Zudem laute der Titel des vorliegenden Antrags „Justiz und Drogenhilfe“. Die freien Träger in der Drogenhilfe arbeiteten nun einmal vielfach auch mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Wenn die regierungstragenden Fraktionen fachlich kompetente Ansprechpartner sowie hohe Erfolgsquoten wünschten und wenn die Zusammenarbeit optimiert werden solle, greife das vorgetragene Personalargument trotz alledem. Das fehlende Personal bedeute zweifellos eine deutliche Schwachstelle im System.

Innerhalb des Justizbereichs, durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht müsse zweifellos alles unternommen werden, was einer verbesserten Kooperation und Abstimmung diene. Engagierte Richter und Staatsanwälte gingen auch in diesem Sinne vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, ihm erscheine diese Sichtweise weltfremd. Ein solches Vorgehen entspreche im Regelfall nicht der Realität.

Der Sozialminister erklärte, er lege Wert auf die Feststellung, dass in Baden-Württemberg schon seit Jahren gemäß dem Prinzip „Therapie vor Strafe“ verfahren und den Menschen Hilfe gewährt werde, anstatt sie gleich zu bestrafen. Diese Idee sei keineswegs neu.

Neueren Datums sei hingegen der Ansatz, eine gezielte und verstärkte Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Jugendhilfe und Drogenhilfe zu forcieren. Zweifellos sei hierzu immer auch das Engagement der handelnden Personen ausschlaggebend. Gerade in der Drogenhilfe habe es bei Sozialarbeitern über Jahre hinweg eine gewisse Scheu gegeben, mit Polizisten und Richtern zusammenzuarbeiten. Zwischen den Beteiligten sei vielerorts ein spannungsgeladener Gegensatz empfunden worden.

In Tübingen habe sich ein interessierter Jugendrichter erfolgreich bemüht, Gesprächspartner bei der Jugendhilfe und bei der Drogenhilfe zu finden, um Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt geratenen seien und nun unter massivem Druck stünden, den in ihrer Situation besten Weg aufzuzeigen. Immerhin stehe zu hoffen, dass drogenabhängige Jugendliche im Kontext eines Gerichtsverfahrens möglicherweise etwas ansprechbarer für therapeutische Maßnahmen seien. Das Tübinger Modellprojekt bewähre sich nun seit einigen Jahren hervorragend.

Im Rems-Murr-Kreis sei dieser nutzbringende Ansatz aufgegriffen worden. Diesem Vorschub zu leisten sei keine Frage der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, sondern es gehe vorrangig darum, miteinander ins Gespräch zu kommen, Kontakte aufzubauen und geeignete Arbeitskreise zu bilden. Die Projekte in Tübingen und im Rems-Murr-Kreis hätten gezeigt, dass Kooperation auf regionaler Ebene wachsen müsse. Sie könne überall dort gut funktionieren, wo motivierte Jugendrichter bestrebt seien, straffällig gewordenen Jugendlichen zu helfen, sich von ihrer Sucht zu befreien. Dazu müssten Gericht, Staatsanwaltschaft und Drogenhilfe aufeinander zugehen.

Die einzige juristische Schwierigkeit bestehe darin, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen für einen Richter nicht unproblematisch sei, personenbezogene Daten an die Drogenhilfe weiterzuleiten.

Aufgrund des Erfolgs der Modellprojekte solle versucht werden, derartige Kooperationen auszudehnen und schließlich flächendeckend in Baden-Württemberg umzusetzen. Außer der Vermittlung von Know-how verursache dies dem Land keinerlei Kosten.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, wie man sich die Zusammenarbeit der genannten Institutionen konkret vorzustellen habe, wenn ein junger Mensch ins Gefängnis gelange und seine Strafe antreten müsse, ohne dass ein Therapieplatz vorhanden sei. Sie fragte, ob in dieser Zeit eine Begleitung durch die Drogenhilfe vorgesehen sei bzw. ob die jungen Menschen zumindest von Sozialarbeitern besucht würden.

Der Sozialminister erläuterte, die Kooperation greife im Tübinger Modell bereits im Vorfeld dieses Szenarios. Noch bevor besagter junger Mensch zu seiner Verhandlung erscheine, könne der Richter den Kontakt zu weiteren Beteiligten suchen. Mit Staatsanwaltschaft und Drogenhilfe sei abzuklären, welche Unterstützungsangebote für den Betroffenen in Betracht kämen. Auf diese Weise könne schon das Gerichtsurteil entsprechende Auflagen enthalten, die auf geeignete Therapiemöglichkeiten hinwiesen.

Sozialausschuss

Insofern diene auch besagter Kooperationsansatz ganz klar der Umsetzung des Prinzips „Therapie vor Strafe“. Es sei allerdings nur auf Fälle anwendbar, in denen ein gewisses Strafmaß nicht überschritten werde. Bei gravierenderen kriminellen Handlungen komme das Verfahren nicht in Betracht. Sofern dieser Ansatz jedoch gewählt werden könne, bestehe die Chance auf eine Therapie zum rechten Zeitpunkt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 06. 2003

Berichterstatter:

Sakellariou

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1583 – Suchtvorbeugung in Betrieben und Verwaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 13/1583 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Ursula Haußmann	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1583 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung der Suchtvorbeugung in Verwaltungen und Betrieben hervor und führte aus, allein beim legalen Rauschmittel Alkohol müssten 5 % der Bevölkerung bundesweit als abhängig gelten, weitere 5 bis 10 % pflegten einen als problematisch zu bezeichnenden Umgang mit dieser Droge. Er halte gerade den Arbeitsplatz für einen geeigneten Ort, um auf die Betroffenen einzuwirken und ihnen Hilfe anzubieten.

In dem Antrag werde deshalb nach Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Bereich der öffentlichen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg auf der Ebene der Ministerien, der nachgeordneten Behörden sowie der Kommunen gefragt.

Darüber hinaus solle durch den Antrag in Erfahrung gebracht werden, welche Erkenntnisse über die betriebliche Suchtprophylaxe in baden-württembergischen Unternehmen vorlägen. Seit einiger Zeit bestehe die Möglichkeit, die betriebliche Vorsorge durch Kooperation mit Krankenkassen zu intensivieren. So habe etwa die Barmer Ersatzkasse eine entsprechende Vereinbarung

mit Daimler-Chrysler geschlossen. Auch dieses Beispiel zeige, für wie wichtig das Thema Suchtprophylaxe erachtet werde.

In der Stellungnahme zum Antrag würden die aufgeworfenen Fragen jedoch nur allgemein und ohne ausreichenden Bezug zu den tatsächlichen Verhältnissen beantwortet. Ausführlich werde darin auf die Tätigkeit der kommunalen Suchtbeauftragten eingegangen, ohne dass danach im Antrag gefragt worden sei. Die Stellungnahme biete kaum Ansatzpunkte, um zu erkennen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf bestehe und welche Maßnahmen verbessert oder verändert werden müssten. Dies betreffe etwa die Frage der Mitarbeiterschulung.

Aus der Stellungnahme gehe nicht hervor, wie hoch die Zahl der durch die Suchtbeauftragten festgestellten Fälle von Alkoholabhängigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie der Betriebe in Baden-Württemberg sei. Ihn interessiere auch, in welchem Maße es gelinge, Suchtkranke in geeignete Hilfs- und Therapieeinrichtungen zu vermitteln. Ohne solche konkreten Informationen könne nicht beurteilt werden, wie effektiv die Arbeit der Suchtbeauftragten tatsächlich sei.

Über die Relevanz des Themas bestehe parteiübergreifender Konsens. Die Stellungnahme des Sozialministeriums sei jedoch zu allgemein gehalten, als dass sie eine Grundlage für eine weiter gehende Diskussion bieten könnte. Deshalb bitte er das Sozialministerium, die Stellungnahme zu überarbeiten und den Parlamentariern konkretere Informationen vorzulegen.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, auch ihre Fraktion begrüße eine frühzeitige Intervention zur Suchtvorbeugung. Über die genannten Zahlen von 5 % Alkoholabhängigen und weiteren 5 bis 10 % Gefährdeten hinaus gebe es eine erhebliche Dunkelziffer, sodass von einem enormen Prophylaxe- und Beratungsbedarf auszugehen sei. Die Suchtbeauftragte der Bundesregierung verfolge die Strategie, bereits frühzeitig auf die Bevölkerung einzuwirken und – etwa in Zusammenarbeit mit Vereinen – schon Kinder und Jugendliche zu erreichen. Suchtvorbeugungsprogramme am Arbeitsplatz böten die Möglichkeit, zielgenau Informationen über die Erscheinungsformen und das Gefahrenpotenzial von Suchtverhalten zu vermitteln.

Erst auf der Basis von konkreten Daten könne jedoch eine Evaluierung der laufenden Maßnahmen zur Suchtprophylaxe durchgeführt werden. Deshalb schließe sie sich der Bitte an das Sozialministerium an, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Kommunale Suchtbeauftragte auf Stadt- und Landkreisebene leisteten einen hervorragenden Beitrag insbesondere bei der Vernetzung der Angebote und der Einbindung ehrenamtlich geleisteter Arbeit. Derzeit gebe es in 29 von 44 Stadt- bzw. Landkreisen Beauftragte für Suchtprophylaxe/kommunale Suchtbeauftragte. Die Rednerin fragte, welche Anstrengungen das Sozialministerium unternehme, um einen weiteren Ausbau voranzutreiben.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Antragsteller dafür, das parteiübergreifend für wichtig erachtete Thema Suchtvorbeugung zur Sprache gebracht zu haben, und schloss sich der Kritik an der Stellungnahme des Sozialministeriums an.

Sie legte dar, durch Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit am Arbeitsplatz entstünden auch volkswirtschaftliche Schäden in erheblichem Umfang. Nach wie vor kümmerten sich laut Aussagen von Suchtexperten die baden-württembergischen Unternehmen zu wenig um ihre alkoholgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da dies noch immer ein Tabuthema sei. Zu-

Sozialausschuss

dem herrsche bei diesem Thema häufig noch große Unsicherheit bei den Personalverantwortlichen. Sie halte es deshalb für wichtig, die Präventionsbemühungen in Betrieben und Verwaltungen zu verstärken, innerbetriebliche Suchtberater auszubilden und den Personalverantwortlichen geeignete Schulungen anzubieten.

Beauftragte für Suchtprophylaxe hätten ihre Arbeit auf kommunaler Ebene erstmals 1992 aufgenommen. Inzwischen seien 28 Beauftragte in 29 der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise tätig; diese Zahl stagniere jedoch seit Jahren. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, welche Maßnahmen auf ministerieller Ebene geplant seien, um weitere Stellen zu schaffen. Diese Frage gelte insbesondere in Hinblick auf die Landkreise Biberach und Emmendingen, die offenbar die Einrichtung solcher Stellen planten.

Seit 1997 sei die Umwidmung der Stellen der „Beauftragten für Suchtprophylaxe“ in „kommunale Suchtbeauftragte“ mit einem zusätzlichen Schwerpunkt in der Suchthilfekoordination erfolgt. Dies habe zu einer gewissen Einbuße der Ressourcen für die Präventionsarbeit geführt. Sie wolle wissen, welche Erfahrungen hiermit gemacht worden seien. Dabei interessiere sie insbesondere, inwieweit Konzepte für die innerbetriebliche Suchtprävention tatsächlich umgesetzt worden seien, ob die Angebote für die betriebliche Suchtprävention in den letzten fünf Jahren zugenommen hätten, in wie vielen Betrieben Präventionskonzepte existierten und wie hoch der Anteil der kommunalen Suchtbeauftragten sei, die im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention tätig seien.

Sie fragte außerdem nach eigenständigen Konzepten und Schulungsprogrammen der beim Sozialministerium angesiedelten Zentralen Koordinierungsstelle für Suchtfragen im Bereich der betrieblichen Suchtprävention und hob hervor, den bloßen Verweis auf entsprechende Aktivitäten der kommunalen Landesverbände halte sie für nicht ausreichend. An vorderster Stelle obliege die Verantwortung für die Suchtpolitik des Landes der Zentralen Koordinierungsstelle. Deshalb sei zu fragen, welche Initiativen von der Koordinierungsstelle ausgingen, um das Thema Suchtprophylaxe verstärkt in die Betriebe hineinzutragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu bedenken, die Intention des Antrags sei zwar lobenswert, doch setze der Wunsch des Antragstellers nach quantifizierbarer Information gesetzliche Regelungen voraus, aufgrund derer das Sozialministerium Meldungen über die Durchführung betrieblicher Maßnahmen zur Suchtprophylaxe einfordern und statistisch auswerten könnte. Er warne jedoch vor einem damit verbundenen Zuwachs an Bürokratie. Für einen kleinen Betrieb mit fünf Mitarbeitern etwa seien die Forderung nach Benennung eines Suchtbeauftragten und die Auferlegung von Meldepflichten eine unzumutbare Belastung. Stattdessen plädiere er für eine verstärkte Bewusstseinsbildung auf freiwilliger Basis. Insofern halte er die Stellungnahme des Sozialministeriums für ausreichend.

Sehr detailliert werde in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags die im Rahmen von Dienstvereinbarungen geregelte Vorgehensweise im Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtmittelabhängigen Bediensteten der öffentlichen Verwaltung dargelegt. Allerdings bezweifle er aufgrund eigener Erfahrungen während seiner Tätigkeit im öffentlichen Dienst den Erfolg solcher Maßnahmen im Einzelfall. Auch eine diesbezügliche gesetzliche Regelung könnte nicht garantieren, dass ein Mitarbeiter tatsächlich von seiner Abhängigkeit geheilt werde.

Dass auch ohne Zwang und ohne gesetzliche Vorgaben manches möglich sei, beweise der aktuelle Beschluss seiner Fraktion, frei-

willig das Rauchen in gemeinschaftlich genutzten Räumen einzustellen. Er sehe es deshalb vorrangig als innerbetriebliche Aufgabe an, auf die Einsicht der Mitarbeiter hinzuwirken. Gesetzliche Vorgaben führten dagegen zu noch mehr Bürokratie, ohne deshalb Probleme zu lösen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, von einer Forderung nach gesetzlicher Verschärfung könne in dem Antrag keine Rede sein. Vielmehr sollte erfragt werden, ob die Verantwortlichen für Suchtfragen in Betrieben und Verwaltungen erfolgreich arbeiteten. Dies schließe die Frage ein, wie viele entsprechend geschulte Mitarbeiter es insgesamt in den jeweiligen Betrieben gebe, wie im Rahmen der freiwilligen Betriebsvereinbarungen Zielvorgaben und Zuständigkeiten definiert und wie die Verantwortlichkeiten verteilt seien.

Er erläuterte, die Stellungnahme benenne vier Ministerien, in denen Dienst- oder Betriebsvereinbarungen zur Suchtprophylaxe getroffen worden seien. Daraus ergebe sich die Frage, wie das Thema in den übrigen Ministerien und nachgeordneten Behörden gehandhabt werde. Er vermute, dass auch in vielen anderen Dienststellen der Landesverwaltung derartige Vereinbarungen vorlägen, vermisse hierzu jedoch konkrete und quantifizierbare Informationen. Insbesondere interessiere ihn, wie Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen von ihren freiwilligen Möglichkeiten in diesem Bereich Gebrauch machten.

Dem Sozialministerium solle bei diesem Thema eine moderierende Funktion zukommen. Gleichzeitig erwarte er aber auch, dass das Sozialministerium mit eigenen Konzepten Standards setze, anhand derer die Effizienz betrieblicher Maßnahmen sowie der entsprechenden Fortbildungsprogramme kontrolliert werden könne. Ohne solche Vorgaben bleibe es bei unverbindlichen Einzelmaßnahmen der Betriebe und Dienststellen. Der Verweis auf die Tätigkeit der Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten in der Stellungnahme des Sozialministeriums lenke von der eigentlichen Fragestellung ab, die laute: Wo und mit welchem Erfolg arbeiten betriebliche Suchtbeauftragte in den Behörden und Unternehmen?

Der Sozialminister bedauerte, dass die Stellungnahme seines Hauses vom Antragsteller als unzureichend empfunden werde. Er sehe jedoch keine Möglichkeit, die gewünschte Detailgenauigkeit der Antworten innerhalb eines begrenzten Zeitraums und mit vertretbarem Aufwand zu leisten. Es sei undenkbar, bei jedem einzelnen Betrieb in Baden-Württemberg anzufragen, zumal gleichzeitig die Forderung nach Einsparung von Personal und Ressourcen erhoben werde.

Er gab bekannt, es gebe keine Vorschriften, denen zufolge die Betriebe verpflichtet seien, Mitarbeiter mit Alkoholproblemen zu melden. Für eine diesbezügliche Auswertung fehle deshalb eine verlässliche Datengrundlage.

Die Stellungnahme seines Hauses liste diejenigen Ministerien auf, in denen Zielvereinbarungen getroffen worden seien; in allen nicht genannten Häusern gebe es eine solche Vereinbarung nicht.

Weiter gehende Vereinheitlichungen und Kontrollen seien seines Erachtens nur auf der Basis von gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen. Er warne jedoch vor den Folgen weiterer gesetzlicher Regulierungen für die Betriebe. Ein kluger Unternehmer wisse, dass es im eigenen Interesse eines Betriebs liege, durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu gewährleisten, dass die Arbeitskraft seiner Mitarbeiter in vollem Umfang erhalten bleibe und nicht durch Suchtverhalten eingeschränkt werde. Sein Ministeri-

Sozialausschuss

um könne nicht mehr tun, als in dieser Hinsicht Anregungen zu geben. Dies geschehe auch in Zusammenarbeit mit dem gewerbärztlichen Dienst, der regelmäßig an Gesprächen beteiligt sei.

Die Einrichtung von Stellen für kommunale Suchtbeauftragte in den genannten Landkreisen Emmendingen und Biberach werde vom Land gefördert werden. Für die Förderung entsprechender weiterer Personalstellen in interessierten Landkreisen stehe jedoch in Zukunft kein Geld mehr zur Verfügung. Die angespannte Haushaltslage erlaube es in den nächsten Jahren nicht, neue Schwerpunkte in der Drogenpolitik zu setzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, die von ihm gewünschten Informationen ließen sich auch ohne größeren Aufwand gewinnen. So könnten etwa die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen befragt werden, wie viele Mitarbeiter aus baden-württembergischen Unternehmen dort in den letzten Jahren geschult worden seien. Auch könne bei den Krankenkassen angefragt werden, mit welchen Betrieben sie Vereinbarungen zur Suchtprophylaxe getroffen hätten.

Auf den Einwand des Ministers, es gebe keine derartigen Vereinbarungen zwischen Betrieben und Krankenkassen, erinnerte der Erstunterzeichner des Antrags an die Kooperation zwischen der Barmer Ersatzkasse und Daimler-Chrysler. Er gehe davon aus, dass viele andere Unternehmen in ähnlicher Weise verfahren. Durch die Vorstellung solcher Modelle könnten beispielhaft Anregungen vermittelt werden, ohne dass hierfür ein unverhältnismäßiger Aufwand getrieben werden müsste. Er fordere keine flächendeckende statistische Erfassung, sondern es gehe in erster Linie darum, möglichen Verbesserungsbedarf zu erkennen. Die dezidierten Nachfragen der Kollegen aus anderen Fraktionen hätten gezeigt, dass hier offenbar fraktionsübergreifend noch Informationsbedarf bestehe.

Wenn das Sozialministerium in einer nachgebesserten Stellungnahme aufgrund sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis käme, es gebe keinen Verbesserungsbedarf, wolle er sich gern mit dieser Aussage zufrieden geben. In diesem Fall könnte er auch der Öffentlichkeit gegenüber vorbehaltlos auf die erfolgreichen Anstrengungen des Sozialministeriums verweisen. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlten ihm jedoch die hierfür notwendigen Beurteilungskriterien.

Der Sozialminister sagte zu, die in dem zuletzt erfolgten Redebeitrag des Antragstellers gewünschten Informationen zu erheben und dem Ausschuss schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 05. 2003

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1740 – Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitswesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/1740 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Rudolf Hausmann

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1740 in seiner 13. Sitzung am 13. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seines Erachtens werde die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Gutachtens, auf das sich der Antrag beziehe, derzeit eher unterschätzt. Zum einen spiele die Bedeutung der föderalen Struktur eine Rolle, zum anderen erfolge hier eine Vermischung zwischen Berufsrecht und Sozialversicherungsrecht.

Er habe den Eindruck, gegenwärtig neige man in Deutschland in vielen Bereichen, beispielsweise in der Pflege, dazu, das Berufsrecht sozusagen schleichend durch das Sozialversicherungsrecht zu vereinnahmen. Das Sozialversicherungsrecht enthalte unter anderem ein Wirtschaftlichkeitsgebot, das im Berufsrecht naturgemäß nicht maßgeblich sei. Wenn der sich abzeichnende Trend folglich weiterverfolgt werde, bestehe nach seiner Auffassung die Gefahr einer schleichenden Nivellierung der Qualität ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung nach unten, was auch Konsequenzen für andere Gesundheitsberufe beinhalte. Er glaube, nur wenige hätten die wirkliche Brisanz des Antragsgegenstands erkannt.

Während die Gestaltung des Berufsrechts Ländersache sei, unterliege das Sozialversicherungsrecht der Bundeskompetenz. Somit ergebe sich stets die Frage, welche Inhalte auf Länderebene und welche auf Bundesebene zu regeln seien. Seines Erachtens sei es jedoch insbesondere vordringlich, sich dem beschriebenen vorherrschenden Trend entgegenzustellen, damit das sehr stark an Wirtschaftlichkeit orientierte Sozialversicherungsrecht nicht das Berufsrecht – mit nivellierenden Auswirkungen – dominiere.

Er könne die Aussage der Landesregierung, wonach sie im Moment nicht an eine Klage denke, nachvollziehen, denn es empfehle sich nicht, im Bundesrat als „Prozesshansel“ aufzutreten. Die Stellungnahme des Sozialministeriums halte er für akzeptabel, zumal zugesichert worden sei, die angesprochenen Gesichtspunkte verstärkt im Auge zu behalten. Ihn stimme optimistisch, dass es sich dabei nicht um das letzte Wort in dieser Angelegenheit gehandelt habe, auch wenn dem Sachverhalt zurzeit möglicherweise in der Tat eine geringere praktische Relevanz innewohne. Er prophezeie jedoch, dass es sich auf lange Sicht um eine wirklich zentrale Frage handle, inwieweit eine solche

Sozialausschuss

schleichende Umorientierung zuungunsten einer qualitativ hochwertigen Heilkunde bzw. Zahnheilkunde im Sinne von Berufsrecht und Innovation hinnehmbar sei. Er sehe eine Gefahr darin, künftig verstärkt nach ökonomischen Prinzipien zu verfahren.

Eine Abgeordnete der SPD bekannte sich zu einer Stärkung des Föderalismus und betonte, dies sei auch in der jüngst verabschiedeten, parteiübergreifenden Initiative des Landtags klar festgestellt.

Sie legte dar, der vorliegende Antrag sei vermutlich ein Resultat eines Treffens mit Vertretern der ärztlichen Körperschaften, die noch einmal auf das von der Landesärztekammer in Auftrag gegebene Gutachten zu Fragen der Bund-Länder-Kompetenz im Gesundheitswesen verwiesen hätten. Die Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag habe sie mit Interesse gelesen und verweise auf die zu Ziffer 1 getroffene Feststellung des Sozialministeriums, wonach die Resultate dieses Gutachtens keineswegs unumstritten seien.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die anwesenden Landespolitiker seien sich sicherlich einig, dass alle Maßnahmen Unterstützung verdienten, die einer Stärkung des Föderalismus dienen.

Für entscheidend halte er aber die faktische politische Gestaltung der zu beschließenden Maßnahmen. Seines Erachtens sei es kaum sinnvoll, gegen einzelne Gesichtspunkte Klage zu erheben. Eine grundlegende Gesundheitsreform, die dringend notwendig sei, würde seiner Auffassung zufolge beispielsweise die Möglichkeit bieten, die fraglichen Aspekte neu zu regeln, um die Länderkompetenzen erneut zu verdeutlichen. Dies betreffe sicherlich alle Bereiche der Gesundheitspolitik, zumal gerade die Länder diesen Problemen näher stünden. Dies zeige auch die Ausgestaltung der Strukturen in Baden-Württemberg mit dem Ansatz der Sonderstrukturen im Bereich Onkologie, Geriatrie, Notfallmedizin u. a. Insofern böten die Verhandlungen zur Gesundheitsreform die Möglichkeit einzugreifen, um aus Ländersicht bedeutsame Gesichtspunkte zu betonen und hervorzuheben. Wenn hierzu geeignete Bundesratsinitiativen ergriffen würden, seien diese zu unterstützen. Von der Verfolgung einzelner Klagepunkte rate er hingegen ab.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, es sei bedeutsam, ein Augenmerk auf den Stellenwert des Föderalismus und auf die Umsetzung seiner Grundsätze zu richten. Dies werde auch überfraktionell geschehen. In diesem Falle spiele der Föderalismusgedanke, worauf auch in der Stellungnahme hingewiesen werde, allerdings eine eher geringe Rolle. Ihres Erachtens handle es sich eher um eine akademische Diskussion zu Aussagen des vorliegenden Gutachtens.

Wenn man mit der historischen Entwicklung der Sozialversicherungssysteme und des Kassenarztrechts argumentiere, sei auch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten, das diesen Entscheidungsbereich der ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenz des Bundes zugeordnet habe. Dem stehe die Auffassung der Landesärztekammer gegenüber. Eine Klage des Landes halte sie ebenfalls für nicht angebracht, wenn relativ sicher sei, dass diese verloren würde. Es gelte vielmehr, auf eine grundlegende Gesundheitsreform zu setzen, die nunmehr auch vor ihrer Realisierung stehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, dies habe allerdings nichts mit dem Berufsrecht zu tun.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

27. 05. 2003

Berichterstatter:

Rudolf Hausmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1741 – Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/1741 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Die Berichterstatterin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1741 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Der Erstunterzeichner führte aus, sein Antrag gehe auf eine Reihe von Gesprächen mit Krankenkassen und Selbsthilfeeinrichtungen zurück. Bei diesen Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, dass die Krankenkassen zwar in ausreichendem Maße Mittel zur Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen bereithielten, diese Fördermittel jedoch bei den Selbsthilfegruppen nicht in vollem Umfang ankämen. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass die Gründe hierfür offenbar in einem zu komplizierten Verfahren zur Antragstellung und mangelnder Transparenz des Verfahrens zu suchen seien. Er werte es jedoch als positives Zeichen, dass die Höhe der den Selbsthilfegruppen zugewiesenen Beträge seit dem Jahr 2000 steige.

Auch innerhalb eines sich verändernden Gesundheitswesens bleibe die von „Experten in eigener Sache“ getragene Selbsthilfe ein zentrales Element, dessen Bedeutung angesichts der zu erwartenden Liberalisierungstendenzen im Gesundheitswesen sogar noch steigen werde. Mit dem Antrag wolle er zusammen mit seiner Fraktion dazu beitragen, dass die im Rahmen der Selbsthilfeförderung bereitstehenden Mittel schneller als bisher zu ihren Empfängern gelangen könnten. In dieser Sache habe er die Krankenkassen auch bereits direkt angeschrieben. Dem Sozialministerium komme hier eine moderierende Funktion zu, und er rege an, die Anstrengungen noch etwas zu verstärken, um die positive Entwicklung zu fördern.

Er begrüße ausdrücklich die im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs enthaltene Sollbestimmung, wonach die gesetzlichen Kran-

Sozialausschuss

krankenkassen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und deren Kontaktstellen ab dem Jahr 2000 bundesweit jährlich mit ca. 36 Millionen € fördern sollten. Seine Aufgabe als Abgeordneter sehe er darin, den offenbar bestehenden Informationsdefiziten bei den Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken. Deshalb appelliere er auch an seine Kollegen, Selbsthilfegruppen verstärkt zur Beantragung von Fördermitteln zu ermutigen und ihnen dabei die Scheu vor vermeintlichen bürokratischen Hürden zu nehmen. Ziel müsse es sein, der gesetzlichen Vorgabe, die bisher noch nicht einmal zur Hälfte erfüllt werde, vollständig entsprechen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er halte den Antrag für sehr sinnvoll, sei jedoch mit der vom Erstunterzeichner des Antrags vorgetragenen Begründung nicht ganz einverstanden. Nur bei einer Mussvorschrift sei es überhaupt möglich, von politischer Seite Druck auszuüben. Hingegen könne bei einer Sollvorschrift nur an die Krankenkassen appelliert werden, den geforderten Betrag zur Verfügung zu stellen.

Wie die Stellungnahme des Sozialministeriums deutlich mache, liege der Grund für die uneinheitliche Förderpraxis der Krankenkassen nicht etwa in der Komplexität der Förderkriterien, sondern in den unterschiedlichen Organisationsformen. In der Selbsthilfe gebe es Organisationen auf Bundesebene und auf Landesebene sowie Fachorganisationen auf regionaler Ebene. Dem entspreche die Förderpraxis: Bundesorganisationen in der Selbsthilfe erhielten ihre Fördermittel zentral durch die Bundesgeschäftsstellen der Krankenkassen. Das dort vergebene Geld stehe dann für Förderanträge auf Landes- oder Regionalebene nicht mehr zur Verfügung.

Die früher in Baden-Württemberg geübte Praxis sei dem jetzigen durch Bundesgesetz geregelten Verfahren überlegen. Damals habe es analog zu dem Modell der Jugendzahnpflege einen sozialen Präventionsfonds gegeben, in den die regionalen Krankenkassen eingezahlt hätten, womit sie auch das Recht erworben hätten, über die Verteilung der Gelder mitzubestimmen. Die Selbsthilfeorganisationen hätten ihre Anträge auf Förderung an einen zentralen Vergabeausschuss gestellt, statt wie derzeit einzelne Krankenkassen ansprechen zu müssen. Er vermute, dass die Wiedereinführung einer solchen Pool-Lösung die Krankenkassen zu einem stärkeren Engagement veranlassen könnte. Voraussetzung sei dabei eine Moderation durch das Sozialministerium.

Er betonte, weder die Verbände noch die Kassen seien dafür verantwortlich zu machen, dass die Unterstützung der Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen noch nicht im beabsichtigten Umfang erfolge. Der Grund hierfür sei vielmehr das jetzt aufgrund der gesetzlichen Regelung auf Bundesebene geltende komplizierte Verfahren. Von einer Rückkehr zu der zuvor im Land Baden-Württemberg geübten Praxis verspreche er sich eine umfangreichere und zielgerichtete Förderung.

Eine Abgeordnete der SPD widersprach der Aussage, möglicher Grund für die unzureichende Förderung sei, dass es sich bei § 20 Abs. 4 des SGB V um eine Sollvorschrift handle, und erklärte, diese Sollvorschrift sei eigentlich ebenso bindend wie eine Mussvorschrift; das Nichteinhalten einer Sollvorschrift sei begründungspflichtig.

Obwohl der hohe Wert der Selbsthilfe allgemein anerkannt werde, differierten die Unterstützungsleistungen der Krankenkassen erheblich. Während die AOK in Baden-Württemberg im Jahr 2001 0,28 € und im Jahr 2000 0,26 € je Versicherten bereitgestellt habe, belaufe sich dieser Betrag bei den Betriebskrankenkassen auf 0,15 bzw. 0,10 € und bei der Landwirtschaftlichen

Krankenkasse auf 0,05 bzw. 0,04 €. Angesichts dieser großen Unterschiede im Engagement wünsche sie eine stärker moderierende Funktion des Sozialministeriums und frage, auf welche Weise das Sozialministerium in der Vergangenheit auf die Krankenkassen im Sinne einer vollen Ausschöpfung der Fördersumme eingewirkt habe und welche Möglichkeiten es sehe, zukünftig zu erreichen, dass die laut Gesetz zur Verfügung zu stellende Fördersumme von den Krankenkassen auch tatsächlich für die Selbsthilfeförderung ausgezahlt würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/475, mit der seine Fraktion im Jahr 1996 einen Vorstoß in Richtung auf eine Pool-Lösung, wie sie vom Abgeordneten der CDU zuvor angedeutet worden sei, unternommen habe. Zwischenzeitlich habe er jedoch erfahren müssen, dass dieser Vorschlag vonseiten der Selbsthilfeeinrichtungen nicht unterstützt werde, da sich die Ausgangslage inzwischen verändert habe. Grundsätzlich seien die Krankenkassen heute nämlich bereit, die geforderten Beträge zu zahlen, doch erhielten sie offenbar zu wenige Anträge von den Selbsthilfegruppen.

Er merkte an, ihm missfalle, dass nur die gesetzlichen, nicht aber auch die privaten Krankenkassen zur Selbsthilfeförderung verpflichtet würden. Auch die privat Versicherten profitierten schließlich von der Selbsthilfeförderung. Er wolle in diesem Zusammenhang jedoch keine weitere gesetzliche Regelung einfordern, sondern dies nur als Appell verstanden wissen. Ein Pool-Modell könne die Bereitschaft auch der privaten Kassen, zur Selbsthilfeförderung beizutragen, möglicherweise stärken.

Der Hinweis auf die unterschiedlichen Organisationsformen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene sei berechtigt. Hier gelte es, die Selbsthilfevereinigungen auf diese Strukturen hinzuweisen. Ein Landesverband solle sich an die Landesvertretung des VdAK wenden, eine örtliche Vereinigung entsprechend an die Ortsvertretung einer Krankenkasse, und ein Bundesverband der Selbsthilfe finde seine Ansprechpartner in einem Bundesverband der Krankenkassen. Die Zuwendungsberechtigten bräuchten offenbar noch mehr Informationsangebote, um alle Möglichkeiten umfassend nutzen zu können. Wenn dies gewährleistet wäre, müsse sicherlich kein zusätzlicher Druck auf die Krankenkassen ausgeübt werden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erklärte, aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten könne das baden-württembergische Sozialministerium nicht den kompletten Markt aller Anbieter von Krankenversicherungsleistungen überschauen. Zum Beispiel gebe es Betriebskrankenkassen, die sowohl in Baden-Württemberg als auch in Sachsen ansässig seien und deshalb in beiden Bundesländern Fördermittel an Selbsthilfeorganisationen abführten. Das baden-württembergische Sozialministerium könne zwar die Fördersumme, die in Baden-Württemberg gezahlt werde, ermitteln und könne überprüfen, ob der geforderte Betrag von 0,52 € pro Versicherten im Landesdurchschnitt erreicht werde, es könne jedoch nicht auf die entsprechenden Informationen für Sachsen zugreifen. Auch vor diesem Hintergrund sei eine Pool-Lösung in Erwägung zu ziehen, da die örtlichen Mitgliederzahlen als Bemessungsgrundlage bekannt seien und somit bei allen Beteiligten Klarheit über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel bestehe. Das vormalig vom Sozialministerium in Baden-Württemberg durchgeführte Verfahren sei wesentlich wirkungsvoller gewesen als die jetzige Lösung, da es die volle Auszahlung der Beträge garantiert habe.

Der Sozialminister führte aus, das Thema Selbsthilfeförderung sei Gegenstand zahlreicher Gespräche mit den Krankenkassen.

Sozialausschuss

Auf die Krankenkassen könne hier jedoch kein Druck ausgeübt werden, denn eine Sollvorschrift habe einen nicht ganz so stark verpflichtenden Charakter wie eine Mussvorschrift. Angesichts der derzeitigen Finanznöte baden-württembergischer Krankenkassen sei eine gewisse Zurückhaltung bei den so genannten Freiwilligkeitsleistungen verständlich.

Auch er halte eine Pool-Lösung, wie sie früher einmal in Baden-Württemberg bestanden habe, für besser. Andererseits dürfe nicht verkannt werden, dass eine freiwillige Mehrleistung auch einen wünschenswerten Werbefaktor für eine Krankenkasse bedeuten könne. Der neue Gesetzentwurf spreche übrigens von einem kassenartenübergreifenden Modell und werde damit möglicherweise auf eine Pool-Lösung zurückkommen. Zwar halte er den Gesetzentwurf in weiten Teilen für kritikwürdig, die darin enthaltene Pool-Lösung stelle jedoch ein Element dar, das seine Zustimmung finde.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2003

Berichterstatlerin:

Lösch

22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1446 – Hormonersatztherapie (HRT) in den Wechseljahren – Konsequenzen aus neuen Erkenntnissen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1446 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Alfred Haas	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1446 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf den Abbruch der umfangreichen US-amerikanischen Präventionsstudie der „Women's Health Initiative“ (WHI) im Sommer vergangenen Jahres und informierte, Ziel dieser Studie sei es gewesen, die häufigsten Krankheits- und Todesursachen von Frauen in und nach den Wechseljahren zu erforschen und insbesondere auch das Nutzen-Schaden-Verhältnis einer in den USA gebräuchlichen Hormonersatztherapie zu untersuchen. Der Abbruch der Studie sei ange-

sichts der gefährlichen Nebenwirkungen dieser Hormonersatztherapie erfolgt, beispielsweise eines deutlichen Anstiegs von Brustkrebsfällen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Nach Aussagen der Organe der ärztlichen Selbstverwaltung bzw. der Berufs- und Fachverbände sei der Abbruch dieser Studie gerechtfertigt. Einigkeit bestehe dahin gehend, dass es einer eingehenden fachlichen Diskussion und Neubewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses von Hormonersatztherapien bedürfe, speziell auch bezüglich der in Deutschland zugelassenen Anwendungsgebiete. Eine Überprüfung der Übertragbarkeit der Studie auf deutsche Verhältnisse stehe zudem ebenfalls aus. Eine entsprechende Bewertung werde das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vornehmen. Ihrem Kenntnisstand zufolge habe das Bundesinstitut eine Anhörung eingeleitet und nehme die Problematik sehr ernst.

Sie äußerte, ihrer Fraktion sei nicht an einer prinzipiellen Ablehnung der Hormonersatztherapie gelegen, sondern vielmehr daran, eine realistische, sachliche und differenzierte Aufklärung zu betreiben. Solche Therapien sollten nicht im Zusammenhang mit der „Life Style“-Welle oder bestimmten gesundheitlichen Modeerscheinungen gesehen werden.

In Deutschland nähmen gegenwärtig mehr als 4,5 Millionen Frauen über 40 Jahren Arzneimittel im Zusammenhang mit Hormonersatztherapien ein. Die Menge der verordneten Präparate habe sich in den letzten 15 Jahren in der Bundesrepublik mehr als verzehnfacht, was eine bedenklich stimmende Entwicklung sei. In den Jahren 2001 und 2002 habe die Zahl der verordneten Medikamente erstmals um 10% abgenommen und sei somit wieder rückläufig. Offenbar habe sich das ungünstige Nutzen-Risiko-Profil bereits in der Verschreibungspraxis niedergeschlagen.

Der Stellungnahme zum Antrag lasse sich entnehmen, dass im Zusammenhang mit Hormonersatztherapien jährlich bei etwa 1,5 Millionen Verordnungen Kosten in Höhe von rund 37,5 Millionen € entstünden, während es verglichen damit im Bereich der alternativen therapeutischen Verfahren lediglich ca. 95.000 Verordnungen gebe, was gerade einmal 7,5% der Verordnungen von Medikamenten zu Hormonersatztherapien entspreche. Die Ausgaben für alternative Therapien bewegten sich lediglich in einer Höhe von 1,4 Millionen € oder 4% der für Hormonersatztherapien aufgewandten Kosten.

Sie führte weiter aus, die Resultate der in den USA durchgeführten WHI-Studie müssten als alarmierend bezeichnet werden, auch wenn sie nicht vollständig auf deutsche Verhältnisse übertragbar seien. Notwendig sei es zweifellos, jeweils eine individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung durchzuführen und Patientinnen und Ärzte besser zu informieren. Ihre Fraktion könne sich nicht damit zufrieden erklären, dass das Sozialministerium den derzeitigen Informationsstand für ausreichend halte und keinen Handlungsbedarf sehe. Vielmehr müsse für eine differenzierte, sachliche Aufklärung Sorge getragen werden, gegebenenfalls auch mit Hilfe der Landesärztekammern.

Prinzipiell erscheine es ihr angezeigt, frauenbiographische Aspekte in der Gesundheitspolitik stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Auch in diesem Politikfeld gelte es, das Prinzip des Gender Mainstreaming umzusetzen. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei ein eindeutiges Zeichen für den großen Nachholbedarf, den es bezüglich der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte im Gesundheitswesen gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich ebenfalls dafür aus, aufklärend zu wirken. Er trug vor, seine Fraktion unterstützte die

Sozialausschuss

im Antrag zum Ausdruck kommende Intention. Aufzuklären gelte es auch darüber, dass nach neueren medizinischen Erkenntnissen Elementen wie Sport oder Ernährung im Kampf gegen Osteoporose eine mindestens ebenso große Bedeutung zukomme wie medikamentösen Therapien. Er halte es für sinnvoll, auch vonseiten der Politik über solche Fakten zu informieren.

Weniger gefalle ihm allerdings die Forderung, die Politik solle die Ärzte dazu anhalten oder „zwingen“, umzudenken bzw. bestimmte Therapieformen anzuwenden oder zu meiden. Er gehe davon aus, dass die gesammelten Daten und Erfahrungswerte – wie von der Erstunterzeichnerin des Antrags erwähnt – vom zuständigen Bundesinstitut ausgewertet und publiziert würden. Ihn störe das häufig zutage tretende, latente Misstrauen gegenüber der Ärzteschaft, das suggeriere, Ärzte verweigerten sich entgegen jeglicher Vernunft neuen Erkenntnissen. Die Verbreitung derartiger Vorurteile diene sicherlich nicht dem gemeinsamen Anliegen.

Da das Stichwort Gender Mainstreaming gefallen sei, wolle er zu bedenken geben, dass das medizinische Erscheinungsbild der Wechseljahre auch Männer betreffen könne. Gerade hierzu stünden sicherlich noch sehr viel weniger verwertbare Forschungsergebnisse bereit, als es hinsichtlich der Wechseljahre der Frau der Fall sei.

Die angesprochene, deutliche Diskrepanz zwischen den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Hormonersatztherapien und für alternative pflanzliche Stoffe beruhe auch darauf, dass die Betroffenen im Bereich alternativer Verfahren häufig zur Selbstmedikamentation griffen, was schon ein Blick auf das Kundenverhalten in Reformhäusern oder Drogeriemärkten belegen könne. Folglich werde mit der zitierten Datenquelle nur ein Teil der Ausgaben für alternative Therapien erfasst.

Er sprach sich dafür aus, bei Patientinnen, die Hormonersatztherapien in Anspruch genommen hätten, keine Panik heraufzubeschwören. Andererseits sollte durch Informationen zur Versachlichung beigetragen werden, soweit die Politik hierzu in der Lage sei. Inzwischen sei bekannt, dass die Medizin sehr stark auf Männer mittleren Lebensalters ausgerichtet und konzentriert sei. Gerade im pharmazeutischen Bereich werde nur wenig frauenspezifisch oder kinderspezifisch geforscht. Insofern sei es durchaus legitim, wenn vonseiten der Politik versucht werde, diese Patientengruppen etwas stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen zu rücken. Frauen, Männern und im Übrigen auch Kindern müssten neue medizinische Erkenntnisse möglichst rasch zugute kommen.

Eine Abgeordnete der SPD erläuterte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Diskussion um eine qualitätsgesicherte Behandlung sehr wohl geführt werden müsse, weshalb sie begrüße, dass dies auf Bundesebene derzeit geschehe. Allein der Hinweis des baden-württembergischen Sozialministeriums, wonach sich die Zahl der Verordnungen von Östrogenpräparaten zur Hormonersatztherapie in den letzten 15 Jahren mehr als verzehnfacht habe, müsse zu Besorgnis Anlass geben. Die erhöhte Zahl der Verordnungen lasse darauf schließen, dass Frauen in den Wechseljahren mit entsprechenden Problemen und Symptomen häufig nur mangelhaft beraten würden. Die Ärzte griffen offenbar sehr rasch zu Hormonersatztherapien, ohne alternative Möglichkeiten aufzuzeigen. An dieser Stelle müsse daher auch die Qualität der Behandlung kritisiert werden.

Der Sozialminister teilte mit, die Ergebnisse der WHI-Studie deuteten darauf hin, dass zu einer stark indikationsbezogenen

Therapie zurückgefunden werden müsse. Angesichts der Verzehnfachung der Verordnungen vermute er jedoch, dass in Kombination mit dem „Anti-Aging“-Trend auch auf Verlangen der Frauen zu Hormonersatztherapien gegriffen worden sei. Entgegen solcher „Life Style“-Erscheinungen sei es angezeigt, dass Ärzte zurückhaltender therapierten.

Alternative Behandlungsmittel existierten im pflanzlichen und homöopathischen Arzneimittelbereich. Er hoffe, dass diese Medikamente auch nach Aufstellung einer Positivliste noch zur Verfügung stünden, denn häufig werde gefragt, ob eine Phytotherapie oder Homöopathie danach noch umsetzbar wäre. Er halte es für wenig erfreulich, dass bei der Aufstellung von Positivlisten stets eher starke medikamentöse „Hämmer“ berücksichtigt würden, während man sanfte Methoden zurückhaltender beurteile.

Hinsichtlich der Aufklärung über möglicherweise riskante Auswirkungen von Hormonersatztherapien führe das Ministerium Gespräche mit den Ärztekammern und den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums ergänzte, sie habe den Eindruck gewonnen, dass auf diesem Gebiet bereits reichlich „gegendert“ werde. Erkennbar sei, dass gerade mit dem Abbruch der WHI-Studie ein Ruck durch die Ärzteschaft gegangen sei, was dazu geführt habe, dass mittlerweile mit erhöhter Sensibilität verordnet werde. Nun gelte es abzuwarten, was das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in die weitere wissenschaftliche Diskussion einbringe und welche Erkenntnisse die Fachgesellschaften entwickelten. Die rückläufige Verordnungspraxis halte sie für den richtigen Trend. Es sei davon auszugehen, dass sich die Verordnungen in Höhe eines notwendigen Mittelmaßes einpendelten.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 07. 2003

Berichterstatter:

Alfred Haas

23. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1644 – Sicherstellung des Berufsnachwuchses in der Pflege bei steigendem Bedarf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 13/1644 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Die Berichterstatterin:

Haller-Haid

Der Vorsitzende:

Wieser

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 13/1644 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, es sei sicherlich die gemeinsame Sorge aller Fraktionen, wie die Zukunft der Pflegeberufe sichergestellt werden könne. Dieses Interesse verbinde parteienübergreifend. Mit dem vorliegenden Antrag solle untersucht werden, wie der Zugang zur Pflegeausbildung verbessert werden könne. Zum anderen gehe es um eine Optimierung der Fortbildungsmöglichkeiten.

Künftig werde sich die Notwendigkeit einer verbesserten Verzahnung zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung als eines der zentralen Elemente erweisen. Es gelte beispielsweise auch, die Schülerinnen und Schüler im BVJ als ein mögliches Potenzial an Auszubildenden in der Pflege stärker in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung arbeite nun schon seit einigen Monaten, beinahe schon Jahren an einer Neuregelung der Krankenpflegeausbildung. Nun liege zwar ein Gesetzentwurf vor, doch solle diese Initiative, wie er vernommen habe, erneut um ein weiteres Jahr verschoben werden. Zudem weise das geplante Gesetz einige Tücken auf, die auf Landesebene Änderungen bewirkten, etwa hinsichtlich der Finanzierung, der Grundkosten und bezüglich der Verdoppelung der Zahl der Theoriestunden. Dies könne beträchtliche Auswirkungen auf die Krankenpflegeschulen haben.

Die Regelung, wonach künftig in Modellvorhaben in den ersten beiden Ausbildungsjahren eine Kombinationsausbildung Altenpflege/Kinderkrankenpflege/Krankenpflege erfolgen könne, begrüße er ausdrücklich und freue sich darüber, dass das Sozialministerium seine Bereitschaft signalisiert habe, solche Modelle aktiv zu fördern.

Bezüglich der Aussagen zur beruflichen Fortbildung habe ihn die Stellungnahme des Ministeriums jedoch nicht zufrieden gestellt. Dieser Komplex sei im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 13/517 bereits vor mehr als einem Jahr thematisiert worden, ohne dass die Auskünfte des Ministeriums mittlerweile erfreulicher geworden wären. Die getroffenen Aussagen seien zwar zutreffend, aber nicht befriedigend. Er bitte die Landesregierung daher erneut, zugunsten einer Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Pflege noch einmal aktiv zu werden.

Zu den Gründen, die dazu führten, dass Pflegenden häufig nur für kurze Zeit in ihrem Beruf verweilen, gehöre auch, dass die Fortbildung in Pflegeberufen zu den langwierigsten und kompliziertesten Verfahren überhaupt gehörten. Überspitzt formuliert, dauere der Werdegang zur leitenden OP-Schwester heute beinahe länger als der Weg zu einem Lehrstuhl in Chemie. Man werde dem Berufsbild nicht gerecht, wenn es nicht gelinge, die Fortbildung in einer geeigneten Weise zu komprimieren.

Abschließend erläuterte er, das Bundesverfassungsgericht habe die Finanzierung der Altenpflegeausbildung mittlerweile neu geregelt. Er erkundigte sich, wie daraufhin mit der landesgesetzlichen Regelung verfahren werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, es gelte zweifellos, alles nur Mögliche zu tun, um in der Zukunft einen Pflegekräfte-mangel zu verhindern. Einen wichtigen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeausbildungen leiste in ihren Augen das neue Krankenpflegegesetz, dessen Entwurf am heutigen Tag

im Bundestag beraten werde. Die zugehörige Beschlussempfehlung signalisiere die Zustimmung aller vier Fraktionen; es sei also davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit finden werde. Somit könne nach etwa 20 Jahren erstmals wieder eine gesetzliche Verbesserung im Bereich der Krankenpflege erreicht werden.

Das neue Krankenpflegegesetz werde drei Ziele verfolgen: die Anpassung der Ausbildungsinhalte an die neuen Anforderungen in der Pflege, die Verbesserung der Ausbildungsqualität sowie die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes, indem die strikte Trennung zwischen Alten-, Kinder- und Krankenpflege entfallen könne. Dadurch werde eine berufliche Flexibilisierung erreicht und die Durchlässigkeit in andere Berufsfelder vergrößert.

Eine Verbesserung der Ausbildungsqualität werde auch dadurch erreicht, dass Leitungs- und Lehrkräfte künftig im Rahmen einer Hochschulausbildung entsprechende pädagogische und fachliche Kenntnisse erwerben müssten. Damit sei man im Begriff, sich europäischen Standards anzunähern.

In der gemeinsamen Beschlussempfehlung der Fraktionen des Bundestages werde auch an die zuständigen Landesregierungen appelliert, zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe und zur Verbesserung der Durchlässigkeit in den tertiären Bereich dadurch beizutragen, dass Pflegestudiengänge auch für Pflegefachkräfte ohne Hochschulreife geöffnet würden bzw. dass ein Erwerb der Fachhochschulreife durch ergänzende Bildungsangebote während der Ausbildung ermöglicht werde.

Außerdem solle zum Erhalt von Ausbildungskapazitäten beigetragen werden, indem – in Anlehnung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz vom 24. Oktober 2002 – auf Landesebene Regelungen für Studiengänge unterhalb der Fachkräfteebene erlassen würden, die auch einen Aufstieg zur Fachkräfteausbildung nach den Bestimmungen des novellierten Krankenpflegegesetzes ermöglichen.

Sie könne sich deshalb der Frage des Erstunterzeichners des Antrags anschließen, welche Anstrengungen hierzu auf Landesebene unternommen würden und auf welche Weise die Regelungen in Baden-Württemberg umgesetzt werden sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er teile die Intention der Antragsteller, denn angesichts eines drohenden Pflegezustandes müssten sich die Verantwortlichen auch mit Finanzierungsfragen und mit den Bedingungen für den Berufsnachwuchs sowie mit Möglichkeiten zur Gewinnung von Pflegekräften beschäftigen.

Bezüglich der Stellungnahme zur Ziffer 7 des Antrags halte er es allerdings durchaus für richtig, mit einer Mindestanforderung in Form einer Gesamtnote von 2,5 den Anrechnungs- bzw. Verkürzungsmöglichkeiten gewisse Grenzen zu setzen, denn auch der Qualität müsse Rechnung getragen werden. Dies sei im Übrigen auch für die Attraktivität des Berufsbildes wichtig.

Er berichtete, in seinem Wahlkreis habe ein berufliches Gymnasium den Antrag gestellt, zusätzlich einen sozialwissenschaftlichen Zug einführen zu dürfen. Auf diesen geäußerten Wunsch zur Profilbildung sei dem Gymnasium vom Kultusministerium geantwortet worden, es gebe bereits zwei oder drei solche Züge im Land, was als ausreichend erachtet werde, denn man setze eher auf Biotechnologie oder Naturwissenschaften. Alle vier örtlichen Abgeordneten hätten daraufhin befürwortet, dass noch einmal auf das Kultusministerium zugegangen werden sollte, denn gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel er-

Sozialausschuss

scheine es sinnvoll und unerlässlich, soziale Dienstleistungsberufe in den Blick zu nehmen. Er bitte das Sozialministerium daher, einen solchen Vorstoß beim Kultusministerium zu unterstützen, welches derzeit offenbar nur einer Weiterentwicklung von Profilen wie Biotechnologie, Technik oder Informationstechnologie in den beruflichen Gymnasien Raum gewähren wolle.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass weitaus mehr Menschen in Pflegeberufen benötigt würden als derzeit vorhanden. Zudem sei eine Qualitätssteigerung in der Pflegeausbildung vonnöten. Ihres Erachtens werde letzteres durch das neue Altenpflegegesetz und auch das Krankenpflegegesetz ermöglicht.

Sie informierte, es sei beabsichtigt, dass das neue Krankenpflegegesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft treten solle. Krankenpflege und Kinderkrankenpflege seien auf Wunsch der jeweiligen Berufsorganisationen weiterhin als getrennte Berufsbilder vorgehen.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, diese Entscheidung halte er für einen Fehler.

Die Abgeordnete der SPD fuhr fort, ein Mindestalter von 17 Jahren für den Ausbildungsbeginn in Pflegeberufen sei im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen; in ihrer Begründung seien die Antragsteller noch von anderen Voraussetzungen ausgegangen.

Wenn mehr Qualifikation in der Pflege gewünscht werde, müsse noch einmal darüber nachgedacht werden, ob gerade im Berufsvorbereitungsjahr verstärkt für Pflegeberufe geworben werden sollte. Sie sei dahin gehend etwas skeptisch. Zu empfehlen wäre dies, wenn sich zunächst eine zweijährige pflegerische Vorschule anschliesse, um die notwendige Qualifikation für eine Pflegeausbildung zu erwerben. Im Allgemeinen sei es für die Schülerinnen und Schüler im BVJ aber das wichtigste Ziel, einen Hauptschulabschluss zu erreichen.

Das Sozialministerium weise in seiner Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags darauf hin, die Ausbildungskapazitäten seien stark vom Personalbestand der jeweiligen Einrichtungen und von deren Möglichkeiten der Refinanzierung abhängig. Nun sehe das Altenpflegegesetz eine Ausbildungsumlage vor, und der Sozialminister des Landes habe angekündigt, eine Umsetzung möglichst zügig in die Wege zu leiten. Sie fragte, ob es möglich sei, dem Ausschuss zu berichten, wie weit die Realisierung der Ausbildungsumlage gediehen sei.

Auffällig sei, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Altenpflegesschulen in den vergangenen Jahren leicht zugenommen habe, während in den Krankenpflegesschulen insgesamt ein Rückgang um fast 1 000 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sei. Sie fragte, ob dem Ministerium Erklärungen hierfür bekannt seien.

Im Herbst 2001 sei die vom Sozialministerium initiierte Imagekampagne für Pflegeberufe im Land gestartet. Sie bat um Auskunft, ob diesbezüglich Erfolge feststellbar seien und ob eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Berufsinteressenten habe gewonnen werden können.

Zu Ziffer 8 des Antrags äußerte sie, ihre Fraktion begrüße die geplanten Weiterbildungschancen sowie die Einrichtung der gesetzlich vorgesehenen Hochschulstudiengänge für Lehrer in Pflegeberufen. Sie erkundigte sich, ob eine Ausweitung der Studienkapazitäten in Baden-Württemberg geplant sei.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob bekannt sei, wie hoch die Quote der Krankenpflegeabsolventinnen sei, die bereit seien, in der Altenpflege zu arbeiten. In einem Forum zum Thema Pflege

hätten ihr Fachleute am Vortag erklärt, das Interesse von Krankenschwestern und Krankenpflegern an der Altenpflege sei verwindend gering.

Sie legte dar, ferner interessiere sie die Verweildauer von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im Beruf. Am Vortag sei sie auch mit der Angabe konfrontiert worden, dass 60 bis 80 % der Fachkräfte in der Altenpflege innerhalb von fünf Jahren ihre Berufstätigkeit aufgaben. Sie fragte, ob das Sozialministerium diese Zahl bestätigen könne.

Gerade Berufsrückkehrerinnen seien für Altenpflegeberufe eine wichtige Zielgruppe. Sie wolle darauf aufmerksam machen, dass die geltenden Förderkriterien des Arbeitsamts diesbezüglich zu Schwierigkeiten führen könnten, denn Berufsrückkehrerinnen könnten in vielen Fällen nur einen Hauptschulabschluss vorweisen. Die Zugangsvoraussetzung Mittlere Reife bedeute daher eine besondere Erschwernis für diese Gruppe. Da der Markt für Altenpflegehelfer nicht besonders ausgeprägt sei, bestehe quasi das Erfordernis zur Absolvierung einer anschließenden Pflegeausbildung. Die Förderkriterien des Arbeitsamts setzten aber voraus, dass man bereits zu Beginn der Maßnahme sein Berufsziel kenne. In diesem Fall hänge dies jedoch vom schulischen Erfolg ab, der im Voraus nicht garantiert werden könne und der schwer einzuschätzen sei, wenn jemand zunächst die gesamte Helferausbildung durchlaufen und die Mittlere Reife erwerben müsse.

Der Sozialminister erläuterte, zweifellos bildeten die Themen Altenpflege und Altenbetreuung einen Schwerpunkt der Sozialpolitik und stellten zugleich einen Markt der Zukunft dar. Wenn zusätzliche Pflegeplätze in erheblichem Umfang geschaffen werden sollten, sei hierzu auch zusätzliches Pflegepersonal erforderlich. Deshalb gelte es, die Bereitschaft zur Ergreifung von Pflegeberufen zu fördern. Hierzu seien bereits Initiativen auf den Weg gebracht worden, darunter die Imagekampagne für Pflegeberufe. Auf die Frage nach einem messbaren Nutzen antwortete er, gemäß Umfragen in den Pflegeschulen sei die Schülerzahl im vergangenen Jahr um 6 % angestiegen; einige Altenpflegesschulen hätten zusätzliche Klassen eingerichtet. Gemessen am Niveau der letzten Jahre sei also ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Es stehe jedoch die Frage im Raum, ob höhere Qualitätsanforderungen manche Interessentinnen möglicherweise überforderten.

Ihm sei keine Statistik zur Zahl der in Altenpflegeeinrichtungen tätigen Krankenschwestern und Krankenpfleger bekannt. Er habe jedoch schon relativ häufig Krankenschwestern in Altenpflegeheimen angetroffen.

Eine weitere Abgeordnete der SPD bestätigte, nach einem Wiedereinstieg in den Beruf arbeiteten Krankenschwestern relativ häufig in der Altenpflege.

Der Sozialminister führte weiter aus, die durchschnittliche Verweildauer im Pflegeberuf sei offenbar relativ kurz. Die zuvor genannte Zahl könne er zwar nicht bestätigen, aber viele Berichte ließen eine hohe Quote von Berufsausstiegern vermuten. Gerade im Osten Deutschlands seien zahlreiche Erwerbslose über die Arbeitsvermittlung in Pflegeberufe hineingedrängt worden. Viele dieser Personen seien mit der Arbeit unzufrieden gewesen und vergleichsweise schnell wieder aus dem Beruf ausgestiegen. In Tübingen habe die Fluktuation in Pflegeberufen vor etwa drei, vier Jahren bei rund 30 % gelegen. Diese relativ hohe Zahl bedeute rein rechnerisch, dass man theoretisch alle drei Jahre eine neue Belegschaft vorfinde.

Dies scheine einerseits damit zusammenzuhängen, dass es sich um einen schwierigen Beruf handle, andererseits aber auch da-

Sozialausschuss

mit, dass dies weitgehend ein „Frauenberuf“ sei und Frauen ihre Berufstätigkeit häufig durch Familienphasen unterbrechen. Eine weitere Erklärung seien die unattraktiven Arbeitszeiten. Möglicherweise lasse sich durch ein intelligenteres System der Teilzeitarbeit auch mehr Berufszufriedenheit begründen; dazu müssten aber insgesamt genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Auch die hohe Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung scheine eine erhebliche Rolle zu spielen.

Er bestätigte, dass er zugesichert habe, so schnell wie möglich eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer Ausbildungsumlage zu schaffen, und erläuterte, der einschlägige Entwurf liege bereits in der Schublade. Noch sei allerdings die Frage der Verfassungskonformität einer „Zwangsumlage“ nicht abschließend geklärt, denn im Norden der Republik seien einige Gerichtsurteile anhängig. Das Sozialministerium habe einen Experten mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt, um die verfassungsrechtliche Frage zu beleuchten.

Er bat um Verständnis dafür, dass die Klärung der Rechtslage noch abgewartet werden solle, denn es habe wenig Sinn, eine Regelung zu erlassen, gegen die ansonsten in kürzester Zeit Klage erhoben würde. Dann stünde die Landesregierung in der Pflicht, eventuell bereits erhobene Beträge wieder zurückzuzahlen.

Er trug vor, derzeit existiere ein auslaufendes Umlageverfahren auf freiwilliger Basis, an dem sich etwa 70 % der Einrichtungen beteiligten. Ob sich dieses Verfahren noch bis ins nächste Jahr hinüberretten lasse, hänge von der Bereitschaft der Einrichtungen ab und könne derzeit nicht zugesagt werden.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums berichtete, nach dem Bekanntwerden des geplanten Inhalts des Altenpflegegesetzes habe das Kultusministerium ein Konzept erarbeitet, wonach auch Hauptschülerinnen und Hauptschülern ein Zugang zu Pflegeberufen eröffnet werden solle. Vorgesehen sei, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler über nach Absolvierung der Altenpflegehilfeprüfung eine Altenpflegeausbildung beginnen könnten.

Damit nicht schon Fünfzehnjährige pflegerische Tätigkeiten ausüben, sei ein Jahr vorgeschaltet worden, das beispielsweise als Sozialpflegerisches bzw. als Soziales Jahr oder als Berufsvorbereitungsjahr mit Sozialpflege abgeleistet werden könne. Im Anschluss daran könne mit einer Ausbildung als Altenpflegehelfer/in begonnen werden.

Wenn die Prüfung zur/zum Altenpflegehelfer/in einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser ausweise, werde diese Ausbildung auf das erste Jahr der Altenpflegeausbildung angerechnet. Die Auszubildenden könnten somit ins zweite Jahr der Altenpflegeausbildung überwechseln und im Anschluss an das dritte Ausbildungsjahr die Prüfung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger ablegen. Damit werde der aktuellen Situation Rechnung getragen, dass in Altenpflegeberufen derzeit etwa 50 % der Bewerber lediglich einen Hauptschulabschluss aufwiesen. Ohne die jetzt gefundene Zugangsmöglichkeit wären diese von einem Zugang in den Pflegeberuf ausgeschlossen.

Daneben solle auch Qualitätssicherung betrieben werden. Es sei vorgesehen, an den Schulen ein Zusatzprogramm zur Erlangung der Fachhochschulreife anzubieten, damit die Absolventen im Anschluss gegebenenfalls ein pflegewissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule in Angriff nehmen könnten, etwa Pflegemanagement oder Pflegepädagogik.

Zum Thema Weiterbildung habe das Kultusministerium einen Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegepädagogik angeregt, den

die Universität Heidelberg ab dem Wintersemester 2003/2004 anbieten werde. Dabei handle es sich um ein Lehrerstudium, bei dem neben der gerontologischen Pflege auch ein allgemein bildendes Fach geplant sei. Auf diese Weise würden die Studentinnen und Studenten der Pflegewissenschaft – wie die Studenten aller anderen einschlägigen Fächer – in das Schulwesen integriert. Auch ein wesentlicher Schritt zur Qualitätsentwicklung solle hiermit vollzogen werden.

Ein Vertreter des Sozialministeriums verwies auf die Stellungnahme zum Antrag, in der die nun eröffneten Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung detailliert beschrieben seien. Er legte dar, das Ministerium sei derzeit damit befasst, weitere Fort- und Weiterbildungsgänge zu regeln, nämlich in der Gerontopsychiatrie und im Bereich der Stationsleitung. Dabei würden auch die Aspekte aufgegriffen, die in der Diskussion genannt worden seien.

Die Gestaltung der Fort- und Weiterbildung solle möglichst umfassend vorgenommen werden. Dabei würden aber auch die „Schmerzgrenzen“ sowohl der Weiterbildungswilligen als auch der Einrichtungen berücksichtigt. Aus diesem Grunde werde versucht, die Angebote in Form eines Baukastensystems aufzubauen. Da viele Betroffene eine zeitlich sehr umfangreiche Fort- und Weiterbildung nicht leisten könnten, solle es stattdessen möglich sein, einzelne Ausbildungsmodule zusammenzufügen.

Andere Fort- und Weiterbildungsgänge könnten im Rahmen ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden. Diese Regelung gelte auch im bisherigen Pflegegesetz und im Krankenpflegegesetz. Während jedoch im früheren Gesetz genau festgelegt worden sei, mit wie vielen Monaten welche Ausbildung angerechnet werde, habe man diese starren Bestimmungen mit der pauschalen Formulierung „im Rahmen ihrer Gleichwertigkeit“ ersetzt. Um eine flexible Handhabung zu gewährleisten, seien die Leitungen der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen ermächtigt, festzulegen, in welchem Umfang eine Gleichwertigkeit im Hinblick auf das Ziel der jeweiligen Fort- und Weiterbildung vorliege.

Zurückhaltung habe das Sozialministerium bislang im Bereich der Pflegedienstleitung und der Lehrerfortbildung und -weiterbildung geübt, da absehbar gewesen sei, dass für Pflegelehrer künftig eine Hochschulausbildung vorgeschrieben würde – zumindest im Krankenpflegegesetz. Im Altenpflegegesetz sei dies noch nicht explizit geregelt, es bestehe aber Einigkeit darin, dass qualitative Kriterien es erforderten, in dieser Hinsicht mit der Krankenpflege gleichzuziehen, damit entsprechend qualifizierte Lehrer verfügbar seien. Besitzstandsregelungen für die bisherigen Lehrkräfte seien integriert worden, sodass Personen, die diesen Beruf schon seit Jahren ausübten, diesem selbstverständlich auch weiterhin nachgehen könnten. Inwieweit für diese Personengruppe zu einem späteren Zeitpunkt noch Möglichkeiten geschaffen werden sollten, sich weiterzuqualifizieren, sei noch zu erörtern.

Im Bereich der Pflegedienstleitung stelle sich immer stärker die Frage, ob ein Pflegemanagementstudium künftig die Voraussetzung zur Berufsausübung bilden werde. Das Sozialministerium fasse im Bereich der Stationsleitung eine relativ umfassende, aber dennoch überschaubare Fort- und Weiterbildung ins Auge, die sich auch kleinere Einrichtungen in personeller und finanzieller Hinsicht „leisten“ könnten.

Auf die Frage, inwieweit sich das Arbeitsamt auf die avisierten Ausbildungspläne einlasse, antwortete er, das eigentliche Problem bestehe darin, dass die Arbeitsverwaltung eine Vollzeitausbildung im Rahmen der Umschulung maximal im zeitlichen Um-

Sozialausschuss

fang von zwei Jahren finanziere. Fraglich sei also, wie bei der beschriebenen Altenpflegehilfeausbildung verfahren werden solle, wenn diese mit weiterführenden Maßnahmen, insbesondere einer Altenpflegeausbildung, verbunden werden solle.

Ursprünglich sei daran gedacht gewesen, die Altenpflegehilfeausbildung zweijährig zu konzipieren. Auch der Förderungsaspekt sei letztlich mit ein Grund dafür gewesen, dass das Sozialministerium dafür plädiert habe, bei der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung zu bleiben. Damit falle sie nicht unter die genannte Zweijahresfrist, und die Arbeitsverwaltung komme anschließend noch für einen gewissen Zeitabschnitt für eine weitere Ausbildung auf. Mit Blick auf die Argumentation des Kultusministeriums sei man aber zu der Auffassung gelangt, dass es sich empfehle, der Ausbildung noch ein Jahr vorzuschalten, nämlich ein pflegepädagogisches Jahr oder Ähnliches. Damit kämen die Auszubildenden rechnerisch zwar insgesamt ebenfalls auf zwei Jahre, hätten dennoch keine zweijährige Ausbildung absolviert.

Die Abgeordnete der SPD knüpfte an die Aussage des Vordruckers an, wonach derzeit an einer Weiterbildungsordnung „Stationsleitung“ gearbeitet werde, und fragte, ob das Ministerium bereits Aussagen zum geplanten Umfang der Unterrichtsverpflichtung treffen könne. Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft schlage hierfür 720 Stunden vor; ein anderes Modell sehe demgegenüber nur 480 Stunden vor.

Der Vertreter des Sozialministeriums stellte fest, die hierzu von den betroffenen Organisationen geäußerten Vorschläge bewegten sich zwischen Extremen. Während die Deutsche Krankenhausgesellschaft 720 Stunden empfohlen habe, versuchten andere Einrichtungen dem Ministerium zu vermitteln, dass manche Bundesländer solche Ausbildungen mit geringeren Anforderungen anböten, weshalb Baden-Württemberg bei der Etablierung zu hoher Maßstäbe nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

Die mit der Erarbeitung dieser Weiterbildungsordnung beschäftigte Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums vertrete die Auffassung, man solle sich von dem Dogma eines Ausbildungsumfanges von 720 Stunden entfernen und einem mittleren Wert anzunähern, um eine Qualifizierung anbieten zu können, die sowohl in der Praxis akzeptiert würde als auch für hohen qualitativen Standard bürge.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses erkundigte sich, ob der Sozialminister die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien für optimal halte oder ob er diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten sehe.

Der Sozialminister äußerte, die Frage, ob die fachliche Zuordnung zu den Ministerien optimal sei, stelle sich im Augenblick nicht. Er könne jedoch feststellen, dass im Rahmen dieser Zuordnung die entsprechenden Referate in den Häusern sehr positiv und reibungslos zusammenarbeiteten.

Die Abgeordnete der CDU vertrat die Auffassung, dass die Pflegeheime im Land, würden sie weiterhin in dieser Weise mit Gesetzen „zugeschüttet“, bald eher Juristen als Pflegekräfte benötigten. Als ein noch größeres Problem als der Mangel an Pflegekräften zeichne sich mittlerweile die vorhandene Gesetzesflut ab, die der Bund offenbar noch weiter zu erhöhen beabsichtige. Die Pflegenden vor Ort wüssten kaum noch, wie sie damit zu recht kommen sollten.

Der Sozialminister entgegnete, wenn die Forderung nach einer gewissen Qualitätssicherung erhoben werde, müssten im Zuge

der Umsetzung dieser Forderung auch bestimmte Dokumentationspflichten in Kauf genommen werden, welche wiederum auch die Kliniken vor Angriffen schützen könnten. Wie genau diese Pflichten ausgestaltet würden, lasse sich sicherlich hinterfragen. So könne es kaum angehen, dass eine Pflegekraft inzwischen täglich eine Dreiviertelstunde zur Dokumentation ihrer Tätigkeit aufwenden müsse. Deshalb müsse gemeinsam daran gearbeitet werden, einen Weg zu finden, der es erlaube, die Qualität zu sichern, aber auch die eine oder andere Regelung gegebenenfalls wieder zurückzunehmen, wenn sie sich nicht bewähre.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 07. 2003

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

24. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1661 – LVA Baden-Württemberg – Konsequenzen nach Vorlage des Prüfberichts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1661 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Der Berichterstatter:

Alfred Haas

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 13/1661 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die im Rahmen der 8. Sitzung des Sozialausschusses am 4. Juli 2002 geführte Diskussion über den Bericht zu den Ergebnissen der Aufsichtsprüfung bei der LVA Baden-Württemberg durch das Prüfungsamt für die Sozialversicherung und über die im Vorfeld erhobenen Korruptionsvorwürfe gegen Verantwortliche der LVA. Dabei seien insbesondere die Anschuldigungen gegen den damaligen Ersten Direktor wegen rechtswidriger Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung thematisiert worden. Daneben habe der Ausschuss aber auch über die Frage beraten, ob das Haushaltsrecht durch die unzulässig hohen Zuführungen zur Versorgungsrücklage der LVA verletzt worden sei. Des Weiteren seien die Zuwendungen aus dem Nachtragshaushalt 1999 an bestimmte Rehabilitationseinrichtungen angesprochen worden.

Sie führte aus, mit dem vorliegenden Antrag habe untersucht werden sollen, welche Konsequenzen bislang gezogen worden

Sozialausschuss

seien, nachdem der Sozialminister dem Sozialausschuss am 4. Juli 2002 zugesichert habe, sich für eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle einsetzen zu wollen.

Die Stellungnahme des Sozialministeriums zu der in Ziffer 1 Buchst. b des Antrags aufgeworfenen Frage, inwieweit die Finanzierung von Zuwendungen an Rehabilitationskliniken zu Unrecht erfolgt sei und ob etwaige Rückforderungsansprüche bestünden, halte sie insofern für unbefriedigend, als das einschlägige Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Auch liege der Bericht der LVA Baden-Württemberg über die haushaltsmäßige Abwicklung der Förderprojekte dem Sozialministerium bislang noch nicht vor. Sie äußerte die Bitte, dem Sozialausschuss den Bericht zur Kenntnis zu geben, sobald dieser vorliege.

Sie gehe davon aus, dass die Selbstverwaltung geeignete interne Konsequenzen gezogen habe. Innenrevision und Rechnungsprüfung seien dem Vorstand nun unmittelbar unterstellt. Auch ein Korruptionsbeauftragter sei bestellt worden. Ferner sei die Einrichtung eines hochrangig besetzten Lenkungsausschusses beschlossen worden, um zur Verbesserung des Betriebsklimas beizutragen.

Sie erkundigte sich, ob die genannten Arbeitsgruppen bereits getagt hätten und welche Vorstellungen oder Vorschläge in diesem Rahmen unterbreitet worden seien. Des Weiteren fragte sie, ob bereits eine Verbesserung des Betriebsklimas verzeichnet werden könne. Immerhin hätten bei der eingetretenen schwierigen Situation durchaus auch die Folgen der Fusion der beiden Landesversicherungsanstalten eine Rolle gespielt.

Ferner legte sie dar, das Sozialministerium antworte zu Ziffer 9 des Antrags, die Ergebnisse der Überprüfung der Regionalzentren der LVA Baden-Württemberg durch den Bundesrechnungshof seien noch nicht bekannt. Bei einem Gespräch mit Vertretern der LVA sei ihr in den vergangenen Tagen allerdings mitgeteilt worden, dass Ergebnisse bereits vorlägen und dass der Bundesrechnungshof die Regionalzentren in seiner Mitteilung als ineffizient bezeichnet habe. Sie selbst habe sich bei näherer Betrachtung dieser Mitteilung jedoch davon überzeugen können, dass der Prüfbericht in der Form, in der er jetzt vorliege, sehr undifferenziert und oberflächlich sei und ihres Erachtens kaum zulässige Vergleiche durchführe. Der Bundesrechnungshof habe Regionen wie Thüringen, Baden-Württemberg und Reihessen einander gegenübergestellt, deren Strukturen nicht vergleichbar seien. Zudem sollten ihres Erachtens in eine solche Untersuchung nicht nur Effizienzrechnungen, sondern auch Bewertungskriterien wie die Bürgerfreundlichkeit eingehen.

Sie hoffe, dass der Sozialminister auch zu Ziffer 7 des Antrags aktuelle Erkenntnisse nachtragen könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, zweifellos werde sich durch Anträge wie den vorliegenden das Betriebsklima innerhalb der LVA Baden-Württemberg nicht verbessern lassen.

Wolle man den Blick nach vorn richten, so seien die Ziffern 9 und 10 des Antrags entscheidend. Seiner Überzeugung zufolge könnte die Opposition zugunsten der künftigen Perspektiven der LVA segensreich wirken, indem sie ihren Einfluss in Berlin geltend mache und dafür Sorge, dass die seines Erachtens vernünftige Konzeption der Regionalzentren in Baden-Württemberg tatsächlich umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, er sei bekanntlich ein großer Anhänger der Selbstverwaltung und vertrete die Auffassung, dass sich die Politik, wo immer dies möglich sei, aus der

Gestaltung von Strukturen der Selbstverwaltung heraushalten solle, abgesehen von Rechtsverstößen und an Stellen, wo eine Rechtsaufsicht gefordert sei.

Auch seine Fraktion habe Gespräche mit Beteiligten der LVA geführt. Dabei sei zum Ausdruck gekommen, dass es den Betroffenen am wichtigsten sei, in Ruhe weiterarbeiten zu können, nachdem nun wohl auch in personeller Hinsicht eine zufriedenstellende Weichenstellung erfolgt sei. Deswegen halte er es nicht für konstruktiv, immer wieder „Öl ins Feuer zu gießen“, insbesondere bezüglich der die Mitarbeiter betreffenden Fragen.

Die Bewertung der Regionalzentren sei mittlerweile stark relativiert worden. Der Bundesrechnungshof stehe diesem Konzept durchaus kritisch gegenüber. Eine entsprechende Auseinandersetzung sei bereits vor der Durchführung der Fusion ausgetragen worden, da der württembergische Teil der LVA Regionalzentren bereits eingeführt gehabt habe. Es handle sich dabei zunächst zwar um eine kostenaufwendigere Alternative, mittel- und langfristig werde diese aber günstigere Auswirkungen haben. Hinzu kämen Vorteile im Hinblick auf Kundennähe und Dezentralität.

Im Übrigen verwundere es kaum, wenn der Bundesrechnungshof eine zentrale Verwaltung anders gewichte als dies aus Landesperspektive gelten könne. Gerade für Landespolitiker gelte es jedoch, Interessen des Landes Baden-Württemberg nicht außen vor zu lassen. In diesem Sinne sollte seiner Auffassung zufolge versucht werden, „Störfeuer“ zu vermeiden.

Er zögere nicht, festzustellen, dass angesichts der zahlreichen juristischen Probleme und anderer Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Fusionen stets bewältigt werden müssten, und im Hinblick auf die gleichzeitig erforderliche Beteiligung an der Organisationsreform der Rentenversicherungsträger von den Mitarbeitern der LVA gute Arbeit geleistet worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, auch Ihre Fraktion begrüße, dass in dieser Angelegenheit mittlerweile Ruhe eingekehrt sei und dass die Beteiligten sehr engagiert Konsequenzen gezogen hätten, um Vorkommnisse wie die geschehenen künftig zu vermeiden. Diesen Eindruck bestätige auch die Stellungnahme des Sozialministeriums zum vorliegenden Antrag.

Ihres Erachtens verfolge die LVA mit ihrer Vorgehensweise im Hinblick auf die Regionalisierung ein zukunftsfähiges Konzept. Hierzu interessiere sie die Haltung des Ministers. Im Übrigen halte sie es für erfreulich, dass ihre Kollegin von der Fraktion GRÜNE, nachdem sie sich vor Ort sachkundig gemacht habe, mittlerweile gemeinsam mit der Fraktion der SPD ein bürgernahes, niederschwelliges Angebot als das Modell der Zukunft erachte. Mit den Regionalzentren sei vor Ort ein wirklich hervorragendes Angebot für die Versicherten geschaffen worden, was ihre Fraktion ausdrücklich begrüße.

Abschließend erkundigte sie sich, ob der angesprochene Prüfbericht mittlerweile vorliege und welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollten.

Der Sozialminister erläuterte, das Betriebsklima innerhalb der LVA Baden-Württemberg habe sich deutlich verbessert, nachdem zahlreiche Gespräche mit den Mitarbeitern geführt worden seien und nachdem sich abgezeichnet habe, dass es einen personellen Wechsel an der Spitze der LVA geben werde.

Die angesprochene Arbeitsgruppe tage derzeit noch und sei damit befasst, geeignete Vorschläge zu erarbeiten. Die Probleme sollten vor Ort gelöst und entsprechende Regelungen gefunden werden.

Sozialausschuss

Er unterstrich, das Sozialministerium unterstütze die Konzeption der Regionalzentren im Sinne der Prinzipien des Neunten Sozialgesetzbuchs. Der Bundesrechnungshof verfolge derzeit eine eher zentralistische Ausrichtung, insofern hinkten die Vergleiche im Prüfbericht naturgemäß. Das Sozialministerium hingegen halte an diesem Konzept fest und sei der Meinung, dass mit den Regionalzentren eine äußerst bürgernahe wie auch wohnortnahe Form des Beratungsangebots gefunden worden sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

03. 07. 2003

Berichterstatte:

Alfred Haas

**25. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1812
– Umsetzung der bundesweiten Rahmenkonzeption zur Reaktion auf Anschläge mit Pockenviren in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/1812 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 13/1812 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, zu der Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag hätten sich noch zwei Nachfragen ergeben. Zum einen interessiere ihn, welche Haltbarkeitsdauer der fragliche Pockenimpfstoff aufweise. Sollte die Haltbarkeitsdauer nicht allzu hoch sein, wären die mit der Bereitstellung verbundenen finanziellen Aufwendungen in Kürze verloren.

Ferner erkundigte er sich, ob die Landesregierung angesichts der veränderten Weltlage auch darüber nachdenke, über den Pockenimpfstoff hinaus künftig auch hinreichenden Impfschutz gegen weitere Krankheiten verfügbar zu halten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die weltweite Furcht vor Terroranschlägen, bei denen auch zum Mittel der Verbreitung von Krankheitserregern gegriffen werden könnte, habe zu Überlegungen über entsprechende Rahmenkonzeptionen geführt. Es stehe zu hoffen, dass der befürchtete potenzielle Ernstfall nie-

mals eintreten werde und dass solche Impfmaßnahmen gar nicht erst eingeleitet werden brauchten. Die Wirksamkeit des Pockenimpfstoffs sei zudem umstritten; außerdem müsse mit erheblichen Nebenwirkungen gerechnet werden.

Er teilte mit, die zur Beratung stehende Thematik habe ihn zu einer Kleinen Anfrage – Vor-Impfung mit MVA-Impfstoff, Drucksache 13/1985 – veranlasst. Der darauf ergangenen Antwort des Sozialministeriums sowie der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass bei der Erstellung der Notfallplanung davon ausgegangen werden müsse, dass die geimpften Personen für mehrere Tage oder Wochen arbeitsunfähig sein könnten. Es sei kaum vorstellbar, was geschähe, wenn dieser Fall einträte. Problematisch sei auch, wenn die Helferinnen und Helfer selbst, von denen Tausende gebraucht würden, um die Massenimpfungen durchzuführen, aufgrund der Impffolgen möglicherweise ebenfalls 14 Tage außer Gefecht gesetzt würden. Von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die resultierten, wenn die gesamte Bevölkerung geimpft werden müsste, wolle er gar nicht erst sprechen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, welcher Personenkreis solche Impfungen durchführen dürfe.

Der Sozialminister erklärte, er hoffe, dass ein solcher Fall erst gar nicht eintreten werde und dass nicht flächendeckend gegen Pocken geimpft werden müsse. Im Irak sei offenbar mit Kamelpockenviren experimentiert worden, doch sei die reale Bedrohung schwer einzuschätzen. In Labors seien die ansonsten ausgerotteten, gefährlichen Pockenviren nach wie vor existent.

Auf einen Anschlag mit Pockenviren sei das Land vorbereitet. Im Landesgesundheitsamt seien mit Rücksprache mit dem Robert-Koch-Institut geeignete Pläne erarbeitet worden, und auch die Gesundheitsämter vor Ort seien informiert. Über die kassenärztlichen Vereinigungen sei die Ärzteschaft informiert worden. Die Landratsämter bzw. Gesundheitsämter seien dabei, die notwendigen Schulungen durchzuführen und Impfstationen zu bestimmen.

Geimpft würde in erster Linie durch das Pflegepersonal; Ärzte könnten sich mit Kontraindikationen befassen. Die erforderliche Impfung müsste im Notfall einer Freisetzung von Pockenviren innerhalb von drei bis vier Tagen stattfinden. Sein Haus gehe davon aus, dass im Zusammenhang mit der Impfung möglicherweise auftretende Beschwerden im Regelfall in zwei bis drei Tagen abklängen.

Die Haltbarkeit der tiefgefrorenen Impfstoffe sei im Prinzip unbegrenzt. Dennoch könnten regelmäßig Tests durchgeführt werden, um zu prüfen, ob der Impfstoff noch aktiv sei.

Mit der Frage, ob sich vorbeugende Maßnahmen auch für Impfungen gegen weitere Krankheitserreger empföhlen, beschäftigte sich derzeit eine Bund- Länder-Arbeitsgruppe. Im Augenblick lägen allerdings noch keine weiteren Empfehlungen vor.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es zutreffend sei, dass Bayern einen MVA-Impfstoff beschaffe, dessen Zulassung offenbar erloschen sei. Dies erscheine ihm relativ merkwürdig.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags äußerte er, die fraglichen Maßnahmen stellten durchaus einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen dar. Demgegenüber sei eine staatlich verordnete Impfpflicht gegen Pocken nicht mehr gesetzlich vorgesehen. Ihn interessiere, wie schnell diese Impfpflicht im Notfall reaktiviert werden könnte.

Sozialausschuss

Der Sozialminister antwortete, das bayerische Gesundheitsministerium beabsichtige, den Impfungen zusätzlich einen MVA-Impfstoff zur Vorimpfung anzubieten, der mögliche Nebenwirkungen mildern und somit die Impfbereitschaft erhöhen solle. Dieser Impfstoff sei zwar in früheren Jahren erprobt worden, seine Wirksamkeit aber sei, wie in der Stellungnahme seines Hauses zu Ziffer 5 des Antrags dargelegt, nicht eindeutig nachgewiesen.

Eine Rechtsverordnung zur Einführung einer entsprechenden Impfpflicht liege bereits in der Schublade und könne bei Bedarf jederzeit in Kraft gesetzt werden. Geklärt werden müsse allerdings noch die Haftungsfrage. Bei der Durchführung einer solchen Massenimpfung gegen Pocken müsse nach früheren Erfahrungen mit etwa 0,2 Promille Todesfällen gerechnet werden, auf Baden-Württemberg hochgerechnet entspräche dies 20 bis 30 Toten. Daneben sei bei 2.000 bis 3.000 Personen vom Auftreten erheblicher Nebenwirkungen auszugehen. Deshalb stehe zu hoffen, dass der Ernstfall nicht eintrete.

Sollte dies dennoch geschehen, sei das Land vorbereitet. Die Notfallpläne umfassten drei Phasen, wonach bei einem weltweit ersten aufgetretenen Fall zunächst das medizinische Personal geimpft werden solle. Erst in der letzten Phase – bei einem Auftreten von Pockenviren in Deutschland – würde schließlich die Durchimpfung der gesamten Bevölkerung erfolgen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 07. 2003

Berichterstatlerin:

Lösch

26. Zu dem Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1813 – Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU – Drucksache 13/1813 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sakellariou Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1813 in seiner 14. Sitzung am 10. April 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, in den Stadt- und Landkreisen werde derzeit die künftige Gestaltung des Kranken-

hauswesens erörtert, und in vielen Kreisen verselbstständige sich diese Diskussion. Wie auch die Stellungnahme des Sozialministeriums verdeutliche, sei die Strukturplanung zur Daueraufgabe geworden. Seiner Auffassung zufolge sei besonderer Wert darauf zu legen, dass nicht lediglich eine Zentralisierung von Leistungsangeboten angestrebt werde, sondern dass auch eine leistungsfähige wohnortnahe Versorgung aufrechterhalten bleibe. Auch wenn viele Patienten den medizinischen Zentren zunehmend den Vorzug gäben, gelte es, die Versorgung in der Fläche zu erhalten.

Er hob hervor, bei der Diskussion über diagnoseorientierte Fallpauschalen (DRGs) gelte es, auch die geplanten Mindestfallzahlen zu erörtern. Beispielsweise verzeichne die gynäkologische Abteilung des in seinem Wahlkreis angesiedelten Kreiskrankenhauses 450 bis 460 Geburten jährlich. Damit schreibe sie zwar schwarze Zahlen, doch wäre es nicht länger möglich, diese Abteilung an der örtlichen Klinik aufrechtzuerhalten, wenn künftig eine Mindestzahl von 700 oder 800 Geburten pro Jahr festgelegt würde.

Im Übrigen bekenne sich seine Fraktion selbstverständlich zu Zielen wie mehr Wettbewerb und Qualität im Gesundheitswesen. Solche Prinzipien müssten zweifellos als Leitlinien in künftige Regelungen mit aufgenommen werden.

Bezüglich der Kostenfragen liege ihm ein Interview mit Herrn Professor Lauterbach vor, der die Auffassung vertrete, durch Umstrukturierungen könnte insgesamt ein Fünftel der Ausgaben eingespart werden. Der Bund der Steuerzahler habe sich in einem Brief an die Abgeordneten gewandt und berichte darin über eine Klinik in Ingolstadt, der es gelungen sei, durch Flexibilisierung der Arbeitszeit, geeignete Managemententscheidungen und andere Maßnahmen viele Millionen Euro einzusparen. Er erkundigte sich, ob dem Ministerium dieses Modell bekannt sei und ob es im Land Baden-Württemberg ebenfalls derartige Modelle gebe.

An den Sozialminister gewandt richtete er die Frage, ob sich in der am Vortag stattgefundenen Sitzung des Vermittlungsausschusses des Bundes neue Aspekte zu diesem Thema ergeben hätten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, Einigkeit bestehe sicherlich dahin gehend, dass eine Konzentration im Krankenhauswesen sowie eine Förderung der Wirtschaftlichkeit, wie sie auch von der Landesregierung in den vergangenen Jahren stets verfolgt worden sei, einen Erfolg versprechenden Weg darstellten. Hinsichtlich der Gestaltung der DRGs werde eine Bereinigung stattfinden, im Zuge derer den einzelnen Ländern die Möglichkeit eröffnet werde, Angebote vor Ort zu bewahren, falls die Distanz zu anderen Behandlungsorten für die Patienten andernfalls zu groß bzw. die Erreichbarkeit zu schwierig sei.

Wie der Erstunterzeichner des Antrags bereits skizziert habe, finde schon seit einiger Zeit eine „Abstimmung mit den Füßen“ zugunsten größerer Behandlungszentren statt. Oft ließen sich gerade diejenigen, die in den Kreistagen entsprechende Diskussionen entfachten und die das kleine Landkrankenhaus vor Ort mit wehenden Fahnen verteidigten, selbst nicht dort behandeln, sondern zögen spezialisierte Zentren vor. Sie sei davon überzeugt, dass jeder der Anwesenden aus seinem eigenen Kreis Beispiele für solches Verhalten nennen könnte.

Hinsichtlich der Mindestfallzahlen habe das Sozialministerium bereits in seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/1584 ausgesagt, dass Behandlungsmindestmengen durchaus auch im Sinne der Qualität der Behandlung lägen. Der Patient könne sich bei einer bestimmten Mindestfallzahl eher darauf verlassen, dass qualitätsgesichert vorgegangen werde.

Sozialausschuss

Auch wenn es vor Ort häufig zu schwierigen Diskussionen führe, sei die Zielrichtung sicherlich unumstritten, in der Krankenhauslandschaft mehr Wirtschaftlichkeit zu erzielen und das Angebot eher zugunsten ambulanter Strukturen bzw. von Ärztehäusern zu modifizieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen der Vorrednerin an und schlug vor, bei der monetären Bemessung von Budgets insbesondere auch zu berücksichtigen, welche Leistungen im ambulanten oder im Rehabilitationsbereich erbracht würden, denn andernfalls könnten gerade in dieser Hinsicht Hemmnisse auftreten.

Der Sozialminister führte aus, auch wenn das Prinzip der DRGs ein im Grunde genommen richtiger Ansatz sei, bleibe die Art und die Schnelligkeit der Umsetzung zu kritisieren, die vielfach zu Schwierigkeiten führe. Er gehe davon aus, dass die Gestaltung der Fallpauschalen so gerecht geschehen werde, dass die erbrachte Leistung darin abbildbar sei. Er trage sich mit der Hoffnung, dass über Budgets irgendwann nicht mehr gesprochen zu werden brauche. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass die Kliniken mit den Fallpauschalen und den Budgets quasi zwei verschiedenen Systemen unterworfen seien.

Seines Erachtens gelte es, darauf zu achten, dass die Beträge, die im stationären Bereich durch eine frühere Entlassung von Patienten eingespart würden, dem ambulanten und rehabilitativen Bereich zugute kämen, wo sie durchaus auch gebraucht würden.

Mit der Einführung von DRGs werde auch der Druck auf die Kliniken zunehmen. Die kürzere Verweildauer im Krankenhaus führe zu einem weiteren Abbau von Betten und im Übrigen auch zu einer weiteren Verdichtung der Arbeit für das Pflegepersonal.

Es sei von auszugehen, dass die erbrachten Leistungen landesweit qualitativ vergleichbar würden, da entsprechende Daten der Kliniken auch veröffentlicht werden müssten. Damit werde auch transparent, an welchen Orten welche Fälle behandelt würden. Sicherlich werde sich herausstellen, dass in einzelnen Regionen künftig nicht jedes Krankenhaus weiterhin alle Leistungen anbieten könne. Insofern werde es zu Schwerpunktbildungen kommen, wie es in Baden-Württemberg auch derzeit schon geschehe. Die Krankenhäuser im Land seien schon seit einiger Zeit dabei, sich Profile zu schaffen.

Konkrete Mindestfallzahlen würden in naher Zukunft von den Gremien der Selbstverwaltung festgelegt. Die Notwendigkeit einer Aufstellung solcher Mindestfallzahlen sei durchaus nachvollziehbar. Wenn in einem Krankenhaus beispielsweise nur noch 200 Geburten jährlich stattfänden, also nicht einmal eine Geburt pro Tag, dann könne nicht 24 Stunden lang rund um die Uhr das erforderliche Personal vorgehalten werden. Dies wäre nicht finanzierbar.

Des Weiteren seien Mindestfallzahlen gefordert worden, um die Qualität der Behandlung zu sichern. Selbstverständlich hoffe er, dass die zu treffenden Festlegungen nicht dazu führten, dass im ländlichen Bereich viele Krankenhäuser die eine oder andere Leistung nicht mehr wohnortnah erbringen könnten. Die Entwicklung gelte es jedoch schlichtweg abzuwarten.

Den Vorstellungen des baden-württembergischen Sozialministeriums sei von Bundesseite insofern entgegengekommen worden, als im Fallpauschalengesetz nun offenbar die Möglichkeit eröffnet werde, bestimmte Leistungen zumindest in den nächsten Jahren noch individuell zu regeln. Auch sollten die Übergangszeiten gestrafft werden. Insofern halte er den jetzigen Entwurf des Bundes für einen zumindest teilweise richtigen Vorschlag.

Was die Budgeterhöhung um 0,81 % anbelange, sei im Vermittlungsausschuss die Übereinkunft getroffen worden, dass Krankenhäuser, die bis zum 31. Dezember auf die Einführung von DRGs optiert hätten, in Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Vorgehensweise von dieser Regelung automatisch betroffen seien. Krankenhäusern, die aus bestimmten Gründen nicht optiert hätten – wie etwa Psychiatrien, Neurochirurgien oder andere Spezialkrankenhäuser, die das Fallpauschalensystem noch nicht darstellen könnten –, werde zumindest die Möglichkeit eröffnet, mit den Kostenträgern in Verhandlungen zu treten. Auf diese Art und Weise sei bei etwa drei Vierteln der Krankenhäuser die drohende Nullrunde zumindest für das kommende Jahr aufgehoben worden. Die Kliniken könnten sich somit besser auf die Neuregelung einstellen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 07. 2003

Berichterstatter:

Sakellariou

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

27. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1792 – Erhöhung von Qualität und Bürgernähe in der Agrarverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1792 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Brenner Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1792 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die vom Minister für Ernährung und Ländlichen Raum angestrebte Bildung von Kompetenzzentren im Bereich der Agrarverwaltung angesichts der im Verwaltungsreformkonzept des Ministerpräsidenten vorgesehenen Verlagerung von Verwaltungszuständigkeiten auf die Ebene der Landratsämter noch realisiert werden könne und wie sich die konkrete Ausgestaltung gegebenenfalls darstelle.

Ferner fragte er, ob und gegebenenfalls auf welche Weise bei einer Neuorganisation der Agrarverwaltung eine Trennung von Antragsberatung und Kontrolle erfolge.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, die Erhöhung von Qualität und Bürgernähe in der Agrarverwaltung stelle eine Daueraufgabe dar und sei daher immer wieder Gegenstand der Ausschussberatungen.

Das Parlament werde sich vor dem Hintergrund der geplanten Verwaltungsreform auch mit der organisationellen Umgestaltung der Agrarverwaltung mit dem Ziel der Erhöhung von Qualität und Bürgernähe befassen. Dabei sei der im Antrag gemachte Vorschlag eine von mehreren Möglichkeiten, die es zu prüfen gelte. Eine Entscheidung könne erst nach Abschluss der Erörterungen getroffen werden. Die CDU-Fraktion würde daher im Falle einer Abstimmung in der heutigen Sitzung Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Denkanstöße des Ministeriums zur Umorganisation der Agrarverwaltung spiegeln sich auch in der Diskussion um eine allgemeine Verwaltungsreform in Baden-Württemberg wieder. Überlegungen hinsichtlich der Funktionalität, der Aufgabenzusammenführung und der Konzentration seien bei einer Verwaltungsreform zu berücksichtigen. Bei einer organisationellen Umgestaltung müssten insbesondere funktionale Aspekte wie eine effiziente Aufgabenerledigung berücksichtigt werden. Die Konzen-

tration von Kompetenzen spiele dabei eine wichtige Rolle. Landratsämter würden oftmals zu Recht als Kompetenzzentren bezeichnet, da sich dort die Aufgabenwahrnehmung konzentriere.

Die Beratungstätigkeit der Landwirtschaftsverwaltung richte sich nach den gesetzlichen Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes. Die Unternehmensberatungsfirma Roland Berger habe im Jahr 1995 nach einer kritischen Untersuchung der Beratungstätigkeit festgestellt, dass die baden-württembergische Landwirtschaftsverwaltung eine kompetente Beratung leiste. Im Rahmen der Möglichkeiten seien Beratungstätigkeiten ausgegliedert und an Beratungsdienste vergeben worden.

Vor dem Hintergrund, dass durchschnittlich über 40 % der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aus Ausgleichszahlungen stammten, sei eine qualifizierte Beratung für die Landwirte von existenzieller Bedeutung. Daher sei es eine wichtige Aufgabe, im Zuge der Verwaltungsreform sicherzustellen, dass die Landwirte auch zukünftig ein qualifiziertes und geordnetes Beratungsangebot erhielten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum fügte hinzu, eine Trennung der Bereiche Beratung, Verwaltung und Bildung sei aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs dieser Aufgaben nur schwer möglich.

Das Angebot der staatlichen Beratung beinhalte Gruppenberatung, Erwachsenenbildung und Unterricht an den Fachschulen. Darüber hinaus gebe es 48 Beratungsdienste im Land, organisiert nach fachlichen Beratungsschwerpunkten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob nach den derzeitigen Planungen zur Verwaltungsreform beabsichtigt sei, die Aufgaben der Agrarverwaltung an die Landratsämter zu übertragen. Er bemerkte, bedacht werden müsse bei der organisatorischen Umgestaltung, dass die Zahl der Landratsämter die Zahl der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur übersteige.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum entgegnete, diese Aspekte flössen in die Diskussion über die zukünftige Organisationsform ein. Die Motive für die Bildung von Kompetenzzentren besäßen weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Abschnitt II des Antrags könne angesichts der seit der Antragstellung eingetretenen Entwicklungen für erledigt erklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 05. 2003

Berichterstatterin:
Dr. Brenner

28. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1881 – Geplanter Gifteinsatz gegen Maikäfer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1881 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rüeck Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1881 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags berichtete, ihre Fraktion habe Anfang März 2003 von der Absicht der Forstverwaltung Kenntnis erhalten, im Hartwald zur Maikäferbekämpfung das Mittel Dimethoat einzusetzen, das ein äußerst giftiges Insektizid sei und als bienengefährlich eingestuft sei. Als Reaktion auf dieses Vorhaben hätten Naturschutzvertreter gegen den Insektizideinsatz protestiert und habe sie gemeinsam mit weiteren Abgeordneten ihrer Fraktion den nun zur Beratung stehenden Antrag gestellt.

In der Stellungnahme zu dem Antrag, die am 15. April 2003 ausgegeben worden sei, sei dargelegt worden, dass kein Gifteinsatz vorgesehen sei, weil eine erhebliche Beeinträchtigung besonders geschützter Arten nicht habe ausgeschlossen werden können. Dadurch sei der Eindruck vermittelt worden, dass dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werde.

Bereits zwei Wochen später, Ende April 2003, sei unter der Verantwortung des Staatlichen Forstamts Rastatt und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg über den Wäldern der Gemeinden Malsch, Durmersheim und Bietigheim Dimethoat aus der Luft ausgebracht worden.

Sie trug vor, sie hätte erwartet, dass in der Stellungnahme des Ministeriums zumindest angeführt werde, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass es in Gemeindewäldern zu einem Insektizideinsatz komme könne, da entsprechende Anträge vorlägen. Hingegen seien durch das Verschweigen eines möglichen Einsatzes die Naturschützer beschwichtigt worden.

In der Vergangenheit habe es immer wieder Phasen gegeben, in denen die Maikäferpopulation außerordentlich hoch gewesen sei. Die Maikäferbestände hätten sich jedoch im Laufe der Zeit jeweils auf natürlichem Wege reguliert. Von einem Einsatz von Insektiziden zur Maikäferbekämpfung sollte abgegangen werden, weil dadurch zerstörerisch in den Naturhaushalt eingegriffen werde. Vielmehr sollten in Phasen eines hohen Maikäferbefalls naturverträgliche Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Zwar stelle der Befraß der Bäume durch Maikäfer ein großes Problem dar, jedoch halte sie die Folgen des Einsatzes eines

hochgiftigen Insektizids für die Vegetation im Wald für schädlicher, sodass sie sich unter Berücksichtigung des Gebots der Verhältnismäßigkeit gegen einen Insektizideinsatz im Wald ausspreche.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die zuständige Genehmigungsbehörde für den Einsatz von Insektiziden, dem sie eine Kopie ihres Antrags zugesandt habe, habe dem Land Baden-Württemberg empfohlen, den Antrag der Gemeinden auf Einsatz von Insektiziden aufgrund der Gefahren für bedrohte Arten nicht stattzugeben.

Sie fragte, wann und von wem ein Antrag auf Einsatz von Insektiziden zur Maikäferbekämpfung gestellt worden sei und ob entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse bzw. Kreistagsbeschlüsse vorlägen. Ferner erkundigte sie sich, ob das Ministerium Hinweisen von örtlichen Forstämtern nachgegangen sei, dass bereits ein Drittel des Maikäferbestands im Hartwald von dem dort ausgebrachten pathogenen Pilz *Beauveria brongniartii* befallen sei und ein Zusammenbruch der Maikäferpopulation bevorstehe, und welche Konsequenzen das Ministerium daraus ziehe.

Darüber hinaus fragte sie, ob das Ministerium neue Forschungsprojekte zur Entwicklung natur- und umweltverträglicher Maikäferbekämpfungsmethoden plane.

Abschließend bemerkte sie, in der Stellungnahme des Ministeriums sei nicht auf die unter Ziffer 2 des Antrags gestellte Frage eingegangen worden, welche Auswirkungen, auch langfristiger Art, von einem Einsatz von Dimethoat in den Hartwäldern auf Flora und Fauna, insbesondere auf andere Insekten und auf Insekten fressende Tierarten, vor allem Vögel und Fledermäuse, erwartet würden. Sie bitte daher das Ministerium, die Beantwortung dieser Frage schriftlich nachzureichen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für die Stellungnahme und äußerte, die zeitlichen Abstände zwischen dem Massenaufreten von Maikäfern seien unterschiedlich lange und könnten bis zu 45 Jahre betragen, was die Koordination von Abwehrmaßnahmen erschwere.

Seine Fraktion unterstütze die vom Ministerium im Interesse der Waldbesitzer sowie der Land- und Forstwirte getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Maikäferplage im Hartwald. Das Ministerium habe kurzfristig auf die aktuelle Situation reagiert. Der Einsatz von chemischen Mitteln sei zur Schadensbegrenzung erforderlich gewesen.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Tatsache, dass im Hartwald letztendlich doch Insektizide zur Maikäferbekämpfung eingesetzt worden seien, habe bei Naturschutzverbänden zu heftigen Irritationen geführt. Der Insektizideinsatz habe, wie dies im Vorhinein befürchtet worden sei, auch zu Schädigungen von nach der FFH-Richtlinie zu schützenden Tier- und Pflanzenarten geführt. Eine entscheidende Frage sei deshalb, welche Auswirkungen durch den Pestizideinsatz auf Flora und Fauna erwartet würden.

Sie halte es nicht für geboten, im Wald chemische Mittel einzusetzen, da die Folgewirkungen für Tiere und Pflanzen nicht berechenbar seien.

Sie fragte, welche weiteren Maßnahmen kurzfristig geplant seien und wann mit Ergebnissen über Schädigungen durch die nun zu Ende gehende Flugphase der Maikäfer zu rechnen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD brachte vor, es dürfe nicht sein, dass bestehende Schutzgesetze durch das offizielle Zulassen

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

von Maßnahmen unterlaufen würden. Wenn es zutrefte, dass die durch den Insektizideinsatz verursachte Schädigung geschützter Arten nachweislich größer sei als der Nutzen eines geringeren Maikäferfraßes, stelle sich die Frage, ob die Verwaltung gesetzeswidrig gehandelt habe. Berücksichtigt werden müsse, dass sich der Wald nach dem Maikäferfraß wieder regeneriere. Er bitte um eine Stellungnahme des Ministeriums hierzu.

Der Landesforstpräsident legte dar, Giftmittel kämen im Wald nur zum Einsatz, wenn alle Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes nicht geübt hätten.

Bei der Maikäferbekämpfung in den Hardtwaldungen seien nicht nur die widerstreitenden ökonomischen und ökologischen Interessen, sondern in erster Linie auch die Zielkonflikte zwischen verschiedenen Naturschutzzielsetzungen zu berücksichtigen.

Der Befraß von Blättern durch Maikäfer werde von den Bäumen problemlos ausgeheilt. Schwerwiegende Schäden verursache vor allem der Befraß der Wurzeln durch Engerlinge. Dieser führe in großem Umfang zu einer langfristigen Vernichtung etwa von Eichen, wodurch die Lebensgrundlage für geschützte Arten langfristig verloren gehe. Die Schäden des Engerlingfraßes seien in nördlich des Hardtwalds gelegenen hessischen Waldgebieten besonders ausgeprägt. Die dort vorherrschenden mit Laubholz angereicherten Wälder seien durch den Befraß völlig vernichtet worden. Entsprechende Schäden gebe es bereits auch in Teilen des Hardtwalds.

Im Vorfeld der Entscheidung über einen möglichen Pflanzenschutzmitteleinsatz seien intensive Diskussionen mit Naturschutzvertretern geführt sowie ein Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis des Gutachtens habe das Ministerium dazu bewogen, auf einen Pflanzenschutzmitteleinsatz im nördlich von Karlsruhe gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiet Hardtwald zu verzichten, da dieser möglicherweise in Konflikt mit den Zielrichtungen der FFH-Richtlinie gestanden wäre.

Einige im südlichen Hardtwald gelegene Wald besitzende Gemeinden hätten nach dem Bekanntwerden des Verzichts des Landes auf einen Pflanzenschutzmitteleinsatz im Staatswald einen Antrag auf Durchführung eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes in ihren Gemeindewäldern gestellt, da sie befürchteten, dass die Flächen, die durch den Sturm Lothar zerstört und mit Laubholzkulturen aufgeforstet worden seien, durch den Maikäferfraß erneut zerstört werden könnten und damit die hohen langfristigen Investitionen in die Wiederaufforstung verloren wären.

Aus rechtlicher Sicht dürfe die zuständige Stelle eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Wald erteilen. Das Land habe unter sehr sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte den Anträgen der Gemeinden auf Durchführung eines Pflanzenschutzmitteleinsatzes stattgegeben. Die Durchführung der Pflanzenschutzmitteleinsätze sei am 25. April 2003 erfolgt. Wegen des Zeitpunkts des Einsatzes habe für einen Gutteil der Tier- und Pflanzenarten eine verminderte Gefahr bestanden. Die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen würden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sorgfältig dokumentiert und untersucht. Ergebnisse lägen derzeit noch nicht vor.

Die Pflanzenschutzmitteleinsätze seien nicht spontan erfolgt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt verfolge die Maikäferpopulation bereits im dritten Jahr sehr intensiv mit Probenabnahmen. Bisher gebe es keine Anzeichen für ein Zusammenbrechen der Population. Vielmehr sei mit einer ständigen Aus-

weitung der Maikäferpopulation zu rechnen, da sich der Vermehrungszyklus der Käfer aufgrund der Witterungsbedingungen beschleunigt habe. Die zeitlichen Abstände zwischen den Flugphasen von Maikäfern hätten sich zum Teil von vier auf drei Jahre verkürzt, sodass sich die Flugphasen einzelner Maikäferstämme überlagerten, was die Lage zusätzlich verkompliziere.

Gegenwärtig gebe es keine wirksamen alternativen Möglichkeiten der Maikäferbekämpfung. Die früher zur Anwendung gekommenen mechanischen Methoden, zum Beispiel Vollumbbruch oder Stockrodung, schieden aufgrund der dadurch verursachten bodenökologischen Schäden aus. Auch ein Auflesen der Maikäfer sei im Wald nicht praktikabel.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg betreibe intensive Forschung im Bereich alternative Maikäferbekämpfungsmethoden. Ein Schwerpunkt der Forschung liege auf dem Einsatz von Pheromonen und von *Beauveria brongniartii*. Das Ausbringen des pathogenen Pilzes *Beauveria brongniartii* sei in den vergangenen Jahren immer wieder erprobt worden, habe jedoch nicht zum Erfolg geführt, da im Wald keine ausreichende Infektion der Maikäfer durch den Pilz stattfinde.

Die Forstverwaltung sei sich bewusst, dass der Insektizideinsatz keine optimale Lösung darstelle, vor allem im Hinblick auf mögliche Langfristwirkungen auf FFH-Gebiete. Sie befinde sich jedoch in engem Kontakt mit allen Naturschutzgruppen, um deren Erkenntnisse mit einzubeziehen. Die Pressemitteilung, dass nach dem Insektizideinsatz im Hardtwald tote Heldböcke gefunden worden seien, sei auf Nachfrage der Forstverwaltung von entsprechender Seite nicht bestätigt worden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, sie habe sehr intensive Gespräche mit Förstern bzw. pensionierten Förstern geführt, die das Gebiet, in dem der Insektizideinsatz stattgefunden habe, sehr gut kennen. Diese hätten zwar bestätigt, dass auf dem Gebiet Bäume, auch Eichen, durch Maikäferfraß abgestorben seien, jedoch nicht in dem vom Landesforstpräsidenten beschriebenen großflächigen Ausmaß. Die drastische Schilderung der Schäden durch Maikäferfraß stelle wohl eher eine Schutzbehauptung zur Rechtfertigung des Gifteinsatzes dar. Darüber hinaus seien die Schäden auf der etwa 170 Hektar großen Fläche zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass dort in den letzten Jahren nach einer zweimaligen Nachforstung keine Nachpflanzung mehr stattgefunden habe.

Sie bat das Ministerium, nach Vorlage der Ergebnisse der Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg über die Auswirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Hardtwald zu berichten. Darüber hinaus sollten noch weitere Gutachten, auch von externen Gutachtern, hierzu eingeholt werden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, er setze voraus, dass das Land die rechtliche Zulässigkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geprüft habe.

Der Landesforstpräsident betonte, alle Bemühungen der Landesforstverwaltung seien darauf gerichtet, einen Gifteinsatz im Wald zu vermeiden. Es werde nicht versucht, am Beispiel lokaler Problemgebiete einen Gifteinsatz zu legitimieren. Vielmehr zeige der furchtbare Zustand in den nördlich des Hardtwalds gelegenen südhessischen Waldgebieten das Ausmaß langfristig unterlassener Maikäferbekämpfungsmaßnahmen.

Auf Nachfrage des bereits zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD erläuterte er, die Forstliche Versuchs- und Forschungs-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

anstalt Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit verschiedene Mittel und Methoden der Maikäferbekämpfung erprobt. Beispielsweise sei eine gezielte Begiftung von ausgesuchten kleinen Roteichenflächen erprobt worden, da Roteichen besonders stark von Maikäfern befallen seien. Gegenwärtig werde der Einsatz von Lockstoffen erprobt. Die Erfolgsaussichten seien derzeit noch nicht absehbar. Nach der Auswertung der Untersuchungen würden die Ergebnisse verglichen.

Hinsichtlich des Spritzmitteleinsatzes im Hartwald werde eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Soweit möglich, würden dabei auch die Auswirkungen auf Insekten, Vögel, Fledermäuse usw. erfasst.

Er sagte zu, nach Vorlage der Ergebnisse der Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt werde ein Bericht über die Auswirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Hartwald erfolgen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 06. 2003

Berichterstatter:

Rüeck

29. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1932 – Zukunft des Baustoffes Holz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksache 13/1932 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1932 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme und führte aus, die Stellungnahme mache das hohe Engagement des Landes zur Förderung des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz deutlich.

Im Entwurf der neuen Versammlungsstättenverordnung seien Einschränkungen für den Einsatz von Holz beim Bau von Versammlungsstätten vorgesehen. Dies könne er nicht nachvollzie-

hen, da nach Aussagen von Fachleuten Holz nach entsprechender Vorbehandlung kein schlechteres Brandverhalten als andere Baustoffe aufweise und zum Teil sogar feuerbeständiger sei. Da die Holzwirtschaft, wie in der Stellungnahme dargelegt, eine hohe Bedeutung für die Gesamtwirtschaft in Baden-Württemberg habe, würde eine Einschränkung der Verwendung von Holz schwere wirtschaftliche Folgen verursachen.

Mit der geplanten Novellierung der Versammlungsstättenverordnung werde wohl auf das Brandunglück im Jahr 1996 im Flughafendüsseldorf reagiert. Es werde jedoch nicht berücksichtigt, dass an Gemeindehallen andere Anforderungen zu stellen seien, da diese zum Beispiel wesentlich kleiner seien als Flughäfen.

Er fragte, wann die neue Versammlungsstättenverordnung in Kraft treten solle und welche Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Verordnung für den Ausschuss bzw. das Parlament bestünden.

Er betonte, vor dem Erlass der Versammlungsstättenverordnung, die eventuell weitreichende und nachteilige Folgen für die heimische Holzwirtschaft haben könnte, sollte der Ausschuss die Möglichkeit erhalten, die Muster-Versammlungsstättenverordnung einzusehen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, Forstwirtschaft und Holzindustrie unternähmen große Anstrengungen, um die Verwendung von Holz als Baustoff voranzutreiben. Das Thema „Holz als Baustoff“ sei auch das Hauptthema der Veranstaltung „Holztage von Gersbach“ gewesen, die am 17. und 18. Mai 2003 stattgefunden habe.

Eine Einschränkung der Einsatzmöglichkeit von Holz bei öffentlichen Bauten im Zuge einer Novellierung der Versammlungsstättenverordnung hätte erhebliche Auswirkungen auf die heimische Holzwirtschaft. In seiner Heimatgemeinde befinde sich einer der größten Hersteller von Holzleimbindern für Großhallen.

Einzelfallunglücke führten häufig zu einem übersteigerten Sicherheitsbedürfnis, infolgedessen es zu einer allgemeinen Änderung der Sicherheitsvorschriften komme, was mit erheblichen Kosten für die Öffentlichkeit einhergehe. So habe die Verschärfung von Sicherheitsvorschriften für den Bau von Großhallen auch Auswirkungen auf bestehende Hallen. Auch wenn nach der neuen Sicherheitsvorschrift erlaubt sei, die nach den alten Vorschriften erbauten Hallen in der bestehenden Form zu belassen, würden sich viele Gemeinden aus Verantwortungsgefühl gegenüber den Bürgern veranlasst sehen, eine neue Halle nach den erhöhten Sicherheitsbestimmungen zu bauen.

Von der Zugrundelegung der Feuerwiderstandsklassen bei der Bauausführung sollte nicht abgegangen werden. Vielmehr sollte geprüft werden, ob von einer Bauausführung eine Brandgefährdung ausgehe, die über die Anforderung einer feuerbeständigen Ausführung (F-90-Qualität) hinaus noch zusätzliche Schutzmaßnahmen im Gebäude wie beispielsweise die Einrichtung von Überwachungsanlagen erforderlich mache. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sollten dann für alle Bundesländer verbindlich vorgeschrieben sein. Es sei nicht sinnvoll, dass die Sicherheitsbestimmungen der Bundesländer unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich der Verwendung bestimmter Baustoffe beinhalten könnten.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, der Entwurf einer neuen Versammlungsstättenverordnung für Baden-Württemberg basiere nahezu vollständig auf der Muster-Versammlungsstättenverordnung, die von der Arbeitsgemeinschaft der für

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Bundesländer (ARGEBAU) in einer 14 Jahre dauernden Vorbereitungsphase als neues Gesamtkonzept zum Brandschutz bzw. zum Schutz von Personen in Versammlungsstätten erarbeitet worden sei. In die Erarbeitung der Muster-Versammlungsstättenverordnung seien auch die Stellungnahmen eingeflossen, die im Rahmen eines Anhörungsverfahrens dazu abgegeben worden seien.

Bisher hätten die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen eine neue Versammlungsstättenverordnung erlassen, wobei sie die Inhalte der Muster-Versammlungsstättenverordnung ohne Änderungen übernommen hätten. In Bayern stehe der Erlass der neuen Verordnung in der Form der Muster-Versammlungsstättenverordnung unmittelbar bevor. Angestrebt werde, im gesamten Bundesgebiet einheitliche Sicherheitsstandards für Versammlungsstätten zu schaffen.

Eine Novellierung der Versammlungsstättenverordnung sei erforderlich, weil sich seit dem Erlass der bisher geltenden Verordnung im Jahr 1974 neue Erkenntnisse über die Sicherheit von Versammlungsstätten sowie technische Entwicklungen ergeben hätten. Außerdem seien Lehren aus Katastrophenfällen, zum Beispiel der Brandkatastrophe im Flughafen Düsseldorf, gezogen worden.

Dem vorliegenden Entwurf der Versammlungsstättenverordnung unterliege ein abgestimmtes und ausgewogenes Konzept von ineinander greifenden Schutzmaßnahmen für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Für das für den baulichen Brandschutz zuständige Wirtschaftsministerium stehe beim Erlass von Bauvorschriften der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Der Schutz von Menschenleben habe dabei oberste Priorität.

Im Entwurf der Versammlungsstättenverordnung seien Anforderungen an die Baustoffe bzw. Bauteile im Hinblick auf ihr Brandverhalten und ihre Feuerwiderstandsfähigkeit festgelegt. Entsprechend ihrem Brandverhalten würden Baustoffe in nicht brennbare Baustoffe, schwer entflammbare Baustoffe und normal entflammbare Baustoffe unterteilt. Hinsichtlich der Feuerwiderstandsfähigkeit werde zwischen feuerbeständigen und feuerhemmenden Bauteilen unterschieden. Im Entwurf der Versammlungsstättenverordnung sei aus Sicherheitsgründen vorgesehen, dass die elementaren Bauteile von Versammlungsstätten nicht brennbar sein dürften, wonach der Einsatz des brennbaren Baustoffs Holz an manchen Stellen in Versammlungsstätten nicht erlaubt sei.

In der Diskussion komme nicht zum Ausdruck, dass im Entwurf der Versammlungsstättenverordnung auch Verbesserungen hinsichtlich der Verwendbarkeit des Baustoffs Holz enthalten seien. Beispielsweise sei statt der Verwendung feuerhemmender Baustoffe auch der Einbau von Sprinkleranlagen erlaubt. Die Verwendung des Baustoffs Holz werde an einer Stelle des Entwurfs sogar ausdrücklich privilegiert.

Eine starke Aufwertung habe der Baustoff Holz bei der Novellierung der Landesbauordnung 1996 erfahren. Beispielsweise dürfe Holz nun auch als Baustoff für Wohnhäuser bis zur Größe eines Hochhauses verwendet werden.

Das Wirtschaftsministerium wolle das ausgeklügelte und durchdachte Sicherheitskonzept der Muster-Versammlungsstättenverordnung übernehmen. Gegenwärtig würden die Ergebnisse der Anhörung zum Entwurf der Versammlungsstättenverordnung, bei der auch Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Landesbeirats Holz angehört worden seien, ausgewertet. Dabei werde auch geprüft, ob es Möglichkeiten des

vermehrten Einsatzes von Holz gebe, ohne dass der Sicherheitsstandard erheblich verschlechtert würde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Argumentation in der Stellungnahme, dass die Ballung von Menschen auf engem Raum dazu führen könne, dass sich Menschen aus der Masse heraus unvernünftig oder gefährlich verhielten, könne nicht als Begründung für eine Novellierung der Versammlungsstättenverordnung dienen, da sich zum Beispiel auch einzelne Personen in Privathäusern unvernünftig verhalten könnten.

Sie fragte, ob Baden-Württemberg gezwungen sei, die Vorgaben der Muster-Versammlungsstättenverordnung unverändert zu übernehmen und bemerkte, wenn dies nicht der Fall sei, sollte das Land nur diejenigen Regelungen übernehmen, die den spezifischen Gegebenheiten des walddreichen Bundeslands Baden-Württemberg Rechnung trügen. Die Tatsache, dass andere Bundesländer die Muster-Versammlungsstättenverordnung unverändert übernommen hätten, sollte keinen Einfluss auf die Inhalte der baden-württembergischen Versammlungsstättenverordnung haben. Die Dauer von 14 Jahren bis zum Zustandekommen der Muster-Versammlungsstättenverordnung lasse vermuten, dass letztendlich ein Kompromiss gemacht worden sei und als Zugeständnis viele von Interessenvertretern gewünschte Detailregelungen in die Musterverordnung aufgenommen worden seien.

Ferner fragte sie, ob beabsichtigt sei, den Landtag bzw. die entsprechenden Fachausschüsse an der Festlegung des Inhalts der Versammlungsstättenverordnung zu beteiligen. Sie fügte an, wenn dies nicht der Fall sei, behalte sie sich einen Antrag auf Behandlung der Verordnung im Parlament vor. Darüber hinaus werde sie, wenn dies nicht ohnehin geplant sei, über eine entsprechende Initiative dafür sorgen, dass die geplante Verordnung auch im Wirtschaftsausschuss beraten werde.

Die Muster-Versammlungsstättenverordnung diskriminiere den Baustoff Holz und enthalte darüber hinaus noch weitere diskussionswürdige Vorschriften wie zum Beispiel die Anwesenheitspflicht eines Veranstaltungstechnikers bei bestimmten Veranstaltungen. Kleine Gemeinden hätten oftmals das Problem, dass in ihrem Umkreis Veranstaltungstechniker schwer zu finden seien. Zudem verursache die Gewährleistung der Anwesenheit eines Veranstaltungstechnikers hohe Kosten für den Veranstalter.

Abschließend bat sie, den Ausschussmitgliedern jeweils ein Exemplar der Muster-Versammlungsstättenverordnung sowie des Entwurfs der Versammlungsstättenverordnung für Baden-Württemberg zuzuleiten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, wer die Feststellung getroffen habe, dass Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich des Einsatzes von Holz, insbesondere Holzleimbändern, erhöht werden müssten. Er merkte an, nach Auskunft von Feuerwehrleuten seien Holzleimbinderkonstruktionen nach Stahlkonstruktionen die zweitsichersten Konstruktionen im Hinblick auf die Feuerbeständigkeit. Daher wäre es widersinnig, deren Verwendung einzuschränken.

Bei den Ausführungen des Vertreters des Wirtschaftsministeriums sei ein wenig der Eindruck entstanden, dass durch die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 1996 eine so großzügige Verwendung von Holz bei Gebäuden ermöglicht worden sei, dass dadurch eine erhöhte Gefahr für Menschen in Kauf genommen würde. Dies weise er mit Nachdruck zurück.

Die Brandkatastrophe im Flughafen Düsseldorf könne nicht als Begründung für eine Einschränkung der Verwendung des Bau-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

stoffs Holz angeführt werden, da für den Bau des Düsseldorfer Flughafens keine Holzkonstruktion verwendet worden sei.

Er fordere keine Sonderregelung für Baden-Württemberg. Allerdings müsse angesichts der wichtigen Bedeutung der Holzindustrie für das Land geprüft werden, ob durch die Verwendung von Holz bei Bauten tatsächlich eine erhöhte Sicherheitsgefahr ausgehe. Sollte keine entsprechende Prüfung stattfinden, müsste sich der Ausschuss nochmals mit der Verordnung befassen.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD brachte vor, zwar bringe die geplante Versammlungsstättenverordnung in manchen Bereichen Verbesserungen für die Verwendung von Holz in Gebäuden, generell jedoch werde die Verwendung von Holz in großen Einrichtungen in der Verordnung negativ dargestellt, was dazu führen könne, dass sich Bauherren gegen die Verwendung von Holz aussprechen. Durch den Erlass bzw. die Novellierung einer Vorschrift werde der Stand der Technik festgeschrieben, an dem die von der Vorschrift Betroffenen ihr Handeln ausrichteten, um keine rechtlichen Risiken einzugehen.

Er bat um Auskunft, welche Fachgremien an der Erarbeitung der Muster-Versammlungsstättenverordnung, die den Stand der Technik für Großhallenbau und Feuerschutz definiere, beteiligt gewesen seien und welche Interessen diese vertreten hätten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, er sei dankbar, dass die geplante Verordnung vom Ausschuss im Rahmen einer Antragsberatung aufgegriffen worden sei. Er gehe davon aus, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss mit dem Entwurf der Versammlungsstättenverordnung befassen werde. Die Verordnung werde sicherlich nicht ohne vorherige Information des Landtags erlassen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums trug vor, für den Erlass der Versammlungsstättenverordnung sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Eine Beteiligung des Parlaments sei bisher nicht vorgesehen gewesen, da dies bei derartigen Rechtsakten nicht üblich sei. Er werde bei der Spitze des Wirtschaftsministeriums den vonseiten des Parlaments geäußerten Wunsch nach Mitwirkung vorbringen und diese bitten, darüber zu befinden. Eine Zusage, dass dem Wunsch entsprochen werde, könne er jedoch nicht geben.

Die Muster-Versammlungsstättenverordnung stelle ein Hilfsmittel zur Modernisierung der bislang geltenden Versammlungsstättenverordnung dar, die im Jahr 1974 erlassen worden sei. Zur Umsetzung der Musterverordnung bestehe für Baden-Württemberg keine Pflicht. Es sei jedoch etwas riskant, von den Vorgaben der Musterverordnung abzugehen, da die ihr zugrunde liegende Konzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen beinhalte. Sollte zum Beispiel die Versammlungsstättenverordnung weniger restriktive Vorschriften bezüglich des baulichen Brandschutzes enthalten als die Muster-Versammlungsstättenverordnung, müssten, um die Sicherheit zu gewährleisten, strengere Anforderungen für den technischen Brandschutz gelten oder Maßnahmen vorgeschrieben sein, die mit einem erhöhten Flächenverbrauch einhergingen, beispielsweise eine Verbreiterung der Rettungswege. Die Musterverordnung definiere nicht den einzig richtigen Stand von Wissenschaft und Technik. Auch andere Sicherheitskonzeptionen seien denkbar. Die Erstellung eines Alternativkonzepts, das den Sicherheitsansprüchen gerecht werde, wäre allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Er sagte zu, dem Ausschuss die Muster-Versammlungsstättenverordnung sowie den Entwurf der baden-württembergischen

Versammlungsstättenverordnung, der von der Musterverordnung nur wenig abweiche, zuzuleiten.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums erläuterte, in dem Entwurf der Versammlungsstättenverordnung für Baden-Württemberg sei nicht die Verwendung bestimmter Baustoffe vorgeschrieben. Die Einsatzmöglichkeit der Baustoffe richte sich vielmehr nach den Anforderungen an den Feuerwiderstand und an das Brandverhalten. Spezielle Vorschriften für das Baumaterial Holzleimbinder seien daher im Entwurf der Verordnung nicht enthalten.

Nach dem Entwurf der neuen Versammlungsstättenverordnung könnten die tragenden Wände, Decken und Stützen von erdgeschossigen Versammlungsstätten in feuerhemmender Bauweise errichtet werden. Ein Einsatz von Holzleimbindern sei dafür ohne Weiteres zulässig. Wenn Holzleimbinder eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten erreichten, dürften diese auch für die Errichtung mehrgeschossiger Versammlungsstätten verwendet werden.

Bei der Novellierung der Versammlungsstättenverordnung müssten die Vorgaben der Muster-Versammlungsstättenverordnung nicht übernommen werden. Beispielsweise könnten über ingenieurwissenschaftliche Berechnungen alternative Grundlagen für den Versammlungsstättenbau entwickelt werden, die den Sicherheitsanforderungen gerecht würden.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD warf ein, nach Auskunft von Fachleuten könne aus dem Entwurf der Verordnung herausgelesen werden, dass mit dem Einsatz von Holzleimbinderkonstruktionen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko verbunden sei, was einem Ausschluss von Holzleimbindern beim Bau von Versammlungsstätten gleichkäme. Wenn von dem Einsatz von Holzleimbindern keine erhöhte Sicherheitsgefahr ausgehe, sollte dies in der Versammlungsstättenverordnung deutlich gemacht werden, um deren Verwendung nicht zu beeinträchtigen.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums entgegnete, sie erkenne in dem Entwurf der Verordnung keine Einschränkung der Verwendbarkeit von Holzleimbindern. Beispielsweise könne Holz für den Bau erdgeschossiger Versammlungsstätten verwendet werden, da Holz die dafür erforderliche Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten aufweise.

Nicht nachvollziehen könne sie, weshalb in der bisherigen Versammlungsstättenverordnung keine Anforderungen an die Tragwerke von Dächern gestellt worden seien. Hier sei mindestens eine Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten erforderlich, damit genügend Zeit für eine Evakuierung von Menschen sowie für einen geordneten Löscheinsatz der Feuerwehr bestehe. Zu beachten sei, dass die Zeit für eine Evakuierung von mehrgeschossigen Gebäuden ausreichen müsse.

In die Muster-Versammlungsstättenverordnung sei auch viel Wissen der Feuerwehr eingeflossen. Beispielsweise sei die Projektgruppe zur Erarbeitung der Musterverordnung auch mit einem Vertreter der Feuerwehr besetzt gewesen.

Sie erwäge, zusätzlich zur Versammlungsstättenverordnung auch die Begründung ins Internet einzustellen, um den Betroffenen bzw. den unteren Baurechtsbehörden zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, eventuell unter Einbindung des Landesbeirats Holz. Der Inhalt der Begründung sei nicht gesetzlich vorgegeben und lasse daher auch eigene Interpretationen zu.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, offensichtlich solle möglichst schnell eine Verordnung erlassen werden, deren

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Erarbeitung 14 Jahre lang gedauert habe. Vor dem Hintergrund, dass im Wege einer Änderung der Landesbauordnung sogar ein verstärkter Einsatz von Holz in Gebäuden habe erreicht werden können, sei nicht nachvollziehbar, dass der Baustoff Holz beim Bau von Versammlungsstätten quasi ausgeschlossen werde.

Im Laufe der Beratung hätten sich weitere Unklarheiten ergeben. Er rege daher an, zu dem beratenen Themenkomplex eine Anhörung durchzuführen, gegebenenfalls unter Beteiligung des Wirtschaftsausschusses. Als mögliche Sachverständige kämen auch Vertreter der Fachschaft Holz an der Fachhochschule Rosenheim in Betracht.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD regte an, von einer Fachinstitution, die sich mit Holzkonstruktionen befasse, eine Stellungnahme über die Auswirkungen der Verordnung für Holzkonstruktionen im Großhallenbau einzuholen. Seines Wissens befinde sich in Darmstadt ein Lehrstuhl für Holzkonstruktionen.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, er halte es angesichts des Gebots der Entbürokratisierung für kontraproduktiv, Vorschriften, die über Jahrzehnte hinweg gut funktioniert hätten, zum Beispiel im Bereich des Baurechts, zu ändern, etwa durch die Übernahme nicht verpflichtender Muster-Verordnungen. Insbesondere hielte er es für verfehlt, wenn aufgrund einer neuen Bauvorschrift Nachprüfungen bei bestehenden Gebäuden erforderlich wären. Der Erlass neuer Auflagen führe bei den unteren Verwaltungsebenen, insbesondere den Städten und Gemeinden, zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Eine Einschränkung der Einsatzmöglichkeit des Baustoffs Holz halte er für nicht angebracht. Der Wirtschaftsausschuss sollte sich unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung mit dieser Thematik auseinandersetzen. Auch der Arbeitskreis Ländlicher Raum und Landwirtschaft seiner Fraktion sollte sich weiter damit befassen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum merkte an, der Ausschuss sollte keine Zuständigkeit für den Erlass der Versammlungsstättenverordnung reklamieren, sondern sich auf die Frage konzentrieren, ob durch die vorgesehene Verordnung die Einsatzmöglichkeit des Baustoffs Holz eingeschränkt werde.

An der Erarbeitung der Muster-Versammlungsstättenverordnung seien Vertreter aller betroffenen Bereiche beteiligt gewesen, die alle besonderen Wert auf die von ihnen vertretenen Interessen legten. Dies schlage sich auch in der Aufnahme von zusätzlichen Anforderungen in die Verordnung nieder.

Er sagte zu, dem Ausschuss eine Zusammenstellung zuzuleiten, in der aufgeführt sei, von welchen Regelungen des Entwurfs der Versammlungsstättenverordnung der Baustoff Holz betroffen sei, welche Neuerungen gegenüber der bisherigen Verordnung vorgesehen seien und welche Stellungnahmen zu dem Entwurf der Verordnung eingegangen seien.

Er fügte an, bevor der Ausschuss über die Durchführung einer Anhörung zu diesem Thema befinde, sollte die Vorlage der Zusammenstellung abgewartet werden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU warf ein, es müsse gewährleistet sein, dass die neue Verordnung nicht in der Zwischenzeit erlassen werde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bat das Wirtschaftsministerium, die Verordnung erst zu erlassen, nachdem

das Thema vom Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft sowie gegebenenfalls vom Wirtschaftsausschuss abschließend behandelt worden sei.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, das Wirtschaftsministerium sei gerne bereit, an der vom Minister für Ernährung und Ländlichen Raum vorgeschlagenen Erarbeitung einer Zusammenstellung mitzuarbeiten. Die Zusammenstellung würde mit Sicherheit mehr Transparenz in die Diskussion bringen und aufzeigen können, welche Verschlechterungen und Verbesserungen hinsichtlich der Verwendbarkeit des Baustoffs Holz im Entwurf der Versammlungsstättenverordnung vorgesehen seien.

Er sagte zu, den Wunsch des Ausschusses, die Verordnung erst zu erlassen, nachdem sie vom Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und gegebenenfalls vom Wirtschaftsausschuss behandelt worden sei, der Spitze seines Hauses vorzutragen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum äußerte, er werde dem Wirtschaftsminister die Bitte in einem Gespräch vortragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 06. 2003

Berichterstatter:

Bayer

30. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1957 – Zukunft der Flurneuordnung im Weinbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 13/1957 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter:

Drautz

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1957 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag trete er für eine Stärkung der Flurneuordnung und eine Beschleunigung der Flurneuordnungsverfahren ein.

In Gesprächen mit Winzern und Winzervertretern sei deutlich geworden, dass in Baden ein hoher Bedarf an Umstrukturierung bzw. Zusammenlegung von Rebflächen bestehe, um eine Weiterführung der Weinbaubetriebe durch Betriebsnachfolger zu ermöglichen. Auch in der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 4 des Antrags werde angeführt, dass die Weingärtner zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit dringend auf eine Strukturverbesserung durch Rebflurneuerung angewiesen seien.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe hervor, dass derzeit 40 Flurneuerungsverfahren im Weinbau bearbeitet würden und für den Zeitraum bis 2012 weitere 55 Anträge für Flurneuerungsverfahren im Weinbau vorlägen. Hinzu komme der Flurneuerungsbedarf in der allgemeinen Landwirtschaft, der durch die bevorstehende EU-Osterweiterung noch erhöht werde. Im Gegenzug sei jedoch die Zahl der Personalstellen in der Flurneuerungsverwaltung in den letzten Jahren um etwa 20 % reduziert worden. Die Kapazität der Flurneuerungsverwaltung reiche nicht aus, um die anstehenden Verfahren, deren Bearbeitung teilweise recht kompliziert sei, rasch genug abarbeiten zu können. Es bedürfe eines anderen Ansatzes, um die anstehenden Flurneuerungsverfahren in der gebotenen Kürze abarbeiten und damit die betreffenden Flächen für den Weinbau erhalten zu können.

Die Aussagen des Präsidenten des Badischen Weinbauverbands und des Direktors des Weinbauverbands Württemberg, dass die Rebflurneuerung gut vorankomme, verwundere ihn, denn rund 20 % der Rebfläche im Verbandsgebiet Baden stünden potenziell noch zur Neuordnung an und viele Winzer brächten vor, sie hätten ohne eine Flurneuerung keine Zukunftschancen. Vielmehr hätte er erwartet, dass die Verbandsvertreter für eine Stärkung der Flurneuerung einträten. Zu Recht habe der Geschäftsführer des Weinbauverbands Baden geäußert, dass ein höherer Mittelfluss und eine schnellere Umsetzung der Flurbereinigung hilfreich wären.

Darauf geachtet werden sollte, dass der badische Landesteil bei der Flurneuerung nicht vernachlässigt werde. Während im schwäbischen Landesteil die Neuordnung der Rebflächen fast abgeschlossen sei, bestehe in Baden noch ein Neuordnungsbedarf von 20 % der Rebfläche. Die Bearbeitung der Flurneuerungsverfahren in Baden-Württemberg müsse forciert werden, um die Existenz der Betriebe zu sichern und dem Winzernachwuchs bessere Zukunftschancen einzuräumen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Bezeichnung „Flurbereinigung“ sei inzwischen überholt und durch die Bezeichnung „Flurneuerung“ ersetzt worden.

Die Flurneuerung sei eine Daueraufgabe. Beispielsweise könne eine Änderung von Besitzverhältnissen eine Flurneuerung erforderlich machen. Auch die Überarbeitung von in der Vergangenheit durchgeführten Verfahren sei Gegenstand der Flurneuerung.

Davon auszugehen sei, dass nicht auf allen dafür infrage kommenden Rebflächen auch tatsächlich Flurneuerungsverfahren durchgeführt würden. Voraussetzung für einen Antrag auf Flurneuerung sei, dass eine Mehrheit der beteiligten Weingärtner die Durchführung von Flurneuerungsmaßnahmen wolle. Einige Maßnahmen seien wegen des Widerstands einzelner Weinbauern nicht zustande gekommen. Beachtet werden müsse auch, dass auf einigen Rebflächen in Baden-Württemberg aufgrund deren Beschaffenheit keine Flurneuerung mit Landschaftsveränderung durchgeführt werden könne.

Die Flurneuerungsbehörden im Land arbeiteten hocheffizient.

Der Badische Weinbauverband und der Württembergische Weinbauverband hätten in ihren Verbandszeitschriften ihre Mitglieder aufgefordert, den Bedarf an Flurneuerungsmaßnahmen zu melden, und wüssten daher über den gesamten Flurneuerungsbedarf Bescheid.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, festzuhalten bleibe, dass der Präsident des Württembergischen Weinbauverbands sowie der Präsident des Badischen Weinbauverbands mit der Abwicklung der Flurneuerungsmaßnahmen vollauf zufrieden seien.

Da sich etwa zwei Drittel der Rebflächen des Landes im badischen Landesteil und etwa ein Drittel der Rebflächen im württembergischen Landesteil befänden, sei klar, dass die Flurneuerungsmaßnahmen in Württemberg etwas weiter fortgeschritten seien und in Baden noch Nachholbedarf bestehe.

Die Personalreduktion in der Flurneuerungsverwaltung um 20 % seit 1992 sei politisch gewollt gewesen und werde durch eine entsprechende Effizienzsteigerung durch EDV-Einsatz usw. aufgefangen.

Die relativ lange Dauer der Flurneuerungsverfahren sei darauf zurückzuführen, dass die Abstimmung der Flurneuerungsämter mit den Weingärtnern, den Kommunen und den Trägern öffentlicher Belange zeitaufwendig sei.

Insgesamt verlaufe die Abwicklung der Flurneuerungsverfahren sehr gut. Die noch anstehenden Verfahren würden in beiden Landesteilen so schnell wie möglich umgesetzt.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, er teile die Ansicht, dass noch Bedarf für Flurneuerungsverfahren bestehe. Für den Zeitraum bis 2012 lägen derzeit 55 Anträge für Rebflurneuerungen vor. Der Schwerpunkt des Neuordnungsbedarfs umfasse insbesondere die Gebiete Kaiserstuhl und Ortenau.

Er sei erfreut über die zügige Abarbeitung der bisherigen Verfahren und danke für die von der EU geleistete Kofinanzierung. Angesichts der zu erwartenden Steuerausfälle habe er jedoch die große Befürchtung, dass für künftige Maßnahmen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es möglich wäre, den Weingärtnern, die Anträge auf Flurneuerung gestellt hätten, im Rahmen eines provisorischen Verfahrens ohne hohen technischen Aufwand eine vorgezogene Flächenzusammenlegung zu ermöglichen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, die Dauer der Flurneuerungsverfahren sei bereits merklich verkürzt worden. Ein vorläufiges Verfahren sei nicht sinnvoll, da sofort mit Aufnahme des Verfahrens finanzielle Verpflichtungen einzugehen seien und daher direkt mit der konkreten Umsetzung mit baulichen Maßnahmen etc. begonnen werden sollte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 05. 2003

Berichterstatter:

Drautz

31. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1982
– Situation der Imkerei in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1982 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Kübler Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 13/1982 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, die Bestäubung von Pflanzen durch Bienenvölker habe eine sehr hohe Bedeutung für die Natur. Der derzeitige Bestand von etwa 170.000 Bienenvölkern in Baden-Württemberg sei noch ausreichend, wenn Wanderungen der Bienenvölker stattfänden.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums gehe hervor, dass die Varroa-Milbe, die eine starke Gefährdung für die Bienen darstelle, in Baden-Württemberg flächendeckend verbreitet sei und Hauptaufgabe die Vermeidung von Schäden sei, die einen weiteren Rückgang der Imkerei zur Folge haben könnten.

Ein weiteres Problem sei die starke Überalterung der Imkerschaft. Über 50 % der Imker in Baden-Württemberg seien älter als 75 Jahre.

Eine Aufgabe müsste sein, an den Fachschulen, zum Beispiel am Landesschulzentrum für Umwelterziehung in Adelsheim, die äußerst wichtigen Aufgaben der Honigbienen und der Wildbienen zu vermitteln.

Er fragte, welche Möglichkeiten es gebe, Nachwuchs für die Imkerei zu gewinnen, und wie gewährleistet werden könne, dass Imker mit ihren Bienenvölkern dorthin wanderten, wo ein gezielter Einsatz der Bienen notwendig sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Altersstruktur der Imkerschaft bereite auch dem Ministerium Sorge. Laut Erhebungen der Imkerverbände seien 55 % der Imker älter als 60 Jahre. Das Land versuche, durch gezielte Förderung von jungen Imkern die Situation zu verbessern. In Umsetzung einer entsprechenden EU-Verordnung sei ein Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig aufgelegt worden, das sehr gut angenommen werde. Durch dieses Programm könne zum Beispiel die Beschaffung von Erstausstattungsgeräten für die Imkerei gefördert werden. Das Land und die EU übernahmen hierbei jeweils 50 % der Förderung.

Eine wichtige Gruppe blieben auch weiterhin ältere Imker, die sich nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben der Hobbyimkerei zuwendeten.

An den beiden Imkerschulen im Land fänden Kurse mit jeweils 50 Teilnehmern statt. Zusätzlich böten auch Imkervereine Kurse an.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners teilte er mit, im Jahr 2002 seien an Jungimker Fördermittel in Höhe von 67.000 € gezahlt worden. Er sagte zu, die Zahl der dadurch geförderten Personen dem Erstunterzeichner noch mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ein Problem sei, dass die Bienen nicht genügend Futter fänden, weil die Felder und Wiesen frühzeitig gemäht würden.

Er bemerkte, auf Bundesebene werde über die Auflage von Förderprogrammen für späteres Mähen der Felder und Wiesen nachgedacht, und fragte, ob es im Land Überlegungen gebe, den Landwirten für ein späteres Mähen mehr Punkte im MEKA-Programm (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) zu gewähren.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, verschiedene Maßnahmen bzw. Tatbestände, die sich positiv auf die Imkerei auswirkten, könnten über das MEKA-Programm gefördert werden. Beispielsweise seien im Jahr 2002 65.000 Hektar artenreiches Grünland mit 3,3 Millionen € und 34.000 Hektar Streuobstflächen mit 3,4 Millionen € gefördert worden. Im Bereich Ökolandbau und Verzicht auf chemischen und technischen Pflanzenschutz seien 133.000 Hektar mit 14,6 Millionen € gefördert worden. Auch die Begrünung von stillgelegten Flächen werde über das MEKA-Programm gefördert.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wie die Varroa-Milbe bekämpft werde.

Der Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde erläuterte, zur Bekämpfung der Varroa-Milben sei in der Vergangenheit vorwiegend Pyrethroid zum Einsatz gekommen. Die Milben seien jedoch mittlerweile resistent gegen dieses Mittel. Das Mittel sei zwar noch zugelassen, werde jedoch nicht mehr zur Anwendung empfohlen.

Mittlerweile werde zur Bekämpfung der Varroa-Milbe ein Gesamtkonzept verfolgt, bei dem mehrere Bekämpfungsmaßnahmen über das Jahr hinweg zum Einsatz kämen. Angestrebt werde, durch den Einsatz von Ameisensäure, Oxalsäure und dem ätherischen Öl Thymol in Verbindung mit biotechnischen Maßnahmen die Milbenpopulation unter der Schadensschwelle zu halten. Probleme gebe es derzeit noch bei der Zulassung von Oxalsäure. Schwierigkeiten gebe es bei der Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen, sodass erhöhte Investitionen in die Schulung der Imker notwendig seien.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners legte er dar, in strengeren Wintern hätten die Bienenvölker für längere Zeit keine Brut, was die Bekämpfung der Varroa-Milbe erleichtere, da sich die Milbe während der Brutzeit der Bienen vermehre. Zudem könnten die Bienen in der brutfreien Zeit einfacher behandelt werden. Die milden Winter der vergangenen Jahre hätten die Milbenbekämpfung erschwert.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 06. 2003

Berichterstatter:
 Kübler

32. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2002 – Schadstoffbelastung von Früherdbeeren aus dem Mittelmeerraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2002 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Capezzuto Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2002 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Proben der Landesregierung sowie Proben der Umweltorganisation Greenpeace, die jeweils im Frühjahr 2003 vorgenommen worden seien, hätten Rückstandshöchstmengensüberschreitungen bei den untersuchten Früherdbeeren aus dem Mittelmeerraum aufgewiesen. Eine weitere Untersuchung, die im Auftrag von „Stiftung Warentest“ Ende April 2003 durchgeführt worden sei, habe ebenfalls überhöhte Pestizidrückstände in Früherdbeeren aus dem Mittelmeerraum festgestellt. In den Proben seien oftmals Rückstände verschiedener Stoffe festgestellt worden.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs dürfe ausländische Ware, die in Deutschland nicht zugelassene Wirkstoffe enthalte, vom deutschen Markt nicht ferngehalten werden, sofern die nachgewiesenen Rückstände europaweit geltende Höchstmengen nicht überschritten. Daher gelte es, die einheimische Ware in den Vordergrund zu stellen und darauf hinzuweisen, dass einheimische Ware oftmals weniger belastet sei als Importware.

In Discountmärkten würden häufig ausländische Erdbeeren zu wesentlich niedrigeren Preisen als deutsche Erdbeeren angeboten. Zwar könnten diejenigen Verbraucher, für die der Preis das wichtigste Kaufkriterium darstelle, nicht vom Kauf ausländischer Erdbeeren abgehalten werden, jedoch sei es Aufgabe der Agrarpolitik, für Produkte aus heimischem Anbau zu werben. Die Verbraucher sollten auf Pestizidrückstände in Erdbeeren aus dem Mittelmeerraum aufmerksam gemacht werden und darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Wirkstoffe in Erdbeeren aus Deutschland nicht enthalten seien, da diese Wirkstoffe hierzulande nicht zugelassen seien. Das Land sollte neben der ausländischen Ware auch die heimischen Produkte untersuchen, um aufzeigen zu können, dass die heimischen Produkte weniger belastet seien.

Er fragte die Landesregierung, ob es möglich sei, Strafen zu verhängen, wenn in Deutschland Ware in Verkehr gebracht werde, die Rückstände aufweise, die die zulässigen Höchstmengen über-

schreite, und was unternommen werde, damit Handelsketten auf den Verkauf solcher Ware verzichten.

Er merkte an, es sollte, wenn möglich, verhindert werden, dass Supermarktketten keinen Wert auf eine Kontrolle zu legen bräuchten und die Ware unkontrolliert in den Handel brächten.

Derzeit sei es dem Ministerium aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wohl nicht möglich, die Namen der Handelsketten zu nennen, die Waren in Verkehr brächten, deren Rückstände die zulässigen Höchstmengen überschritten. Sollte dies aber möglich sein, bitte er, die Namen der betreffenden Handelsketten zu nennen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, nicht nur von Supermarktketten und Handelsketten, sondern zum Beispiel auch von Frischemärkten würden Erdbeeren aus dem Mittelmeerraum in Verkehr gebracht, die mit Schadstoffen belastet seien.

Er berichtete, nach dem Verzehr von Erdbeeren aus Spanien, die auf dem Ostermarkt in Laichingen erworben worden seien, hätten mehrere Personen, auch er selbst, über enorme Beschwerden geklagt. Bei einer Untersuchung im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt seien Belastungen und Schimmel bei diesen Erdbeeren festgestellt worden, obwohl die Erdbeeren äußerlich keine derartigen Anzeichen aufwiesen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er könne bestätigen, dass auch von kleinen Einzelhandelsläden Erdbeeren aus dem Mittelmeerraum in Verkehr gebracht würden.

Nachdem bei 18% der vom Ministerium untersuchten Erdbeerproben Rückstandshöchstmengensüberschreitungen festgestellt worden seien, hätte er sich gewünscht, dass noch weitere Proben genommen worden wären.

Er fragte, ob in den Monaten April und Mai weitere Untersuchungen auf Rückstände bei Erdbeeren vorgenommen würden und welche Möglichkeiten es gebe, bei den Herkunftsländern, aus denen die Erdbeeren mit Rückstandshöchstmengensüberschreitungen stammten, auf eine zukünftige Einhaltung der in Deutschland vorgeschriebenen Höchstmengen zu drängen. Er merkte an, vor allem bei Marokko, das nicht der EU angehöre, könnte es möglich sein, Sanktionen anzudrohen.

Abschließend regte er an, die Pressemitteilungen, in denen auf die Überschreitung der Rückstandshöchstmengens bei ausländischen Produkten hingewiesen werde, durch Angaben über die Analyseergebnisse bei heimischen Produkten zu ergänzen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fragte, wo die Kontrollen stattfänden und was mit der Ware geschehe, bei der Rückstandshöchstmengensüberschreitungen festgestellt würden.

Er wies darauf hin, wenn beanstandete Ware an das Unternehmen, das die Ware in Verkehr gebracht habe, zurückgegeben werde, bestehe die Gefahr, dass versucht werde, die Ware anderweitig wieder in den Markt zu schleusen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die in Deutschland geltenden Bestimmungen zum Verbraucherschutz seien in vielen Fällen restriktiver als die in anderen Staaten geltenden Bestimmungen. Maßgeblich für den Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union seien jedoch die Vorschriften der EU. Ein Importverbot für Waren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten dürfe nur verhängt werden, wenn gegen die betreffenden EU-Bestimmungen verstoßen werde, zum Beispiel die in der EU geltenden Rückstandshöchstmengens nicht eingehalten würden.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Bei den in den untersuchten Proben festgestellten Rückstandsmengen bei Früherdbeeren gehe noch keine konkrete Gefahr für die menschliche Gesundheit aus. Die festgestellten Höchstmengenüberschreitungen seien dem zuständigen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt worden.

Der von dem Abgeordneten der CDU geschilderte Fall müsse im Einzelnen untersucht werden. Möglich sei, dass während des Transports ein Verderb der Ware eingetreten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, ein schuldhafter Verstoß gegen die Vorschriften der Rückstandshöchstmengenverordnung sei eine Straftat. Verantwortlich für den Zustand der Ware seien nach dem deutschen Lebensmittelrecht diejenigen, die die Ware in Verkehr brächten, bei Importware also der Importeur, der Großhändler und der Einzelhändler. Ein schuldhaftes Verhalten liege dann vor, wenn die Verantwortlichen keine ausreichenden Eigenkontrollen vorgenommen hätten. Allerdings sei die Rückstandskontrolle schwierig, sodass keine 100%-Kontrolle geleistet werden könne.

Mit einem Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit oder einem Strafverfahren sei in aller Regel nicht zu rechnen, wenn die betreffenden Importeure, Großhändler bzw. Handelsketten nachweisen könnten, dass sie im üblichen Verfahren Eigenkontrollen durchgeführt hätten. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden bzw. die Gerichte erwarteten allerdings, dass erkannte Missstände behoben würden und sich nicht wiederholten. Schwierigkeiten bei der Kontrolle ergäben sich dadurch, dass sich die Zusammensetzung der Pflanzenschutzmittel ständig verändere.

Die in Deutschland geltenden Rückstandshöchstmengen seien im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes so kalkuliert, dass ein lebenslanger regelmäßiger Verzehr von Lebensmitteln, die keine Höchstmengenüberschreitung aufwiesen, aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich sei.

Die von dem CDU-Abgeordneten geschilderten gesundheitlichen Beschwerden nach dem Verzehr von Erdbeeren beruhten wohl nicht auf Rückständen von Pflanzenschutzmitteln. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand führten die bisher festgestellten Rückstandsmengen, auch wenn die in Deutschland geltenden Höchstmengen deutlich überschritten seien, nicht zu gesundheitlichen Schäden. Risiken seien jedoch nicht auszuschließen.

Kontrollen des Landes fänden hauptsächlich bei den Importeuren statt, da hier Verstöße am effektivsten festgestellt werden könnten. Seit der Schaffung des EU-Binnenmarkts sei es nicht mehr möglich, Kontrollen an den deutschen Außengrenzen durchzuführen.

Gelange aus Drittländern wie beispielsweise Marokko nicht verkehrsfähige Ware in das Bundesgebiet, habe der Bund nach dem Lebensmittelgesetz die Möglichkeit, eine Vorführpflicht anzuordnen. In diesem Fall dürfe die betreffende Ware erst in Verkehr gebracht werden, nachdem sie zu 100 % kontrolliert worden sei. Eine Vorführpflicht sei zum Beispiel im letzten Jahr für Paprika aus der Türkei angeordnet worden, nachdem zuvor bei Proben Pflanzenschutzmittelrückstände in erheblichem Umfang festgestellt worden seien. Angesichts der langen Untersuchungsdauer von mindestens drei bis vier Tagen wäre die Verhängung einer Vorführpflicht bei Erdbeeren nicht sinnvoll.

Einheimische Erdbeeren kämen aufgrund des zuletzt aufgetretenen Kälteeinbruchs etwas verzögert auf den Markt. Auch die einheimischen Erdbeeren würden durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden untersucht. Im Jahr 2002 seien 46 Erdbeer-

proben aus einheimischer Herkunft untersucht worden. Bei keiner dieser Proben sei eine Überschreitung der Rückstandshöchstmengen festgestellt worden. Dies zeige, dass die einheimischen Landwirte nach den geltenden Bestimmungen wirtschafteten.

Würden im Rahmen von Kontrollen Rückstandshöchstmengenüberschreitungen festgestellt, werde dies dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt. Das Bundesministerium informiere daraufhin die Europäische Kommission, welche diesen Sachverhalt dann mit den Herkunftsländern der betreffenden Ware bespreche. Die Gespräche seien in der Regel erfolgreich. Beispielsweise habe die EU-Kommission nach dem Nachweis überhöhter Rückstandsmengen von Chlormequat in Karotten aus Italien Kontrollen in der Herkunftsregion vorgenommen und diese Missstände angesprochen. In diesem Jahr könne festgestellt werden, dass die Missstände beseitigt worden seien.

In Deutschland seien etwa 250 Spritzmittel zugelassen, während in der EU ungefähr 850 verschiedene Mittel zum Einsatz kämen. Zudem sei die Toleranzgrenze in Deutschland mit 0,01 Milligramm pro Kilogramm Obst deutlich restriktiver als in der EU insgesamt. Dies führe zu einer Inländerdiskriminierung. Die Europäische Kommission habe das Problem erkannt. Derzeit befinde sich der Entwurf einer EU-Verordnung über einheitliche Zulassungen und einheitliche Höchstmengen für die gesamte Europäische Union in der Diskussion.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 05. 2003

Berichterstatte:

Capezzuto

33. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/2005 – Förderung der Eierproduktion in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/2005 – für erledigt zu erklären.

21. 05. 2003

Der Berichterstatter:

Teßmer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/2005 in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er sei erfreut, dass in der letzten Ausgabe von „BW agrar“ zu lesen gewesen sei, dass Freilandhaltung von Hühnern ein wachsendes Marktsegment sei, dass den Wünschen der Verbraucher und den Bedürfnissen der Hühner am nächsten komme.

In den letzten Jahren sei die Eierproduktion zunehmend industrialisiert worden. Die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass die Landesregierung diese Entwicklung erkannt habe und zum Teil darauf reagiert habe.

Die nationalen Standorte für die Eierproduktion hätten sich hauptsächlich nach Nordwestdeutschland verlagert. An den baden-württembergischen Höfen nehme die Hühnerhaltung und damit auch die Eierproduktion stetig ab.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts sei der Anteil von Eiern aus Boden- und Freilandhaltung auf 18 % angestiegen. Es sei damit zu rechnen, dass der Anteil weiterhin zunehmen werde.

Baden-Württemberg sollte im Zuge des Verbots der Käfighaltung von Legehennen in Deutschland ab dem Jahr 2007 eine Vorreiterrolle bei der artgerechten und umweltfreundlichen Eierproduktion einnehmen. Für Höfe mit Eigenverkauf bzw. mit regionaler Vermarktung könnte der Absatz von Eiern aus Freilandhaltung eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen.

Sinnvoller als polemische Äußerungen zu dem Käfighaltungsverbot für Legehennen abzugeben sei es, die Chancen zu sehen, die sich durch das Käfighaltungsverbot für die baden-württembergische Landwirtschaft ergeben könnten. Dies sollte auch in zukünftigen Publikationen und Äußerungen vonseiten des Ministeriums zu diesem Thema zum Ausdruck kommen.

Positiv zu werten sei, dass, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 ausgeführt, nach Ablauf der Übergangsfrist Ende des Jahres 2003 nur noch die Eier mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg (HQZ) gekennzeichnet werden dürften, die aus Boden- und Freilandhaltung stammten. Auch die übrigen Begehren des Beschlusstils des Antrags sehe er angesichts der Aussagen und Ankündigungen des Ministeriums als erfüllt an, sodass Abschnitt II des Antrags für erledigt erklärt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, seit 1990 sei in Baden-Württemberg die Zahl der Legehennen in Kleinbetrieben von etwa 1,7 Millionen auf etwa 1 Million zurückgegangen. Der Rückgang der Zahl der Legehennen sei auch darauf zurückzuführen, dass die Eierpreise nicht in gleichem Maße wie die allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen seien.

Obwohl für Eier aus Freilandhaltung höhere Preise als für Eier aus Käfighaltung erzielt werden könnten, sei es in Deutschland schwierig, Freilandhaltung wirtschaftlich zu betreiben. Auch durch die Kennzeichnung von Eiern aus Freilandhaltung in Baden-Württemberg mit dem HQZ könnten keine wesentlich höheren Eierpreise durchgesetzt werden.

Eierproduzenten aus Ländern, in denen wesentlich niedrigere Löhne gezahlt würden, könnten die Eier zu einem niedrigeren Preis in Deutschland anbieten. Die Möglichkeit, auch nach Eintritt des Verbots der Käfighaltung in Deutschland preisgünstigere Eier aus ausländischer Käfighaltung zu beziehen, werde dazu führen, dass die Legehennenhaltung in Deutschland weiter zurückgehen werde.

Er spreche sich gegen die Auflage eines Programms zur Ausweitung der Freilandhaltung von Legehennen aus, da durch eine

solche Subvention wohl nicht die erwünschte Wirkung erzielt würde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, diejenigen Verbraucher, die Wert darauf legten, dass Lebensmittel unter tiergerechten Bedingungen produziert würden, seien auch bereit, für diese Produkte einen höheren Preis zu zahlen, und kauften bevorzugt Lebensmittel, die mit einem Gütesiegel wie dem HQZ gekennzeichnet seien, das entsprechende Produktionsformen garantiere. Demgegenüber könnten aber diejenigen Verbraucher, für die der Preis das ausschlaggebende Kaufkriterium sei, auch durch massive Werbung in den Medien nicht zum Kauf teurerer Produkte aus tiergerechter Produktion bewegt werden. Selbst diverse Skandale bei der Eierproduktion hätten bei diesen Verbrauchern zu keiner bzw. keiner dauerhaften Änderung des Kaufverhaltens geführt.

Mit der Kennzeichnung von Eiern aus Boden- und Freilandhaltung mit dem HQZ befinde sich das Land auf dem richtigen Weg. Die Produktbeiräte seien mit fachkundigen Experten besetzt.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, beachtenswert sei, dass von der Industrie im Land täglich 5 Millionen bis 6 Millionen Eier verarbeitet würden. Der Anteil der Eigenversorgung mit Eiern betrage in Baden-Württemberg zirka 35 %.

Der Anstieg des Anteils der Eier aus Boden- und Freilandhaltung auf 18 % sei auch auf die Zunahme des Hofladenverkaufs zurückzuführen, da regionale Vermarktung auch dem Verkauf von Eiern aus Freilandhaltung förderlich sei. Der Hofladenverkauf leiste einen Beitrag zur Existenzsicherung und sollte weiter ausgebaut werden. Gegenwärtig erwäge er, einen Wettbewerb im Bereich Hofläden zu initiieren.

Die vorherrschende Hühnerhaltungsform mit einem Anteil von 82 % stelle nach wie vor die Haltung in Käfigen bzw. Legebatterien dar. Der größte Teil der in Deutschland konsumierten Eier werde aus dem Ausland importiert. Bedacht werden müsse, dass in Deutschland auch nach Inkrafttreten des Verbots der Käfighaltung Eier aus ausländischer Käfighaltung importiert werden dürften. Zu erwarten sei, dass aufgrund des Wegfalls der Käfighaltung in Deutschland die Käfighaltung im Ausland ausgeweitet werde.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das von EU, Bund und Land gemeinsam finanziert werde, sowie das Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“ erzielten gute Wirkung. Im Jahr 2002 seien neun Geflügelbetriebe durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 05. 2003

Berichterstatter:

Teßmer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

34. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1734 – Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) – Auswirkungen auf die Hochschul- und Kulturlandschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU – Drucksache 13/1734 – für erledigt zu erklären.

15. 05. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bauer Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1734 in seiner 15. Sitzung am 15. Mai 2003.

Der Erstunterzeichner bemerkte, dass das Thema des Antrags in der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben sei. Durch die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde dargelegt, welche gravierenden Auswirkungen das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die baden-württembergische Hochschul- und Kulturlandschaft haben könne. Bisher sei dies ausschließlich ein Thema für Spezialisten gewesen. In der Presse habe man nur vereinzelt ein paar Sätze dazu lesen können. Es stelle sich die Frage, ob durch die Liberalisierung der Dienstleistungen auch ausländische private Anbieter Anspruch auf öffentliche Subventionen erheben könnten. Diese Gefahr scheine derzeit aufgrund der Verhandlungen abgewendet zu sein.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Erstunterzeichner dafür, dass er den Antrag gestellt habe und dadurch ein wichtiges, aber bislang in Deutschland kaum diskutiertes Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Sie halte die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums für einen konstruktiven Beitrag, Emotionalisierungen zu verhindern. Durch eine sachliche Information der Öffentlichkeit werde denjenigen der Wind aus den Segeln genommen, die das Thema gern für billige Kampagnen ausschlachten würden. Die GATS-Verhandlungen dürften nicht hinter verschlossenen Türen geführt werden, sondern müssten von der Öffentlichkeit mitverfolgt werden können. Dazu trage die Bundesregierung ihren Teil bei, und auch die Länder müssten dazu ihren Beitrag leisten. Nur dann könne den Polemisierern, die der Öffentlichkeit suggerieren wollten, mit der Globalisierung komme Böses auf sie zu, das Wasser abgegraben werden.

Ein SPD-Abgeordneter zollte zunächst dem Erstunterzeichner ebenfalls Lob für die Antragstellung und führte dann aus, die

Austauschbarkeit und internationale Verwertbarkeit von Dienstleistungen auch im Bildungsbereich sei, langfristig gesehen, eine wünschenswerte Entwicklung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sehe er aber Handlungsbedarf, denn innerhalb der EU sei das Verfahren in dem so genannten „133er-Ausschuss“ sehr intransparent. Durch den Vertrag von Nizza sei im Jahr 2000 beschlossen worden, dass künftig in der EU mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden könne und somit ein Veto eines einzelnen Mitgliedsstaates nicht mehr möglich sei. Da es hier um einen Geltungsbereich der Kulturhoheit der Länder gehe, spiele auch das Lindauer Abkommen, das die Beteiligung der Länder regle, eine Rolle.

Der Deutsche Bundestag habe in seiner Stellungnahme zu dem GATS ein Veto eingelegt, sodass die in dem vorliegenden Antrag gestellten Fragen derzeit ausgeklammert seien. Aufgrund der Kürze der Fristen hätten sich die Länderparlamente nicht hinreichend mit dem Thema befassen können. Da es hier um integrale Befugnisse der Länderparlamente gehe, plädiere er dafür, dass der Landtag in Zukunft versuche, in solche intransparenten Vorgänge Licht zu bringen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, es gehe im Wesentlichen um mögliche Konsequenzen der Liberalisierung des Bildungsmarkts. Davon seien Kunst und Kultur betroffen. Ein Aspekt sei die Öffnung des Zugangs. Schon jetzt agierten ausländische Hochschulen in Baden-Württemberg ohne staatliche Zuschüsse (das Studienzentrum in Bretten oder die Schiller International University in Heidelberg). Kritisch werde die Situation erst, wenn sie einen Anspruch auf staatliche Subventionen hätten. Dies scheine bei den derzeitigen Regelungen ausgeschlossen. Schwieriger sei die Frage, ob dann, wenn sich private Anbieter oder auch staatliche Anbieter anderer Staaten hier etablieren wollten, sie Subventionsansprüche anmelden könnten. Zielrichtung müsse sein, staatliche Subventionen in diesen Fällen auszuschließen.

Ein zweiter, davon unabhängiger Aspekt sei die Frage der Anerkennung und der Qualitätssicherung. Dabei müssten ohnehin neue Wege wie Akkreditierung oder Evaluation gegangen werden. Weltweit werde es in Zukunft sehr viel mehr Anbieter von Akkreditierung und Evaluation als derzeit geben. Diese Entwicklung müsse man sorgfältig beobachten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

11. 06. 2003

Berichterstatterin:
Bauer

35. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1897

– Erfahrungen mit den Modellversuchen „Individuelles Teilzeitstudium“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 13/1897 – für erledigt zu erklären.

15. 05. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Stolz Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1897 in seiner 15. Sitzung am 15. Mai 2003.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, aus den in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegten Zahlen zu den Modellversuchen zum Teilzeitstudium, die derzeit an baden-württembergischen Hochschulen durchgeführt würden, werde deutlich, dass die Angebote in sehr unterschiedlichem Umfang und vor allem von Frauen wahrgenommen würden. Als Gründe für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums werde in erster Linie die Kindererziehung und erst dann die Berufstätigkeit genannt.

Sie wolle in Erinnerung rufen, welche Position die SPD-Fraktion zum Thema Teilzeitstudium vor der Einführung der Modellversuche eingenommen habe. Im Rahmen der Hochschulgesetzgebung des Jahres 2000 habe die SPD-Fraktion angeregt, den Studierenden an den Hochschulen generell Teilzeitstudienmöglichkeiten zu eröffnen, damit auch Frauen, die Kinder zu betreuen hätten, Berufstätige, Behinderte und chronisch Kranke ein Studium absolvieren könnten. Die Modellversuche sollten nach Aussage des damaligen Wissenschaftsministers dazu dienen, festzustellen, ob es bei den Studierenden überhaupt einen Bedarf an Teilzeitstudienangeboten gebe und welche Kosten und Strukturprobleme den Hochschulen durch solche Angebote entstünden.

Der zur Beratung stehende Antrag sei gestellt worden, weil die Unterzeichner, nachdem die Modellversuche etwa zur Hälfte gelaufen seien, interessiert habe, welche Erfahrungen man gesammelt habe und ob aus diesen eventuell Konsequenzen für die Hochschulgesetzgebung gezogen werden könnten.

Offensichtlich seien diese Modellversuche, wenn sie an einer einzelnen Hochschule eingerichtet würden, nicht das geeignete Mittel. Denn nach Erhebungen des Deutschen Studentenwerks arbeiteten 66 % aller Studierenden neben dem Studium, und es würde sicher zu einer Verbesserung ihres Studiums führen, wenn ihnen mehr Teilzeitlösungen angeboten werden könnten. Dann müssten möglicherweise nicht mehr 17 % ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen. Die zurzeit in Baden-Württemberg

laufenden Modellversuche seien sehr unterschiedlich. Das Reutlinger Modell sei ein in Absprache mit bestimmten Firmen organisiertes Teilzeitstudienmodell. Es lasse sich sicher gar nicht flächendeckend einführen, weil dazu ein gigantischer Aufwand der Hochschulen erforderlich wäre, sondern könne eher in Weiterbildungsveranstaltungen eingesetzt werden, die die Hochschulen gemeinsam mit Firmen für Leute, die schon ein Studium hinter sich hätten, durchführten.

Enttäuscht sei sie darüber, dass die Beantwortung der Fragen des Antrags doch recht oberflächlich ausgefallen sei und dass zu wenig Informationen über die Modellversuche geliefert würden, obwohl die für diese Versuche eingerichteten Beratungsstellen personell sehr gut besetzt seien (zum Beispiel an der Universität Stuttgart eine BAT II-a-Stelle für elf Studierende) und eigentlich über mehr Informationen verfügen müssten.

Verwunderlich sei auch, dass die Beratungsstellen nicht wesentlich stärker für die speziellen Studiengänge für Teilzeitstudierende würden, denn in diesen Studiengängen seien Studienplätze für sehr viel mehr Studierende vorhanden.

Abschließend stellte die Erstunterzeichnerin die Frage, wie der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Perspektive dieser Modellversuche und die Perspektive für ein individuelles Teilzeitstudium in Baden-Württemberg beurteile.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass die Modellversuche sehr eng gefasst gewesen seien. Zum Teil hätten Einschränkungen bestanden, die nicht nachvollziehbar seien (Reutlinger Modell nur für Berufstätige, Freiburger Modell nur für Erziehende und Pflgende). Deshalb sei das Interesse, sich an dieser Form des Teilzeitstudiums zu beteiligen, nicht sehr groß gewesen; der tatsächliche Bedarf an Teilzeitstudienangeboten dürfte sehr viel höher sein. Da weit mehr als die Hälfte aller Studierenden nebenher – zum Teil sogar als Hauptbeschäftigung – einer Erwerbstätigkeit nachgingen, müsse man dieser Lebensrealität Rechnung tragen, indem man nicht nur Teilzeitstudienmöglichkeiten schaffe, sondern auch den rechtlichen Status des Teilzeitstudierenden einführe. Sie nehme nicht an, dass der umgekehrte Weg möglich sein werde, nämlich zu erreichen, dass in Zukunft die meisten Studierenden sich ganz auf ihr Studium konzentrieren könnten und nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssten. Daher finde sie es wichtig, an der Weiterentwicklung der Idee des Teilzeitstudiums zu arbeiten und diese Idee nicht deshalb aufzugeben, weil die Modellversuche nur geringe Akzeptanz gefunden hätten.

Eine CDU-Abgeordnete äußerte, ein Teilzeitstudium sei für bestimmte Gruppen, zum Beispiel für Erziehende und Pflgende, sicher sinnvoll. Daher sei es richtig, unterschiedliche Modellversuche durchzuführen, um Erfahrungen zu sammeln. Es sei aber noch zu früh, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Zukunft des Teilzeitstudiums werde auch von den Rahmenbedingungen abhängen. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Hochschulen dem Wunsch der Studierenden nach Blockveranstaltungen und nach Fernstudieneinheiten bisher nicht nachgekommen seien. Deshalb frage sie, wie es um die Bereitschaft der Hochschulen stehe, für das Teilzeitstudium Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses attraktiver machten. Das Teilzeitstudium könne zwar für bestimmte Gruppen eingeführt werden, aber der Student der Zukunft könne nicht generell ein Berufstätiger sein, der nebenher studiere, denn dies würde einer effizienten Studienstruktur widersprechen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter erinnerte daran, dass es bei der letzten Novellierung der Hochschulgesetze heftige Auseinandersetzungen über die Frage des Teilzeitstudiums gegeben habe. Er sei mit den damals beschlossenen Änderungen der Hochschulgesetze nicht völlig zufrieden gewesen und frage, ob es im Hinblick auf die bevorstehende erneute Novellierung der Hochschulgesetze möglich sein werde, ab 2005 einen neuen Anlauf zu machen, um anhand der Ergebnisse der jetzigen Modellversuche zu einer qualitativ noch besseren Form von Teilzeitstudiengängen zu kommen, die dann auch in den neuen Hochschulgesetzen verankert werden könnten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, es seien sechs Modellversuche eingerichtet worden. Von drei dieser Modellversuche lägen jetzt Ergebnisse vor. Grund für die Teilnahme sei nicht in erster Linie die Kindererziehung, sondern die Modellversuche würden im Wesentlichen von Berufstätigen zur Weiterbildung genutzt, interessanterweise auch im PH-Bereich.

Bei den Beratungsstellen sei der individuelle Beratungsbedarf der Studierenden sehr hoch. Für die Modellversuche werde im Internet geworben; dennoch sei die Nachfrage relativ gering. Dies liege sicherlich auch daran, dass in der Regel kein Teilzeitstudium im Sinne einer separaten Organisation angeboten werde, sondern die Teilzeitstudierenden die normalen Studienangebote wahrnahmen. Da sie dies aber vielfach berufsbegleitend täten, seien sie weniger an Vormittagsveranstaltungen als an Veranstaltungen zu anderen Zeiten interessiert. Wahrscheinlich werde ein Teilzeitstudium nur dann stärker wahrgenommen, wenn es auch separat vom normalen Studium organisiert werde (Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen usw.). Dazu wären aber erheblich zusätzliche Mittel erforderlich, denn die Kapazitäten für solche separaten Studienangebote könnten angesichts der derzeitigen Studierendenzahlen nicht von den grundständigen Studiengängen abgezogen werden. Jetzt erfolge im Grunde genommen nur eine Beratung, wie man die vorhandenen Veranstaltungen so zusammenstelle, dass sie ein Teilzeitstudium ergäben.

Es gebe zwei Finanzierungsprobleme. Das erste sei, dass Teilzeitstudierende beim BAföG nicht berücksichtigt würden. Die Hälfte der Studierenden arbeite nebenher, aber nicht die Hälfte sei auf Arbeit angewiesen: Ein Großteil arbeite studienbegleitend, weil es für das Studium sinnvoll sei (zum Beispiel BWL-Studierende), ein Teil arbeite, um den vom Elternhaus gewohnten Lebensstandard zu halten oder zu steigern, und ein Teil müsse arbeiten, um studieren zu können, und gerade für diesen Teil sei das BAföG-Problem am größten.

Das zweite Problem sei: Im Grunde genommen könne jeder Teilzeit studieren; es gebe kein Teilzeitstudienverbot. Um das Problem des Teilzeitstudiums zu bewältigen, bräuhete man mehr Mittel und ein Gebührensystem für Module. Wenn jemand für die einzelnen Module bezahlen müsse, dann sei es egal, wann er welches Modul studiere. Aber aus den öffentlichen Mitteln, nämlich unter Abzug von Kapazitäten bei den grundständigen Studiengängen, lasse sich das Problem nicht lösen.

Die Erstunterzeichnerin sagte, es sei nur eine Annahme, dass dann, wenn man die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums schaffen würde, ein Großteil der Studierenden davon Gebrauch machte und dies zu einer großen Belastung der Hochschulen führte; belegen lasse sich diese Annahme nicht. Derzeit gebe es sechs Modellversuche mit Teilzeitstudiengängen. Denkbar wäre, an einer Hochschule einen Modellversuch mit individuellen Verträgen zwischen den Studierenden und dem Rektorat

durchzuführen, um so zu einer individuellen Teilzeitleistung zu kommen. Nach drei Jahren könnte man die Erfahrungen auswerten. In Betracht käme dafür eine Hochschule, die eine Beratungsstelle mit genügend Personalkapazität, aber bis jetzt wenig Zulauf habe. Die Frage sei nur, ob man den Mut habe, diesen Versuch zu starten.

Ein Mitunterzeichner stellte fest, die bisherigen Modellversuche sollten bestimmten Gruppen ein Teilzeitstudium ermöglichen. Wenn aber die Forderung des „lebenslangen Lernens“ nicht nur eine Plattitüde bleiben solle, müsse diese Forderung auch für lebenslanges Studieren gelten. Deshalb müssten die Hochschulen Weiterbildungsangebote für Berufstätige machen. Sie dürften nicht nur einer Personengruppe ein Teilzeitstudium ermöglichen, sondern das Teilzeitstudium müsse Teil des Berufslebens bis zum Alter von 50 oder 60 Jahren sein. Insofern seien die jetzigen Modellversuche lediglich ein Ansatz für eine ganz andere Struktur der Hochschule der Zukunft.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass lebenslanges Lernen zwar eine Aufgabe für jeden Einzelnen sei und die Hochschulen ihre Absolventen in die Lage versetzen sollten, lebenslang zu lernen, dass es aber nicht Aufgabe der Hochschulen sein könne, ihnen ständig Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Eine Mitunterzeichnerin wies darauf hin, dass das Teilzeitstudium eine interessante Möglichkeit für Studienabbrecher sein könnte, ihr Studium noch abzuschließen. Dazu seien aber sehr individuelle, flexible Möglichkeiten aus dem bestehenden Studienangebot heraus erforderlich. Auch hinsichtlich der Studienzeiten brauche man andere Modelle als die klassischen Regelstudienzeiten.

Der Wissenschaftsminister erklärte, das Teilzeitstudium werde nur dann mehr Akzeptanz finden, wenn es eigens dafür strukturierte Teilzeitstudiengänge gebe. Die jetzigen Modellversuche zeigten, dass Teilzeitangebote überwiegend von Berufstätigen nachgefragt würden. In Zukunft werde man zwischen Studium und Weiterbildung wahrscheinlich sehr viel weniger unterscheiden. Die gestuften Studiengänge hätten den Vorteil, dass die zweite Phase, der Master, berufsbegleitend absolviert werden könne. Die Hochschulen müssten verstärkt dazu bewegt werden, qualifizierte Weiterbildungsangebote zu machen, die zu Abschlüssen führten, und auch die grundständigen Studiengänge zu splitten in eine erste Phase an der Hochschule und in eine zweite, berufsbegleitende Phase. In den USA sei man da schon sehr viel weiter. Notwendig sei außerdem, was man im betriebswirtschaftlichen Jargon als „After Sales Management“ bezeichne: Die Hochschulen müssten sich ihren Absolventen auch noch verpflichtet fühlen, nachdem diese die Hochschulen verlassen hätten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

12. 06. 2003

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

36. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1974 – Hochschulräte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1974 – für erledigt zu erklären.

15. 05. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schüle Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1974 in seiner 15. Sitzung am 15. Mai 2003.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, der Antrag sei gestellt worden, um drei Jahre nach der Einführung der Hochschulräte eine erste Bilanz zu ziehen, wie sich die Hochschulräte zusammensetzten und ob sich die mit den Hochschulräten verfolgte Öffnung der Hochschulen in die Gesellschaft hinein habe umsetzen lassen.

Mit der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst könne sie nicht zufrieden sein. Es seien sehr viel weniger Informationen und Zahlen mitgeteilt worden, als ohne allzu großen Aufwand hätten ermittelt werden können. Durch eine einfache Befragung der Hochschulen hätte Zahlenmaterial zusammengetragen werden können, das für die Bewertung hilfreich gewesen wäre.

Beispielsweise werde auf die Frage nach dem Frauenanteil in den Hochschulräten – Ziffer 5 des Antrags – mitgeteilt, dass bei den Universitäten dieser Anteil 25 % betrage, und dann werde gesagt, bei den Fachhochschulen sei die Tendenz entsprechend. Letzteres treffe jedoch nicht zu. Sie habe sich die Mühe gemacht, die Internetseiten der einzelnen Fachhochschulen durchzusehen, und komme bei den Hochschulräten der Fachhochschulen auf einen Frauenanteil von nur 18 %.

Auch bei der Frage nach der Altersverteilung der Mitglieder der Hochschulräte – Ziffer 8 – hätte sie sich mehr Kooperationsbereitschaft gewünscht. Dies sei eine relevante Frage für die Öffnung der Hochschulräte nach draußen. Die Antwort, dass die Mitglieder der Hochschulräte überwiegend zwischen 40 und 60 Jahre alt seien, sei sehr allgemein gehalten. Sie vermute aufgrund der wenigen Altersangaben, die sie aus dem Internet habe ersehen können, dass der Altersdurchschnitt wesentlich näher bei 60 als bei 40 Jahren liege. Die Frage, ob Nachwuchswissenschaftler im Hochschulrat vertreten seien und ihre Perspektiven und Kompetenzen dort einbringen könnten, sei von entscheidender Bedeutung. Nicht umsonst habe sich die Universität Heidelberg zur Aufgabe gemacht, für den Hochschulrat systematisch nach einer Person aus der Generation der Nachwuchswissenschaftler zu suchen.

Die angestrebte Öffnung der Hochschulen in die Gesellschaft hinein schließe ihres Erachtens eine Rechenschaftslegung ein.

Bei der anstehenden Novellierung der Hochschulgesetze müsse man fragen, ob den Hochschulen die Entscheidung allein überlassen bleiben dürfe, welche Geschäftsordnung sich die Hochschulräte gäben und wem gegenüber und in welcher Form sie über den Erfolg ihrer Arbeit berichten müssten. Angesichts der Tatsache, dass die staatlichen Hochschulen zu über 90 % aus öffentlichen Mitteln finanziert würden, müsse man von dem Hochschulrat als einem entscheidenden Gremium für die strategische Planung der Hochschule ein gewisses Maß an Offenheit verlangen.

Ein CDU-Abgeordneter gab bekannt, dass seine Fraktion beabsichtige, nach der Sommerpause 2003 eine Anhörung der Vorsitzenden der Hochschulräte durchzuführen, um ein Resümee zu ziehen und über die weiteren Schritte zu befinden. Kaum vorstellbar erscheine ihm, dass die Geschäftsordnung der Hochschulräte vom Landtag oder vom Ministerium bestimmt werden solle. Dies wäre ein Rückschritt im Hinblick auf die allseits akzeptierte Hochschulautonomie.

Ein anderer CDU-Abgeordneter bemerkte, die Anträge, die die Erstunterzeichnerin des vorliegenden Antrags stelle, respektierten nie den Geist der Hochschulautonomie. Jedes Mal, wenn ihr irgendetwas im Hochschulbereich missfalle, fordere sie Gesetzesänderungen. Auf Dauer mache sie sich damit unglaublich.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, Hochschulautonomie bedeute nicht, dass sich der Landtag an der Bewertung von Vorgängen und Entwicklungen an den Hochschulen nicht mehr beteilige und sich aus der Verantwortung für die Hochschulen verabschiede. Die Formulierung von strategischen Zielen der Hochschulen sei nicht nur eine Angelegenheit des Wissenschaftsministeriums, sondern sollte auch eine Angelegenheit des Landtags sein.

Der Ausschussvorsitzende stellte vermittelnd fest, die Ausschussmitglieder beachteten die Autonomie der Hochschulen ebenso wie die Autonomie des Landtags.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass sich das Geschlecht der Hochschulratsmitglieder in der Regel anhand der Vornamen hätte feststellen lassen. Zum Alter hätte das Ministerium allerdings die Hochschulen befragen müssen. Fraglich erscheine, ob das Ministerium dies im Hinblick auf den Datenschutz überhaupt dürfe. Er nehme an, dass auch viele Hochschulen nicht genau wüssten, wie alt ihre Hochschulratsmitglieder seien, und selber wieder hätten nachfragen müssen. Die Erhebung des Alters wäre daher mit großem Aufwand verbunden gewesen.

Die Geschäftsordnung der Hochschulräte müsse der Hochschulautonomie überlassen bleiben.

Über die Arbeit der Hochschulräte werde in regelmäßigen Abständen mit deren Vorsitzenden diskutiert. Die aus der ersten Amtszeit der Hochschulräte gewonnenen Erkenntnisse würden sicherlich in die neuen Hochschulgesetze einfließen.

12. 06. 2003

Berichterstatter:
Dr. Schüle

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Inge Gräßle u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1673 – Finanzverflechtungen zwischen Land und Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Inge Gräßle u. a. CDU – Drucksache 13/1673 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Queitsch Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1673 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag für nicht sehr aussagekräftig, räumte jedoch ein, dies beruhe vielleicht darauf, dass sich die Fragen des Antrags auf einen Landesanteil, der im Finanzvolumen weniger als 10 % der Gesamtaufgabe ausmache, beschränkten, obwohl es nach seiner Auffassung sicher eine Menge Zuwendungsfälle gebe, bei denen der Beitrag des Landes knapp über dieser Grenze liege.

Er führte aus, selbst bei geringen Fördersummen würden erhebliche Personalkapazitäten des Landes durch den Verwaltungsaufwand gebunden. Immer wieder werde die Forderung erhoben, das Land solle sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Die Kommunen im Land erhielten durch den kommunalen Finanzausgleich eine relativ gute Finanzausstattung, und trotzdem mische sich das Land „mit lächerlichen Beträgen“ in Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ein. Er gebe zu überlegen, ob sich das Land aus dieser Förderung zurückziehen und sich tatsächlich auf seine Kernaufgaben beschränken könne.

Er unterstütze Initiativförderungen, um bestimmte Maßnahmen in Gang zu setzen, jedoch sollten diese zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden. Nach Ablauf einer bestimmten Frist solle dann der Erfolg dieser Maßnahmen überprüft werden, und bei einem Misserfolg müsse seines Erachtens die Förderung eingestellt werden. Demgegenüber würden zunehmend aus Initiativförderungen im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben zwischen Land und Kommunen Dauerförderungen. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Landes plädiere er dafür, in diesem Bereich zu Änderungen zu kommen.

Er fragte, ob das Finanzministerium Auskunft darüber geben könne, in welchen Fällen bei Mischfinanzierungen der Landesanteil im Finanzvolumen weniger als 20 % der Gesamtaufgabe ausmache. Er halte es darüber hinaus für wünschenswert, einmal systematisch zu erheben, welche Personalbindung durch eine Vielzahl von Förderungen mit relativ geringem Finanzvolumen erfolge.

Der Finanzminister stellte klar, der Antrag Drucksache 13/1673 beziehe sich ausdrücklich auf einen Landesanteil im Fördervolumen von weniger als 10 % der Gesamtaufgabe, sodass das Finanzministerium keine Veranlassung gesehen habe, darüber hinaus Stellung zu nehmen. Auch die Beantwortung der mit dem Antrag gestellten Fragen habe bereits einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Er fügte hinzu, die Stellungnahme des Finanzministeriums bestätige nach seiner Auffassung die Richtigkeit der Vorgabe von Sparzielen für die einzelnen Ressorts bei der Haushaltsaufstellung. Der Finanzausschuss selbst wäre nie in der Lage, alle kleinen Posten selbst zu überprüfen. Strikte Haushaltsauflagen für die einzelnen Ressorts führten jedoch dazu, dass diese selbst mögliche Kürzungen vornähmen. Die Tatsache, dass bei einigen Zuwendungen des Landes das Ist geringer als das Soll ausgefallen sei, zeige, dass auf diese Art Einsparungen möglich seien.

Er sagte zu, in seinem Haus klären zu lassen, ob die Möglichkeit bestehe, ohne erheblichen Aufwand auch die Fälle zu erfassen, in denen der Landesanteil im Finanzvolumen bis zu 20, 30 und 50 % der Gesamtaufgabe betrage.

Aus den Darlegungen des CDU-Sprechers zog ein SPD-Abgeordneter den Schluss, die Antragsteller hätten offensichtlich erwartet, dass in erheblichem Umfang durch freiwillige Leistungen des Landes eine Personalbindung erfolge. Stattdessen komme das Finanzministerium zu dem Ergebnis, dass weder erhebliche Beträge aufgewandt würden noch eine wesentliche Personalbindung erfolge. So seien beispielsweise bei den Regierungspräsidien jeweils in geringem Umfang drei Personen mit solchen Aufgaben befasst.

Er führte aus, andererseits stehe fest, dass auch geringe Landeszuschüsse nicht ohne Weiteres von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege und den Kommunen ersetzt werden könnten. Wenn sich das Land aus der Förderung der in der Stellungnahme genannten Maßnahmen zurückziehen würde, würden wichtige Maßnahmen und sinnvolle Sonderprojekte gefährdet. Dies hätte gerade im Sozialbereich verheerende Auswirkungen.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt die in der Anlage zur Stellungnahme des Finanzministeriums aufgeführten Aufgaben mit einem geringen Mitfinanzierungsanteil des Landes für ausgesprochen förderwürdig und stellte klar, die Fördersumme für sehr sinnvolle Projekte – Frühförderung behinderter Kinder, Bahnhofsmision, Kinderkrankenpflege – belaufe sich auf insgesamt rund 3 Millionen €. Angesichts der schlechten finanziellen Situation der Kommunen hätte ein Wegfall des Mitfinanzierungsanteils des Landes unter Umständen den Wegfall der gesamten Maßnahme zur Folge.

Insgesamt würden 17 Mitarbeiter in den Regierungspräsidien mit den genannten Aufgaben befasst. Sie bitte den Rechnungshof um Prüfung der Frage, ob die Mittelvergabe in den Regierungspräsidien effektiver und effizienter abgewickelt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD war der Auffassung, die Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 13/1673 habe nicht die von den Antragstellern erwarteten Erkenntnisse gebracht. Die Stellungnahme komme gerade nicht zum Ergebnis, dass der Mitfinanzierungsanteil des Landes verzichtbar sei und dabei ein erhebliches Einsparpotenzial bestehe. Das Finanzministerium habe aufgezeigt, dass alle mischfinanzierten Auf-

Finanzausschuss

gaben aus dem Sozialbereich stammten und dazu beitragen, gleiche Lebenschancen im Land zu gewährleisten. Er rate dringend zur Zurückhaltung in diesem Bereich, weil schon die Streichung geringer Landesmittel sinnvolle Projekte gefährden würde und die Kommunen sowie die freien Träger vor Ort die dabei entstehenden Finanzlücken nicht kompensieren könnten.

Im Übrigen erinnerte er daran, dass das Land etwa im Bereich von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern nicht bereit gewesen sei, Verzicht zu üben. Beispielsweise werde der Agrarhaushalt in erster Linie deshalb blockiert, weil die meisten Ausgabeblocke mischfinanziert seien.

Eine Abgeordnete der Grünen griff das Argument seitens der CDU auf, das Land solle sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, und war der Auffassung, es gehöre gerade zu den Kernaufgaben des Staates, sich um die Schwächsten in der Gesellschaft zu kümmern. Bei den in der Anlage zur Stellungnahme des Finanzministeriums aufgezeigten Projekten handle es sich tatsächlich um Maßnahmen zugunsten der Schwächsten in der Gesellschaft: Behinderte Kinder, Bahnhofmission, ambulante Elternbetreuung, Nachbarschaftshilfe. Gerade in diesen Bereichen erfolge sehr viel ehrenamtliche Leistung und komme es entscheidend darauf an, dass den ehrenamtlich Tätigen auch professionell arbeitendes Personal zu Seite stehe. Wenn die CDU bezweifle, dass dies zu den Kernaufgaben des Staates gehöre, müsste sie auf eine Änderung der Landesverfassung und des Grundgesetzes drängen, wo festgelegt werde, dass die Bundesrepublik ein Sozialstaat sei.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, bei Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern versuche der Bund, sich entgegen gegebener Zusagen zulasten der süddeutschen Bundesländer zu entlasten. Dies habe zu der von einem SPD-Abgeordneten in der Debatte beklagten Blockade im Agrarhaushalt geführt.

Ein anderer Abgeordneter der CDU betonte, er stelle die Notwendigkeit der in der Anlage zur Stellungnahme des Finanzministeriums genannten Aufgaben keineswegs infrage, bezweifle jedoch, dass diese in den Aufgabenbereich des Landes und damit zu seinen Kernaufgaben gehörten. Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen in Baden-Württemberg vom Land finanziell gut ausgestattet würden, müssten sie die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Mitteln erfüllen.

Er verwies darauf, bereits 1999 habe Baden-Württemberg eine Initiative gestartet, um generell alle Mischfinanzierungen – einschließlich Beiträgen zu MEKA und SchALVO – aufzulösen und die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Diese Forderung habe die Bundesregierung jedoch abgeblockt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatterin:

Queitsch

38. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1700 – Einsparungen beim Land durch Fahren mit Biodiesel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1700 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Theurer

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1700 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt die Stellungnahme des Finanzministeriums für nicht zufriedenstellend, räumte allerdings auch ein, dass die in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags erhobene Forderung unsinnig sei und dieser Antragsteil durch die Stellungnahme der Landesregierung als erledigt angesehen werden könne.

Er führte aus, wenn der Verbrauch an Biodiesel gesteigert würde, gingen zwar die Einnahmen aus der Mineralölsteuer zurück, stiegen andererseits aber die Einnahmen der Raps erzeugenden Landwirte und der Hersteller von Biodiesel. Derzeit werde Biodiesel von einem baden-württembergischen Unternehmer in Bayern hergestellt. Dieser habe inzwischen in Neuss die größte deutsche Bio-Raps-Methyl-Ester-Anlage errichtet und beabsichtige den Bau einer weiteren solchen Anlage. Der Abgeordnete gab der Hoffnung Ausdruck, dass als Standort für diese Anlage Oberrhein zum Zuge komme, weil in der dortigen Region der Rohstoff Raps in großer Menge wachse und der Wasserweg für den Transport zur Verfügung stehe.

Er berichtete, ein Audi A 8 erreiche beim Betrieb mit Biodiesel eine Höchstgeschwindigkeit von 239 Kilometer in der Stunde, während ein mit herkömmlichem Dieselmotortreibstoff betriebenes gleiches Fahrzeug auf eine Höchstgeschwindigkeit von 242 Kilometer pro Stunde komme. Er halte diese Leistungseinbuße für vernachlässigbar.

Er war der Auffassung, die Darstellung der Landesregierung in Bezug auf die jährliche Einsparsumme beim Betrieb der Dienstfahrzeuge mit Biodiesel sei nicht richtig. Darüber hinaus könne inzwischen Biodiesel zum größten Teil flächendeckend getankt werden. Hinzu komme, dass die Bundesrepublik die Bedingungen des Kioto-Protokolls bei einem verstärkten Einsatz von Biodiesel leichter erfüllen könne. Nach seinen Berechnungen könnte das Land bei einem stärkeren Einsatz von Biodiesel in Dienstfahrzeugen zwischen 3 und 9 Millionen € pro Jahr sparen.

Er führte aus, die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung, dass sich die Ölwechselintervalle beim Betrieb der Dienstfahrzeuge mit Biodiesel halbierten, sei nicht richtig. Diese Aussage gelte ausschließlich für Lkw. Trotzdem halte er auch

Finanzausschuss

den Einsatz von Biodiesel in Lkw für wirtschaftlich. So habe beispielsweise eine Spedition in seinem Wahlkreis sämtliche Fahrzeuge auf den Betrieb mit Biodiesel umgestellt. Diese Spedition verfare im Jahr etwa 2 Millionen Liter Kraftstoff und spare durch Großeinkauf von Biodiesel gegenüber herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff 25 Cent pro Liter.

Hinzu komme, dass Biodiesel wegen seiner Bodenunschädlichkeit leichter und kostengünstiger als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff gelagert werden könne.

Der Abgeordnete plädierte nachhaltig dafür, das Land solle auf dem Gebiet des Biodiesels mit gutem Beispiel vorangehen und in Zukunft bei allen Leasingfahrzeugen Biodieseltauglichkeit verlangen. Selbstverständlich könnten biodieseltaugliche Fahrzeuge auch mit herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff betankt werden, sollte einmal tatsächlich keine Tankstelle mit Biodiesel zur Verfügung stehen.

Lediglich bei größeren Fahrzeugen mit Zusatzheizungen – weniger als 200 Dienstfahrzeuge im Land – könne derzeit Biodiesel nicht eingesetzt werden. Die Firma Daimler-Chrysler habe ihm gegenüber in einem Schreiben eindeutig dargestellt, dass die Aussage, mit Biodiesel betriebene Pkw hätten kürzere Ölwechselintervalle, falsch sei. Lediglich bei Lkw seien häufigere Ölwechsel erwünscht.

Insgesamt halte er die in der Stellungnahme der Landesregierung gegen den Einsatz von Biodiesel in Dienstfahrzeugen gebrauchten Argumente für falsch. Die Firmen Audi, VW, Seat, Skoda, Daimler-Chrysler und BMW böten Ausstattungen für ihre Fahrzeuge an, die problemlos den Betrieb mit Biodiesel ermöglichen. Deshalb solle das Land als Bedingung in die Ausschreibung für künftige Leasingfahrzeuge unbedingt die Biodieseltauglichkeit aufnehmen.

Wenn das Land darüber hinaus von seinen Tankstellenpartnern verlangen würde, dass die Biodieselnorm DIN E 51606 bzw. prEN 14214 erfüllt werde, wäre auch geklärt, wer bei Nichteinhaltung dieser Norm für die Konsequenzen eintreten müsse. Inzwischen hätten aber Überprüfungen ergeben, dass diese Norm ohnehin fast vollständig eingehalten werde.

Die Aussage in der Stellungnahme des Finanzministeriums, wonach ein zusätzlicher Ölwechsel bei den Polizeifahrzeugen des Landes rund 26.000 Liter zusätzliches Altöl verursachen würde, sei falsch. Seine eigenen Erfahrungen mit dem Einsatz von Biodiesel zeigten, dass zusätzliche Ölwechsel überhaupt nicht erforderlich seien. Lediglich der Energieverbrauch liege in der Spitze um 7% über dem Verbrauch beim Einsatz von herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff.

In einem Schreiben habe ihm die Firma Daimler-Benz klar mitgeteilt, im Bereich von Personenkraftwagen sei die Halbierung der Wartungsintervalle nicht notwendig, sodass insoweit die Berechnungen der Landesregierung für den Biodieseleinsatz in Pkw nicht zutreffend sei.

Der Finanzminister zeigte sich demgegenüber davon überzeugt, dass die Angaben in der Stellungnahme seines Hauses zu dem Antrag korrekt seien.

Er betonte, das Finanzministerium müsse auf den wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeugflotte des Landes achten. Er erinnere daran, dass Biodiesel hoch subventioniert und herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff stark besteuert werde. Eine volkswirtschaftliche Betrachtung käme deshalb nach seiner Einschätzung zu anderen Ergebnissen als die Antragsteller.

Unabhängig davon sei das Finanzministerium nach intensiven Rückfragen beim Innenministerium und beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zum Ergebnis gekommen, dass der Betrieb der Dienstfahrzeuge des Landes mit Biodiesel insgesamt keine Einsparungen zur Folge hätte. Die Preisdifferenz zwischen Biodiesel und herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff werde durch Mehrverbrauch und höhere Wartungskosten bei mit Biodiesel betriebenen Fahrzeugen mehr als kompensiert. Das Innenministerium habe außerdem ermittelt, dass Investitionen in Höhe von rund 9,9 Millionen € bei Polizeifahrzeugen notwendig wären, wenn diese auf den Betrieb mit Biodiesel umgerüstet werden sollten. Er halte eine Umstellung der Fahrzeuge unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für nicht sinnvoll.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er fordere nicht die Umrüstung von Fahrzeugen auf Biodiesel, sondern wolle erreichen, dass bei zukünftig zu leasenden Fahrzeugen die Biodieseltauglichkeit gegeben sei. Er wiederhole, dass beim Betrieb der Dienstfahrzeuge mit Biodiesel zwar das Mineralölsteueraufkommen zurückginge, andererseits aber das Einkommen der Raps erzeugenden Landwirte zunähme.

Der Finanzminister betonte, das Finanzministerium habe intensive Gespräche mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum geführt. Dabei habe sich gezeigt, dass die Polizei den Betrieb ihrer Fahrzeuge mit herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff als günstiger ansehe. Er sei jedoch bereit, nochmals dem Anliegen des Antrags nachzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU lehne Abschnitt II des Antrags ab, weil sie derzeit nicht absehen könne, ob der Betrieb von Dienstfahrzeugen des Landes mit Biodiesel wirtschaftlich sinnvoll sei.

Der Finanzminister schlug vor, der Erstunterzeichner des Antrags solle seine in der Diskussion geäußerte Kritik in schriftlicher Form komprimiert dem Finanzministerium übergeben. Er werde dann veranlassen, dass jeder einzelne Kritikpunkt nochmals überprüft werde. Darüber hinaus sei er bereit, den Initiator des Antrags an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen. Das Ergebnis der Überprüfung des Sachverhalts werde dann dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatter:

Theurer

Finanzausschuss

39. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1867 – Entwicklung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuerbetrugs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/1867 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Stein Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1867 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags würdigte die umfassende Stellungnahme des Finanzministeriums und bat um einen zusätzlichen Sachstandsbericht zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Diskussionspapier. Darüber hinaus fragte er, wann und auf welche Weise nach den Vorstellungen der Landesregierung die Lücke zwischen dem Plansoll und dem Ist bei der Zahl der Umsatzsteuerprüfer geschlossen werden solle.

Er berichtete, er habe kürzlich einer Fernsehsendung die Information entnommen, dass durch Umsatzsteuerbetrug in der Bundesrepublik jährlich ein Schaden von 14 Milliarden € entstehe. Dabei sei unter anderem auf Fälle aus Baden-Württemberg Bezug genommen worden.

In letzter Zeit sei die Frage diskutiert worden, ob es sinnvoll erscheine, das gesamte Umsatzsteuersystem umzustellen und nur noch den Endverbraucher mit der Umsatzsteuer zu belasten. Er bitte um eine Aussage des Finanzministers dazu, ob er ernsthaft solchen Überlegungen näher treten würde.

Der Finanzminister bestätigte, dass dem Staat durch Umsatzsteuerbetrug großer Schaden entstehe, der sich allerdings wegen der hohen Dunkelziffer nicht präzise beziffern lasse. Bei einem Wachsen des nominalen Bruttoinlandsprodukts müsste eigentlich auch die Umsatzsteuer steigen, es sei denn, der Export nehme überdurchschnittlich zu, weil bei Exportprodukten die Mehrwertsteuer zurückerstattet werde. Nachdem sich die Exportzahlen im Verhältnis zum gesamten Inlandsprodukt nicht dramatisch verändert hätten, bleibe der zuletzt genannte Effekt außen vor. Aus den Zahlen über die Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens ziehe er den Schluss, dass der Umsatzsteuerbetrug in der Bundesrepublik riesige Ausmaße habe.

Er berichtete, derzeit erarbeite eine Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz unter Führung des rheinland-pfälzischen Finanzministers Vorschläge zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Vor ungefähr zwei Jahren hätten die Finanzminister der an Frankreich angrenzenden Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammen mit einem Vertreter des Bundesfinanzministeriums und einem Vertreter der französischen Regierung eine Erklärung unterzeichnet, die dazu geführt

habe, dass zumindest bei Geschäften zwischen deutschen und französischen Firmen eine bessere Kontrolle vorgenommen werden könne. Diese Erklärung allein reiche jedoch nicht zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs aus.

Der rheinland-pfälzischen Finanzminister plädiere nachhaltig für eine Änderung des derzeitigen Umsatzsteuersystems, wonach nur noch der Endverbraucher zur Umsatzsteuer herangezogen werde und die Umsatzsteuererstattung in den Zwischengeschäften entfalle. Eine entsprechende Regelung müsste jedoch von der EU genehmigt werden. Gesprächspartner für die EU sei allein der Bund. Die Bundesregierung sei mit diesem Anliegen bei der EU vorstellig geworden, schätze jedoch die Chancen für eine Zustimmung der EU zu dieser Systemänderung sehr skeptisch ein.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums fügte hinzu, der genannte Systemwechsel bei der Umsatzsteuer sei im Mai dieses Jahres Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern der Bundesregierung und der EU-Kommission gewesen. Die EU-Kommission lehne einen solchen Systemwechsel, der gegebenenfalls EU-weit durchgeführt werden müsste, derzeit strikt ab.

Die Finanzministerkonferenz habe im letzten Jahr beschlossen, zur Vorbereitung eines solchen Systemwechsels ein Planspiel unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft durchzuführen. Im Hinblick auf die ablehnende Haltung der EU-Kommission solle in der nächsten Finanzministerkonferenz am 26. Juni beraten werden, ob ein solches Planspiel angesichts seiner enormen Kosten überhaupt durchgeführt werden solle.

Der Finanzminister sagte auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags zu, den Finanzausschuss zu unterrichten, falls es neue Beschlüsse der Finanzministerkonferenz zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs gebe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 07. 2003

Berichterstatter:
Dr. Stein

40. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1913 – Spende der LBBW an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 13/1913 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinmann Moser

Finanzausschuss

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1913 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie Entscheidungen über die im ersten Absatz der Stellungnahme der Landesregierung genannten „weiteren Zuwendungen“ zustande kämen. Außerdem wollte er wissen, ob in diesem Zusammenhang auch der jüngst in der Presse genannte mögliche Kauf von Teilen der Fürstenberg-Sammlung infrage komme.

Der Finanzminister erläuterte, bei der Fusion der LBBW sei ursprünglich angenommen worden, der Marktanteil der L-Bank, der zu 100 % dem Land gehört habe und in die LBBW eingebracht worden sei, werde einen bestimmten Gewinn aus dem Jahr 1998 mit sich bringen. Später habe sich herausgestellt, dass dieser Gewinn aber um rund 27 Millionen DM über den ursprünglichen Annahmen gelegen habe. Das Land habe deswegen eine Nachbesserung um 27 Millionen DM gefordert. Die beiden anderen Träger der LBBW – die Stadt Stuttgart sowie die Sparkassen- und Giroverbände – hätten dem nicht zugestimmt und auch keine entsprechende vertragliche Verpflichtung gehabt. Da sie sich aber offensichtlich „moralisch verpflichtet“ gefühlt hätten, seien sie damit einverstanden gewesen, dass die LBBW in dieser Größenordnung Spenden für vom Land genannte Zwecke leiste.

Beispielsweise habe die LBBW den Kauf der Nibelungenhandschriften und der Hajek-Skulptur an der Landesvertretung in Berlin finanziert sowie eine Spende für die Stiftskirche Stuttgart und für die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit geleistet. Inzwischen sei der Betrag für die zugesagte Spende ausgeschöpft.

Nach diesen Darlegungen sah ein Abgeordneter der CDU den Antrag Drucksache 13/1913 als erledigt an und stellte fest, wenn die Antragsteller auf einer Sachabstimmung über Abschnitt II des Antrags beharrten, werde die CDU diesen Antragsteil ablehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Land solle in einem bestimmten Rahmen regelmäßig entwicklungspolitische Projekte fördern. Deshalb solle weiterhin eine regelmäßige Mittelzuführung aus dem Landeshaushalt an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Diese Forderung bestehe unabhängig von der Sonderzuwendung einer Spende der LBBW. Im Übrigen habe das Land bei Einrichtung dieser Stiftung auch entsprechende Zusagen gegeben.

Der Finanzminister betonte, das Land müsse weiterhin Zuschüsse an die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit leisten, weil sonst ein Steuerproblem auftreten könnte. Wenn das Land keine Zuschüsse in Höhe der LBBW-Spende leisten würde, würde deutlich, dass die Spende den Zweck verfolgt habe, den Landeshaushalt zu entlasten. Durch diese Spende sei für das Land somit ein gewisser Zwang zur Zahlung entstanden, da ansonsten die steuerliche Absetzungsfähigkeit bei der LBBW verloren ginge.

Daraufhin empfahl der Finanzausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatter:

Kleinmann

41. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1948 – Zukunft der Gewerbesteuer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 13/1948 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1948 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Initiator des Antrags bat um Auskunft, ob jüngste Äußerungen von Herrn Oberbürgermeister Kälberer und Frau Oberbürgermeisterin Roth die Landesregierung veranlassten, ihre bisherige Haltung zur Gewerbesteuer neu zu überdenken. So habe Herr Kälberer darauf hingewiesen, dass das von der Landesregierung präferierte BDI-VCI-Modell zu erheblichen Einnahmeausfällen auf Landesebene führen würde und nur das Gewerbesteuer-Revitalisierungsmodell die Finanzkraft der Gemeinden dauerhaft und zuverlässig stärken könne. Auch die in diesem Zusammenhang von der Frankfurter Oberbürgermeisterin gemachten Aussagen träfen uneingeschränkt auf die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Finanzminister hob darauf ab, es gehe nicht darum, die Einnahmen der Kommunen im Verhältnis zu denen des Landes und des Bundes zu steigern, sondern darum, diese zu verstetigen. Noch vor einigen Jahren hätten die Kommunen relativ hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhalten, während in den meisten Bundesländern derzeit die Einnahmen aus der Gewerbesteuer relativ niedrig seien. Hauptgrund dieser Entwicklung sei die Tatsache, dass die Gewerbesteuer als Ertragsteuer extrem konjunkturabhängig und deshalb nur schwer berechenbar sei, während die Haupteinnahmen der Länder aus der nicht so stark von der Konjunktur abhängigen Einkommen- und Körperschaftsteuer stammten.

Er sei der Auffassung, dass es den Kommunen Baden-Württembergs finanziell nicht schlechter gehe als dem Land. Die Kommunen hätten jedoch vor allem dort finanzielle Probleme, wo Sozialhilfekosten stark zu Buche schlugen. Dies sei jedoch im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt in den meisten Kommunen des Landes relativ selten der Fall.

Bei dem Ziel, dauerhaft verlässliche und stetige Einnahmen der Kommunen zu gewährleisten, gebe es Bestrebungen, in die jetzige Gewerbesteuer ertragsunabhängige Komponenten einzufügen. Gerade diese ertragsunabhängigen Bestandteile seien aber im Laufe der letzten 20 Jahre regelmäßig aus der Gewerbesteuer herausgenommen worden. Inzwischen sei einzig die Hälfte der Schuldzinsen als ertragsunabhängiger Bestandteil in der Gewerbesteuer enthalten.

Alle Revitalisierungsmodelle seien so angelegt, dass die ertragsunabhängigen Bestandteile bei der Gewerbesteuer erhöht und

Finanzausschuss

außerdem in Zukunft weitere Gruppen – insbesondere Freiberufler und Landwirte – zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollten. Die baden-württembergische Landesregierung halte dies nicht für den richtigen Weg und wende sich dagegen, wieder ertragsunabhängige Bestandteile einzuführen und für weitere Berufsgruppen eine Gewerbesteuerpflicht festzulegen. Deswegen präferiere die Landesregierung das Modell, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch Gemeindefiskusrechte bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen. Dies würde zugegebenermaßen zu Verschiebungen gegenüber der jetzigen Situation führen, weil dann alle Einkommen und nicht nur die gewerblichen herangezogen würden.

Die in diesem Zusammenhang erhobene Behauptung, dass in Zukunft die Gewerbesteuer dann von den Arbeitnehmern entrichtet werden müsste, während dies bisher das Gewerbe tun müsse, sei nicht zutreffend. Derzeit werde die Gewerbesteuer fast vollständig von der Einkommensteuer abgesetzt. Bei Abschaffung der Gewerbesteuer müssten selbstverständlich die Lohn- und Einkommensteuersätze gesenkt werden, und darauf könnte dann ein Zuschlag erhoben werden.

Nach seiner Meinung könnte die gesamte Reform der Gewerbesteuer global ein Nullsummenspiel werden. Allerdings träten zwischen den Kommunen sicher Verschiebungen auf. Er nehme beispielsweise an, dass Kommunen um Ballungszentren herum entweder wesentlich höhere Einnahmen erhielten oder niedrigere Hebesätze haben müssten, während in den Großstädten gerade der umgekehrte Effekt auftrete. Entsprechende Korrekturen könnten dann im Wege des Finanzausgleichs erfolgen.

Zwar präferiere die Landesregierung das Modell der Abschaffung der Gewerbesteuer mit der Schaffung von Gemeindefiskusrechten bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, doch werde ein solches Modell in absehbarer Zeit wohl keine Realisierungschance haben. Umgekehrt werde aber auch das Revitalisierungsmodell nach seiner Ansicht keine Mehrheit finden.

Angesichts dieser Situation gebe es Bestrebungen, die im Zusammenhang mit der letzten Steuerreform wesentlich erhöhte Gewerbesteuerumlage wieder zu senken. Am 20. Juni werde im Bundesrat ein Antrag des Freistaats Bayern beraten, der zum Inhalt habe, die Gewerbesteuerumlage wieder auf die Höhe von vor 2001 zurückzuführen. Bayern beantrage sogar, einmalig im Jahr 2004 den Anteil der Kommunen an der Mehrwertsteuer von bisher 2,4 auf 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Dieser Antrag werde nach seiner Einschätzung zwar im Bundesrat, nicht jedoch im Bundestag eine Mehrheit finden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, auch das von der Landesregierung befürwortete Modell liefe im Endergebnis darauf hinaus, andere Berufsgruppen an der Gewerbesteuer zu beteiligen, da alle Einkommensteuerpflichtigen durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer herangezogen würden. Insofern sei das Argument gegen die Revitalisierung der Gewerbesteuer, es dürften keine zusätzlichen Berufsgruppen herangezogen werden, nicht stichhaltig.

Auch die Aussage, global würden Arbeitnehmer durch das BDI-VCI-Modell nicht zusätzlich belastet, sei nicht zutreffend. Modellrechnungen belegten vielmehr, dass das Zuschlagsmodell im Verhältnis zum Ist-Zustand eine massive Verschiebung der gesamten Finanzierungslasten aus dem Bereich der Unternehmen zu den Arbeitnehmern bewirken würde.

Der Finanzminister widersprach dieser Darstellung mit dem Hinweis, es gebe auch zu anderen Ergebnissen kommende Modell-

rechnungen. Nach seiner Überzeugung könnte das Zuschlagsmodell so gestaltet werden, dass global keine stärkere Belastung eintrete, auch wenn er nicht in Abrede stelle, dass in einzelnen Fällen Verschiebungen auftreten könnten. Dies liege jedoch im Wesen einer jeden Reform.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie spreche sich zwar nicht uneingeschränkt für ein Revitalisierungsmodell der Gewerbesteuer aus, teile aber auch die gegen das Zuschlagsmodell ins Feld geführten Bedenken, wonach dadurch das Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Kommunen weiter verstärkt werden könne.

Sie betonte, nach ihrer Auffassung komme es entscheidend darauf an, möglichst bald eine Regelung zur Gewerbesteuer zu erreichen, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Insofern halte sie eine Revitalisierung der Gewerbesteuer für das kleinere Übel, weil diese rasch umgesetzt werden könne. Langfristig komme ihrer Ansicht nach auch ein von der Bertelsmann-Stiftung entwickeltes Modell infrage, das in Teilen einem Zuschlagsmodell entspreche. Demnach sollten eine kommunale Bürgersteuer und eine kommunale Wirtschaftssteuer erhoben werden, auf die bundesweit Lohn- und Einkommensteuer aufgesetzt würde.

Der Finanzminister berichtete, derzeit würden die Wirkungen der in der engeren Prüfung stehenden Reformansätze anhand von 253 ausgewählten Städten und Gemeinden aus der ganzen Bundesrepublik untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lägen allerdings noch nicht vor.

Er bestätigte, ein Zuschlagsmodell könne nicht sofort, sondern frühestens mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eingeführt werden. Es hätte allerdings den Vorteil, dass eine Steuerart entfielen und die Beziehungen zwischen den Kommunen und der Wirtschaft erhalten blieben.

Er betrachte die Einbeziehung ertragsunabhängiger Bestandteile in die Gewerbesteuer als schlichte Steuererhöhung, wenn nicht gleichzeitig die Messzahlen geändert würden.

Zu dem von der Bertelsmann-Stiftung entwickelten Modell könne er derzeit keine fundierte Stellungnahme abgeben. Nach seinem Eindruck sei dieses Modell jedoch sehr kompliziert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, nach seiner Auffassung sprächen viele Gründe aus Sicht der Kommunen für die Abschaffung der Gewerbesteuer. Es gebe sicher auch gute Gründe für einen solchen Systemwechsel.

Zahlreiche Gemeinden klagten derzeit über massive Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Hinzu komme, dass in manchen Gemeinden der größte Teil der Gewerbesteuer von einer ganz geringen Zahl Gewerbesteuerzahlender aufgebracht werde. Auch würden immer wieder durch Fusionen und Steueroptimierungen Gewerbesteuerzahlungen von Unternehmen verringert oder gar auf null zurückgeführt. Angesichts dieser Tatsachen plädiere er dafür, den Gemeinden andere Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Neben entsprechenden Zuweisungen aus der Einkommensteuer und den eigenen Einkommensteueranteilen denke er dabei auch an die Grundsteuer. Derzeit werde bei der Grundsteuer die Leistungsfähigkeit als wesentliches Merkmal des Steuersystems nicht berücksichtigt. Er halte Zuschlagssätze zur Einkommen- und Körperschaftsteuer auch aus sozialpolitischen Gründen vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit für vernünftig und sehe eindeutige Vorteile eines Zuschlagsmodells.

Innerhalb der kommunalen Spitzenverbände sei die Meinungsbildung bei weitem nicht so einheitlich, wie dies oftmals nach außen

Finanzausschuss

erscheine. So räume beispielsweise Oberbürgermeister Kälberer ein, dass das Hauptargument des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gegen das Zuschlagsmodell darin bestehe, dass es derzeit für politisch nicht durchsetzbar angesehen werde. Allein der Deutsche Städtetag, der die gewerbesteuerstarken Städte vertrete, spreche sich eindeutig für die Beibehaltung und Revitalisierung der Gewerbesteuer aus, während alle anderen Verbände durchaus auch einem Hebesatzrecht der Kommunen offen gegenüberstünden. Seine Fraktion spreche sich für ein Zuschlagsmodell aus. Er erinnere daran, dass beispielsweise auch der Deutsche Steuerzahlerbund ein solches Modell entwickelt habe.

Er fügte hinzu, die derzeitige Erhebung der Gewerbesteuer sei sehr aufwendig, und darüber hinaus könne die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer steuermindernd angesetzt werden. Dies führe zu einer Spaltung der Sätze bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer. Er würde eine deutliche Steuervereinfachung im Rahmen einer großen Reform befürworten und plädiere dafür, eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen anzugehen. Probleme während einer Übergangszeit könnten dabei sicher gelöst werden. Den Gemeinden wäre am meisten mit einer deutlichen Absenkung der Gewerbesteuerumlage geholfen, die durch einfachen Beschluss des Bundestags herbeigeführt werden könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen warf dem Finanzminister vor, lediglich eine Blockadesituation zu beschreiben, statt Anstrengungen zu unternehmen, um im Konsens eine Regelung zu erreichen. Darüber hinaus habe der Finanzminister auch nicht begründet, wieso die Landesregierung eine Revitalisierung der Gewerbesteuer ablehne.

Er erklärte, er halte es für sinnvoll, die Gewerbesteuer auf alle Gewerbetreibenden auszuweiten. Dies befürworte die Landesregierung eigentlich auch, indem sie das Zuschlagsmodell auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer präferiere. Er appelliere an die Landesregierung, nicht in einer Blockade zu verharren, sondern im Interesse der Kommunen auf eine rasche und sinnvolle Regelung hinzuwirken und die Bereitschaft zu einer Kompromisslösung zu zeigen.

Er fügte hinzu, die Gemeinden profitierten von der Gewerbesteuer deshalb, weil sie auf die Einkommensteuer zulasten des Landes und des Bundes angerechnet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen wandte sich dagegen, eine Senkung der Gewerbesteuerumlage zu fordern, da zwei Drittel der Gewerbesteuerumlage den Ländern zugute kämen. Insofern hätte eine Senkung der Gewerbesteuerumlage Einnahmeausfälle bei den Ländern zur Folge.

Der Finanzminister erläuterte, wenn Freibeträge zur Gewerbesteuer herangezogen würden, würde dies auch zu Einnahmeverlust für das Land und den Bund führen. Die Gewerbesteuer der natürlichen Personen führe umgekehrt zu einem ganz großen Teil zu einer Senkung des Einkommensteueraufkommens; hiervon würden Bund, Länder, aber auch Gemeinden betroffen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen plädiere er dafür, bei der Gewerbesteuer nicht die vor 10 oder 15 Jahren geltende Regelung erneut einzuführen, sondern stattdessen eine grundlegende Reform in Angriff zu nehmen. Deshalb werde das Land in der nächsten Sitzung des Bundesrats einen Antrag auf Senkung der Gewerbesteuerumlage zustimmen. Wenn dies realisiert würde, hätten die Gemeinden bereits im Jahr 2003 davon einen Vorteil; umgekehrt würde dies für das Land zu einem Steuerausfall in Höhe von 150 Millionen € führen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Grünen ergänzte er, das Land werde einer Senkung der Gewerbesteuerumlage auf den Stand vor der letzten Steuerreform zustimmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatter:

Herrmann

42. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1973 – Verwaltungsreform und Effizienzrendite

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/1973 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1973 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Initiator des Antrags zeigte sich zunächst überrascht darüber, dass das Finanzministerium in seiner Stellungnahme keine konkreten Aussagen zur geplanten Verwaltungsreform mache, und führte aus, die Eingliederung von Sonderbehörden in die Landratsämter bzw. die Bürgermeisterämter der Stadtkreise im Jahr 1995 hätte ein Beispiel für die Berechnung der Effizienzrendite sein können. Die seit 1995 gezahlten Mittelzuweisungen mit einer Steigerung von inzwischen über 100 % deuteten nach seiner Ansicht darauf hin, dass die Sonderbehördeneingliederung keine Effizienzrendite erbracht habe. Er vermisse in der Stellungnahme des Finanzministeriums klare Aussagen dazu, ob die Eingliederung der Sonderbehörden zu einer echten Einsparung geführt habe und in Zukunft Einsparungen zur Folge haben werde. Darüber hinaus hätte er gerne nähere Aussagen zum nach der Eingliederung notwendigen Einstellungskorridor. Auch hierzu fehlten in der Stellungnahme des Finanzministeriums klare Angaben.

Der Finanzminister hob darauf ab, bei der seinerzeitigen Eingliederung der Sonderbehörden in die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise habe eine Effizienzrendite überhaupt nicht zur Diskussion gestanden. Bei der nun geplanten Verwaltungsreform sollten den Stadt- und Landkreisen Aufgaben übertragen werden, und hierfür erhielten sie eine pauschale Vergütung. Wie sie die Aufgabenerfüllung im Einzelnen re-

Finanzausschuss

gelten, stehe in ihrem Ermessen. Die Effizienzrendite des Landes solle dadurch erzielt werden, dass das Land im ersten Jahr der Aufgabenübertragung einen vollen Kostenausgleich leiste, der jedoch in den Folgejahren auf bis zu 80 % abgeschmolzen werde. Wenn die Stadt- und Landkreise in der Lage seien, die übertragenen Aufgaben aufgrund einer entsprechenden inneren Organisation noch kostengünstiger zu erledigen, verbleibe ihnen die Differenz zu den Zuweisungen des Landes als Gewinn. Umgekehrt ginge eine etwaige teurere Erledigung der Aufgaben auch zu ihren Lasten.

Der Umfang eines notwendigen Einstellungskorridors sei sehr unterschiedlich. Bei der Verwaltungsreform würden Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise übertragen, und ihnen obliege die volle Organisations- und Finanzhoheit.

Ein anderer Sprecher des Finanzministeriums ergänzte, im Jahr der Eingliederung der Sonderbehörden in die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise habe das Land pauschal zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise 37,6 Millionen € zugewiesen. Allerdings handle es sich bei diesem Betrag um die Zuweisung für die Zeit ab 1. Juli, also für ein halbes Jahr. Insofern könne im Verhältnis zur Zuweisung für das Jahr 2003 nicht von einer Steigerung um über 100 % gegenüber dem Jahr 1995 gesprochen werden. Der Steigerungssatz liege vielmehr bei rund 6 %.

Der Initiator des Antrags erkannte diese Darlegungen als richtig an.

Ein Abgeordneter der CDU bekräftigte, dass die pauschale Mittelzuweisung aufgrund der Sonderbehördeneingliederung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für das Jahr 1995 nur sechs Monate berechnet werden könnten, im gesamten Zeitraum nur um etwa 5 Millionen € erhöht worden sei.

Er bezog sich auf die Aussage in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 2 des Antrags, wonach einzelne nach dem Zeitpunkt der Kommunalisierung noch vorgenommene Änderungen bei den pauschalen Zuweisungen hätten berücksichtigt werden müssen, und bat um konkrete Benennung dieser Änderungen. Er fügte hinzu, ihm sei lediglich bekannt, dass aufgrund der BSE-Fälle zusätzliche Auflagen erforderlich geworden seien.

Er führte aus, nach wie vor würden die Veterinäre bei den in die Landratsämter eingegliederten Veterinärämtern vom Land bezahlt. Nach seinen Informationen sei deren Zahl von 120 im Jahr 1993 auf 136 im Jahr 1995 und 180 im Jahr 2003 gestiegen. Er bitte um Auskunft, worauf diese Steigerung zurückzuführen sei.

Die Zuweisungen aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes im Jahr 1995 veränderten sich im Prinzip entsprechend der Entwicklung der Steuerkraftsummen der Gemeinden; die Steigerung errechne sich nach der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen für die Finanzausgleichsumlage. Er werfe die Frage auf, ob dies noch als sachgerecht angesehen werde. Wenn nämlich die Steuerkraftsummen stiegen, nähmen auch die Zuweisungen zu, während sie bei einem Rückgang der Steuerkraftsummen – wie in den Jahren 1997 bis 1999 – ebenfalls zurückgingen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die Zunahme der Zahl der Veterinäre beruhe darauf, dass im Zuge der Sonderbehördeneingliederung die so genannten Gemeindetierärzte in die Diensttherrenschaft des Landes übergegangen seien. Im Jahr 2001 seien darüber hinaus zusätzlich 44 Stellen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Verbraucherschutzes geschaffen worden.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums führte zu dem Zusammenhang der Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes mit den Steuerkraftsummen der Gemeinden aus, der Landkreistag sehe die Steuerkraftsummen als Bemessungsgrundlage nach wie vor als sachgerecht an. Der Landkreistag plädiere dafür, diesen Ausgleich entsprechend zu dynamisieren. Auch nach Auffassung des Finanzministeriums sei die Steuerkraftsumme ein sachgerechter Faktor, da die Abgeltung an die Stadt- und Landkreise durch eine Verschiebung der Anteile an der FAG-Umlage zwischen Land und Kommunen erfolge.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, wenn die Zuweisungen des Landes – wie von 2002 auf 2003 – zurückgingen, beruhe dies auf den sinkenden Steuerkraftsummen der Gemeinden. Insofern bestehe für die Stadt- und Landkreise kein Grund, über das Verhalten des Landes zu klagen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich verwundert darüber, dass das Finanzministerium keine Aussagen über eine Effizienzrendite der Sonderbehördeneingliederung von 1995 machen könne. Er führte weiter aus, bei der von der Landesregierung verfolgten Konzeption einer Verwaltungsreform werde die Effizienzrendite mit der Sonderbehördeneingliederung von 1995 verknüpft. Außerdem finde sich der damalige strukturelle Ansatz der Eingliederung von Sonderbehörden darin wieder. Nach seiner Auffassung hätte die Landesregierung anhand der sachnahen Durchführung der Eingliederung von Sonderbehörden nachprüfen können, ob eine Effizienzrendite von 20 % überhaupt realitätsnah sei.

Der Finanzminister betonte, bei der Sonderbehördeneingliederung im Jahr 1995 sei für die Aufgabenübertragung an die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise seitens des Landes voller Kostenausgleich gewährt worden. Bei der nun im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform vorgesehenen Aufgabenübertragung auf die Stadt- und Landkreise bestehe das Land zwar auf der Qualität der Aufgabenerfüllung, werde jedoch weder in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht Einfluss auf die Stadt- und Landkreise nehmen. Die Landkreise hätten im Vorfeld der Diskussion immer wieder erklärt, sie könnten die Aufgaben kostengünstiger als das Land erfüllen. Deshalb erhielten die Stadt- und Landkreise im ersten Jahr der Aufgabenübertragung einen vollen Kostenausgleich, der dann jedoch Zug um Zug auf 80 % zurückgeführt werde. Die Stadt- und Landkreise setzten bei der Aufgabenerfüllung zum Teil ihr derzeit vorhandenes Personal ein und könnten dadurch Synergieeffekte erzielen. Eine vergleichbare Diskussion habe bei der Eingliederung der Sonderbehörden im Jahr 1995 jedoch nicht stattgefunden.

Ein SPD-Abgeordneter zog aus den Ausführungen des Finanzministers den Schluss, offensichtlich taue das Beispiel der seinerzeitigen Sonderbehördeneingliederung nicht als Argument zur Begründung der nun vorgesehenen Verwaltungsreform.

Der Finanzminister erwiderte, die Sonderbehördeneingliederung von 1995 habe gezeigt, dass die Kommunen in der Lage seien, ohne Qualitätsverlust Aufgaben zu übernehmen, die bisher das Land wahrgenommen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte Wert darauf, dass mit der Übertragung von Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise eine Aufgabenkritik einhergehe. Nach seiner Auffassung müsse auch statistisch erfasst werden, ob tatsächlich die angestrebte Effizienzrendite von 20 % erzielt werde, damit ausgeschlossen werde, dass eine Refinanzierung über erhöhte Kreisumlagesätze zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattfinde.

Finanzausschuss

Gegen eine solche Erhöhung würde sich seine Partei entschieden zur Wehr setzen.

Der Finanzminister stellte fest, in der Landesregierung bestehe völlige Übereinstimmung darüber, dass mit der Aufgabenübertragung auf die Stadt- und Landkreise eine Aufgabenkritik einhergehen müsse. Dagegen habe die Landesregierung kein Interesse daran, nach Übertragung der Aufgaben festzustellen, wie kostengünstig die Stadt- und Landkreise ihre neuen Aufgaben erfüllten. Selbstverständlich erhielten die Stadt- und Landkreise jedoch insofern Unterstützung, als die gesetzlichen Grundlagen für die Erreichung der Effizienzrendite geschaffen würden.

Er erklärte, er gehe davon aus, dass Stadt- und Landkreise in der Lage seien, zumindest die Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften; in Fällen, in denen diese Marge überschritten werde, machten Stadt- und Landkreise einen Gewinn. Allerdings schließe er auch nicht aus, dass in Einzelfällen die Effizienzrendite von 20 % nicht erwirtschaftet werde; dies gehe dann zulasten der Stadt- und Landkreise. Das Land werde sich aber nicht in die Finanzautonomie der Stadt- und Landkreise einmischen.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt die Argumentation des Finanzministers für nicht überzeugend und führte aus, er entnehme den Darlegungen des Finanzministers, dass die Eingliederung der Sonderbehörden im Jahr 1995 keine Effizienzrendite erbracht habe. Auch die Stadt- und Landkreise stünden seit langem unter enormem Kostendruck. Deshalb bezweifle er, dass sie bei der Wahrnehmung der Aufgaben Einsparungen erzielen könnten, zu denen das Land bisher nicht in der Lage gewesen sei. Ihre wirtschaftliche Situation werde sich durch die Zuweisung neuer Aufgaben nach seiner Überzeugung nicht verbessern, sodass sie vielfach die erwartete Effizienzrendite von 20 % nicht erwirtschaften könnten, ohne die Aufgaben zu vernachlässigen. Letztlich werde dies dazu führen, dass die Kreisumlage erhöht werden müsse. Er wende sich entschieden dagegen, auf diese Art und Weise Finanzprobleme des Landes auf die Kreise zu übertragen und sie dann mit ihren finanziellen Problemen alleine zu lassen.

Der Finanzminister entgegnete, die Aussage, dass die Sonderbehördeneingliederung keine Effizienzrendite erbracht habe, sei nicht richtig. Tatsache sei lediglich, dass das Land keine Effizienzrendite abgeschöpft habe. Er gehe davon aus, dass die Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise auch bei der Sonderbehördeneingliederung eine Effizienzrendite erwirtschaftet hätten.

Er berichtete, in vielen Diskussionen hätten Landräte immer wieder erklärt, bei einer Aufgabenverlagerung hin zum Bürger könnten die Aufgaben kostengünstiger erledigt werden. Im Übrigen würde das Land, falls die Aufgaben nicht übertragen würden, auch versuchen, die Effizienzrendite von 20 % zu erreichen. Er sei allerdings der Ansicht, dass kleinere Einheiten effizienter arbeiten und Einsparungen eher realisieren könnten als größere Einheiten.

Er betonte, die Effizienzrendite müsse von den übernehmenden Behörden erwirtschaftet werden, während das Land pauschal eine Effizienzrendite von 20 % abschöpfen wolle. Chancen bzw. Risiken, eine höhere oder geringere Effizienzrendite zu erzielen, lägen tatsächlich bei den Kommunen. Die Verwaltungsreform in der beabsichtigten Weise käme auch nicht zustande, wenn ihr die Kommunen nicht zustimmten. Insofern könne nicht die Rede davon sein, dass das Land den Stadt- und Landkreisen Aufgaben aufzwingen und sie mit ihren finanziellen Problemen alleine lasse.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Steigerungsrate bei den Personal- und Sachkosten liege in den vergangenen Jahren bei den Landesbehörden höher als bei den Landratsämtern.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Sonderbehörden im Jahr 1995 hätten die Landratsämter nicht nur seitherige Landesaufgaben, sondern auch zusätzliche Aufgaben übernommen. Er erinnere etwa an die großen Aufgaben im Veterinärbereich im Zusammenhang mit der Bewältigung der BSE-Krise, wo sich nach seiner Einschätzung das maximale Management der Landratsämter bewährt habe. Auch nach der Eingliederung der Gesundheitsämter habe das Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst wesentlich mehr Aufgaben für die Landratsämter festgelegt. Er behaupte, dass die Aufgaben der Sonderbehörden nach Eingliederung in die Landratsämter dort wesentlich besser wahrgenommen worden seien als vorher vom Land. Für ihn stehe fest, dass die Eingliederung der Sonderbehörden trotz zahlreicher zusätzlicher Aufgaben zu Effizienzsteigerungen und einem Personalarückgang geführt habe.

Strukturelle Zusammenlegungen führten nach seiner Einschätzung zwangsläufig zu Synergien. Wenn in Landratsämtern mit mehreren Hundert Mitarbeitern Behörden mit 30 bis 50 Mitarbeitern eingegliedert würden, habe dies sicher Synergieeffekte zur Folge. Die Zusammenlegung kleiner mit großen Behörden, die oft schon fachlich sehr enge Berührungspunkte hätten, wie dies bei der vorgesehenen Verwaltungsreform der Fall sei, habe sicher Einsparungen zur Folge.

Die kommunale Seite sei damit einverstanden, dass der Kostenersatz seitens des Landes auf 80 % zurückgeführt werde. Mit der Übernahme umfangreicher Aufgaben gingen die Kommunen aber auch ein großes Risiko ein. Die Realisierung von Kosteneinsparungen in Höhe von 20 % in relativ kurzer Zeit sei kein leichtes Unterfangen. Er teile auch die von einem FDP/DVP-Abgeordneten und einem Abgeordneten der Grünen geäußerte Auffassung, dass die Aufgabenübertragung nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen dürfe.

Die Einsparung von 20 % könne nicht allein durch die organisatorische Zusammenlegung von Behörden erreicht werden. Voraussetzung sei vielmehr, dass darüber hinaus in einer zweiten Phase gemeinsam mit Politikern und vor Ort Handelnden eine Aufgabenkritik erfolge, um eine effiziente Aufgabenerfüllung zu erreichen. Wenn dann die entsprechenden gesetzlichen Konsequenzen gezogen würden, könne nach seiner Überzeugung die Effizienzrendite von 20 % erwirtschaftet werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, wenn durch die mit der beabsichtigten Verwaltungsreform vergleichbare Eingliederung der Sonderbehörden im Jahr 1995 tatsächlich eine Effizienzrendite erzielt worden sei, die das Land lediglich nicht abgeschöpft habe, müsste es doch im Interesse der Landesregierung liegen, möglichst frühzeitig nähere Informationen darüber zu gewinnen, um in der aktuellen Auseinandersetzung über die Verwaltungsreform Argumente für die Abschöpfung einer Effizienzrendite von 20 % zu gewinnen. Anderenfalls blieben alle Diskussionen und Berechnungen im Ungewissen, weil niemand tatsächlich wisse, ob die Effizienzrendite von 20 % überhaupt eine realistische Vorgabe sei. Er verstehe nicht, aus welchem Grund die Landesregierung diese Angaben nicht eruiert habe. Die Eingliederung der Sonderbehörden sei nach seiner Ansicht Pars pro Toto mit einigen Anpassungen als Beispiel für die beabsichtigte Verwaltungsreform heranziehbar. Er halte es geradezu für fahrlässig, dass die Landesregierung auf Erfahrungen mit der Eingliederung der Sonderbehörden verzichte.

Finanzausschuss

Der Finanzminister wiederholte, bei der seinerzeitigen Eingliederung von Sonderbehörden habe das Land darauf verzichtet, eine erzielte Effizienzrendite abzuschöpfen. Demgegenüber seien die Stadt- und Landkreise bereit, bei der anstehenden Verwaltungsreform Landesaufgaben bei einem um 20 % reduzierten Kostenersatz zu übernehmen. In diesem Fall kümmere sich das Land nicht darum, wie die Stadt- und Landkreise diese Aufgabenerfüllung organisierten, sondern lediglich darum, dass die Qualität der Aufgabenerfüllung beibehalten bleibe. Er habe Vertrauen in die Stadt- und Landkreise, dass sie dieser Anforderung gerecht würden. Unabhängig davon müsse eine Aufgabenkritik durchgeführt werden. Er gehe auch davon aus, dass sich die Aufgaben im Laufe der Zeit änderten und die Stadt- und Landkreise sogar zusätzliche Aufgaben übernehmen müssten.

Er verglich die Aufgabenübertragung an die Stadt- und Landkreise mit einem Outsourcing bestimmter Aufgaben von Großunternehmen, die nach dem outsourcen nur die Qualität der Leistungserbringung kontrollierten, aber keinen Einfluss auf die Kostenkalkulation des Erbringers nähmen.

Ein CDU-Abgeordneter stellte klar, die Effizienzrendite von 20 % sei zuerst von der kommunalen Seite genannt worden. Dabei hätten sich die Stadt- und Landkreise auf frühere Erfahrungen mit der Eingliederung der Sonderbehörden gestützt. Nach seiner Überzeugung seien die Stadt- und Landkreise in der Lage, ohne qualitative Einbußen die Aufgaben kostengünstiger als das Land zu erledigen.

Ein Abgeordneter der SPD griff den Hinweis des Finanzministers auf Outsourcing von Unternehmen auf und war der Ansicht, ein Unternehmen, das bestimmte Aufgaben außerhalb erledigen lasse, stütze sich bei seinen Überlegungen immer auf empirische Erfahrungen. Dagegen verzichte die Landesregierung bei der vorgesehenen Verwaltungsreform darauf, Erfahrungen mit dem Präzedenzfall der Sonderbehördeneingliederung zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob darauf ab, bei der vorgesehenen Verwaltungsreform komme es entscheidend auf eine Aufgabenkritik und daraus folgend eine Aufgabenreduktion an.

Er wies darauf hin, dass die Forstämter des Landes bereits eine Reform hinter sich und in den letzten Jahren große Effizienzrenditen erwirtschaftet hätten. Sie arbeiteten nach seiner Einschätzung auch effizienter als in jedem anderen Bundesland. Ähnliches gelte für die Polizei. Insofern bezweifle er zumindest, dass in diesen Bereichen eine Effizienzrendite von 20 % erreichbar sei. Insbesondere bitte er zu berücksichtigen, dass die Stadt- und Landkreise keine Möglichkeit hätten, bei den zu übernehmenden Beamten Einsparungen vorzunehmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 07. 2003

Berichterstatter:

Herrmann

43. Zu dem Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/2025 – Zukunft der Steuerverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 13/2025 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2003

Der Berichterstatter:

Dr. Scheffold

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/2025 in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt nach wie vor die personelle Situation, insbesondere hinsichtlich möglicher Beförderungen, bei der Steuerverwaltung für unbefriedigend und nicht anreizfördernd.

Unter Hinweis auf eine kürzliche Erklärung der Steuergewerkschaft, wonach durch die im Zuge der Verwaltungsreform erforderlich werdende Umstellung auf neue Steuernummern zusätzliche Kosten entstünden, bat er um Auskunft, mit welchen Zusatzkosten das Finanzministerium aufgrund der im Rahmen der Verwaltungsreform vorgesehenen Herabstufung einzelner Finanzämter zu Außenstellen rechne.

Darüber hinaus begehrte er eine Stellungnahme zu der Aussage, dass gerade kleinere Finanzämter vergleichsweise effektiv arbeiteten und deshalb eine Herabstufung zu Außenstellen nachteilig wäre. Nachdem sich der Rechnungshof intensiv in einer beratenden Äußerung mit den Finanzämtern befasst habe, wäre er für eine Stellungnahme des Rechnungshofs zu dieser Frage dankbar.

Der Finanzminister warnte davor, die Überlegungen zu stark auf die vorgesehene Eingliederung von 21 kleineren Finanzämtern in größere Finanzämter zu fokussieren und aus dieser „geographischen Umgliederung“ eine hohe Effizienzrendite zu erwarten.

Er erläuterte, die geplante Umstrukturierung habe einen viel weiter gehenden Sinn. Auch in Zukunft müssten in der gesamten öffentlichen Verwaltung und damit auch bei Finanzämtern Stellen abgebaut werden. Die Zahl der Bediensteten in der gesamten Verwaltung werde in 10 bis 15 Jahren sicher um 10 bis 20 % unter der bisherigen Zahl liegen. Durch strukturelle Organisationsmaßnahmen müsse die Landesverwaltung deshalb möglichst rasch auf diese Situation vorbereitet werden. Dazu gehöre auch die geplante Umstrukturierung bei den Finanzämtern. Durch solche Umorganisationen allein könnten bei den Finanzämtern keine großen Effizienzrenditen erreicht werden. Er sehe die größeren Effizienzrenditen in einer Änderung des Steuerrechts und dem entsprechenden Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Er fügte hinzu, der mittelfristig erforderliche Personalabbau könne bei größeren Einheiten sicher problemloser als bei kleineren Einheiten verwirklicht werden. Auch der Einsatz der elektro-

Finanzausschuss

nischen Datenverarbeitung sei bei größeren Einheiten wesentlich besser zu bewerkstelligen.

Wie bei jeder Reform fielen auch bei der geplanten Verwaltungsreform zunächst zusätzliche Kosten an, die jedoch nicht präzise beziffert werden könnten. Die Lebenserfahrung zeige, dass mittelfristig erwartete Vorteile kurzfristige Investitionen voraussetzen. Zunächst hätten die geplanten Änderungen bei den Finanzämtern verhältnismäßig geringe Auswirkungen auf den Personalbestand. Aus der Sicht des Bürgers werde sich die Dienstleistung der Finanzverwaltung nicht negativ verändern. Auch künftig werde der Steuerbürger seine Einkünfte an derselben Dienststelle, im Normalfall auch beim selben Mitarbeiter erhalten. Er gehe davon aus, dass im ländlichen Raum die Situation gegenüber bisher sogar wesentlich verbessert werden könne.

Sicher sei es nicht einfach, die Aufgaben eines Finanzamts auf ein anderes Finanzamt zu übertragen. Er halte es jedoch für möglich, im Falle der Zusammenlegung eines städtischen Finanzamts mit einem ländlichen Finanzamt zu einer besseren Bearbeitung in der Außenstelle zu kommen. Das Finanzministerium verfolge die Absicht, künftig in den ländlichen Finanzämtern mehr Arbeit als bisher ausführen zu lassen.

Bei der Aufgabenverlagerung vergangener Jahre habe sich gezeigt, dass es in Großstädten sehr schwierig sei, für den mittleren Dienst qualifiziertes Personal zu gewinnen, während dies in ländlichen Gebieten leichter möglich sei. Auch deswegen sollten im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform bestimmte Masentätigkeiten in den ländlichen Raum verlagert werden.

Er zeigte sich überzeugt davon, dass die geplante Reform der Finanzverwaltung in den nächsten Jahren zwar nur eine geringe Effizienzrendite erbringen werde, dass in späteren Jahren aber eine wesentliche Steigerung möglich sei.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, bei der Eingliederung kleinerer in größere Einheiten ergäben sich mit Sicherheit Effizienzrenditen. Dies gelte nach seiner Einschätzung auch für die vorgesehene organisatorische Änderung in der Steuerverwaltung.

Das Finanzministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags dargestellt, welche zusätzlichen Investitionskosten durch die vorgesehenen organisatorischen Änderungen nach dem derzeitigen Kenntnisstand anfielen. Allerdings liege noch keine endgültige Konzeption für die Neustrukturierung vor, sondern das Finanzministerium arbeite im Auftrag der Landesregierung noch daran. Dieser Auftrag mit dem Titel „Reduzierung der Finanzämter“ gehe auf einen Auftrag der Haushaltsstrukturkommission zurück. Bisher gebe es nur gewisse Eckpunkte und Vorgaben für diese Konzeption. Dazu gehörten die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags genannten Maßnahmen und die Vorgabe, dass 21 Finanzämter in größere eingegliedert, aber keine Standorte aufgegeben werden sollten. Dies bedeute, dass zunächst hinsichtlich der Steuerveranlagung keine Änderungen eintreten würden. Die Veranlagungen würden an den seitherigen Standorten vorgenommen. Synergieeffekte gebe es bei bestimmten Sonderarbeitsgebieten, etwa bei Geschäftsstellen und bei Finanzkassen. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass auch der Rechnungshof eine Konzentration der Finanzkassen gefordert habe.

Da die Detailkonzeption für die Neuorganisation der Finanzverwaltung noch nicht feststehe, könne er zu deren Auswirkungen nur relativ allgemeine Aussagen treffen. Aufgrund der allgemeinen Annahmen gehe er in einer ersten pauschalen Betrachtung

von Einsparungen beim Personal in Höhe von 5,2 Millionen € aus. Das Einsparpotenzial im Personalbereich werde mit insgesamt drei Mitarbeiterkapazitäten pro Amt – bei 21 Finanzämtern also 63 Mitarbeiterkapazitäten – veranschlagt. Weitere Synergieeffekte könnten sich bei der Konkretisierung herausstellen. Diesen Einsparungen stünden zunächst Investitionsausgaben gegenüber. Weil aber die Gebäude an den vorhandenen Standorten weiter genutzt würden, müssten nur relativ geringe Investitionen getätigt werden. Die einmaligen Einführungskosten schätze er auf etwa 2,3 Millionen €, die Mehrausgaben auf 300.000 €. Diese Zusatzkosten lägen also unter den pauschalen Einsparungen im Personalbereich. Bei der detaillierten weiteren Konzeptionsausarbeitung würden sich voraussichtlich zusätzliche Einsparmöglichkeiten ergeben.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe in seiner beratenden Äußerung einen Vergleich der Qualitäten der Finanzämter im ländlichen Bereich und in Ballungszentren angestellt. Das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung sei gewesen, dass die Finanzamtsbezirke in den Ballungszentren höhere Ergebnisse erzielen könnten, dass aber dort auch das Berichtigungspotenzial höher als im ländlichen Raum sei. Dies hänge mit der Art der Fälle zusammen, da in den Ballungszentren in der Regel kompliziertere Fälle und Fälle mit höherem Berichtigungspotenzial bearbeitet werden müssten.

Das mögliche Mehrergebnis der Finanzamtsbezirke hänge sicher auch mit der Qualität der Mitarbeiter zusammen. Nach Einschätzung des Rechnungshofs sei deren Qualität im ländlichen Raum eher besser als in Ballungszentren. Daraus könne jedoch nicht die Feststellung abgeleitet werden, dass die Integration kleinerer in größere Ämter zu einer Qualitätsverschlechterung führen würde. Dies treffe jedenfalls dann nicht zu, wenn, wie vorgesehen, die Sachbearbeiter in ihrer bisherigen Stelle – künftig Außenstelle – verblieben.

Der Rechnungshof sehe kritisch, dass seit seiner beratenden Äußerung in den Veranlagungsbezirken weiter Personal abgebaut worden sei. Dieser Abbau könne zwar möglicherweise zum Teil durch die geplante Arbeitszeitverlängerung der Beamten von 40 auf 41 Wochenstunden kompensiert werden, aber ein weiterer Stellenabbau in diesem Bereich sei nach Auffassung des Rechnungshofs kaum vertretbar, weil angesichts des komplizierten Steuerrechts kurzfristig keine weiter gehenden Optimierungen möglich erschienen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, selbstverständlich sollten aus Strukturuntersuchungen Konsequenzen gezogen werden, gab jedoch zu bedenken, für den Bürger komme es darauf an, ohne großen Aufwand Zugang zu den Finanzämtern und entsprechenden Beratungen zu erhalten. Aus diesem Grund seien in der Finanzverwaltung systematisch Bürgerbüros aufgebaut worden, in denen die Bürger die Möglichkeit hätten, ihre Steuererklärung abzugeben und zu besprechen. An diesem Prinzip solle im Zuge der Umstrukturierung der Finanzverwaltung nicht gerüttelt werden. Sie halte es für sehr wichtig, dass die Finanzverwaltung weiter vor Ort präsent bleibe.

Die Abgeordnete stellte fest, der Rechnungshof habe anlässlich seiner beratenden Äußerung festgestellt, im Land würden 362 Millionen € an Steuern wegen der mangelhaften Ausstattung der Finanzämter nicht erhoben. Daraus ziehe sie den Schluss, dass das Land durch eine schlechte Ausstattung des Innendienstes der Finanzverwaltung Geld verschenke. Von daher lehne sie einen weiteren Personalabbau im Innendienst der Finanzverwaltung ab.

Finanzausschuss

Diese Aussage gelte allerdings nicht für die Oberfinanzdirektionen. Einer Stellungnahme der Landesregierung habe sie entnommen, dass Baden-Württemberg bei der Personalausstattung der Finanzämter im Ländervergleich in Deutschland mit am Schluss liege, während sich die Personalausstattung der Oberfinanzdirektionen des Landes im Mittelfeld befinde. Sie erwarte, dass in die Suche nach Effizienzrenditen auch die übergeordneten Verwaltungsebenen einbezogen würden.

Sie fügte hinzu, in Baden-Württemberg komme auf jeden 18. Mitarbeiter in der Finanzverwaltung ein Mitarbeiter in der Oberfinanzdirektion, in Hessen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen dagegen nur auf jeden 30. Mitarbeiter. Diese Tatsache führe sie zur Aufforderung an das Finanzministerium, den Oberfinanzdirektionen ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Landesregierung untersuche derzeit aufgrund eines Prüfauftrags die Aufgabenverteilung zwischen den Oberfinanzdirektionen Stuttgart und Karlsruhe. In der derzeitigen finanziellen Situation des Landes hielte sie es für angezeigt, diesen Prüfauftrag zu erweitern und die Notwendigkeit von zwei Oberfinanzdirektionen im Land infrage zu stellen.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, bei der Betrachtung der Oberfinanzdirektionen müsse bedacht werden, dass das Land bei seinen Entscheidungen nicht völlig frei sei, sondern auf den Bund Rücksicht nehmen müsse.

Er stellte fest, die SPD-Fraktion begrüße alle Bestrebungen, um zu Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung zu kommen. Allerdings komme es entscheidend darauf an, die Mitarbeiterkapazitäten so einzusetzen, dass die Einnahmensituation des Landes verbessert werde. Insofern müsse seines Erachtens die Zielrichtung der Landesregierung korrigiert werden.

Er äußerte die Befürchtung, dass die Eingliederung kleinerer Finanzämter in größere Einheiten zwar nicht sofort, aber mittelfristig bis langfristig zu einem Wegfall von Standorten der bisherigen kleinen Finanzämter führen könne.

Ein anderer SPD-Abgeordneter betonte, er messe der Einnahmenverwaltung innerhalb der gesamten Staatsverwaltung eine besondere Bedeutung bei. Trotzdem teile er die Auffassung des Finanzministers, dass auch hier langfristig andere Strukturen erreicht werden müssten.

Besonderen Wert legte er auf die Feststellung, es müsse Ziel der Einnahmenverwaltung sein, die Einnahmen des Landes zu verbessern. Wenn die Aussage zutreffe, dass aufgrund einer mangelhaften Ausstattung der Einnahmenverwaltung dem Land eigentlich zustehende Einnahmen verloren gingen, müssten daraus Konsequenzen gezogen werden. Deshalb solle eine Finanzstruktur gewählt werden, die im Endeffekt die Staatseinnahmen verbessere. Er fordere deshalb das Finanzministerium auf, intensive Überlegungen anzustellen, um die optimale Strukturgröße und Platzierung bei den Finanzämtern zu finden, damit die Einnahmenseite möglichst effektiv gestaltet werden könne. In diesem Zusammenhang habe der Rechnungshof in seiner beratenden Äußerung interessante Aspekte aufgezeigt. Der Faktor Zeit spiele für ihn nicht die entscheidende Rolle, sondern es komme darauf an, das Hauptziel, die Einnahmen des Landes zu verbessern, nicht aus den Augen zu verlieren.

Ein Abgeordneter der CDU trat dafür ein, zunächst ein Qualitätsmanagementsystem in der Steuerverwaltung zu entwickeln. Nach seiner Auffassung lägen die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel nicht ausschließlich an personellen Engpässen und

einer mangelhaften Ausstattung der Finanzämter. Aus der Untersuchung des Rechnungshofs gehe auch hervor, dass die qualitätvolle Arbeit der Veranlagung nur rund 17% der Gesamtarbeit der Finanzverwaltung ausmache. Er erwarte, dass durch ein Qualitätsmanagementsystem wesentliche Änderungen vorgenommen würden und gewisse Arbeiten nicht mehr von besonders qualifizierten Kräften verrichtet werden müssten. Erst nach Vorliegen eines Qualitätsmanagementsystems werde erkennbar, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang in der Steuerverwaltung Personal abgebaut werden könne.

Ein Sprecher des Rechnungshofs wies darauf hin, die Stellungnahme der Landesregierung zur beratenden Äußerung des Rechnungshofs stehe noch aus. Allerdings gehe er davon aus, dass das Land angesichts des komplizierten Steuerrechts nur beschränkte Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung in der Steuerverwaltung habe. Auch die Möglichkeiten der EDV in der Steuerverwaltung seien begrenzt. Er halte es für unwahrscheinlich, dass mit dem vorhandenen Personal bei unverändertem Steuerrecht eine wesentliche Qualitätsverbesserung der Steuerverwaltung erreicht werden könne.

Zur von einem SPD-Abgeordneten aufgeworfenen Frage nach der optimalen Größe eines Finanzamts erläuterte er, der Rechnungshof habe bei seinen Untersuchungen keine Qualitätsfeststellungen in Bezug auf die Größe von Finanzämtern getroffen. Er sei jedoch der Auffassung, dass in der Größenordnung von 500 Mitarbeitern eine kritische Grenze zu sehen sei. Diese sei bei der Bildung größerer Ämter – beispielsweise aus Heidelberg und Sinsheim – nahezu erreicht worden.

Der Finanzminister teilte mit, das Finanzministerium prüfe derzeit ernsthaft, ob eine der beiden Oberfinanzdirektionen des Landes aufgegeben werden könne, nachdem sich auch der Bund mit seinen Zuständigkeiten in diesem Bereich zurückziehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 07. 2003

Berichterstatter:

Dr. Scheffold